This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Potocki
GMF.

Vom Entſtehen

und

Untergange

der,

Polniſchen Konſtitution

vom 3ten May 1791.

Non autores, ſed rationum momenta quaerenda ſunt.

Cicero.

1793.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
50987A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1922 L

Vorrede.

Die Unwahrheiten, womit man die Konſtitution vom 3ten May, die Verläumdungen, womit man den letzten Reichstag, die Schmähungen, womit man die polniſche Nation, weil ſie nach Ordnung und Ruhe ſtrebte, ſeit Jahresfriſt verunglimpft hat, übertreffen noch jene boshaften Vorwürfe, welche Phädrus in ſeiner erſten Fabel, an die, welche aus erdichteten Urſachen die Unſchuld unterdrücken, ſo witzig beſchrieben hat *).

Die Epoche dieſer politiſchen Schändungen eröffneten, zugleich mit dem Unglücke Polens, die ruſſiſchen und preuſsiſchen Deklarationen; ingleichem die Univerſale und Orakelſprüche der targowitſcher Rotte, oder, wie ſie ſich ſelbſt nennt, der Generalkonföderation beyder Nationen. Die beyden erwähnten Mächte wollen nicht,

*) Es iſt hier die Rede von der Fabel des erſten Buchs: *Ad rivum eundem lupus et agnus venerant.* Die Anwendung auf die Unterdrücker der Unſchuld lautet ſo:

Haec propter illos ſcripta eſt homines fabula,
Qui fictis cauſis innocentes opprimunt.

dafs die Welt ihre Raubsucht, Gewaltsamkeit und Trug beym rechten Namen nennen soll; auch die Rädelsführer der targowitscher Bande, die thätigen Werkzeuge der russischen Argliſt, weichen vor ihrer wahren Gestalt zurück, vor dem Namen der Anführer zum Verderben des Vaterlandes. Daher wird nun die Konstitution vom 3ten May der Lehre der Demokratie; bisweilen aber auch, welch ein Widerspruch! von ebendenselben Leuten der Einführung des Despotismus; der Reichstag der Brüderschaft mit den Iakobinern; die so vernünftige Nation der Verirrung, oder der Liebe zur Anarchie, in allen öffentlichen Schriften, ohne Erweis und der Wahrheit zum Hohn, angeklagt.

Der Anfall auf Polens guten Namen zieht bereits Anmafsungen des Eigenthums, der Unabhängigkeit desselben nach sich; und was noch mehr ist, führt im Völkerrechte den Brauch ein, jede Wegnahme eines fremden Reichs, unter dem Vorwande irrige Meynungen auszurotten, und dagegen das Volk zu gesunden zu bekehren, à la Mahomet für rechtmäfsig zu erklären. Die übertriebensten Grundsätze der Freyheit, worüber die Mächtigen der Erde so sehr wimmern und geifern,

sind

sind wahrlich! für die Menschheit im Ganzen weniger schrecklich, als dieser einzige Grundsatz des Despotismus. So fiele aller Schutz des Völkerrechts dahin; und Nationen und Regenten müssen vor den fürchterlichsten Folgerungen zittern. Denn wenn man aus so unwürdigen, so unverschämten Gründen gegen die Verfassung einer Regierung, die Staaten eines Reichs, die Unabhängigkeit eines Volks losgehen darf; wenn die Verbindung von ein Paar Despoten ungeahndet Reiche und Völker zerschellen wird: welche Verfassung, welches Land in Europa, kann sich vor ihrer Gewaltsamkeit auch nur einen Augenblick sicher dünken?

Wer die an Polen geübte Gewaltsamkeit für die einzige und letzte hält, irrt. Wenn in jeder Gesellschaft die Unempfindlichkeit der Mitglieder bey der Kränkung eines von ihnen, das Band der Einheit schwächt; so verletzt auch die Gleichgültigkeit der Staaten und Völker, bey der einem von ihnen gethanen Gewalt, das heiligste Band, das Band der grosen Gesellschaft des Menschengeschlechts.

In dieser Ueberzeugung nun halten wir ein Werk, das die neusten Begebenheiten in Polen nach der Ordnung aufstellt; blos solche Sachen vorträgt, die der Aufmerksam-

samkeit würdig sind; der Verläumdung keine Zeit läßt vollends auszugähren; die raubsüchtigen Unterdrücker und die Verräther des Vaterlandes mit treuem Pinsel, nach dem Original kopirt, für eine dem Bürger ehrenvolle Arbeit, die das unterdrückte Polen fordert, und das Ausland wünscht.

Bewohner freyer und nicht freyer Staaten! Dräuend hieſs uns die Uebermacht schweigen *); aber wir wollen mit euch reden. Sie sucht ihre Unwürdigkeit hinter der Hülle der Unwissenheit zu verstecken; aber wir wollen sie zur Schau ausstellen: sie wünscht vergessen und übersehen zu werden; wir appelliren, nicht in einer Privatsache, an euren Richterstuhl, an euer Naturgefühl.

---

*) Zum Beweise davon ist es hier genug die Verbote der targowitscher Rotte, Klagen gegen ihre Handlungen in die öffentlichen Akten zu bringen, anzuführen; die Verbote der Zeitungen und freyen öffentlichen Schriften; die Einführung der Censuren in den Druckereyen, der Revisionen in den Buchläden; das Belauern der Privatgesellschaften; das Auffangen der Briefe; die besondre russische Kriegspolizey über das häusliche Leben der Bürger.

Erſter Theil.

Vom Entſtehen der Polniſchen Konſtitution vom 3ten May 1791.

Inhalt des erſten Theils.

Erſtes Kapitel.

Recht und *Bedürfniſs* der Nation, eine neue Konſtitution zu gründen. p. 1

Zweytes Kapitel.

Begriff von den *Konföderationen* in Polen. Umſtände, unter denen ſich die Konföderation im Jahre 1788 verband, ihr Zweck, und ihre Verſchiedenheit von andern. 21

Drittes Kapitel.

Von der Theilnahme des *Königs von Preuſsen* an der Revolution in der polniſchen Staatsverfaſſung, und an den Handlungen des Konſtitutionsreichstags. 48

Viertes Kapitel.

Von den Hinderniſſen und Verzögrungen, welche die *ruſſiſchen Partiſane* den Reichstagsarbeiten in den Weg legten. 79

Fünftes Kapitel.

Von der *Deputation für die Regierungsform* und ihrem Einfluſſe auf die Handlungen des Reichstags; beſonders auf das Werk der Konſtitution. 137

Sechſtes Kapitel.

Vorbereitungen des *Königs* zu dem Projekt über den Regierungsbeſchluſs. Beſchreibung des 3ten *Mays*, *Konſtitution* vom 3ten May. 167

Siebentes Kapitel.

Vertrauen der Nation zum Reichstage. Meynung der *Eingebohrnen* und *Fremden* von der Konſtitution. *Sanktion* derſelben. *Wirkungen*, die aus ihr entſprangen. 232

Achtes Kapitel.

Kann man die Beſchlüſſe des Konſtitutionsreichstags der Einführung des *Despotismus* oder der *Demokratie* beſchuldigen? 268.

Vom Entstehen der polnischen Konstitution vom 3ten May 1791.

ERSTER THEIL.

Erstes Kapitel.

Recht und Bedürfniss der Nation, eine neue Konstitution zu gründen.

Dass jede Nation frey und unabhängig ist, dass sie das Recht hat, sich eine Regierungsform zu geben, welche sie für die beste hält, dass kein fremder Staat befugt ist, sich in ihre Verfassung zu mischen; dies ist der erste und wichtigste Grundsatz des Völkerrechts; dies leuchtet bey dem Lichte unsers Jahrhunderts einem jeden so in die Augen, dass es gar keiner Beweise bedarf. Eine Nation, die nicht das Recht hat, sich selbst zu regieren, ist keine Nation; eine Nation, die unter einer Garantie steht, welche

ein Fremder gegen sie selbst misbrauchen kann, verliert ihre Selbstherrschaft, verliert das Recht, auf welchem das Wesen ihrer Unabhängigkeit beruht. Wo dieses erste Prinzip der Völkerfreyheit verletzt ist, da ist entweder offenbare Abhängigkeit, oder Sklaverey in den Schimmer der Freyheit gehüllt.

Die Selbstherrschaft der polnischen Nation wird von niemand bestritten; immer hat Polen für selbstherrschend und unabhängig gegolten, ganz Europa zählt es zu den selbstwaltenden Staaten. Es findet sich auch weder in den Sammlungen der polnischen Gesetze bis aufs Jahr 1768, noch auch in den Büchern der Verhandlungen der Republik mit fremden Mächten, irgend ein Beschluss, irgend ein Traktat, wodurch es seine Selbstherrschaft dem Willen einer fremden Macht unterworfen hätte. Bloss Russland einzig und allein erkühnt sich seit zehn und mehreren Jahren zu behaupten, dass die unter seiner Garantie stehende Republik Polen ohne seine Beystimmung durchaus nichts in ihrer Verfassung abändern dürfe. Hierauf könnte man antworten: jenes so heilige Gesellschaftsrecht gelte eben sowohl für Polen, als für jedes andre Volk; es könne seine Selbstherrschaft weder durch Hinterlist, noch durch Gewalt verlieren; man könnte antworten: eine Garantie der Art, und sollte sie auch vom Reichstage anerkannt worden seyn, dürfe dessen ohngeachtet, als Werk der Uebermacht, als ein Werk,

dass

das der Selbstherrschaft und Unabhängigkeit der Nation widerstreitet, nicht die geringste Kraft haben. Diese Antworten würden für den gesunden Menschenverstand und für die ewig unabänderliche Gerechtigkeit vollkommen hinreichend seyn. Da wir aber überdiefs noch die schlauen Verdrehungen des Petersburger Kabinets beantworten müssen; so wollen wir zeigen, dafs Rufsland die Traktaten, welche es der Republik Polen aufdrang, durch sein wetterwendisches Betragen selbst vernichtet, und den Reichstagsspruch, wodurch dergleichen Traktaten, die der Unabhängigkeit der Republik Eintrag thun, für ungültig erklärt wurden, gerechtfertiget habe. Voll Zuversicht appelliren wir an das Gericht von ganz Europa, fest überzeugt, dafs die Zeit herannaht, da sich Regierungen und Monarchen ihrer Lügen vor dem Richterstuhle der Nationen eben so sehr werden schämen müssen, als sich im gemeinen Leben der Privatmann derselben schämt.

Obgleich Rufsland schon seit 1764, um seinen Einfluss fester zu gründen und ihm ein besseres Ansehen zu geben, die Garantie für Polen einleitete; so wurde doch erst 1768 der so einseitige Traktat, der die Republik der russischen Vormundschaft unterwirft, den Polen mit Gewalt abgedrungen. Denn anders kann man doch wohl nicht jenes Werk beurtheilen, wodurch auf den Landtagen der Wille der Nation ge-

feſſelt, auf dem Reichstage hingegen der Wille ihrer Bevollmächtigten in einem ſolchen Grade tyranniſirt wurde, daſs diejenigen, welche ſich bey Behauptung der Selbſtherrſchaft der Republik etwas hervorthaten, von ruſſiſchen Soldaten, gleich Sklaven eines Deſpoten, aus dem Orte der Verſammlungen fortgeriſſen, und nach Sibirien in Knechtſchaft und Elend verwieſen wurden. Dieſe ganz unerhörte Gewaltthätigkeit gegen die Geſetzgebung und die Geſetzgeber, erweckte das Gefühl der Bürger der Republik. Die Folge davon war jener rechtmäſsige Aufſtand der Nation unter der Verbindung der Barſer Konföderation. Die Bürger ſchonten ihres Bluts nicht, zum Beweiſe, wie allgemein das Miſsfallen ſey, über die Verletzung der heiligſten Völkerrechte. Es floſs das Blut unſrer Brüder, aber es floſs auch zugleich das Blut der Feinde; im ganzen Lande floſs es fünf Jahre hindurch, da denn auch der Türkenkrieg mit Ruſsland ſeinen Anfang nahm. Dieſer Aufſtand gab drey Höfen die Veranlaſſung, ſich mit einander zur Beſchränkung der Gränzen und Selbſtherrſchaft Polens zu verſchwören. Nun erſchienen im Jahr 1772 jene unverſchämten, ganz gleichlautenden Deklarationen Oeſterreichs, Ruſslands und Preuſſens, durch die unſre Nation gezwungen wurde, unzubezweifelnden Rechten und Beſitzungen zu entſagen, und worin zugleich auf ein ſchnelles Zuſammen-

menrufen des Reichstags gedrungen wurde. Es rückten auch die Armeen einer jeden der drey Mächte in Polen ein, um den geringſten Widerſtand auf der Stelle zu unterdrücken, ſo, daſs die Einwohner gar nicht einmal die Möglichkeit ſahen, ſich mit Erfolge zu vertheidigen.

Der allgemeine Wille der Nation wurde gewaltthätig beſchränkt, unvernünftige Beſchlüſſe wurden als Reichsgrundgeſetze aufgeſtellt, die Bevollmächtigten der Nation aufs grauſamſte gemiſshandelt, den Bürgern von allen Ständen wurde aufs ſchimpflichſte mitgeſpielt, Städte und Dörfer wurden vernichtet, Bauern gefangen und aus dem Lande geſchleppt, und endlich die Beſitzthümer der Republik in Stücke zerriſſen; dieſs waren die Wirkungen der von Rufsland 1768 aufgedrungenen Garantie. Niemand hätte wohl mehr Urſache davon zu ſchweigen, als Katharina II. Sie, die Polens Unabhängigkeit vernichtet, unaufhörlich ſich ſelbſt widerſpricht; ſie, die nach Friedrich des zweiten eignem Geſtändniſſe, die andern Höfe zur gemeinſchaftlichen Theilung Polens anlockte; ſie, die Meiſterinn in der Kunſt die Republik anzufallen und zu berauben: wie kann ſie ſich doch in den Augen Europens und der Nachwelt das Anſehen einer Garantinn von den Gränzen, der Regierungsform und der Wohlfarth Polens zu geben ſuchen? wie kann ſie

doch auf solche Art das Andenken an ihre Gewaltthätigkeiten, an ihre verstellte Hinterlist, ja noch mehr! das Andenken an ihre Gleichgültigkeit sogar gegen den Schein von Treue und Glauben, selbst verewigen?

Mitten im heissen Eifer die erste Garantie zu übertreten, beschloss die russische Kaiserinn im Jahre 1773 eine zweyte zu errichten. Damals erzwang man auf einem eben so gewaltthätig gemischandelten Reichstage, als der von 1768 war, einen Ausschuss. Entweder aus Verachtung der Repräsentantenverfassung, *) oder aus Unbekanntschaft mit derselben, glaubten die Minister der benachbarten Höfe, dass die Stände des Reichstags auf diese Art ihre gesetzgebende Gewalt einer kleinen Zahl von Repräsentanten aus ihren Mitteln anvertrauen könnten, die dann alle, sowohl ausländische, als innere Angelegenheiten der Republik, nicht blos einleiten, sondern auch zur völligen Endschaft bringen würden. Bey dieser widerrechtlichen und höchst sonderbaren Lage der Sachen, wobey man sich stets nach dem despotischen Willen der drey Höfe bequemte, hatte der Ausschuss gleichwohl besondre Aufträge vom Reichstage erhalten.

Er

*) So nenne ich diejenige Verfassung, d. i. sich die Nation nicht selbst unmittelbar Gesetze giebt, sondern diess Bevollmächtigte oder Abgeordnete thun lässt.

Er hatte die Macht, sich, in Rücksicht der Prätensionen jener Höfe auf die Länder der Republik, mit jedem Minister besonders in alle nur mögliche Unterhandlungen, Verträge und Verschreibungen einzulassen; in Rücksicht der Konstitution, oder der neuen Regierungsform, hingegen, durfte er nicht anders, als nach gemeinschaftlicher Berathschlagung mit den Ministern der drey Höfe, welche alles garantiren und unterschreiben sollten, etwas bestimmen und festsetzen. Ob sich nun gleich die beyden Minister, der österreichische und preussische, mit der neuen Regierungsform befasst hatten, so wollten sie doch nachher, zum Glück für Polen, das gemeinschaftliche Werk nicht garantieren, sondern verweigerten ihre Unterschriften. Blos der russische Gesandte erkühnte sich, ohngeachtet der vorhergegangnen Verabredungen seines Hofes mit den beyden andern, über den Umfang der dem Ausschusse vom Reichstage ertheilten Vollmacht, die besondre Akte, die die neue Regierungsform oder Konstitution garantirt, zu unterschreiben, und auch den Reichstag dazu zu bewegen. Da aber weder jener Theilungsreichstag, noch auch die folgenden, jemals zur Ratification dieses besondern Theils jenes Traktats schritten, so erreichte auch das gebrechliche Werk der verstellten Argliſt den von Rusland beabsichtigten Endzweck nicht.

Sollte jemand meynen, dafs ich bey dieser Auseinandersetzung der Sachen von Vaterlandsliebe und patriotischem Enthusiasmus, jenem Nationalgeiste, der lieber der Wahrheit, als dem Vaterlande, zu nahe tritt, getäuscht worden sey, der vernehme hier das laute Zeugniss Friedrich Willhelms, dessen Worte bey dieser Angelegenheit der polnischen Nation, vor dem Richterstuhle der Völker, eben so viel gelten müssen, als gutwillige Geständnisse eines armen Sünders vor Privatgerichten gelten. „Keine einzige vorher„gegangne und Partikular-Garantie (so sprach der „König von Preufsen zu dem 1788 wieder angefan„gnen Konstitutionsreichstage) kann die Verbesserung „der Regierunsform verhindern; und dieſs um so „weniger, wenn man wirklich darin Fehler wahrge„nommen hat; ja, eine solche Garantie ist auch gar „nicht einmal den vorhergegangenen Verabredungen „des Traktats von 1773 gemäſs, worauf die Garantieen „gegründet sind, denn er ist auf dem Reichstage 1775 „nur durch die eine Macht unterschrieben worden, „welche sich darauf beruft.“ *)

Wir haben nun gesehn, dafs der Petersburger Hof nicht blofs den 1768 von ihm aufgedrungnen Garantietraktat nicht gehalten hat, sondern sogar, in seinen

*) Aus der preufsischen Note an den Reichstag vom 19ten November 1788.

nen spätern Unterhandlungen mit den beyden übrigen Höfen, in Rücksicht einer neuen Bestimmung der Gränzen und Regierungsform der Republik, selbst davon abgetreten ist. Wir haben gesehen, dass das gemeinschaftliche Vorhaben der drey Höfe eine zweyte Garantie für Polen aufzustellen, aus Mangel des weitern Einverständnisses derselben, seinen Zweck nicht erreichen konnte; und dass die Partikularakte Russlands, weil sich die Vollmacht von Seiten des polnischen Ausschusses nicht dahin erstreckte, und das ganze Werk mit dieser Vollmacht in sichtbarem Widerspruch stand, vom Reichstage keine Bestätigung erhielt. Mit Fug und Recht hat also die Republik auf dem letzten Reichstage, nicht bloss in dem Traktate des 1790 mit dem preussischen Hofe geschlossenen Bündnisses, den Fall, wenn irgend eine Macht Lust und Neigung zeigen sollte, sich, unter dem Vorwande vorhergegangner Akten und Verhandlungen, oder Erklärungen derselben, in die innern Angelegenheiten der Republik mischen zu wollen, unter die *casus foederis* gesetzt; *) sondern überdiess auch noch solchen Ga-

*) Siehe den 6ten Artikel des Traktats, des zwischen der Republik Polen und dem Könige von Preussen, am 29ten May 1790, geschlossenen Defensivbündnisses. Dieser Artikel lautet so: „Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus „irgend einem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlun-

„gen,

rantieen durch ein feyerliches Geſetz in folgenden Worten auf ewig vorgebeugt: „Jede ausländiſche „Garantie für die Regierungsverfaſſung Polens, die „der Unabhängigkeit der Republik zuwider iſt, und „ihrer Selbſtherrſchaft Eintrag thut, iſt ungültig, „und wird es immer ſeyn. Mit dieſem Reichsgrund„geſetze nun beſchlieſsen wir, daſs keine Garantie der „Art, unter welchem Vorwande es auch immer ſeyn „möge, von irgend jemand in der Republik weder „vorgeſchlagen, noch angenommen werden kön„ne.“ *)

Nach-

„gen, Verabredungen, oder Erklärungen derſelben, ſich, „zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das Recht „anmaaſsen wollte, ſich in die innern Angelegenheiten „der Republik Polen und was dazu gehört, zu mi„ſchen, ſo werden Ihro Majeſtät, der König von Preu„ſsen, zuerſt die allerwirkſamſten *bona officia* verwenden, „um damit minder freundſchaftlichen Schritten vor„zubauen, die eine ſolche Prätenſion nach ſich ziehen „könnte; wofern aber ſolche *bona officia* ohne Wirkung „bleiben, und aus gedachter Veranlaſſung unfreundliche „Auftritte für Polen erfolgen ſollten, ſo erkennen Ihro „Majeſtät, der König von Preuſsen, einen ſolchen Fall, „als in dem Bündniſs begriffen, und werden die Republik „zu unterſtützen nicht unterlaſſen, zu Folge des IV. Ar„tikels dieſes Traktats.

*) Siehe die unabänderlichen Reichsgrundgeſetze. Artikel VII.

Nachdem wir die ſchalen Einwürfe gegen die Selbſtherrſchaft der Republik beantwortet haben, ſo wollen wir jetzt ſehen, ob denn auch Polen wirklich das Bedürfniſs fühlte, von ſeinem Rechte und ſeiner unzubezweifelnden Macht ſich eine neue Konſtitution, oder Regierungsform, zu geben, Gebrauch zu machen? Hierauf geben wir gerade zu folgende Antwort: Polen war nothgedrungen ſich an eine neue Konſtitution zu machen, und zwar um ſo ſchleuniger, da wegen der in den Jahren 1768, 73 und 76 von Rußland aufgeworfnen Regierungsform, keinem einzigen Bedürfniſſe der Nation anders, als durch eine Staatsumſchaffung, abgeholfen werden konnte. Die gänzliche Ohnmacht der geſetzgebenden, und die unumſchränkte Macht der vollziehenden Gewalt, gründeten ſich eben auf jene Beſchlüſſe, welche der Petersburger Hof, unter dem Siegel ſeiner angeblichen Garantie, der Republik vorgeſchrieben hatte. Die Anarchie in Polen entſtand nicht ſowohl aus Ungehorſam gegen die Verordnungen der Regierung, als vielmehr, ein wirklich ſeltnes Beyſpiel auf der Welt! aus der Folgſamkeit ſie zu erfüllen.

Die Einwohner in Polen fühlten das Hauptbedürfniſs jedes Staats, das Bedürfniſs einer bewafneten Nationalmacht. Nicht bloſs vernünftiges Nachdenken, ſondern auch die traurige Erfahrung lehrte ſie dieſs füh-

fühlen. Der ununterbrochne Aufenthalt des ruſſiſchen Heers in Polen, die mit dem Türkenkriege erneuerten Durchmärſche, der eingetriebne Proviant, die ſich immer gleiche ruſſiſche Zügelloſigkeit der Befehlshaber und Gemeinen jenes Heers, beleidigten das Eigenthum, die Freyheit und Selbſtliebe jedes Polen. Die im Jahre 1717, unter Mitwirken Peters des Groſsen, reducirte Mannſchaft der Republik, hat bis auf unſre Zeiten niemals die Zahl von 18000 Köpfen erreicht. Dieſes ſo geringe Kriegsheer iſt in dem weitläuftigen, offenen, durch Kunſt nicht befeſtigten Lande, da es überdieſs keine gute Verfaſſung hatte, und mit Kriegsbedürfniſſen nicht gehörig verſehen war, nie die Bruſtwehr für die Ruhe der Nation geweſen, und konnte es auch nicht ſeyn. Faſt alle Woiwodſchaften, Kreiſe und Bezirke drangen in ihren Inſtruktionen auf Vergröſsrung und Verbeſsrung der Kriegsmacht; ingleichen, auf eine dieſem angemeſsne Abgabe, und zwar mit einem ſolchen Eifer, als der iſt, womit ſich das Volk gewöhnlich wider die Abgaben zu ſetzen pflegt. Aber gegen dieſs allgemeine Beſtreben ſtritt das von Ruſsland 1768 aufgeworfne Reichsgrundgeſetz: daſs man ohne die Uebereinſtimmung des Senats und des Ritterſtandes auf dem Reichstage, weder das einmal beſtimmte Kriegsheer vergröſsern, noch auch zu irgend einem Bedürfniſſe Abgaben feſtſetzen ſolle.

Polen

Polen wurde vom immerwährenden Rathe, und durch denſelben vom ruſſiſchen Geſandten beherrſcht. Der immerwährende Rath, dieſe von Rufsland, während des Reichstags vom Iahre 1773, in Geſtalt der höchſten vollziehenden Macht, aufgeworfne Magiſtratur, ſtellte, durch eine ganz unerhörte Rechtserfindung, die drey Stände vor, und war gleichſam ein kleiner Reichstag von ſechs und dreyſsig Perſonen, der vom eigentlichen Reichstage ausgewählt wurde. Auſser der allgemeinen Aufſicht über die Regierung, auſser dem Einfluſſe bey Beſetzung von Activämtern, hatte der immerwährende Rath auch noch die Freyheit die Geſetze zu dolmetſchen, und ſo wurde er unter andern Namen geſetzgebende und richterliche Gewalt. Das Iahr nach ſeinem Entſtehen verwandelte eben dieſer immerwährende Rath, den Reichstag, um ſich die Obergewalt über das Kriegsheer zuzueignen, und die Kriegskommiſſion zu vernichten, in ſeiner Stube in eine Konföderation; er entfernte alle Landbothen, die Rufsland und ſeinen Abſichten nicht geneigt waren, und die Geſetzgeber wurden nicht eher durch die Bajonete der königlichen Garde in die Reichstagsſtube gelaſſen, als, nachdem ſie ſich durch Unterſchriften mit ihm verbunden hatten. In der Folge hatten nun die Reichstage ſtets mit dieſem ihrem Gegenpart, dem immerwährenden Rathe, zu kämpfen, waren aber nicht fähig, dieſe, niemanden verant-

antwortliche, Magiſtratur, die eigentlich blos dem Scheine nach von ihren Handlungen Rechenſchaft gab, zu bezähmen. Polen hatte alſo zwölf Jahre hindurch einen Rath, der durch ſeine Dolmetſchungen die Ausſprüche der Geſetzgeber veränderte, und Reichstage, welche die Ausſprüche jener Dolmetſcher der Geſetze nicht achteten; kurz, zwey gegen einander ſtreitende Mächte, von denen eine die andre wechſelsweiſe verbeſſerte, und beyde die Republik in Anarchie verſinken lieſsen. Die allgemeine Stimme der Bürger, die Warnungen der Erfahrung, ſtellten den Rath als verabſcheuungswürdig, gehäſſig und ſchädlich vor, und eben darum drang man auch auf ſeine Vernichtung; aber dieſem Bedürfniſſe und dieſem Wunſche der Nation war die vermeinte Garantie von 1773 entgegen, welche die Verfaſſung und Macht des immerwährenden Raths mit den Reichsgrundgeſetzen und den *materiis ſtatus*, die nur bey völliger Uebereinſtimmung abgeändert werden können, in gleichen Rang ſetzte.

Die Geſchichte von Polen und authentiſche Denkmale bezeugen, daſs unſre Städte von den älteſten Zeiten her an den Berathſchlagungen der Nation Theil nahmen, daſs ſie die Hauptverhandlungen der übrigen Stände durch ihre Unterſchriften beſtätigten, daſs ſie Civil- und Criminalgeſetze und Magiſträte hatten,

daſs

dals sie mit zu den Königswahlen gezogen wurden, und unter der besondern Aufsicht der Könige standen. Da aber das Stadtrecht nicht für alle Städte gleich war, da es hier und dort durch Zufall und Privilegien Veränderungen erlitt, so unterstützte und deckte es auch den Bürgerstand nicht auf gleiche Art. Die Macht des Königs wurde den Marschällen, Kanzlern, Woiwoden, Staroſten, Ordnungskommissionen und zuletzt besondern Departementern anvertraut, und trug auf diese Art zu den Bedrückungen des Bürgerstandes und dem materiellen Verfall der Städte eben so viel bey, als die Gesetzgebung, da sie unter den Iagellonen im Ritterstande überwiegend, und nach den Iagellonen in den Händen eben dieses Standes einzig und allein aktiv war. Voll Vertrauen auf das Licht unsers Iahrhunderts, auf die jetzt besser erkannten Rechte jeder Gesellschaft, riefen die Städte, im Gefühl ihres eignen Bedürfnisses, dem Ritterstande ihre Rechte ins Gedächtnis zurück, und erinnerten ihn, Treue und Glauben zu halten, der Billigkeit gemäss einerley Rechte auf alle Städte zu verbreiten, und wenigstens aus Politik den Staat mit mit einer so zahlreichen Klasse thätiger Bürger zu verstärken. Der Ritterstand war sogleich geneigt, den Städten, durch Mittheilung der politischen, alle nur mögliche bürgerliche Freyheit zu sichern, ihre beyderseitigen Kräfte durch bürgerliche Brüderschaft

zu

zu verbinden, und Induſtrie, Handel und Manufakturen durch das Emporkommen eines ſo nützlichen Standes im Staate zu befördern. Aber dieſe Ausſichten, dieſe Bedürfniſſe, dieſe Beſtrebungen fanden in den Reichsgrundgeſetzen von 1768 Widerſtand, denen zu Folge es bloſs bey allgemeiner Uebereinſtimmung vergönnt iſt, die Macht der Miniſter zu erhöhen oder zu erniedrigen, die Privilegien der Gerichtsämter und Landesgerichte zu verändern, das Syſtem und die Ordnung des Reichstags umzuſchaffen.

Auch das Landvolk iſt nicht von Anfang an in Polen in dem Zuſtande der Sklaverey geweſen, worin wir es groſsentheils heute zu unſrer Beſchämung ſehen müſſen. Die ſogenannten Krongüter geben uns ein lebhaftes Bild von dem, was bey uns, von alten Zeiten her, die Landleute auf allen Gütern waren. In unſrer Geſchichte und in unſern Geſetzen finden wir die offenbarſten Erweiſe, wann und aus welchen Urſachen ihre Rechte beeinträchtigt wurden. Stets hat die Menſchlichkeit durch den Mund tugendhafter und erleuchteter Patrioten für ſie geſprochen: „Gebt, ſo „ermahnte noch Przyłuski, gebt doch dem Landmanne ſeine Freyheit! Die heidniſche Sklaverey „muſs durch die chriſtliche Gerechtigkeit vertilgt „werden.“ Die Befolgung ſolcher Ermahnungen fand ein immerwährendes Hinderniſs an der Meynung,

nung, das Landvolk ſey noch nicht reif genug dazu, daſs der Pfropfreis der Freyheit bey ihm anſchlagen könne. Laſst es uns zur Ehre Polens bekennen, daſs die auf die wahrhaften Grundſätze der Moral reducirte Landeserziehung, nicht bloſs den Adel und den Bürgerſtand geſchickt machte, die Natur- und Geſellſchafts-Rechte zu erkennen, zu verehren und zu lieben; ſondern daſs ſie auch, durch Anlegung der Schulen in den Kirchſpielen, durch die Vorſchriften über die dem Bauern ausſchlieſslich nöthigen Kenntniſſe, das Landvolk zur Annahme des Geſchenks der Freyheit, zur Schätzung ſeines Werthes, zur Benutzung deſſelben vorbereitete. Das Beſtreben war allgemein, den Landleuten den wirkſamen Schutz der Geſetze zu verſchaffen. Aber auch dieſem Beſtreben ſetzte ſich ein Reichsgrundgeſetz entgegen, welches ſelbſt bey allgemeiner Uebereinkunft nicht erlaubte, das adliche Leibeigenthumsrecht über die Unterthanen auf den Erbgrundſtücken jemals aufzuheben, oder auch nur zu mindern.

Nicht in der Abſicht bekannte und einleuchtende Dinge zu beweiſen, ſondern um die Unwahrheiten, die Verläumdungen, die Anmaſsungen Ruſslands, nicht ſowohl für meine jetzlebenden Landsleute, als vielmehr für die Ausländer und die Nachkommenſchaft zu widerlegen, habe ich hier die Hauptbedürfniſſe auseinandergeſetzt, die Polen nöthigten, eine

neue Konſtitution zu gründen, und die fremde und anarchiſche zu vernichten, die Rußland erſt in den Jahren 1768 und 73 aufgeſtellt hat, und gleichwohl für uralt ausgiebt; die es Fundamentalkonſtitution nennt, nachdem es die Grundveſten jeder Geſellſchaft untergraben hat; die es als frey und republikaniſch lobpreiſt, indem es den Willen der Nation, durch Geſetze beſchränkt, die theils mehr gelten müſſen als der einträchtige Wille derſelben, theils dieſen mit Gewalt erzwingen. Vier und zwanzig Reichsgrundgeſetze, dreyzehn *Materiae ſtatus* feſſelten den Staatskörper unſrer Republik, gleich den Banden, die dem Menſchen Leben, Gliedmaaſsen, Bedürfniſſe und Willen laſſen; aber Bewegung, Gebrauch der Gliedmaaſsen, Befriedigung der Bedürfniſſe und des Willens rauben.

Rußland behauptet: „böſe Einwohner in Polen „haben der Nation die Akte der Garantie und der ge„ſetzmäſsigen Konſtitutionen mit *verrätheriſcher Ge„ſchicklichkeit*, als ein *unerträgliches und ſchändliches* „*Joch* vorgemahlt. — — — Kühn durch das Glück, „womit es ihnen gelang *ihre Irrthümer mit Erfolge* „*zu verbreiten*, erwarteten ſie ſeit langer Zeit, zu „ihrem Vorhaben, ſich auf den Trümmern der uralten „Freyheit der Herrſchaft zu bemächtigen, *und ihre* „*verderblichen Abſichten* ins Werk zu ſetzen, den „ſchicklichen Augenblick; und hielten den Zeitpunkt

„für

„für günstig, da Rußland mit zwey Kriegen auf ein„mal angefochten wurde.“ *) Einen solchen Ausspruch that Katharina II. über die Güte ihrer Garantie, und der durch sie garantirten Reichsgrundgesetze; über die Nichtswürdigkeit der Einwohner, die ihr *süßes, ehrenvolles Joch*, das sie in ihrem stolzen Sinne dem *göttlichen* gleich stellt, abwerfen. Die persönlichen Angriffe der Kaiserinn auf die Glieder des Reichstags von 1788 dienen ihnen zum gerechten Lobe; und auf den Vorwurf des Ehrgeitzes, den sie ihnen macht, antwortet die Konstitution vom 3ten May 1791 selbst am allerbesten.

Nachdem wir nun mit Hülfe, nicht *verrätherischer Geschicklichkeit*, sondern mit Hülfe der *Wahrheit*, die Garantie Rußlands in ihrer wahren Gestalt vorgestellt, die Absichten und Wirkungen der russischen Herrschaft in Polen bewiesen, und aus den Mängeln der von Rußland aufgeworfnen Beschlüsse die Nothwendigkeit einer neuen Konstitution gezeigt haben; so haben wir nun zu dem Lichte unsrer Nation und der Ausländer das feste Vertrauen, daß es uns ununterbrochen glücken wird, nicht *irrige, oder verderbliche Meynungen*, sondern die simple und unzubezweifelnde Wahrheit zu verbreiten, daß die polnische Nation

*) Aus der Deklaration der russischen Kaiserinn, vom $\frac{7}{18}$ May 1792.

das Recht habe, in ihrem Eigenthume Herr zu seyn, und dafs Katharina II der Hoheit und den Rechten Polens Gewalt anthue. Doch in ihrer Klage über jene guten Bürger des Vaterlandes findet sich eine einzige Wahrheit, die wir unterschreiben. Wir gestehn nämlich, dafs jene Patrioten das 1788ste Jahr für einen erwünschten Zeitpunkt hielten, Polen durch eine neue Konstitution zu heben. In welchem Grade diese Ueberzeugung gegründet war, soll weiterhin in diesem Werke gezeigt werden; es sey genug hier beym Eingange dazu zu bemerken, dafs der bey erwünschtem Erfolge seiner Befehle hohe und prahlerische Ton Katharina II, sich von jenem Zeitpunkte an, die vier Jahre hindurch, da der Reichstag währte, herabgestimmt und bescheiden vernehmen liefs.

Zweytes Kapitel.

Begriff von den Konföderationen in Polen. Umstände, unter denen sich die Konföderation im Jahre 1788 verband; ihr Zweck und ihre Verschiedenheit von andern.

Der Name *Konföderation* wird bey den Polen in einem ganz andern Sinne, als bey andern Nationen, gebraucht. Die Republiken Holland und Amerika bezeichnen damit die Verbindung zwischen ihren Provinzen zur Einheit der Regierungsverfassung und gemeinschaftlichen Vertheidigung. Bey ihnen ist folglich Konföderation nichts anders, als der Konstitutionsbeschluss, durch den sich freye Gesellschaften in eine Republik vereinigen; dabey aber ihre eigne abgesonderte Verfassung, jede in ihrem Bezirke, sich durch besondre Bedingungen vorbehalten. Eine ganz andre Bewandniss hat es mit den polnischen Konföderationen. Obgleich das weitläuftige Königreich Polen viele slawische Nationen in sich begreift, so hat es doch nur eine Repräsentation, einen König, eine Regierungsform unter dem Namen einer Republik. In Polen bezeichnet also eine Konföderation, weder die Regierungsverfassung, noch auch ein wechselseitiges Bündniss zur Vertheidigung; sondern man hat sie vielmehr als einen Aufstand oder eine Insurrection der

Einwohner zu betrachten, die sich mit einander in einen Körper verbinden, um entweder dringenden Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, oder der Uebermacht der Regierung Einhalt zu thun, oder die Schwäche derselben zu unterstützen, oder aus andern das allgemeine Wohl, oft aber auch dahinter versteckte Privatabsichten, bezweckenden Gründen.

Da Insurrectionen ein gewaltthätiger Zustand sind, so haben sie auch im geschriebnen Rechte keinen Platz; sondern sie kommen aus dem Naturrechte her, welches jedem Menschen erlaubt, sich gegen Gewaltthätigkeiten zu setzen. Niemals haben die Menschen, unter welcher Regierungsverfassung sie auch immer standen, dieses Rechts vergessen: es giebt keine Nation, in deren Geschichtbüchern man nicht Aufstände des Volks gegen die Regierung auffinden sollte. Klein ist jedoch die Zahl solcher Beyspiele, wo das im Aufstande begriffne Volk, das sich dabey der ganzen Last grausamer Schicksale bloss stellte, seine wahrhaften Freyheiten in ihrem ganzen Umfange wieder erlangt hätte. In den meisten Fällen vertauschte es nur ein Uebel mit dem andern, und schlug sich selbst mit seiner eignen Macht zu Boden; es arbeitete sich unter einem Tyrannen hervor, und beugte sich sehr oft, aus Mangel an eigner Einsicht, durch die Schlauheit seiner Führer berückt, unter ein neues Joch.

In

In der polnischen Geschichte haben wir nicht viele Beyspiele von einem Aufstande des Volks: die Sklaverey beraubte es völlig des Gefühls seiner Rechte. Obgleich das Volk einige male, besonders in den Provinzen der Ukraine, zu den Waffen griff, so konnte es dennoch niemals seine wesentlichen Freyheiten wiedergewinnen. Der Adel hielt ihm die Bedingungen nicht, die er ihm, durch Noth gezwungen, hatte bewilligen müssen; dieſs gieng so weit, daſs dem Volke die Ungerechtigkeit der polnischen Regierung höchst verhaſst wurde, daſs es sich andre Despoten suchte, und sich bald der türkischen, bald der russischen Herrschaft unterwarf. Alle übrigen Insurrectionen in Polen betrafen die Edelleute unter einander. In einem Lande, wo man von den wesentlichen Grundsätzen der Regierung keinen Begriff hatte, wo es weder eine feste Konstitution, noch allgemeine Freyheit gab, wo nichtswürdige Privilegien die Menschen klassificirten, und den einem Theil der gränzenlosen Gewalt des andern Theils unterwarfen; da muſsten Konföderationen häufig, aber auch fruchtlos und vielmehr schädlich seyn, denn sie wurden immer nur von den privilegirten Personen selbst geknüpft. Der Edelmann allein war in Polen frey, und er allein war es, der Konföderationen errichtete; um entweder, da es keine feste Regierungsform gab, auf diese einzig mögliche Art, dringenden Landesbedürfnissen abzuhelfen; oder, von mächtigen Häuptern geblen-

det, sich dem Stolze, dem Eigennutze und der Rachsucht derselben mit Vergnügen aufzuopfern. Jedes Interregnum zog eine Konföderation nach sich; je mehr folglich die Anarchie Ueberhand nahm, desto mehr gab es solcher Verbindungen. Sie fiengen von Privatzusammenkünften an, wohin sich die versammelten, welche eine Konföderation zu errichten gedachten; darauf knüpfte man sie in den Woiwodschaften, Kreisen und Provinzen; zuletzt vereinigten sich diese Verbindungen in den Wóiwodschaften, Kreisen und Provinzen, durch eine besondre Akte, gleichsam in eine Generalkonföderation, und unter diesem Namen erschienen sie auf den Reichstagen. Fast jede Konföderation hatte ihre besondre Verfassung, so wie sie sich dieselbe selbst geben wollte; aber hierin bestand allemal der wesentliche Unterschied zwischen einer Konföderation und der gewöhnlichen Einrichtung der Berathschlagungen, dass bey jenen die Gesetze nicht nach allgemeiner Uebereinkunft, sondern nach der Stimmenmehrheit erfolgten.

Die Ursachen von diesen so häufigen und stürmischen Aufrühren hat man in nichts anderm zu suchen, als in der schlechten Verfassung der Regierung. Das in ein Wahlreich verwandelte Erbreich bedurfte einer völligen Umschaffung der ganzen Regierungsform. Fürs erste hätte man eine so viel als möglich feste Wahlform zu Grunde legen sollen, damit nicht jedes Inter-

Interregnum den Staatskörper der Republik periodiſch erſchütterte; ferner hätte man ſich eine Konſtitution vorſchreiben ſollen, welche allen Theilen der Regierung ihren Wirkungskreiſs gehörig angewieſen hätte. Aber die Polen lieſsen alles in Unordnung, begnügten ſich mit den Verträgen, die ſie mit jedem Könige beſonders abſchloſſen, behielten eine Menge monarchiſcher Gebräuche bey, die nicht deutlich erkennen lieſsen, was man der geſetzgebenden Macht vorbehielt, und was man der exekutiven anvertraute. Zu dieſer ſo gefährlichen Lage der Sachen kam nun noch die muthwillige Meynung von dem Uebergewichte einer einzigen Stimme auf den Land- und Reichstagen über die Stimmenmehrheit; ſelbſt wenn ſich dieſe der allgemeinen Uebereinkunft näherte. Das *liberum veto*, welches bis zum Jahr 1768 noch nicht Geſetzes Kraft hatte, brachte die Polen dahin, daſs, obgleich alle das Ungereimte deſſelben fühlten, dennoch kein einziger es wagte, ſich gegen dieſs ſo ſchädliche Vorurtheil aufzulehnen. Es übte über die freyen Stimmen die gröſste Uebermacht aus: ein einziger Edelmann konnte die Arbeiten der Landtage in nichts verwandeln; ein einziger Landbothe konnte die Berathſchlagungen des ganzen Reichstags zerreiſsen. So fand ſich ſogar in dem Quell der Freyheit, in dem Munde jedes Bürgers, in dem Munde jedes Repräſentanten der Nation, die Urſache der Anarchie und des Verderbens der Republik. Indem andre Natio-

nen sich glücklich priesen, wenn ihnen ihr Oberherr cäremonielle Zusammenkünfte vergönnte, auf denen sie ihm ihre Bedrückungen und Bitten vortragen konnten; so vergönnten die Polen, als die grösten Feinde ihrer eignen Freyheiten, sich selbst die Repräsentation der Nation nicht. Dieß Uebel ließ sich im achtzehnten Jahrhunderte am meisten fühlen. Unter August II kamen nur einige Reichstage, und unter August III kam ausser dem stürmischen Wahl- Krönungs- und Pacifikations-Reichstage keiner weiter zu Stande. Es ereigneten sich viele erwünschte Umstände, von denen Polen, während sich seine Nachbarn zankten, hätte Nutzen ziehen können; aber das *liberum veto* vernichtete die Reichstage, und der Mangel an Aufklärung raubte alle andern Mittel.

Damals schien es einigen unsrer Mitbürger, denen die Dauerhaftigkeit der Versammlungen am Herzen lag, daß bloß Konföderationsreichstage diesem Uebel würden abhelfen können. Ein guter Gedanke; wenn nur der erste Konföderationsreichstag eine feste Regierungsform vorgeschrieben hätte. Aber da sich Rußland der Konföderationsreichstage bediente, um Beschlüsse durchzusetzen, die der Nation die Hände banden, so brachte die Arzeney noch ärgere Uebel hervor, als das war, dem sie abhelfen sollte. Von der Zeit an mußte der Pole nach dem Willen des Gesetzes ohne ordentliche Regierungsform seyn, und konnte zu seinen Freyheiten nicht anders gelangen,

als

als vermittelst eines neuen Aufstandes, oder einer Konföderation. Seit dem Konföderationsreichstage vom Jahre 1776 kamen zwar bis aufs Jahr 1788 sogenannte *freye* Reichstage zu Stande; aber ihre Ohnmacht, die aus der Regierungsform entsprang, machte sie den zerrissnen ähnlich. Es war diese nichts anders, als eine gesetzmäßige Anarchie, durch die der Reichstag dem immerwährenden Rathe, und dieser dem russischen Gesandten unterworfen wurde.

Nachdem ich nun dem Leser den gehörigen Begriff von den polnischen Konföderationen gegeben habe, so wollen wir jetzt sehen, wie die letzte veranlasst und mit welcher Vorsicht sie unternommen wurde; ingleichen, wie sie sich von andern vorhergegangnen unterschied.

So wie die von Russland aufgedrungne Regierungsform der Nation eine neue Konstitution zum dringendsten Bedürfnisse machte, so machte eben sie auch das Bündniss einer Reichstagskonföderation unentbehrlich. Die Polen fühlten unter der fremden Abhängigkeit, der Verachtung von ganz Europa ausgesetzt, die ganze Last der russischen Verordnungen. Der schimpflichen Theilung der Staaten ihrer Republik konnten sie nicht vergessen. Bey jeder Erinnrung, dass sie unter dem Joche fremder Abhängigkeit ständen, bluteten ihre Herzen; denn Russland liess sie seine Uebermacht auf die empfindlichste Art fühlen.

Die-

Dieſer Zuſtand, in dem ſie ſich befanden, ſtellte ihnen alle Augenblicke den traurigen Anblick einer neuen Theilung der Staaten der Republik, die bis jetzt einer geſetzmäſsigen Anarchie Preiſs gegeben waren, vor Augen. Die Ungerechtigkeiten der Nachbarn entfernten aus den Herzen der Polen das Zutrauen zu denſelben, und erfüllten ſie dagegen immer mehr mit Unwillen gegen Ruſsland. Von preuſsiſcher Seite wurde Polen in ſeinem Handel durch Uebervortheilung und Verbote gedrückt, und mit der Wegnahme von Danzig und Thorn geſchreckt; es betrachtete daher den König von Preuſsen als einen gefährlichen Nachbar. Ioſeph II, der ſich bereits durch ſeine gewaltthätige Verfahrungsart bekannt genug gemacht hatte, konnte auf keine Weiſe das Zutrauen der Polen haben. Iede Bedrückung Galliziens ſchien ihnen eine Bedrückung Polens zu ſeyn; denn zwiſchen den Familien und ihren Angelegenheiten waltete eine ſo enge Verbindung ob, daſs die Polen die Beſchwerden der Gallizier als ihre eignen fühlten. Weil aber jene beyden Höfe dem ruſſiſchen den Einfluſs auf die polniſchen Angelegenheiten völlig überlieſsen, ſo ſchien jede Bedrückung und jede Ungerechtigkeit, ſie mochte herkommen von welcher Seite ſie auch immer wollte, ſtets von Ruſsland, als der Polen zunächſt beherrſchenden Macht, herzurühren. Stets war es taub gegen die Klagen der Nation, die es unter ſeiner Garantie hielt, nie leiſtete es ihm die geringſte Hülfe;

dieſs

dieſs gieng ſo weit, daſs ihr die Garantie nicht gegen fremde Bedrückungen, ſondern gegen ihre eigne Wohlfarth diente. In dieſer traurigen Lage ſehnte ſich die Nation nach einem günſtigen Zeitpunkte ihr Haupt erheben zu können — und er erſchien.

Von dem Augenblicke an, da die Kaiſerinn den Handelstraktat mit Frankreich geſchloſſen, in der Krimm mit Ioſeph II das Projekt zum Kriege gegen die Türken angeſponnen, und alsdann, darauf fuſsend, in Konſtantinopel die Abtretung von Otſchakow gefodert hatte, dachten England und der König von Preuſsen auf Mittel, die Abſichten der beyden Kaiſerhöfe auf irgend eine Art zu vereiteln. Sie ſtimmten daher nicht nur die Pforte dahin, Rufsland zu bekriegen; ſondern ſchloſſen überdieſs noch mit einander ein Bündniſs zu Loo, wodurch ſie ſich zu wechſelſeitiger Hülfe und Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa verbindlich machten. Dieſe beſondern Schritte jener Mächte lieſsen uns ein Miſsverſtändniſs zwiſchen den Nachbarn unſrer Republik nur zu deutlich wahrnehmen, und waren eben daher für Polen das Signal, an ſein Emporkommen zu denken. Iedermann war ſogleich feſt davon überzeugt, jetzt dürfe man nicht unthätig bleiben, die Nachbarn ſelbſt ſogar würden es nicht wünſchen, die Polen jetzt gleichgültig zu ſehen.

Nach

Nach dem Reichstage vom Jahre 1786 verbreitete sich das Gerücht, dafs die russische Kaiserinn in der Krimm mit Joseph II zusammen kommen würde. Auf das Gerücht von dieser Zusammenkunft begab sich der König von Polen nach Kaniow, um dort die Kaiserinn, und darauf nach Korsun, um Joseph II zu sprechen. Die russischen Partisane rühmten überall von dieser Reise, dafs sie unsrer Republik die gröfsten und erwünschtesten Vortheile bringen würde; die, nach ihrer Meynung, in nichts anderm bestänben, als in einem Bündnisse mit Rufsland. Ein solches Bündnifs foderte eine Vermehrung der Armee, und diese, neue Auflagen. Da nun diese beyden Zwecke auf einem ordinären Reichstage nicht erreicht werden konnten; so folgte daraus die Nothwendigkeit einer Konföderation, gegen die Reichstagsform von 1768, welche in dergleichen Materien blofs bey völliger Uebereinkunft etwas festzusetzen verstattet. Da man aber die Abneigung der Nation gegen Rufsland kannte, dessen zahlreicher Verheifsungen und Hintergehungen sie stets eingedenk war, so stellte man die Gefahr recht grofs vor, in welcher sich Polen von Seiten des Königs von Preufsen befände; die ganze Glückseligkeit Polens, sagte man, hänge von dem Vertrauen auf Rufsland ab. Zu dem Ende verbreitete man, Willhelm II wolle jetzt Ansprüche auf Danzig und Thorn machen, und sich mit angeblichen Rechten auf Grofspolen melden. Der Tribun von

Frau-

Frauſtadt, Suchorzewski, übergab, gleichſam als wirklich durchdrungen von der Gefahr ſeiner Provinz, dem immerwährenden Rathe ein Memorial, und erbot ſich zu einer neuen Abgabe von ſeinen eignen Gütern zur Vermehrung der Armee; munterte auch andre zu einem ähnlichen Erbieten auf. Ietzt fieng man nun an lauter zu ſprechen: Rufsland beſitze Länder genug, es bedürfe nicht des geringſten Stückchen Landes mehr; es wolle blofs Polen verſtärken, mit ihm ein Bündnifs ſchlieſsen, es mit dem Hauſe Oeſterreich in Verbindung bringen, mit ihm auf die Türken losſchlagen, und es am Kriegsgewinn Antheil nehmen laſſen. Alles dieſs wirkte auf die zur Konföderation geneigten Gemüther, und die ruſſiſchen Partiſane ſchmeichelten ſich, daſs ſie die Polen, da ſie ſie von dem Bedürfniſs einer Konföderation überzeugt hatten, auch zu gleicher Zeit für Rufsland geſtimmt hätten. Nun kam es nur noch darauf an, ſich über die Art und Weiſe dieſer Verbindung zu vergleichen, und übereinzukommen, ob ſie nach den Woiwodſchaften und Kreiſen, oder erſt auf dem Reichstage geſchehn ſollte. Felix Potocki wollte durchaus das erſtere; der König hingegen, und der ruſſiſche Geſandte wollten ſie im immerwährenden Rathe — und der ruſſiſche Geſandte drang durch. Er hatte ſich auf alle Angelegenheiten Einfluſs verſchafft, und war auf dieſe Art allenthalben ſeiner Befehle gewiſs; alles unterlag ſeinem Willen. Wer

ihm

ihm nicht gehorchen wollte, den wuſste er durch ſeine Partiſane, theils auf den Landtagen, theils vor den Richterſtühlen, theils im immerwährenden Rathe, oder vor irgend einer exekutiven Magiſtratur zu bedrücken. Voll Vertrauen zu ſich ſelbſt verſchob er alſo das Bündniſs der Konföderation bis zum ordinären Reichstage, weil er die viele Arbeit mit den Konföderationen in den Woiwodſchaften ſcheute. Er wuſste ſehr gut, wie leicht ihm die im Jahre 1776 im immerwährenden Rathe geſtiftete Konföderation geworden war; er brauchte ſie alſo als Muſter für die künftige.

Die ganze Nation wünſchte ſich gleichfalls eine Konföderation; denn ſie wuſste es nur zu wohl, daſs ſie bloſs auf dieſe Art etwas zu ihrem Aufkommen würde thun können; ſie wünſchte ſie, denn in dem Miſsverſtändniſſe der Nachbarn ſah ſie den einzigen möglichen Zeitpunkt ſich aufzuhelfen; ſo wie ſie im Gegentheile in dem Einverſtändniſſe derſelben ihr gewiſſes Verderben fand. Aber die Klügern unter unſern Mitbürgern konnten ſich davon nicht überzeugen, daſs Ruſsland mit Polen, als einer freyen, unabhängigen Nation ein Bündniſs machen wolle, daſs es von ſeiner Garantie abſtände, in die für Polen nöthige Verſtärkung der Armee willige, und mehr als alles, daſs es ſichs gefallen laſſe, daſs ſich die Polen eine Regierungsform, welche ſie für die beſte hielten, vorſchrie-

schrieben. Sie erwägten, Rufsland bedürfe, um mit den Türken bequem Krieg zu führen, der Ukraine eben so sehr, als der König von Preufsen Grofspolens, um Schlefien mit Preufsen zu verbinden. Daher schloffen sie nun, Rufsland wolle die Polen mit Hoffnungen hinhalten, damit sie diesen Zeitpunkt zu ihrem wesentlichen Besten nicht benützen könnten. Sie wufsten es, woher der Türkenkrieg rührte, und hoften, neue Verbindungen gegen Rufsland und das Haus Oesterreich in Europa zu erleben. Auch sie wünschten eine Konföderation, da sie bey solchen Zeitläuften unentbehrlich nothwendig war; damit aber die Handlungen derselben zum wesentlichen Besten der Republik gereichen möchten, bemühten sie sich, dafs die Landbothen auf den Landtagen, so viel als möglich, solche Instruktionen erhalten möchten, welche sie in den Stand setzten, die Armee zu verstärken, Abgaben aufzulegen, und die Regierungsform zu verbessern.

Schon damals fieng sich die Abneigung des Königs von Preufsen gegen Rufsland zu äufsern an. Als ihm die Kaiserinn bekannt machen liefs, sie wolle mit Polen ein Defensivbündnifs schliefsen; so erklärte der König von Preufsen in Petersburg, dafs er diefs nicht zulaffen werde, und liefs die nämliche Erklärung in Warschau wiederholen. Es rückten auch dreyfsig tausend Mann Preufsen an die polnische Gränze, um

diejenigen in Schrecken zu setzen, welche sich erkühnen möchten, Rußlands Absichten zu unterstützen. Der preußische Minister hingegen, fieng nunmehr an sich über die Absichten und Pläne seines Hofes deutlicher zu erklären. Obgleich die Polen in Rücksicht der Erklärungen des Königs von Preußen vorsichtig verfuhren; so sahen sie doch deutlich, dieß sey der einzige mögliche Zeitpunkt, wo sie mit Erfolge daran denken könnten, dem so tief gebeugten Vaterlande aufzuhelfen; sie erwägten, sein eigen Interesse fordere es, daß Polen von der russischen Abhängigkeit loskomme; der König von Preußen müsse jetzt, da sich Rußland mit Oesterreich gegen den Türken verschworen habe, alle Mittel brauchen, um den ungeheuren Wuchs dieser beyden Monarchieen durch neue Verbindungen zu verhindern; eine Allianz mit Preußen, einer ziemlich starken, aber nicht so fürchterlichen Macht, als das an Größe alle andern übertreffende Rußland, sey für Polen ungleich sicherer. Da ihnen überdieß die persönliche Freundschaft des Königs von Preußen und des Kurfürsten von Sachsen wohl bekannt war, und sie von den Ministern dieser beyden Höfe in Warschau gleiche Versicherungen erhielten, so zweifelten sie keineswegs, es würde alles treu und redlich zugehen; der König von Preußen suche ihnen aufzuhelfen, um bey ihnen die ihm nöthige Allianz, und der Kurfürst von Sachsen, um Freunde zu finden, für die Beförderung

seiner eben sowohl für Polen als für ihn selbst vortheilhaften Absichten.

Obgleich der König von Polen mit dem russischen Gesandten noch vor dem Anfange der Landtage wollten, dass der Kronreferendar, Stanislaus Małachowski, Reichstags- und Konföderationsmarschall werden sollte; so ist gleichwohl gewiss, dass man sich, als dieser schon von der Woiwodschaft Sandomir zum Landbothen erwählt worden war, alle Mühe gab, ihn von dem Marschallsstabe zu entfernen — aber vergeblich. Seine der Nation bekannte Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Unzugänglichkeit für den Einfluss fremder Mächte, sicherten ihm, von Seiten der Stände des Reichstags, die Gewissheit desselben. Der Reichstag näherte sich. Der König hatte es mit dem russischen Gesandten darauf angelegt, dass die Konföderation noch vor dem Reichstage ihren Anfang nehmen, und nach dem Muster der im Jahre 1776 errichteten, vom immerwährenden Rathe, der die in Warschau angelangten Landbothen dazu herbey zu ziehen suchen müsste, gemacht werden sollte. Diesem Vorhaben setzte sich Małachowski am nachdrücklichsten entgegen. Die Bedingungen, unter denen er den Stab des Reichstagsmarschalls annehmen zu wollen erklärte, waren folgende: die Konföderation solle nicht eher errichtet werden, als bis der Marschall, auf die bey freyen Reichstagen gebräuchliche Art, erwählt seyn würde; der

erwählte Marſchall ſolle keine beſondre Konföderationsſtube, und keine Macht haben beſondre Sanctas auszuſtellen; alle Deciſionen ſollen auf dem Reichstage ſelbſt, und zwar nach der Stimmenmehrheit erfolgen. Ietzt wurde es nun, der ruſſiſche Geſandte gewahr, mit was für einem Anführer an der Spitze der Geſetzgeber er es zu thun haben würde; und fieng an, an der Gewiſsheit ſeines Einfluſſes auf das Werk des künftigen Reichstags zu zweifeln. Daher drohete er nun dem Małachowski mit der Entfernung von der Marſchallswürde, mit der Rache ſeines Hofes, und mit der Verweiſung nach Sibirien — aber vergeblich. Der unerſchütterliche Muth des Patrioten wuſste von keiner Furcht. In der Folge ſtellte auch der preuſsiſche Miniſter dem Krongroſskanzler vor, daſs ſein Hof keines Weges in eine Konföderation willigen könne, welche der immerwährende Rath zu errichten ſich unterfienge. Es blieb nun nichts anders übrig, als ſich, ganz nach dem Sinne und Wunſche des Małachowski, in Rückſicht der Konföderationsakte, mit allen Gliedern des Reichstags zu berathen, den Anfang des Reichstags vorher zu bewilligen, und deſſen eignem Willen die Einrichtung jener Verbindung zu überlaſſen, die die exekutiven Magiſtraturen in nichts beeinträchtigen, und ſich bloſs gegen die unbequemen Verfaſſungen des Reichstags und der Geſetzgebung auflehnen ſollte. Aller Hinderniſſe ohngeachtet wurde dennoch Małachowski zum Reichstagsmarſchall erwählt.

wählt. „Ich habe, dieſs waren ſeine Aeuſſerungen, „ich habe alle meine Kollegen darum erſucht, mir zu „erlauben, ihnen und dem Vaterlande zu dienen. „Werde ich durch ihren Willen zum Marſchalle er„wählt werden; ſo will ich mit ihnen hingehen, wo„hin mich nur ihr Licht geleiten wird. Nach dem „Willen des Reichstags will ich alle Verbindlichkei„ten über mich nehmen; ja, ich will es über mich „nehmen, mich in der Konföderation an die Spitze „der Nation zu ſtellen; aber gegen den Willen des „Reichstags werde ich mich, ſelbſt mit der gröſsten „Zahl von Landbothen nicht verbinden.“ Die Rechtſchaffenheit dieſes Mannes zeigte ſich die ganze Zeit des Reichstags über; aber ſein Hinſchritt zum Marſchallsſtabe war mehr als Entſagung aller Privatvortheile; war Aufopferung ſeines eignen anſehnlichen Vermögens der Rache der benachbarten Höfe. Beſitzer von weitläuftigen Gütern, nicht bloſs in Polen, ſondern auch in Gallizien und Preuſsen, wuſste er ſehr wohl, daſs er, wofern der Reichstag ſich beſtreben würde, der Nation und Regierungsverfaſſung aufzuhelfen, den Unwillen der benachbarten Mächte, und vielleicht mit der Zeit aller benachbarten Mächte, gegen ſich reitzen würde. Was nun aber Ruſsland betrift, ſo bitte ich einen jeden unpartheyiſch und aufmerkſam zu erwägen, was das für Mittel waren, deren es ſich gleich vom Anfange, um ſeine Abſichten zu erreichen, bediente. Ganz die nämlichen Pläne,

die nämliche Aufgeblasenheit, die nämlichen Drohungen und Ränke, als in den Jahren 1768, 73 und 76. Konnte sich wohl die Nation von der angetragenen Allianz die Verbesserung ihres Schicksals versprechen, da man sie auf eine so ruchlose und gewaltthätige Art durchzusetzen suchte? Die Handlungen des russischen Gesandten, sie mochten ihm nun von Petersburg aus seyn empfohlen worden, oder von seiner eignen Erfindung herrühren, zeigten die Verfänglichkeit der vorgespiegelten Hofnungen sehr deutlich; vermehrten die Abneigung immer mehr und mehr, und forderten die Nation auf, alle nur möglichen Mittel zu ergreifen, um das schimpfliche Joch abzuwerfen. Der Reichstag nahm seinen Anfang. Nachdem nun Malachowski auf die auf den Reichstagen gewöhnliche Art zum Marschall erwählt worden war; und sich die Landbothen-Stube mit der Senatoren-Stube vereinigt hatte, errichtete man das Bündnifs der Konföderation, und zwar blofs aus den Personen der Gesetzgeber, unter dem Stabe des Reichstagsmarschalls, dem darauf, der Gewohnheit gemäfs, Kasimir Sapieha, General der Artillerie von Litthauen, als Marschall der Konföderation des Grofsherzogthums Litthauen, zum Gehülfen gegeben wurde.

Die vorhergehenden Konföderationen nun waren ein Aufstand gegen die Regierung, und eine Anmafsung derselben; diese, blofs gegen die Reichstagsverfas-

sung

sung; jene verhlafsten gewaltthätige Reichstage, diese entsprang aus dem Willen der Nation. Die Konföderation vom Iahre 1767 verband sich anfänglich in den Woiwodsc'aften, und darauf auf der allgemeinen Versammlung zu Radom, unter den Waffen der russischen Soldaten; ihr Zweck war, sich einige zehn tausend Mann Hülfstruppen zu verschaffen, um die Entthronung des Königs durchzusetzen, obgleich auf Kosten der Freyheiten der Nation. Die Konföderation 1773 verband sich, in dem Privathause eines Bischofs, aus etwa zwanzig Personen; ebenfalls unter der Protektion der drey Gränznachbarn, welche ihre Kriegsheere nach Polen und in die Hauptstadt geführt hatten. Die Konföderation im Iahre 1776 entstand im immerwährenden Rathe, unter der Bedeckung des russischen Kriegsheers, das zu der Absicht bey Warschau ein Lager aufschlug, und durchs königliche Schlofs zog. Diese drey Konföderationen konnten ohnmöglich den Geist der Freyheit und das Bedürfnifs der Nation zu ihrer Quelle haben; sie entstanden mit Hülfe eines fremden Kriegsheers, dauerten fort umgeben von der Macht desselben, und waren abhängig von den Drohungen der russischen Gesandten. Alle drangen den Reichstagen Marschälle auf; alle maafsten sich, unabhängig sogar vom Reichstage, die gesetzgebende Gewalt an, und stellten Sancita aus; ja, die beyden erstern bemächtigten sich auch der ausübenden und richterlichen Gewalt. Die Konföderation hinge-

gen vom Jahre 1788 hatte der Reichstag selbst errichtet; hatte sie errichtet, da er bereits in den Besitz seiner Gewalt gesetzt worden war. Durch freye Stimmenwahl ernannte er fürs erste einen Marschall, sicherte durch seine Akte die ausübende und richterliche Gewalt, verbot das Ausgeben der Sanciten, und verstattete endlich keinem Privatinteresse und keinen persönlichen Rücksichten den Zugang zur Konföderation.

Zu dieser Verbindung drängten sich die russischen Partisane mit nicht geringerm Eifer, als die, welche ihrem Vaterlande wahrhaftig wohlwollten. Jedermann priess die bey diesem Werke gebrauchte Vorsicht und Mässigung, wodurch der gesetzgebenden Gewalt ihre völlige Macht wiedergegeben, und sie so in den Stand gesetzt wurde, allen Landesbedürfnissen abzuhelfen. Das erste Augenmerk dieser Konföderation war die Vergrösserung des Kriegsheers und die Verbesserung der Regierungsform. Mit Unrecht wirft man uns heute vor, der Reichstag habe keine Verbesserungen der Regierungsform vornehmen können; seine Verfassung wäre unter Beybehaltung der Magistraturen genehmigt worden. Dieser Ausdruck sollte blos so viel sagen, dass sich die Koföderation die Gewalt nicht anmaasse, deren Ausübung den vollziehenden Magistraturen zukomme; die Regierungsform hingegen und die Verbesserungen derselben betreffend,

fend, hatte sie sich alle die Veränderungen vorbehalten, welche sie, während des Reichstags, für nothwendig erkennen würde. Zu diesem Werke konnte sie auch gar nicht anders schreiten, als in der Ueberzeugung, dass eine niemanden unterworfne Nation, die Quellen der für sie gehörigen Konstitution in ihren eignen Bedürfnissen aufzusuchen habe, und dass ihr dabey kein fremder Einfluss hinderlich seyn dürfe.

Drittes Kapitel.

Von der Theilnahme des Königs von Preuſsen an der Revolution in der polniſchen Staatsverfaſſung, und an den Handlungen des Konſtitutions-Reichstags.

Je unverſchämter jetzt der meyneidige, raubſüchtige preuſsiſche Hof ſeinen Antheil an dem Werke des Konſtitutionsreichstags leugnet; deſto mehr hat der Freund der Wahrheit die Verbindlichkeit auf ſich, es mit Gründen darzuthun, wie ſehr der König von Preuſsen die Nation und die Stände des Reichstags, zur Zertrümmerung der von Ruſsland aufgeworfnen Regierungsverfaſſung angefeuert, und dadurch thätig mitgewirkt habe, die neue, wahrhaft nationale Konſtitution zu beſchleunigen. Zur Zeit der Eröffnung des Reichstags, im Jahre 1788, und eine geraume Zeit während deſſelben, verfolgte Friedrich Wilhelm noch nicht den Plan der zeitig genug angeſponnenen Verrätherey. Aufgebracht gegen die beyden Kaiſerhöfe, die damals ſowohl ſeine Macht, als auch ſeine Perſon verachteten, die dieſe Verachtung bis zu

Spöt-

Spöttereyen trieben,*), die ihn keineswegs zum Theilnehmer an den Vortheilen haben wollten, die sie über die Pforte zu erhalten suchten, überliefs er sich seinem beleidigten Gefühle und eignem Interesse; denn er konnte dem Wachsthume dieser beyden, ihm ganz offenbar nicht gewognen, Mächte unmöglich gleichgültig zusehen. Freylich kommt es, in Rücksicht der Wirkungen, auf eins hinaus, ob die Verrätherey von früh angesponnenen Ränken, oder von Veränderlichkeit herrührt; gleichwohl aber findet sich ein Unterschied zwischen denen, die sich von den Tücken der Hinterlist berücken lassen; und denen, welche durch die Unbeständigkeit der Menschen, oder der Dinge in der Welt beeinträchtigt werden. Jenen kann man Unvorsichtigkeit vorwerfen; diesen aber nichts als ihren Unglücksstern, oder etwa fremde Verbrechen.

Die erste preußische Deklaration, die den Ständen des Reichstags am 12ten Oktober 1788 überreicht wurde, war, das damals getheilte preußische und russische Interesse betreffend, weder dunkel, noch zwey-

deu-

*) In Petersburg, in Kiiow, bey der Zusammenkunft Katharina's II. und Iosephs II. in Cherson, war es russischer Hofton, den König von Preußen nicht anders zu nennen, als das *Markgräfchen von Brandenburg*, und die Person Wilhelms selbst, so, wie man einst die *Schüler des Epikur* schimpfte.

deutig. Der König von Preuſsen ſtellte nämlich den Ständen des Reichstags vor, daſs eine neue Allianz mit Rufsland *Polen nicht bloſs nicht dienlich, ſondern nachtheilig ſeyn würde*; und erklärte frey heraus, daſs, „da er in dem Projekte der gedachten Allianz nichts „anders ſähe, als ein Projekt gegen ſich ſelbſt, und „zugleich ein Projekt, die Republik mit den Türken „in Krieg zu verwickeln . . . er es ſich nicht werde „verſagen können, diejenigen Maaſsregeln zu neh„men, welche ihm die Vorſicht anrathen, und ſeine „eigne Erhaltung fordern wird, um Anſchlägen vor„zubauen, die für beyde Reiche ſo gefährlich wären.“ Obgleich die Regenten in Urkunden und Akten ihre beleidigte Selbſtliebe ſo viel als möglich verbergen, ſo leuchtet dieſe dennoch aus der preuſsiſchen Deklaration nur gar zu deutlich hervor: theils da, wo die türkiſche Armee, um die Tapferkeit der beyden Kaiſerheere herabzuſetzen, als *glücklich im Kampfe* geprieſen; theils da, wo der damalige Einfluſs Ruſslands eine *fremde Bedrückung* genannt wird; theils da, wo der König von Preuſsen, um die ruſſiſchen Partiſane beym Reichstage verhaſst zu machen, die *wahrhaften Patrioten und ächten Bürger Polens ermuntert, ſich mit ihm zu verbinden.* *) Die Nachkommen werden es kaum glauben, daſs dieſs Ausdrücke deſſelben Königs ſeyn konnten, der jetzt die alten Anſchläge Ruſslands heil-

*) S. die angeführte Note des Königs von Preuſsen.

heilsame Absichten; den, dem russischen Heere vom Reichstage geleisteten Widerstand, ein *hartnäckiges Erfrechen der vermeynten patriotischen Parthey;* und die, welche er unter dem Namen ächter Bürger, gegen Rufsland aufrufte, jetzt im Gegentheile *polnische Meutmacher* nennt. *)

Wie nachdrücklich damals der König von Preufsen die Stände des Reichstags angetrieben habe, die der Republik in den Iahren 1768, 73 und 76 von Rufsland aufgedrungne Regierungsverfassung umzustofsen, zeigt die zweyte preufsische Deklaration, die gleich nach der ersten, am 19ten November, übergeben wurde, deutlich. In dieser drückt nämlich der König von Preufsen, nach erhaltener Nachricht, dafs die Stände des Reichstags, am dritten jenes Monats, das Kriegsdepartement, einen Theil des immerwährenden Raths, vernichtet hätten, (woraus sich der nahe Umsturz des immerwährenden Raths selbst, der Rufsland so erwünschte Dienste leistete, abnehmen liefs,) seine Freude und seinen Beyfall, durch seinen Minister, mit diesen Worten aus: „Ihro Majestät der König haben „es mit gleich grofsem Vergnügen vernommen, dafs „die erlauchten Stände, ihren gegründeten Rechten „gemäfs, in der Session am 3ten November, durch „einen öffentlichen, den Verordnungen der Landes-

„kon-

*) S. die preufsische Deklaration vom 16ten Ian. 1793.

„konstitution angemessenen Beschluss, die Regierung „über das Kriegsheer so eingerichtet haben, dass sie „damit die Unabhängigkeit der Republik sicher stell„ten, und jeden eigenmächtigen Missbrauch und fremden Einfluss unmöglich machten; welches durch kei„nen andern Beschluss würde haben erreicht werden „können." Ja noch mehr! in der Besorgniss, der russische Gesandte und seine Partisane möchten der Umstürzung der damals noch dauernden Regierungsform, die vermeynte Garantie entgegensetzen, erinnert der König von Preussen in der nämlichen Deklaration: „er sey berechtigt es von dem Scharfsinne und der er„probten Standhaftigkeit der Stände des Reichstags „zu hoffen, dass sie sich von dem Beschlusse, der ihrem „hellen Blick in die Zukunft Ehre macht, durch Er„klärungen oder Erweise einer Garantie von vorher„gegangnen Partikularbeschlüssen, von welcher Art „sie auch immer seyn mögen, keineswegs wer„den abwendig machen lassen". Eben in dieser Stelle ist es, wo der König von Preussen seine Meynung über die Ungültigkeit der russischen Garantie vom Jahre 1773 äussert; wir haben diese bereits im ersten Kapitel angeführt, und wollen sie hier nicht wiederhohlen. Vielleicht wird es manchem scheinen, dass wir dem an Worte sich nicht bindenden, nicht mehr zu bessernden Könige seine Ausdrücke zu viel, und wenigstens fruchtlos vorrücken; aber es geht uns hier um das Urtheil des Publikums, vor dem

jetzt

jetzt Friedrich Willhelm mit völliger Unwiſſenheit die polniſche Revolution betreffend, mit Anerkennung und Verehrung der ruſſiſchen Garantie, mit Herabſetzung der Handlungen, die er ſelbſt während des Reichstags beförderte oder lobprieſs, aufzutreten ſich erdreuſtet. Wie? ſoll ein Meyneidiger nichts an ſeinem guten Namen verlieren, weil ihm ſeine Raubſucht und Uebermacht glücken kann? ſoll er der Strafe der nur zu ſehr verdienten Verachtung entgehen?

Die Antworten des Reichstags vom 20ten Oktober und 8ten December, auf die eben angeführten preuſsiſchen Noten, waren, der Klugheit gemäſs, mit aller ſchuldigen Achtung abgefaſst. Die Stände des Reichstags bezeigten darin zuerſt dem Könige von Preuſsen ihre Dankbarkeit, für *die immer offenern Erklärungen ſeiner Freundſchaft und guten Nachbarſchaft;* und gaben ihm, in Rückſicht der Allianz mit Ruſsland, die Verſicherung, daſs *dieſe keinesweges der Zweck ihrer Konföderation ſey.* In Rückſicht der Lobſprüche hingegen, wegen des aufgehobnen Kriegsdepartements, und der an deſſen Stelle errichteten beſondern Kommiſſion, bürgten ſie ihm dafür, „daſs der Reichstag auch alle fernern Geſetze nach „den Principien der völligen Unabhängigkeit und „freyen Herrſchaft abfaſſen werde, und daſs dieſe das „Werk des immer mehr wachſenden Geiſtes der Ein„tracht ſeyn werden". Die Aeuſsrung des Berliner Hofes

Hofes über die russische Garantie betreffend, erklärten sie, „dass die Nation, so sehr sie auch durch die ganz „beyspiellos ausgedehnte Erörterung der Garantie „ihrer Regierungsverfassung beleidigt werde, gleich„wohl von einer, mit den Rechten ihrer Unabhängig„keit harmonierenden Garantie nichts besorge". Zur Treue und Beharrlichkeit in seinem Vorhaben ermunterten sie ihn durch die Hofnung, „dass er die durch„gängige Meynung der ganzen polnischen Nation „von seinem erhabnen Charakter, und seiner Denkart, „die *von jener Politik, welche auf Moral keine Rück„sicht nimmt*, weit entfernt ist, bestätigen werde" *). Doch der Reichstag entsprach den guten, beyden Theilen vortheilhaften Gesinnungen des Königs von Preussen, noch mehr durch seine Handlungen. Das Verfahren desselben wurde nicht verborgen gehalten; dem Berliner Hofe wurden überdiess auch noch alle Aktenstücke, alle Fortschritte in den ausländischen, besonders russischen Angelegenheiten, theils durch Noten, theils durch officielle Konferenzen der Deputation für die ausländischen Affairen, vertraut mitgetheilt. Nach gemeinschaftlichem Einverständnisse der Stände des Reichstags mit dem Könige von Preussen, wurden die Gesandten an die auswärtigen Höfe, vorzüglich aber nach Konstantinopel, abgefer-

*) Aus den polnischen Deklarationen vom 20ten Oktober und 8ten December 1788.

fertigt, für die Sicherheit der reuſsiſchen Woiwodſchaften geſorgt, der Ausmarſch des ruſſiſchen Kriegsheers durchgeſetzt, Meutereyen der nicht unirten Griechen, die unter der Hoheit der Petersburger Synode und des Petersburger Hofes ſtehen, vorgebaut, die Räumung der ruſſiſchen Magazine veranſtaltet. Kurz, bey allem, was nur Ruſsland Kränkung ſeines Intereſſes, Bruch ſeiner vermeynten Freundſchaft und Garantie nennt, war der König von Preuſsen entweder Anführer, oder Theilnehmer, und allemal lauter Lobpreiſer.

Die officiellen Konferenzen der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten mit dem preuſsiſchen Miniſter, hatten den engliſchen Miniſter in Polen *) zum Augenzeigen, und gewiſſermaſsen zum Bürgen, der die vom preuſsiſchen Miniſter ertheilten Rathſchläge, durch ſeine Gegenwart und mit ſeinem Munde, bekräftigte, und die auswärtigen Nachrichten und Zuſicherungen von dem Gange der Politik in Europa, von dem groſsen Bündniſſe, das die Pforte, Preuſsen, England, Polen, Schweden, Holland und einige deutſche Fürſten, durch wechſelſeitige Verpflichtungen verknüpft, in ſich begreifen, und die ſtolzen und überwiegenden Entwürfe der beyden Kaiſer-

*) Damals war der *Marquis Lucchesini* bevollmächtigter Geſandter des preuſsiſchen, und *de Hailes* des engliſchen Hofes.

Kaiſerhöfe von Mitternacht und Morgen her begränzen ſollte, beſtätigte. Sobald ſich nun der König von Preuſsen gegen das Ende des Iahrs 1789, theils, von der feſten Entſchloſſenheit der Pforte zur Fortſetzung des Kriegs, und ſeinem und des engliſchen Hofes dort immer höher ſteigenden Kredite, verſichert; theils, durch die ununterbrochnen Beſchlüſſe des Reichstags, ſowohl in Rückſicht der Armée, als auch der Abgaben, von dem ſtandhaften Vornehmen deſſelben, Polen aufzuhelfen überzeugt hatte: ſo erneuerte er die Vorſchläge zu einem Defenſivbündniſſe zwiſchen ſich und der Republik jetzt um ſo nachdrücklicher.

Auf der Reichstagsſitzung vom 10ten December 1789 legte die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den Ständen des Reichstags die Beſchreibung von der am 6ten December mit dem preuſsiſchen und engliſchen Geſandten gehaltnen Konferenz vor. Dieſe Beſchreibung enthielt einen Auszug aus dem Briefe des Königs von Preuſsen, worin er die Republik von ſeiner unveränderlichen Freundſchaft gegen Polen; von ſeiner Bereitwilligkeit, zur Sicherſtellung ihrer Gränzen, ihrer Unabhängigkeit und ihres Anſehens alle ſeine Macht zu gebrauchen; überdieſs, von ſeiner Neigung mit Polen ein Defenſivbündniſs zu ſchlieſsen, und alles das zu garantiren, was nur die Wohlfarth Polens erheiſchen könne, verſichert; nur

ſollte

ſollte man ihm über die Einrichtung der künftigen Regierungsverfaſſung ſichre Nachricht ertheilen, oder wenigſtens einen allgemeinen Umriſs derſelben für ihn entwerfen. Allen waren folgende Ausdrücke des Königs von Preuſsen in dem Auszuge des Briefes auffallend: „Sollte es indeſſen zu der Allianz mit „Polen nicht kommen, ſo kann doch die Republik dar„auf rechnen, daſs ich ſie nicht verlaſſen werde: ſie „kann ſich auf meinen Charakter, auf meine Denk„art, und endlich auch darauf verlaſſen, daſs ich weiſs, „worin mein eigentliches und weſentliches Intereſſe „beſtehe.“ Ferner berichtete die Beſchreibung der Deputation den Ständen des Reichstags: Der preuſsiſche Miniſter habe im Namen ſeines Monarchen verſichert, daſs Ihro Majeſtät, der König von Preuſsen, in der Errichtung einer vollkommenen innern Regierungsverfaſſung Polens, die es ſeiner politiſchen Exiſtenz gewiſs machte, mehr politiſchen Nutzen wahrnehme, als ſelbſt in der Zahl eines Heeres von 300,000 Mann, bey einer Verfaſſung, die das Land immerwährenden Revolutionen und Veränderungen ausſetzen könnte: — Der engliſche Geſandte ſey in die Worte ausgebrochen: *ſalus Reipublicae ſuprema lex eſto*; habe es eingeſtanden, daſs die Einrichtung der ganzen Regierungsverfaſſung Zeit brauche, und hinzugefügt, daſs die Höfe auch nur die Hauptzüge der Verfaſſung zu ſehen wünſchten. Die Beſchreibung der Deputation endigte ſich noch mit

dem Berichte, daſs, als an dieſe Miniſter die Frage ergangen wäre, ob es ihr Wunſch ſey, daſs dieſe ihre Gedanken, Erklärungen und Ausdrücke den Ständen der Republik vorgetragen würden, der preuſsiſche Miniſter geantwortet habe: „Ich meyne, wir „haben ſogar ein Recht darum zu bitten; damit wir „und unſre Höfe, in Rückſicht des künftigen Schickſals „Polens, nicht länger ungewiſs bleiben.“ Es fanden ſich auf dem Reichstage Perſonen, die dem Bündniſſe mit dem Könige von Preuſsen entgegen waren; aber ſie verſtummten über den ſo auſserordentlich vortheilhaften und ädelmüthigen Antrag. Alle Mitglieder des Reichstags waren davon überzeugt, daſs die Republik derjenigen von den drey benachbarten Mächten, das meiſte Zutrauen, die aufrichtigſte Freundſchaft, die gröſste Anhänglichkeit ſchuldig ſey, welche ihr zuerſt Erhöhung ihrer Macht und Verbeſſerung ihrer Verfaſſung in klaren Worten anrieth. Einmüthig trugen ſie daher der ſchon früher ausgeſetzten Deputation für die Regierungsverfaſſung auf, die Grundzüge der künftigen Konſtitution je eher je lieber zu übergeben; der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten hingegen, wurden die Unterhandlungen, den Allianztraktat mit dem Könige von Preuſsen, ingleichen den Handelstraktat betreffend, anvertraut.

Die

Die Grundzüge der neuen Konstitution wurden unverzüglich überreicht, und von den Ständen des Reichstags bestätigt. Sie beruhigten die Besorgnisse des Königs von Preusen, und eröffneten den Weg zu den Unterhandlungen. So leicht man aber mit den Bedingungen des Defensivbündnisses zu Stande kam; so sehr erschwerte und verlängerte der aus etwas unzeitigen Patriotismus hinzugefügte Handelstraktat die Arbeiten der Bevollmächtigten. Da also die Stände des Reichstags merkten, dass das unvermeidliche Verzögern in den Handelsnegotiationen, die guten Wirkungen der Allianz aufschieben, oder wohl gar mit der Zeit vernichten könne; da sie, mitten im Kriegsfeuer, das dringende Bedürfnis der Verabredung gemeinschaftlicher Vertheidigung, das Bedürfnis fühlten, den König von Preusen durch feyerliche Akten für die Unabhängigkeit der Republik und das Werk des Reichstags zu verbinden; so überliessen sie die Handelsangelegenheiten der Zukunft, und bestätigten am 29ten März 1790, nach beyderseitigem Vergleich, den Traktat des Defensivbündnisses mit dem Könige von Preusen. Dieser Traktat sichert in den beyden ersten Artikeln beyden Partheyen wechselseitige Freundschaft, und ruhigen Besitz der Herrschaften, Provinzen und Städte, die jede bey Schliessung des Bündnisses besessen habe. Im dritten Artikel gelobt er, bey jedem feindlichen Anfalle auf die Gränzen der beyden Reiche, oder auf ihre Rechte, oder ihr Inter-

eſſe, Unterſtützung, fürs erſte durch *bona officia*, und wenn dieſe fruchtloſs blieben, durch Mannſchaft, mit Beſtimmung der Zahl und Gattung derſelben. Im vierten und fünften Artikel wird Verſtärkung der Hülfstruppen, auf den Fall, daſs die erſtern nicht hinreichten, angelobt; und beſtimmt, wem das Kommando über die Hülfstruppen zukommen ſolle. Im ſiebenten Artikel behält ſich dieſer Traktat die fernern Negotiationen wegen des Handelstraktats vor; doch ohne dieſen zu einer Bedingung des Allianztraktats zu machen. Aber der ſechſte Artikel iſt es eigentlich, der weſentlich hierher gehört, um von der Wahrheit zu überzeugen, deren Beweis der Zweck dieſes Kapitels iſt; er bezieht ſich am meiſten auf die Zeitumſtände, unter denen dieſe Schrift erſcheint; er iſt ein redender Beweis von der rechtlichen Theilnahme des Königs von Preuſsen an den Handlungen und Unternehmungen des Reichstags, gegen die widerrechtlichen Eingriffe andrer Mächte in die polniſche Geſetzgebung. Der Inhalt dieſes Artikels iſt folgender: „Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus irgend ei„nem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlungen, „Verabredungen, oder Erklärungen derſelben, ſich, „zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das „Recht anmaſsen wollte, ſich in die innern An„gelegenheiten der Republik Polen, und was da„zu gehört, zu miſchen; ſo werden Ihro Majeſtät, „der König von Preuſsen, zuerſt die allerwirkſamſten

„*bona*

„*bona officia* verwenden, um damit minder freund-
„schaftlichen Schritten vorzubauen, die eine solche
„Prätension nach sich ziehen könnte; wofern aber
„solche *bona officia* ohne Wirkung bleiben, und
„aus gedachter Veranlassung unfreundliche Auftritte
„für Polen erfolgen sollten, so erkennen Ihro Majestät,
„der König von Preussen, *einen solchen* Fall, als in
„dem Bündniss begriffen; und werden die Republik
„zu unterstützen nicht unterlassen, zu Folge des
„IV. Artikels dieses Traktats.“ Was geschieht?
Russland maßt sich, aus Gründen, die in dem Trak-
tate vorher gesehen wurden, von neuem das Recht
an, sich in die innern Angelegenheiten der Republik
zu mischen; dieß zog minder freundschaftliche, ja
nur zu unfreundliche Schritte nach sich; offenbar ein
im Bündniss begriffner Fall! offenbar hat hier Polen
das Recht aufzufordern, und der König von Preussen
die Verbindlichkeit Wort zu halten. Aber seht! statt
die Republik zu unterstützen, statt ihr, wenigstens
durch *bona officia*, zu helfen, erklärt sich Fried-
rich Willhelm, statt eines adelmüthigen Genossen des
Reichstags, für einen niederträchtigen Verschwornen
Russlands; und wirft dem Reichstage, der ehrwür-
digen Versammlung seiner ehemaligen Bundesgenos-
sen, im Angesichte der Welt, Widerspänstigkeit ge-
gen die mächtige Katharina vor. „Es ist ganz Euro-
„pa bekannt, so spricht der König von Preussen, dass
„die Revolution in Polen am 3ten May, ohne Wissen

„und Theilnahme der durch Freundſchaft damit ver-
„bundnen und benachbarten Mächte, vor ſich gegan-
„gen ſey.“ *) Was der 3te May des 1791ſten Jahres nach dem Urtheile des Königs von Preuſsen ſelbſt war, wird die weitere Folge ſeiner Verhandlungen mit dem Reichstage zeigen. Aber ganz Europa weiſs es nur zu wohl, daſs von der Eröfnung des Reichstages und der Konföderation an, die Revolution in Polen durch ſeine Unterſtützung befördert wurde, und nie für die benachbarten Höfe ein Geheimniſs war; daſs eben der König von Preuſsen es war, welcher ſich der Theilnahme der beyden übrigen benachbarten Höfe daran am eifrigſten widerſetzte; daſs er, um dieſe Theilnahme zu verhindern, mit dem Reichstage jenes unzweydeutige, feſte und heilige Bündniſs ſchloſs.

Wir haben ſo eben des gemeinſchaftlichen Wunſches, ſowohl von Seiten des preuſsiſchen Hofes, als auch des Reichstags, den man ſich ſogar in dem Allianztraktate vorbehielt, erwähnt, daſs die Handelsnegotiationen ununterbrochen fortdauern möchten, damit die Mängel, die ſich etwa in die Befolgung des Handelstraktats vom Jahre 1775 eingeſchlichen hätten, entdeckt und verbeſſert; und dann auch die Schlieſsung eines neuen um ſo mehr befördert werden könnte, der die wechſelſeitigen, beyden Nationen zu Gute kom-

*) S. die preuſsiſche Deklaration vom 16ten Januar 1793.

kommenden Vortheile genauer bestimmen sollte. So oft nun bey diesen Unterhandlungen von polnischer Seite erinnert wurde, dass man doch wenigstens den 1775 aufgestellten, obgleich lästigen, Handelstraktat beobachten, und namentlich die Hindernisse des Waarenverfuhrs zur Achse auf der Gränze von Grosspolen aufheben möchte; so läugnete man von preussischer Seite zwar nie die Billigkeit dieser Forderungen, aber man stellte die Wegräumung dieser Hindernisse, als der auf den schlesischen Gütern eingeführten preussischen Oekonomie widerstreitend, und als ein Sache vor, die über den guten Willen des Königs von Preussen gienge. So oft hingegen von einem neuen Handelssysteme, und folglich von unbeschränkter Handelsfreyheit zwischen den beyden Staaten, von polnischer Seite die Rede war; so schützte man von preussischer Seite den Verlust vor, den die königlichen Einkünfte und Schatzkammer dadurch erleiden müssten; und zum Ersatz desselben that alsdann der Berliner Hof den Vorschlag von der Abtretung Danzigs. Dieser vom Könige von Preussen geäsuerte Wunsch nach dem Besitze von Danzig, wurde vom russischen Gesandten und seinen Partisanen überall so vorgestellt, als ob er gewaltthätigen Länderraub, und den Entwurf einer neuen Theilung Polens im Kurzen nach sich ziehen würde. Durch diese Gerüchte in Polen fühlte sich der König von Preussen beleidigt; da er nun überdiess mit der Reychenbacher Affaire beschäf-

tigt war, und den neuen Weg einſchlug, durch Unterhandlungen mit dem Hauſe Oeſterreich Polen einen Theil von Gallicien wieder zu verſchaffen, um alsdann zur Belohnung Danzig und Thorn zu erhalten; ſo ſchob er die Handelsnegotiationen mit Polen bis auf eine andre Zeit auf. Daher rührten nun die einander ganz widerſprechenden Nachrichten im Reiche, in der Reſidenz und auf dem Reichstage; daher das Miſstrauen, die Beſorgniſſe, die Hitze; daher die Uebereilung, mit der die Stände Reichsgrundgeſetze, und unter denſelben auch folgendes feſtſetzten: „Das „Königreich Polen und das Groſsherzogthum Lithauen, „ſoll mit allen den Herzogthümern, Woiwodſchaften, Bezirken, Kreiſen, Feudalgütern, Städten „und Hafen, die dazu gehören, den feyerlichen Verträgen gemäſs, die ſie durch eine ewige Union „wechſelſeitig verbinden, auf immer in dieſer feſten, „unverletzbaren Verbindung und Vereinigung bleiben. Es ſoll demnach niemanden, er ſey, wer er „ſey, auf keinem Reichstage erlaubt ſeyn, irgend einen „Theil davon zu verkaufen; geſchweige denn von „dem Körper der Republik abzuſondern, an jemanden „abzutreten, oder eine Abſonderung oder Vertauſchung in Vorſchlag zu bringen. *)“ Dieſes bey Unab-

*) S. den 6ten Artikel der im September 1790 feſtgeſetzten, und am 1ſten Januar 1791 regiſtrirten Reichsgrundgeſetze.

Unabhängigkeit, ordentlicher Verfaſſung und Macht einer Nation unnöthige, bey dem Mangel der Konſtitution und Macht einer Nation nur zu fruchtloſe Geſetz, wurde vielleicht die erſte Veranlaſſung zur Treuloſigkeit des Königs von Preuſsen.

Die den 27ſten Iulius 1790 zu Reychenbach unterzeichneten Konferenzen, ſind, anſtatt daſs ſie der Welt die Stärke der preuſsiſchen Politik zeigen ſollten, vielmehr ein Beweis der Schwäche derſelben; die man aber damals Groſsmuth Willhelms zu nennen beliebte. Der Kaiſer Leopold erhielt dadurch die allervortheilhafteſten Friedensbedingungen mit der Pforte, deren Fundament das *ſtatus quo vor dem Kriege* war: und einige Monate nachher, in der Zuſammenkunft zu Szyſtowa, war er es, der den Friedensvermittlern, das heiſst, dem preuſsiſchen und engliſchen Hofe, Geſetze gab; da er ſie doch von ihnen, bey den Unterhandlungen mit der Pforte, hätte erhalten ſollen.*) Mit

*) Der König von Preuſsen verſtand unter dem zu Reychenbach zur Friedensvermittlung mit der Pforte abgeredeten *ſtatus quo*, daſs ſowohl der römiſche Kaiſer, als auch der türkiſche Sultan, bey dem Beſitze der Staaten bleiben ſollten, die ſie vor dem Kriege beſaſsen. Allein das Wiener Miniſterium wollte ſich, während der Szyſtower Konferenzen, zu dieſer Erklärung des Königs von Preuſsen keinesweges verſtehen; ſondern behauptete: *ſtatus*

Mit mehr Fug und Recht verachtete Katharina II. die Theilnahme, welche die gedachten beyden Höfe an der Ausgleichung derſelben mit dem Sultan haben wollten.

Bey dieſer Ungewiſsheit ſeiner Pläne, und der weitern Erfolge des Krieges, erdreuſtete ſich Friedrich Willhelm noch nicht, den Polen ſeine Treuloſigkeit zu zeigen. Er beſtrebte ſich vielmehr, in der Beſorgniſs, die Gerüchte, die ſich von ihm in Europa und beſonders in Polen verbreiteten, könnten das Zutrauen zu ihm, und die zwiſchen ihm und der Republik geſchloſſenen Verbindungen ſchwächen, die Stände des Reichstags von ſeiner Treue und Beharrlichkeit in ſeinem Vorhaben, um ſo nachdrücklicher zu verſichern. Unter andern hatte ſich, im Anfange des Jahres 1791, dieſs dem Plane vor der Reychenbacher Zuſammenkunft ganz entgegengeſetzte Gerücht verbreitet: daſs das Berliner Miniſterium dem Wiener den Vorſchlag gethan habe, die Gränzen Galliziens auf Koſten Polens zu erweitern; nur ſollte ſich der Kaiſer dafür verwenden, die Abtretung von Danzig und Thorn für Preuſsen zu bewirken. Unter den Beweiſen

ſtatus quo bezeichne nicht bloſs die Beſitzungen, wie ſie vor dem Kriege wirklich waren, ſondern wie ſie hätten ſeyn ſollen. In einem ſolchem Grade verachtete man die Reychenbacher Konvention.

sen der Theilnahme des Königs von Preußen am Reichstage verdient auch besonders der Brief *) angeführt zu werden, den damals Graf Goltz, welcher zu der Zeit die Stelle des abwesenden preußischen Gesandten vertrat, auf ausdrücklichen Befehl seines Hofes, den Ständen des Reichstags mittheilte. „Ich kann „Ihnen, dies sind die Worte der Depesche des Kö„nigs von Preußen, meine Verwunderung darüber „nicht genug zu erkennen geben, daß ein solches „Gerücht hat nach Polen kommen können; und noch „mehr, daß es, da es mir Absichten von der Art zu„schreibt, dort auch nur den geringsten Glauben hat „finden können. Mein Wille ist, daß Sie die Falschheit „und Trüglichkeit dieser Nachricht in meinem Namen „unverzüglich verbürgen, und allenthalben, und bey „jeder schicklichen Gelegenheit auf das feyerlichste „und nachdrücklichste erklären, daß dieses Gerücht „boshafter Weise ersonnen sey, um mich mit dem „Reichstage zu entzweyen, und bey der Nation Miß„trauen gegen mich zu erwecken. Ich behaupte dreust, „daß niemand im Stande seyn werde, auch nur den „geringsten Beweis vorzubringen, daß zwischen mir „und dem Wiener Hofe irgend etwas vorgegangen „sey, das einen solchen Verdacht rechtfertigen könne: „und

*) Dieser Brief des Königs von Preußen ist aus der am 23sten März 1791 dem Reichstage überreichten Note des Grafen Goltz genommen.

„und dafs nicht nur zwischen mir und diesem Hofe kei„nesweges von einer neuen Theilung Polens die Re„de war; sondern dafs ich selbst auch der erste seyn „würde, mich ihr zu widersetzen. Ihro Majestät der „König von Polen und die Republik können versichert „seyn, und mein Verfahren mufs sie davon überzeu„gen, dafs es niemals meine Absicht war, von ihnen „die geringste Aufopferung zu begehren. Da ich ih„nen meine Neigung erklärt hatte, mich mit ihnen in „gehörige Unterhandlungen *) einzulassen, so be„stimmte ich denselben immer das Grundgesetz, dafs „sie beyden Theilen angemessen seyn sollten, und nur „die Gleichheit der beyderseitigen Vortheile als ge„recht und genüglich gelten sollte. Ich hoffe diese „Erklärung werde die Gemüther beruhigen, und das „Gerücht unterdrücken, welches meinen persönli„chen Charakter kränkt, und eben so sehr meinen „Grundsätzen, als meiner Zuneigung zur polnischen „Nation widerstreitet."

Diese Versicherung konnte, das verbreitete Gerücht von den in Wien gemachten Vorschlägen betreffend, gegründet seyn. Gleichwohl behielt der König von Preufsen die Neigung Danzig und Thorn zu besitzen;

*) Hier meynt eben der König von Preufsen die Kommerzunterhandlungen, auf deren Veranlassung er das Verlangen nach der Abtretung Danzigs geäufsert hatte.

tzen; nur schlug er jetzt einen andern Weg ein sie zu äussern, und diese Vortheile von Polen zu erhalten. Damals wurden nämlich, nicht gerade zu durch den König von Preussen, sondern unter Verwendung des englischen und holländischen Hofes, die Handelsnegotiationen in Warschau wieder eröfnet. Der englische und holländische Minister nämlich *) trugen der Republik, in den Konferenzen mit der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, ein Handelsbündniss und dabey auch politische Verbindungen an; stellten aber vor, dass der Handel ihrer Nationen mit Polen so lange keinesweges frey seyn könne, als die Kommunikation desselben durch Preussen nicht frey wäre; dass sie, um diese Freyheit der Kommunikation durch die Lande des Königs von Preussen, der mit seiner Hand alles hemmen und verhindern könne, zu erlangen — da alle andern Wege, die die Republik bisher eingeschlagen hätte, die Handelsnegotiationen nicht zu Stande hätten bringen können — die Abtretung Danzigs, unter Kaution ihrer Höfe, für das bequemste Mittel hielten. Die Deputation war nicht bevollmächtigt sich in Unterhandlungen einzulassen, welche die Materie von der Unverletzbarkeit der Gränzen der Republik, die ohnlängst durch ein Reichsgrundgesetz aufs neue gesichert worden war, in den Handelstraktat

*) Holländischer Minister in Polen war der nämliche von *Reeder*, der es auch in Berlin war.

tat mischten. Da sie nun die Unterhandlungen nicht zerreissen, und dem Könige von Preussen keinen Anlass geben wollte, sich bey fremden Höfen, und mit Uebergehung der Republik, Vortheile in Polen zu suchen; so stattete sie dem Reichstage von den Konferenzen mit den erwähnten Ministern Bericht ab, legte ihm dabey die ganze Sache vor, und bat sich für diese Unterhandlungen besondre Massregeln aus. Nach grossen Debatten erfolgte auf der Session am 1sten April 1791 ein zweydeutiger Ausspruch der Stände des Reichstags. Man ertheilte nämlich der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den Befehl, dem englischen und holländischen Minister zu berichten, „dass die Deputation, die Abtretung Danzigs betreffend, keine Resolution von den Ständen erhalten, „aber den Auftrag habe, die wieder angefangnen Unterhandlungen über die politischen und Handelsverbindungen fortzusetzen.“ Diese Antwort wurde von den erwähnten Ministern als Widersetzlichkeit des Reichstags gegen die Grundbedingung, die Abtretung Danzigs, aufgenommen; und zerriss die Unterhandlungen der vermittelnden Höfe. Diess war der russischen Politik eben recht, um den König von Preussen auf den Reichstag unwillig zu machen. Der Petersburger Hof fachte in Warschau das Feuer des Zorns über die preussische Habsucht an, und bemühte sich eben diese Habsucht in Berlin in Versuchung zu führen. Die Deputation berichtete jetzt, der König von Dänemark

habe

habe durch seine Vermittlung Friedrich Willhelm zum Einverständnisse mit Rußland, durch Lockungen schon bereit stehender Vortheile, aufgemuntert. Man las den Ständen des Reichstags die dänische, dem englischen und preußischen Hofe am 8. März 1791 übergebne Deklaration vor. Bey den darin verworrenen Ausdrücken *) wurde erklärt, von wem sie eingegeben wären, und was sie bedeuteten; aber die Punkte, die darin klar und allgemein verständlich ausgedrückt waren, erhielten aus Rücksicht auf die beym großen Haufen beliebten Meynungen, und um die Eintracht der Stände des Reichstags zu gewinnen, keine deutliche und gewisse Entscheidung.

Je mehr den guten Bürgern das Ende des erwünschten Zeitpunkts fürs Vaterland heranzunahen, und dagegen die für Polen unglückliche Harmonie der drey benachbarten Höfe zurückzukehren schien; um so nachdrücklicher bestrebten sie sich die Gründung der neuen Konstitution zu beenden. Die Gewandheit, womit die russischen Partisane den Eifer der

*) Die Ausdrücke in der dänischen Note, von denen hier die Rede ist, waren folgende: „Man könnte auch noch „in den Beweggründen der erneuerten Freundschaft, „durch Konventionen, abgesondert vom Kriegsschauplatze, „andre Mittel finden, die den verbundnen Höfen angenehm wären, und zur Verbürgung des in allen Theilen rektificirten Freundschaftsystems dienen könnten."

der Bürger für die Erhaltung der Republik zu benutzen, und die politischen Handelsverbindungen zu verwirren, und fast zu zerreissen wusten, gieng ihnen, in Rücksicht der Hindernisse, die sie gegen die neue Konstitution ausdachten, nicht mit gleich gutem Erfolge von statten. Die Stände des Reichstags beschleinigten jetzt um so mehr, nachdem mit Bewilligung der Nation neue Landboten auf den Landtagen waren ausgewählt worden, in einer doppelt so grosen Anzahl, im Jahre 1792, die Gründung der Regierungsform. Nachdem man den Gebrauch, über Projekte dem 1768 von Russland aufgestellten Beschlusse zu Folge, nach den einzelnen Punkten zu entscheiden, aufgehoben, und an dessen Statt die Verfassung eingeführt hatte, nach der die Projekte im Ganzen angenommen, oder an besondre dazu ausgesetzte Deputationen abgeschickt werden, so giengen zwey weitläuftige, zum System der Konstitution gehörende Gesetze, von den Landtagen und Städten, erwünscht durch. Aber es waren noch viele, wichtige und weitläuftige Kapitel von dem Projekte der Konstitution übrig; die, selbst bey dieser neuen Art Beschlüsse zu fassen, längere Zeit brauchten, als die war, die nun schon zu Ende gieng. Die auswärtigen polnischen Minister berichteten, welchen Eindruck das beschleunigte Verfahren des Reichstags, namentlich bey den benachbarten Höfen mache; und ermunterten durch politische Gründe zur baldigsten Beendigung der Regie-

gierungsverfaſſung. Niemals war die neue Konſtitution für unſre Nation, ja nicht einmal für die fremden Nationen, ein Geheimniſs. Die Nation kannte ſie ihren Maſsregeln nach, durch die, im December 1789, auf das Anliegen des preuſsiſchen Hofes, laut übergebnen Grundprincipien derſelben; ſie kannte ſie, die einzelnen Artikel, namentlich aber den, von der Verwandlung der Königswahl in Erbfolge, betreffend, durch das von der Deputation für die Regierungsform dem Reichstage im September 1790 vorgelegte, dem Publiko durch den Druck mitgetheilte, und im ganzen Lande verſchickte Projekt. Noch mehr! auch die Meynung der Nation von der neuen Konſtitution war bekannt, durch die im November 1790 ausgeſetzten Landtage, auf denen alle Woiwodſchaften, Wolhynien ausgenommen, dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt, bey Lebzeiten des Königs, die Thronfolge beſtimmten; den feſten Beſchluſs hingegen über die Thronfolge betreffend, die ganze Sache, ohne ſie durch Inſtruktionen zu beſchränken, (drey, oder vier Landtage ausgenommen) dem Reichstage überlieſsen. Dieſer Zuſtand der innern und auswärtigen Angelegenheiten veranlaſste den heilſamen Gedanken, die wichtigſten Artikel des Projekts der neuen Konſtitution, durch den Beſchluſs über die Regierungsform in einem Tage zu löſen, und die exekutive Gewalt, um den Gang der Krieges- Schatz- und auswärtigen Angelegen-

heiten um so nachdrücklicher zu befördern, je eher je lieber einzuführen. Dieser Rückfichten halben wurde nun am 3ten May das Projekt, unter dem Titel: *Beschluss über die Regierungsform*, übergeben, an diesem Tage mit fast allgemeinem Beyfalle, am fünften hingegen, mit freudenvollen allgemeinem Beyfalle angenommen.

Was dieser dritte May nach dem selbsteignen Urtheile des Königs von Preusen war, ob er ihn damals, wie jetzt, für eine Revolution ohne seine Theilnahme; für eine Zerstörung der alten, dem Lande angemessnen Regierungsverfassung hielt, für Hintansetzung der benachbarten Mächte, für einen dem preusischen Interesse und den preusischen Verbindungen widrigen Schritt, für den Keim von Grundsätzen, die den Regierenden und Regierten in jeder Gesellschaft gleich zuwider wären; auf diese Frage antwortet am besten das eigne Geständniss Friedrich Willhelms, sein feyerlicher Glückwunsch an den Reichstag auf Veranlassung des 3ten May, den Graf Goltz, damaliger Stellvertreter des preusischen Gesandten in Pohlen, den Ständen des Reichstags, am 17ten May, durch die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, abstattete, und dabey den vom Könige an ihn geschriebnen Brief mittheilte. Dieser merkwürdige Brief war in folgenden Ausdrücken abgefasst: „Ich habe den 3ten May Ihre Depesche und „zugleich auch die Beylage erhalten, durch welche

„ich

„ich die wichtige Nachricht erfahre, dafs der polni„sche Reichstag den Kurfürsten von Sachsen zum „eventuellen Nachfolger auf dem polnischen Throne „erwähle und erkläre, und auch diese Nachfolge sei„nen männlichen Nachkommen, und in Ermanglung „derselben seiner Prinzessin Tochter, und ihrem künf„tigen von den Ständen gemeinschaftlich mit dem Kur„fürsten von Sachsen zu wählenden Gemahle sichere. „Zufolge der herzlichsten Zuneigung, mit der ich „der Wohlfarth der Republik, und *der Gründung ih„rer neuen Konstitution* stets ergeben war, der Zu„neigung, sage ich, von der ich nie unterlassen habe, „bey allen Gelegenheiten, die nur von mir abhiengen, „Beweise zu geben; genehmige und preise ich den „*mächtigen Schritt*, den sich die Nation zu thun vor„genommen hat, und den ich als *wesentlich zur „Gründung ihres Glücks betrachte*. Die mir davon „ertheilte Nachricht mufste mir um so angenehmer „seyn, da ich mit dem tugendhaften Fürsten, der „jetzt ausersehen ist Polen zu beglücken, durch das „Band der Freundschaft verknüpft bin, und da zwi„schen seinem Hause und dem meinigen, Verbindun„gen der Nachbarschaft und glücklichsten Eintracht „obwalten. Ich bin daher überzeugt, dafs die ge„troffne Wahl der Republik die *Harmonie und das „genauste Einverständnifs derselben mit mir* gründen „werde. Ihnen gebe ich nun den Auftrag, dem Kö„nige, den Reichstagsmarschällen, und allen, die

„*bey dieſem ſo groſsen Werke* mitgewirkt haben, mei„nen aufrichtigen Glückwunſch auf die nachdrücklich„ſte Weiſe abzuſtatten.“

Dieſe ausdrückliche und laute Erklärung des Königs von Preuſsen, in einer Zeit, da bey ihm die Neigung treulos zu werden ſchon reif war, darf niemand befremden. Das däniſche Projekt, ſo anziehend es auch im Ganzen betrachtet war, konnte in ſo kurzer Zeit nicht zergliedert, und noch weniger verabredet werden. Das engliſche Miniſterium war über den Einfluſs der Zaarinn durch die Oppoſition auf die Parlamentsunterhandlungen erbittert, und abgeneigt, ſich, ohne ſichtbare Vortheile, den ruſſiſchen Plänen zu bequemen. Die Veränderung der Regierungsverfaſſung in Polen konnte Ruſsland ſelbſt auf die Gedanken bringen, die Angelegenheiten beyder Nationen friedlich beyzulegen, und an dem Könige von Preuſsen perſönliche Rache zu nehmen. In Frankreich arbeitete man an einer, freylich ziemlich geſchwächten, aber doch immer noch monarchiſchen Konſtitution. Der türkiſche Wefir, Joſeph Baſcha, machte mächtige Vorbereitungen zur Fortſetzung des Krieges gegen Ruſsland. Der König von Preuſsen muſste ſich daher, nicht bloſs mit Worten, ſondern auch in ſeinem Verhalten, als einen Freund der Republik, und des mit ihr ſo enge verbundnen Hauſes Sachſen zeigen, dem Polen einen ſo treflichen Beweis des Andenkens an die Vorfahren, und mit

noch

noch mehreren Rechte, des Zutrauens zu den persönlichen Eigenschaften des Kurfürsten gegeben hatte. Man hat also die Zusammenkunft Friedrich Wilhelms im Monat August mit dem Kaiser in Pillnitz, dem Aufenthaltsorte des Kurfürsten von Sachsen, unter die ungewissen Kalkulationen in der Politik zu zählen; so wie auch die in Wien darauf erfolgten geheimen Konferenzen zwischen dem kaiserlichen und preussischen Hofe, in denen die Unverletzbarkeit der Gränzen Polens und seiner Regierungsverfassung gesichert werden sollte. Dieß waren von preussischer Seite Schritte, die, wo nicht von der Neigung zur Verrätherey, so doch wenigstens von Mangel an Aufrichtigkeit und völliger Zuneigung, bey denen man blos auf eine Veränderung der Zeitumstände wartete, herrührten.

Im September eben desselben Jahres ereigneten sich nun die Vorfälle, welche die gereitzte Raubsucht des Königs von Preussen erwartete. Die im Junius mißlungne Entweichung Ludwig XVI. aus Paris, die nur in Rücksicht seiner Brüder glückte, beschleunigte die französische Konstitution, die Annahme derselben durch den König; und weiterhin, die Thriumpfe der Jakobiner, die immer grösern Auswandrungen der Bürger, und das Feuer des Kriegs. Aufs geschickteste wußte Katharine II. von diesen Vorfällen zu profitiren; in ein und eben derselben

Zeit hetzte sie die französischen Malkontenten wider die freye Konstitution für die Macht des Königs von Frankreich, und die polnischen, gegen die nach ihrer Meynung sklavische Konstitution wider den König von Polen auf. Mit Eröfnung des Jahrs 1792, wurde, nachdem der Friedenstraktat Rußlands mit der Pforte, weit entfernt von dem *status quo*, wozu doch der Pforte die Verwendungen, ja sogar die Hülfe des englischen und preußischen Hofes, hatten dienen sollen, beschleunigt worden war, das Projekt der Koalition der Mächte gegen die französische Nation verabredet; wobey der König von Preußen Polen und die damit eingegangnen Verbindungen dem vermeynten Schutze, oder vielmehr der Rache der russischen Kaiserinn aufopferte. Welch ein tiefes Geheimniß diese abtrünnige Verrätherey und Verschwörung Friedrich Willhelms mit dem Petersburger Hofe war, kann man aus der Unwissenheit des Kurfürsten von Sachsen abnehmen, der im May desselben 1792sten Jahres, im größten Vertrauen zu seinen Verhältnissen mit dem Wiener und Berliner Hofe, den Grafen *von Leben*, in dem Charakter eines außerordentlichen Kommissarius nach Warschau schickte, um sich über die Rechte, die dem Könige von Polen der Konstitution zu Folge zukommen sollten, mit dem Reichstage zu verständigen. Aber ohngeachtet der Heimlichkeit, mit der die Verrätherey geschmiedet wurde, kamen doch die Zubereitungen Rußlands in

Polen

Polen einzufallen und es in Verwirrung zu bringen, ausführlich, mit den kleinſten Umſtänden, wie dieſs auch der Erfolg bewieſs, zur Kenntniſs der Stände des Reichstags. Gleichwohl zogen diejenigen, welche die neue Konſtitution nicht begünſtigten, die Glaubwürdigkeit dieſer Nachrichten ſo ſehr in Verdacht, daſs ſie die ſpät genug gegebnen Beſchlüſſe der Republik, — wie damals der *von der Bereitſchaft zur Vertheydigung*, und die für eine Zeitlang geltende Deklaration waren, wodurch dem Könige zur allgemeinen Vertheydigung eine gröſsere Gewalt über die Armee anvertraut wurde, — nicht für nothwendige Rettungsmittel, ſondern für künſtliche Anreitze zur Vergröſserung des königlichen Anſehens erklärten.

Die Aufſicht über die auswärtigen Angelegenheiten, wurde nach der Konſtitution vom 3ten May 1791 aus den Händen der dazu auf einige Zeit niedergeſetzten Deputation genommen, und kam nun dem Könige und dem Miniſter der auswärtigen Affairen beſonders zu. Die Kommunikationen des polniſchen Kabinets mit dem Berliner *), und die noch vertrau-

*) Während dieſer Kommunikationen ſuchte der König von Polen 1. guten Rath beym Könige von Preuſsen, in Rückſicht des Verfahrens, das er gegen Petersburg zu beobachten hätte, um den Unwillen der Kaiſerinn gegen

tern mit dem sächsischen, dauerten ununterbrochen; vom preussischen Hofe hingegen wurden immerfort Erklärungen gegeben, die allen Argwohn einer Verräthe-

gen Polen und dessen Konstitution zu besänftigen. 2. Ermunterte er ihn seinen auswärtigen Ministern zu empfehlen, sie möchten doch freundschaftlich die Vorschläge in Obacht nehmen, die in jener Zeit der Pacifikation, gegen die Rechte der Republik und die neue Konstitution erfolgen könnten. Der preussische Hof liess darauf zuerst mündlich antworten; rieth es ab, sich gerade zu bey Russland zu melden; leugnete die Möglichkeit, dass bey den Friedensnegotiationen dergleichen Vorschläge, als der König von Polen befürchte, gethan werden könnten; und bestätigte darauf eben dies schriftlich, durch die Note vom 21sten Iunius 1791, die sich mit folgenden Worten endigt: „Doch sollten sich in je„dem, auch noch so unverhofften Falle, dergleichen „Absichten entdecken, so wird der König von Preu„ssen bereit seyn, sich darüber mit Ihro Majestät, dem „Könige von Polen, zu verständigen. Indessen hält es „der König von Preussen für eine angenehme Pflicht, „von neuem wieder zu versichern, dass er, treu seinen „Verbindlichkeiten, immerfort darauf achten werde die „zu erfüllen, die er im vorigen Jahre mit Ihro Majestät, „dem Könige von Polen, eingegangen ist; indem er „nach nichts so sehr trachtet, als überzeugende Bewei„se von seiner unveränderlichen Anhängigkeit an diejenige Art der Gesinnungen zu geben, welche die Ver„bindungen zwischen den beyden Höfen stärken und „ihnen ewige Dauer sichern könnten.“ Wen erinnert diese Obacht des Königs von Preussen über das Interesse

rätherey entfernten. Zwey Tage vor dem 16ten April, an welchem die erwähnten Gesetze zur Vertheydigung des Landes zu Stande kamen, erneuerte der preußische Gesandte, als ihm der König und der Kanzler die Frage vorgelegt hatten, was denn wohl der Reichstag bey der Bedrohung einer so nahen Gefahr zu thun hätte, die Versichrungen: „Es sey „nicht glaubwürdig, daß die Russen in die Länder „der Republik einfallen sollten; vielleicht werden sie „sich als Freunde und Beschützer der Mißvergnügten „bloß den Gränzen nähern.“ Uebrigens fügte er hinzu: „Den Polen liege es ob, an ihr eigen Schicksal „zu denken, und auf diese Art die übrigen Mächte „wirksam nach sich zu ziehen. Denn die Mittel, „die Polen ergreifen werde, würden auch die fremde „Unterstützung derselben leiten.“ Mit schlauer Kunst bemühte sich der preußische Minister seit langer Zeit schriftlichen Erklärungen auszuweichen. Er wurde endlich durch die am 19ten April auf Befehl des Reichstags an ihn gerichtete Adresse, das ist, durch die Kommunikation des Beschlusses von der *Bereitschaft zur Vertheydigung*, — der auch den andern Höfen, so wie dem preußischen, mitgetheilt wurde, damit sie ihn nicht für ein offensives Vorhaben erklären möchten — zu einer schriftlichen Antwort ge-

---

resse Polens nicht an jenes Sprichwort aus dem Munde des Cicero: *oh praeclarum custodem ovium lupum!*

genöthigt; verschob sie aber bis zum 4ten May, wo er nachfolgende, mit keiner der vorhergehenden harmonirende von sich gab: „Er habe den Auftrag „zu erklären, dafs Ihro Majestät der König von Preu„ſsen die ihm geschehene Kommunikation für einen „Beweis der Achtung von Seiten des Königs von „Polen und der Republik aufgenommen habe; dafs „aber Ihro Majestät der König von Preufsen von den „Anordnungen, womit sich der Reichstag beschäftige, „keine Notiz nehmen könne.“ Auf eine ähnliche Art antwortete der preufsische Gesandte, als seinem Hofe in einer zweyten Note, vom 25sten May, die russische Deklaration vom 18ten ebendesselben, nebst der Vorstellung mitgetheilt worden war, dafs sich Polen, da die Drohung von dem Einfalle des russischen Heers in die Gränzen der Republik bereits in Erfüllung gegangen sey, jetzt in einem in dem Bündnisse mit dem Könige von Preufsen bestimmten Falle befände, und berechtigt wäre seine Hülfe zu erwarten — mit folgender Interimsnote: „Er erwarte in „Rückficht der in der letzten Note enthaltnen Punkte „die Befehle seines Hofes; halte es indessen für seine „Pflicht, den Minister der auswärtigen Angelegen„heiten an den Inhalt seiner den 4ten May überreich„ten Note, und an seine mündlichen Erklärungen zu „erinnern, die er dem Kanzler, dem Reichstagsmar„schalle, den Gliedern des Staatsraths und des jetzt „währenden Reichstags an dem nähmlichen Tage

„wie-

„wiedererneuert habe *).“ Zu dieſer Argliſt nun fügte er noch perſönliche Unverſchamtheit hinzu, und ſchloſs mit den Worten: „Dieſe beyden Schritte, wel„che mit allen meinen officiellen Aeuſserungen, die „man nur ſeit meiner Rückkunft nach Warſchau, und „ſeit dem Vorgange der Revolution vom 3ten May „1791 von mir gehört hat, übereinſtimmen, ſind ein „neuer Beweis von der bekannten Redlichkeit des Kö-

*) Die mündlichen Aeuſserungen des Lucchefini, deren er hier zum Erweis der Rechtſchaffenheit ſeines Königs erwähnt, die er aber gleichwohl nicht für ſchicklich hielt ſchriftlich von ſich zu geben, beſtanden in dieſen Ausdrücken: „Ich habe von meinem Hofe den Befehl zu „erklären, daſs Ihro Majeſtät der König von Preuſsen „an der Konſtitution vom 3ten May nicht den geringſten „Antheil gehabt haben; und ſollte die Parthey der Pa„trioten ſie mit gewaffneter Hand vertheydigen wollen, „ſo hält ſich der König von Preuſsen zu der laut des „Traktats zu leiſtenden Hülfe nicht verbunden.“ Warum wurde dieſe Erklärung nicht ſchriftlich gegeben? denn ſie iſt gegen die ſichtbare Theilnahme des Königs von Preuſsen, die zur Konſtitution vom 3ten May ſo ſehr mitgewirkt hat; denn eine ſolche Erklärung des Königs von Preuſsen, konnte ſich mit ſeinen Lobpreiſungen der Konſtitution vom 3ten May nicht vertragen; nicht vertragen, mit der ausdrücklichen Aeuſserung, er ſey geneigt der neuen Konſtitution bleibende Dauer zu verſchaffen; nicht, mit ſo vielen andern die Zeit des Reichstags über gegebnen Beweiſen dieſer Neigung.

„Königs von Preuſsen; denn er wollte nicht, daſs „die polniſche Nation über ſeine Maſsregeln und Be„ſorgniſſe in der heutigen kritiſchen Lage in Unwiſ„ſenheit bleiben ſollte.“ Mit ſolchen Gaukeleyen und Spöttereyen glaubte der preuſsiſche Geſandte die Theilnahme ſeines Königs am Reichstage, an der Revolution, an der polniſchen Konſtitution bemänteln zu können.

Verräthereyen, die in einem ſolchen Grade abſcheulich ſind, laſſen ſich ohne einen gewiſſen Widerwillen weder beſchreiben, noch leſen. Dieſs war der letzte Schritt des Königs von Preuſsen während der Dauer des Reichstags. Seine fernern Erklärungen, ſein mit jedem Schritte ſchwärzeres, mit jedem Schritte unverſchämteres Verfahren, gehören in den zweyten Theil dieſes Werks: *Vom Untergange der Konſtitution;* Gott verhüte! *der Republik.*

Vier-

Viertes Kapitel.

Von den Hinderniſſen und Verzögrungen welche die ruſſiſchen Partiſane den Reichstagsarbeiten in den Weg legten.

Vom Anfange dieſes Jahrhunderts an bemühte ſich Rufsland ſtets in Polen eine mächtige Parthey zu haben, bald in der Perſon des Königs, bald wieder beſonders in den Perſonen der Magnaten, deren Unbedachtſamkeit und Uneinigkeit ihm hierzu vortreflich zu Statten kamen. Es lieſs kein Hülfsmittel ungenutzt, Polen zu zertheilen, zu ſchwächen, und unter ſeine Abhängigkeit zu bringen. Mit der Zeit bedienten ſich die ruſſiſchen Geſandten hierzu der Beſtechungen, und trieben das Verderbniſs aufs höchſte, da ſie die erſten Aemter, ja in der Folge ſogar die Beſitzthümer der Republik den Partiſanen Rufslands als Belohnungen ertheilten. Durch ſolche Vortheile zog Rufsland habſüchtige und niederträchtig ehrgierige Leute an ſich. Nimmermehr konnten diejenigen dem Vaterlande rechtſchaffen rathen, nimmermehr demſelben eine gute Verfaſſung und Macht wünſchen,

ſchen, welche in der Beſorgniſs ſtanden, ſie möchten vielleicht durch den Reichstag, der Polen umſchaffen ſollte, ihrer Vortheile, ihres ſchändlichen Gewinſtes beraubt werden. Zu ihren Bürgerpflichten zurückzukehren, war ihnen unmöglich; hierzu kam die allgemeine Verachtung mit der ſie bedeckt waren; und dieſs veranlaſste ſie nun alle nur möglichen Mittel zu brauchen, um den tugendhaften Endzwecken des Reichstags entgegen zu arbeiten. Den ruſſiſchen Despotismus alſo, unter welchem ſie die gewiſſe Hofnung hatten herrſchen und ſich bereichern zu können, wieder herzuſtellen, war der einzige Endzwek ihrer höchſt verkehrten Intrigue.

Ich will dieſe Beſchreibung, vor der ſich die Feder des rechtſchaffnen Mannes zurückſtreubt, ſo viel als möglich, abkürzen. Aber da die von den ruſſiſchen Partiſanen in den Weg gelegten Hinderniſſe, von der langen Unthätigkeit des Reichstags, ja von manchen ſchädlichen Beſchlüſſen, die wahre Urſache ſind; da ihretwegen die Konſtitution vom dritten May an einem Tage publicirt wurde; da dieſe Partiſane es ſind, welche das Joch der ruſſiſchen Knechtſchaft wieder hergeſtellt haben; da ſie die Urheber der heutigen Sklaverey unſers Vaterlandes ſind: ſollte es da nicht erforderlich ſeyn eine treue Beſchreibung dieſer Rotte den Augen des Publikums vorzulegen, und jene finſtern Grüfte, in deren Mitte

das

das Grab des Vaterlandes bereitet wurde, mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten?

Die ruſſiſchen Partiſane vor dem Reichstage und in den beyden erſten Jahren deſſelben muſs man in zwey Partheyen theilen, die mit einander um den Vorrang der Niederträchtigkeit, das heiſst, darum neidiſch wetteiferten, welche von ihnen in Petersburg mehr Kredit, und folglich in Polen mehr Einfluſs und Vortheile erhalten würde. Die eine von dieſen Partheyen war die des ruſſiſchen Geſandten Stackelberg; die andere die des Feldherrn Branicki, oder Potemkin. Zur erſten gehörten die beſoldeten und inventirten Freunde Ruſslands, welche, ſo zu ſagen, den Hof des ruſſiſchen Geſandten ausmachten; dann, der König, mit ſeinem Bruder dem Primas, und dem ganzen Hofgeſinde; drittens, Felix Potocki, mit einer kleinen Zahl ſeiner beſoldeten Hausgenoſſen. Doch der letzte machte in dieſer Verbindung gewiſsermaſsen eine Trennung, indem er ſich, durch die damals ſo leichte Gleiſsnerey des Patriotismus und der Rechtſchaffenheit, die Gewogenheit des Publikums zu erwerben ſuchte. Die ſogenannte potemkiniſche Parthey hatte den Feldherrn Branicki an ihrer Spitze, den Mann der Bruderstochter des Potemkin, welcher dieſe Parthey in Ruſsland mit ſeinem Anſehen unterſtützte. Dieſem ſtolzen Günſtlinge der Kaiſerinn war es angenehm, ſeiner Monarchinn zu zeigen, daſs auch er in Polen viel vermöge, da-

durch ihre Meynung von ſich zu erhöhen, und ſich überdieſs den Weg zu vielleicht noch gröſsern Plänen in Polen und Ruſsland zu bahnen, die durch ſeinen Tod zerſtört wurden. Dieſe Parthey beſtand aus dem Geſinde des Feldherrn: ſie war zwar weniger zahlreich, als die erſtere; allein ſie war frecher, und nahm alle nur möglichen Geſtalten an; ſie war zugleich mit der erſtern Ruſsland unterthänig, wuſste aber übrigens jener in allem in den Weg zu treten.

Weiter oben bemerkten wir, daſs Felix Potocki es wünſchte, die Konföderation möchte ſich in den Woiwodſchaften verbinden *). Als er gleich im Anfange des Reichstags ſahe, daſs es nicht erwünſcht für Ruſsland ausſchlagen würde, ſo rückte er es dem Hofe vor, daſs er ſein Syſtem verlaſſen habe. Der Hof hingegen wälzte die Schuld auf die unerwartet kleine Zahl der Anhänger des Felix, auf die Unthätigkeit und Unfähigkeit derſelben, und endlich auf die Ungeſchicklichkeit des Felix ſelbſt. Von Eitelkeit gleichſam berauſcht, wähnte Felix, um den gröſsern Theil der Nation an ſich zu ziehen, ſey weiter nichts nöthig, als ſein Gutachten zu publiciren. Er zeigte ſich alſo jetzt als einen lauten Anhänger Ruſslands, und bekleidete ſeine blinde Anhängigkeit an daſſelbe mit dem Intereſſe des Vaterlandes. Aber dieſs war auch

*) S. das zweyte Kapitel. S. 31.

auch der letzte Augenblick seines Beyfalls bey der Nation, welche von ihm eine andre Meynung gehabt hatte. Auf eine ungeschickte Art brachte er sich um das Zutrauen derselben, das so grofs gewesen war, als es niemand seit langer Zeit in Polen besessen hatte. Ob ihm diefs gleich nicht wenig zu Herzen gieng, so wollte er dennoch lieber hartnäckig bey seinem Gutachten verharren, als dem allgemein herrschenden weichen, und ihm, wo nicht aus Patriotismus, doch aus Noth auf eine Zeitlang nachgeben. Diese unerhörte Frechheit bey einer nicht guten Sache empörte alle Gemüther. Die Zuneigung verwandelte sich in Hafs, und Branicki beschlofs auf der Stelle diese Ungeschicklichkeit zu benutzen. Branicki selbst schwankte noch dem Scheine nach zwischen seinen Verbindungen mit Rufsland, und den Pflichten eines rechtschaffnen Polen, ob er sich gleich im Lager des Potemkin aufhielt; er hiefs seinen Freunden sich mit den Patrioten verbinden, und aufs hitzigste gegen Rufsland losgehen, damit es ihnen auf diese Art gelänge, das Vertrauen der Nation zu gewinnen, dadurch auf dem Reichstage die Oberhand zu bekommen, über Personen und Sachen zu entscheiden, die wahrhaft Gutdenkenden unter einander aufzubringen, einen nach dem andern dem Argwohne des von ihnen verblendeten Publikums Preifs zu geben, die Zeit endlich unter Toben, Streiten, und hitzigem Ungestüm für die Wohlfarth der Republik hinzubrin-

 gen,

gen, und Polen bey ſchicklicher Gelegenheit wieder unter das alte Joch zu beugen. Dieſes von den Polen eine Zeitlang nicht verſtandne Geheimniſs wurde dem Potemkin vertraut, und durch ihn der Kaiſerinn erklärt. Ein Plan der Art war dem Beſtreben des Branicki, den Kredit des Felix Potoski nicht bloſs in ſeinem Vaterlande, ſondern auch in Ruſsland gänzlich zu vernichten, und ſich des in Polen ſo weit ausgebreiteten Kriegskommando deſſelben, wo nicht unmittelbar, doch durch ſeine Freunde zu bemächtigen, vollkommen angemeſſen. Die Freunde des Branicki fiengen alſo an, ſelbſt auf den Felix loszugehen, und ihn laut blinder Unterthänigkeit gegen Ruſsland anzuklagen; einer Unterthänigkeit, von der dieſe verſteckten Sklaven der Kaiſerinn ſtets mit verſtelltem Abſcheu ſprachen. Zehnmal und drüber nahmen ſie in einer Seſſion das Wort, und verſchwatzten, ſo zu ſagen, die beyden erſten Jahre des Reichstags; ohne ein ander Talent, als das der Gleiſsnerey zu beſitzen. Zwiſchen ihnen und den wahrhaft Gutdenkenden war der Unterſchied, daſs jene gegen die Uebermacht Ruſslands in Polen bloſs reden, dieſe hingegen wirkſam handeln wollten; jene die Zeit mit Vielredenheit zu verderben, und das Publikum durch die gleiſsneriſche Kühnheit ihrer Reden zu bethören, dieſe hingegen alle Hinderniſſe ſtandhaft zu beſiegen, und ihren Mitbürgern zu dienen, nicht zu ſchmeicheln, ſuchten. Lange ſchwankte das Publikum

kum in seinem Urtheile ungewiss hin und her; lange zählte ein grosser Theil desselben die Namen der niederträchtigen Verräther zu den eifrigen Vertheidigern der Freyheit; die Namen, welche es nachher der ewigen Schmach übergab. Die Zeit deckte alles auf, und wiess jedem seinen gebührenden Platz an.

Als der Reichstag zur Aufhebung des Kriegsdepartements und immerwährenden Raths, jener beyden Haupttriebfedern der russischen Herrschaft in Polen, schritt, da spielte die Parthey des Branicki bey dieser grosen Angelegenheit ihre erste Rolle. Zu schwach, um in Verbindung mit dem Könige und Felix Potocki dem russischen Anhange das Uebergewicht zu geben, war es ihr angenehm in Petersburg die Meynung von sich zu verbreiten, dass der russische Anhang in Polen ohne sie nichts bedeute, dass folglich weder der Hof, noch auch Felix, noch auch der seit langer Zeit ihr verhasste Gesandte, sondern dass sie selbst in Polen herrschen müsse. Sie trat also auf dem Reichstage gegen sie auf, verklagte in Petersburg ihre Ungeschicklichkeit und Untauglichkeit; und stellte dagegen ihre Gleissnerey als das einzige Mittel vor, die Herrschaft Russlands in Polen mit der Zeit wieder herzustellen. Von der andern Seite sah Branicki den Untergang des immerwährenden Raths, den nicht er, sondern der Hof und der Gesandte beherrscht hatten, gern; mehr als alles aber

ſah er die Aufhebung des Kriegsdepartements gern, welches die Stelle der Macht der Feldherren vertrat, deren Wiederherſtellung der Hauptzweck ſeines Ehrgeitzes war; einer Macht, die er ſich im Jahre 1775 zu verſchaffen gewuſst hatte, die ihm aber nicht lange darauf durch den Kredit des Königs und des Geſandten in Petersburg entriſſen worden war. Er glaubte nun den ſchicklichen Augenblick zu ſehen, dasjenige auf dem tugendhaften Reichstage zu erheucheln, was er in Ruſsland durch Intrigue nicht erreichen konnte.

Unter dieſen Umſtänden erſchien die merkwürdige Note *) des ruſſiſchen Geſandten, deren unverſchäm-

*) Sie wurde in Warſchau am 5ten November überreicht, und am 6ten in der Reichstagsſitzung verleſen. „Der „auſserordentliche bevollmächtigte Geſandte Ihro Maje„ſtät der Kaiſerinn von Ruſsland, wollte bisher bey einem „völligen Stillſchweigen verharren, und that nicht die „geringſte Vorſtellung in Rückſicht der Verordnungen „der erlauchten verſammleten Stände: denn obgleich „jene gegen die im Jahre 1776 mit den drey Höfen ver„abredete Konſtitution verſtieſsen, ſo verletzten ſie „gleichwohl nicht *directe* die Garantieakte von 1775. „Die Befehle Ihro Majeſtät der Kaiſerinn trugen immer „ein ſo vollkommnes Zeichen der freundſchaftlichen Ge„ſinnungen Ihro Majeſtät der Kaiſerinn für die polniſche „Nation, daſs Endes Unterzeichneter wünſchen würde, „nie in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt zu „wer-

schämter Ton die ganze Nation vollends empörte; sie war ihm von polnischen Rathgebern eingeflößt worden, welche so etwas für das einzige Mittel hielten den Reichstag und die Nation muthlos zu machen. Aber der Erfolg entsprach ihren Hofnungen nicht. Diese Note war es, die den Schwachen Kraft gab; die die Standhaften überzeugte, es gäbe kein unerträglicheres Extrem als ein so drückendes Joch; sie war es, die jedes Herz bluten machte, in welchem noch ein wenig Gefühl war. Ein solcher Ton des damals in Polen gebeugten Rußlands prophezeyhte deutlich, wie der des herrschenden seyn würde, und gab das Signal sich gegen dasselbe zu vereinigen. Die Parthey des Branicki wußte diesen letzten ungeschickten Streich des ihr verhaßten russischen Gesandten in Pe-

„werden, gegen die Uebertretung der durch die feyer-
„liche Garantieakte des Traktats von 1775 geheiligten
„Regierungsform zu protestiren. Gleichwohl ist dieser
„Gedanke in verschiednen Projekten enthalten, welche
„einen immerwährenden Reichstag, und dadurch völli-
„gen Umsturz der Regierungsform zu ihrem Endzwecke
„machen. Dieß legt nun Endesunterschriebnen die
„Nothwendigkeit auf zu erklären, daß Ihro Majestät die
„Kaiserinn, die von der Freundschaft, welche sie Ihro
„Majestät dem Könige und der erlauchten Republik
„weihte, mit wahrem Bedauern abtrete, die geringste
„Veränderung der Konstitution vom Jahre 1775 nicht
„anders ansehn werde, als eine Brechung des Traktats."

tersburg zu benutzen: der bereits wankende Kredit des Stackelberg sank nun gänzlich dahin. In der Folge wurde er abgerufen, und an seine Stelle kam Bulhakow, eine Kreatur des Potemkin, von dem eben deswegen Branicki hofte, er werde ihm geneigter seyn, als dem Hofe *).

Nachdem ich nun von den verschiednen russischen Partheyen einen allgemeinen Begriff gegeben habe, so wird es jetzt Zeit seyn, den ganzen Zusammenhang ihres Verfahrens während des Reichstags zu beschreiben. Die potemkinische Parthey gieng

*) Schon damals entdeckte ein eben so patriotischer als vernünftiger Mitbürger die wahrhafte Absicht dieser Veränderung. „Die Potemkinische Parthey, sprach er nämlich, hat den Gesandten vertauscht, und einen für sich „bequemern gewählt, der es besser verstehen solle, die „unter einander getheilten Freunde Rußlands einig zu „erhalten, und der eben dadurch wirksamer daran arbeiten werde, die Polen mit dem Könige von Preußen „zu entzweyen, ihnen den Geist des Argwohns von „neuem einzuflößen, die Beschleunigung der Umschaffung Polens zu verhindern, und diesen so erwünschten „Zeitpunkt, durch dessen Benutzung wir die spätesten „Geschlechter beglücken könnten, zu vereiteln.“ Siehe die Schrift, die unter dem Titel erschien: Co się też to dzieie z nieszczęśliwą oyczyzną naszą! *(was doch auch alles unserm unglücklichen Vaterlande widerfährt!)*

gieng zugleich mit den Patrioten auf die alte Regierungsform los, aber in welcher Abficht, zeigte ſich gleich bey Errichtung der Kriegskommiſſion. Kurze und deutliche Projekte wurden verworfen, der Reichstag wurde genöthigt kategoriſch jeden Punkt zu examiniren, zahlloſe einander widerſtreitende Zuſätze wurden eingeſchaltet, über einem Worte ganze Seſſionen hingebracht; und dieſs immer unter dem verführeriſchen Scheine des Patriotismus. Endlich wurde der Reichstag, bey dieſer ungereimten Einrichtung der Kriegskommiſſion, in ſolche Unordnung, Verwirrung und in ſo handgreifliche Widerſprüche verwickelt, daſs er, da nach einigen mühſeeligen Monaten nur über vierzehn Artikel decidirt worden war, dieſe eben ſo ſchwere, als vergebliche und für ihn ſchimpfliche Arbeit mit Verzweiflung aufgab. Die alles Gute zu verderben erkauften ruſſiſchen Partiſane, waren damals noch, beſonders bey Gründung der Kriegskommiſſion, durch perſönliche Jalouſie getheilt. Die Freunde des Branicki wollten anfänglich die ganze Macht des Kommandoſtabes wieder herſtellen; aber da ſie ſahen, wie weit der Reichstag davon entfernt ſey, ſo bemühten ſie ſich dem Feldherrn die Herrſchaft über das Kriegsheer unter dem Namen der Kriegskommiſſion zu geben, und in der Einrichtung derſelben auf eine geſchickte Art die ganze Gewalt auf ſeine Seite hinüber zu ziehen. Es war ſchwer, die aufgeklärten Mitbürger zu berü-

eken, die sich bestrebten alles in den gehörigen Gränzen zu erhalten. Der Primas hingegen und Felix Potocki hatten nicht das Amt, sondern die ihnen verhaßte Person des Branicki zu ihrem Augenmerk, und kündigten ihm einen harten Kampf an. Daher neue Streitigkeiten, neuer Zeitverlust; daher wechselseitiges Zerstören der Pläne, daher völlige Ohnmacht der Feldherren in der Kriegskommission. Es rächte sich dafür die Parthey des Branicki am Felix und Primas, in den Reden und durch heimliche Verläumdung; so sehr, daß Felix voll Harm nicht länger auf einem Reichstage bleiben wollte, den er keine Hofnung hatte beherrschen zu können, und nach der Ukraine zu seinem Kommando abreiste. Weiter hin verließ auch der Primas, da er die russische Hofparthey, deren Haupt er war, ohnmächtig sahe, voll Verdruß das Land.

Die Abreise des Primas schwächte die russische Hofparthey noch mehr. Selbst Stanislaus wankte zwischen Furcht, und der Neigung den Rest seiner Regierung durch ein ädles Betragen zu krönen. In kurzem zerstreute sich die ohne Führer gelassne russische Hofparthey. Die, welche sich des Oberhauptes wegen dazu gehalten hatten, giengen zu den Patrioten über; die aber, welche keinen andern Beweggrund hatten, als persönliche Vortheile von Rußland, begaben sich unter dessen Fahnen. Der König erlaubte ihnen das; vielleicht erfreut, auf beyden Seiten gute Freunde zu haben; er wurde jetzt ein bloß

gleich-

gleichgültiger Zuschauer dessen, was der Reichstag eben sowohl für ihn, als für die Nation vornahm. Dieſs war nun eigentlich der Zeitpunkt, in welchem sich die bisher in Faktionen getheilten russischen Partisane in einen Haufen vereinigten.

Etwas früher hatte Branicki, der bereits Oczakow verlassen hatte, und in Person auf dem Reichstage erschienen war, das letzte Mittel versucht, dem Felix Potocki das Kommando zu entreiſsen, und es einem seiner treuen Freunde in die Hände zu spielen. Die russischen Popen fachten unter den nicht unirten Reuſsen in Polen einen Aufruhr an; Gemeinschaft der Sprache und Religion schien ihnen ihr Vorhaben zu erleichtern; die fürchterlichste Verwirrung bedrohte jetzt Polen, die den Reichstag von seinen Arbeiten abreiſsen, ja weiterhin ihn wohl gar vernichten konnte. Gleichwohl kann man bey einiger Ueberlegung nicht glauben, daſs unter den damaligen Umständen die russische Regierung dabey mitgewirkt habe; theils, weil die Ukraine, mit Aufruhr erfüllt, dem russischen Kriegsheere, das sich damals mitten in den Steppen bey Oczakow aufhielt, keine Lebensmittel würde haben liefern; theils auch, weil das Feuer des Aufruhrs die von Meutereyen eben nicht abgeneigten russischen Unterthanen selbst, würde haben ergreifen, und für Rusland noch gefährlicher würde haben werden können, als für Polen. Der grobe

grobe Fanatismus der Popen scheint daher der einzige Beweggrund dieser Meutereyen gewesen zu seyn. Aber die vorsichtige Aufmerksamkeit der polnischen Regierung, die Anhängigkeit, womit ihr viele von den Reussen selbst ergeben waren, die unüberlegten Schritte derselben, deckten gleich im Anfange diess Vorhaben auf. Niemand konnte davon weiter entfernt seyn, als Felix Potocki, dessen grosse Besitzungen in der Ukraine das erste Opfer der Verwüstung geworden wären, wie ehemals bey dem Blutbade in Human. Aber kaum erfuhren die Freunde des Branicki, dass ein Aufruhr im Werke sey, so fiengen sie sogleich an das Gerücht fürchterlich zu vergrössern, den Reichstag bestürzt zu machen, und ganz Polen mit der Furcht vor einem Blutbade zu erschüttern. Sie wälzten die Schuld auf den Felix, gaben ihn dem Argwohne preiss, und nahmen davon Veranlassung zu schreyen, dass man ihm das Kommando nehmen müsse. Diese Verläumdungen erhielten durch die Berichte des Felix, der die Sache in der Nähe sahe, und versicherte, es sey nicht so schwer die Ruhe zu erhalten, nur noch mehr Gewicht; denn die Partisane des Branicki stellten diese Berichte mit der ihnen gewohnten Gleissnerey, dem bestürzten Publiko, als einen Beweis des Einverständnisses vor. Doch im Kurzen kam der Reichstag von der augenblicklichen Bestürzung wieder zu sich selbst, dämpfte mit seiner Standhaftigkeit die ersten Funken der Polen

dro-

drohenden Feuerswuth, kam der Liſt der Freunde des Branicki auf den Grund, entdeckte ihre Plane, und verwarf ihre verrätheriſchen Anklagen des Felix mit Verachtung. Es war bekannt, daſs Felix geſonnen ſey, ſich im Kurzen von ſeinem Kommando und aus dem Lande zu entfernen, um ſich nach Wien zu begeben, wohin ihn der unruhige Severin Rzewuski zur Theilnahme an auswärtigen Intriguen eingeladen hatte. Der Reichstag hielt es demnach für ſicherer, lieber eine Zeitlang dem eignen Intereſſe des Felix, als der thätigen, zu allem fertigen Intrigue des Branicki zu trauen; und der Reichstag irrte ſich auch bey dieſem Schritte nicht. Felix erhielt in der Ukraine die ihm ſo nöthige Ruhe, und verlieſs kurz darauf unter dem Vorwande der Geſundheit das Kommando und das Reich.

Laſst uns nun auch ſehen, wie die übrigen Unternehmungen des Branicki mit ſeinen Freunden, namentlich in dem Prozeſſe des Poninski, beſchaffen waren, den ſie ſelbſt angeregt hatten, und dadurch ihren Rädelsführer beynahe ins Verderben geſtürzt hätten. Sie gaben ſich alle Mühe die Materie von den Donativen, das heiſst, von den, in jener unglücklichen Zeit, da fremde Mächte die Länder der Republik zerriſſen, zerſtücktem Eigenthume derſelben, von der Reichstagsſtube zu entfernen. Auf dieſe Art waren die unermeſslichen Beſitzthümer des Branicki, auf deren Zurückgabe nicht bloſs einzelne Mitbürger bey der

Be-

Bestimmung der Abgaben, sondern auch die Instruktionen einiger Woiwodschaften gedrungen hatten, der Republik entzogen worden *). Bey dieser Lage der Sachen schien es den Anhängern des Branicki bequemer, die Schatzkammer mit fremden Eigenthume anzufüllen, als ihr das wiederzugeben, was ihr gehörte. Sie erfanden also, um sich zu retten, schwere und drückende Auflagen für ihre Mitbürger; und auch hierbey sogar nahm ihre ganz handgreifliche Ungerechtigkeit den Schein des Patriotismus an. Sie liefsen sie besonders die Geistlichkeit durch die Wegnahme der Güter des Bisthums Krakau für die Schatzkammer und durch die gedoppelten Auflagen fühlen; doch auch das ganze Land fühlte sie nachher durch die Le-

der-

*) Zur Zeit der Theilung Polens bewirkte Branicki in Petersburg für den König die Schenkung der vier ansehnlichsten Starosteyen; aber er vergafs sich selbst auch nicht. Die mit fremden Gute freygebige Kaiserinn gab den Auftrag, dafs die gröfste davon, nämlich Bialocerkiew, dem Branicki erblich ertheilt werden sollte. Den Werth dieses Geschenks kann man auf 20 Millionen rechnen. Es gab folglich wohl nicht blofs in Polen, sondern vielleicht in keinem Lande einen Bürger, der für die gröfsten Dienste eine ähnliche Belohnung erhalten hätte. Mit Fug und Recht fragten daher die, welche das der Republik entrissne Eigenthum der Schatzkammer wieder zuwenden wollten, was denn Branicki je für Polen gethan habe, aufser dafs er an der Spitze der Kosaken seine für die Freyheit kämpfenden Landsleute verfolgt hätte.

derabgabe. Da man aber unter dem Namen der Geiſtlichkeit die Güter des Maltheſerordens noch ſchwerer belaſtete, ſo erneuerten die Streitigkeiten, die daraus entſprangen, das Andenken an den Groſsprior des Ordens in Polen, Poninski, an ſeine verachtete Perſon, und ſeine Miſſethaten. Mit einem Male erhoben ſich die Partiſane des Branicki gegen ihn; ſie, die ſtets begierig nach jeder Art von Deklamation griffen, die dem Publiko ſchmeicheln, die Zeit vergeuden, und die wichtigern Angelegenheiten der Republik verwirren konnte. Man konnte keinen verhaſſtern Menſchen auffinden, als der war, der in dem Ausſchuſſe, wo er alles vermochte, mit der einen Hand die Theilung Polens unterſchrieben, und mit der andern das Eigenthum ſeiner Mitbürger zerſtückt hatte; denn dieſen kleinern Raub hatten ihm die gröſsern Räuber verſtattet. In kurzer Zeit wuchs ſein Vermögen durch Erpreſſungen und Durchſteckereyen; aber in noch kürzerer Zeit wurde es von ſeiner ſchändlichen Verſchwendung verſchlungen. Elend und Schmach umgaben ihn; nichts war ihm weiter übrig, als das mit Schulden belaſtete Krongroſsſchatzmeiſteramt; während ſeine Genoſſen, unter die man den Branicki mit Fug und Recht zählen kann, im gröſsten Ueberfluſſe lebten. Aber grade die nämliche Urſache, die ſie mit dem Poninski zu gemeinſchaftlichem Intereſſe zu verbinden ſchien, wurde für ſie Beweggrund auf ihn loszugehen. Ihre, namentlich am öffentlichen Eigen-

thume

thume begangnen Räubereyen, waren freylich noch anſehnlicher als die des Poninski, aber nicht ſo unverſchämt; ſie bemühten ſich immer ihnen eine rechtliche Geſtalt zu geben, und beobachteten ſtets dabey gewiſſe Rückſichten und eine gewiſſe Schaamhaftigkeit, von denen Poninski nicht nur nichts wuſste, ſondern mit deren Verachtung er ſogar prahlte. Ueberdieſs, gegen den Poninski losgehen, war das nicht eben ſo viel, als zeigen, daſs man mit ihm keine Gemeinſchaft habe? nicht ſo viel, als ſich den Namen eifriger Rächer der Miſſethaten erwerben? und endlich, ſich durch die Beſtrafung des verhafften, verachteten, wehrloſen Mannes, von allem reinigen? ſich ein ſtilles Zeichniſs der Unſchuld und Bekräftigung ſeiner eignen Räubereyen verſchaffen? Von der andern Seite waren die gutgeſinnten Mitbürger, die die Beſtrafung des Poninski bey der Erhaltung ſeiner gefährlichern Genoſſen, nicht für eine Demüthigung der Miſſethat, ſondern für den Thriumpf derſelben hielten, die die öffentliche Rache der Zeit überlaſſen, und ſich nicht mit der Verurtheilung des Poninski, ſondern mit der Regierungsform beſchäftigen wollten, unter der es keine Poninskis geben könnte — dieſe Gutgeſinnten waren nicht im Stande ſich dem ädeln, aber etwas unzeitigen Feuereifer zu widerſetzen, der ſich der Stube und des Publikums bemächtigt hatte. Doch der Thriumpf der Freunde des Branicki dauerte nicht lange. Poninski zog ſeine Genoſſen mit vor

den

den Richterſtuhl; und obgleich der Rechtsgang und die Vorſichtigkeit es anriethen, ſie davon zu entfernen, ſo entdeckte doch der Proceſs viele bis damals unerhörte Miſſethaten. Den Adam Poninski allein traf die Rache des Gerichts; Schmach und Schande aber alle ſeine Genoſſen, die das gerechte Publikum zugleich mit ihm, namentlich den Branicki, laut verdammte.

Ich würde viel zu weitläuftig werden, wenn ich alle Mittel beſchreiben wollte, deren ſich die ruſſiſche Parthey bediente den Reichstag zu entkräften; die Gränzen dieſes Werks beſchränken mich darauf, bloſs die auseinander zu ſetzen, mit denen ſie ſich beſtrebten, die wichtigern Angelegenheiten der Republik zu vernichten. Die ruſſiſchen Partiſane wuſsten es nur zu wohl, daſs die Gründung einer dauerhaften, durch eine, wenigſtens zur Vertheydigung des Landes hinlängliche Kriegsmacht unterſtützten Regierungsform, und zugleich engere, auf wechſelſeitige politiſche Rückſichten gegründete Verbindungen mit dem Könige von Preuſsen, das Ziel der Wünſche der gutgeſinnten Mitbürger, das einzige Mittel wären, Polen zu heben und ſeine Unabhängigkeit zu ſichern. Sie machten es alſo nun bey ihrem Verfahren zur Grundregel, in dieſen drey Stücken die gröſsten Hinderniſſe in den Weg zu legen; das heiſst: die Gründung einer guten Regierungsverfaſſung, dadurch, daſs ſie die allerheilſamſten Projekte anſchwärzten, verzö-

gerten, vernichteten, zu hintertreiben; die Feſtſetzung bleibender und gehörig abgemeſsner Auflagen auf alle mögliche Art zu verhindern, und die Macht des Kriegsheers bloſs auf dem Papiere zu verſtärken, oder ihm eine ſolche Einrichtung zu geben, daſs es für das Land keine Schutzwehre, ſondern eine Laſt, und in den Händen einiger ruſſiſcher Rädelsführer ein immer fertiges Inſtrument zum Aufruhre und zu Meutereyen wäre; endlich, die Polen dem Könige von Preuſsen abgeneigt zu machen, und das für beyde Länder gleich heilſame, ihrem wohlverſtandnen Intereſſe, und der aufgeklärten Politik höchſt angemeſſene Vorhaben derſelben ſich mit ihm zu verbinden, zu vernichten.

Die ruſſiſche Parthey widerſetzte ſich dem einſtimmigen Rufen nach einem Kriegsheere von hundert tauſend Mann nicht; denn ſie hoffte, wenn dieſes Heer zwar im Geſetze, aber nicht in der Wirklichkeit exiſtirte, Mittel zu finden, die Nation zu berücken und um ihre wirkliche Kriegsmacht zu bringen; ſie ſahe, daſs eben dieſe Gröſse der Zahl die Ausführung des Vorhabens erſchwere, daſs ſie für die fremden Mächte zu bedenklich ſey; und daſs dadurch die Aufſtellung einer zwar mäſsigern Zahl, die man aber gerade deswegen geſchwinder zu ordnen, geſchwinder mit allem zu verſehen im Stande wäre, verhindert werden könne: daher prieſs ſie nun die-

dieſen leeren Beſchluſs ohne Aufhören, und rühmte und verbürgte ſich öffentlich, daſs ſie eher von ihrem Leben, als von den hundert tauſend Mann abſtehen würde. Unterdeſs bemühten ſich die weniger prahlenden, aber beſſer denkenden Mitbürger, die Nation nicht mit Schmeicheleyen einzuſchläfern, ſondern ſie aufzuwecken, und zu ermuntern den Landesbedürfniſſen abzuhelfen. Mit welcher unermüdeten Anſtrengung ſie die Angelegenheiten des öffentlichen Schatzes vortrugen, und mit welcher Geſchicklichkeit dieſe Materien von den Anhängern Ruſslands, unter mancherley Vorwänden hintertrieben wurden, iſt in ganz Polen bekannt. Es iſt wahr, man verwilligte einmüthig die Abgabe des zehnten Groſchens; aber dieſes ädelmüthige Opfer hatte ein gleiches Schickſal, wie die Erhöhung des Heers auf hundert tauſend Mann: die Anordnung dieſer Abgabe wurde lange verſchoben, und zuletzt durch Intrigue und Eigennutz verderbt, und brachte dem Schatze kaum einen kleinen Theil der Einkünfte, die ſie ihm hätte bringen ſollen. Damals blieb nun den Gutgeſinnten kein andres Hülfsmittel übrig, als durch Interimsabgaben, durch freywillige Beyträge und Vorſchüſſe dem Mangel des öffentlichen Schatzes zu Hülfe zu kommen. Groſsmüthig zeigten ſich der Reichstag und der Adel mehr als einmal bey den ſich ſelbſt aufgelegten Interimsabgaben; aber noch groſsmüthiger, ja wahrhaft ädelmüthig dadurch, daſs ſie eine lange Zeit des Reichs-

50987A

tags hindurch, die ganze Laſt der neuen Abgaben, nicht auf das arme Volk, ſondern auf den Adel fallen lieſsen, der ſie auflegte. Die Intrigue zeigte ſich weniger geſchäftig die Interimsabgaben und periodiſchen Unterſtützungen des Schatzes, als die Beſtimmung der bleibenden Auflagen zu verhindern; ja, ſie benutzte jene Beyträge zu einem Vorwande dieſe immer mehr zu entfernen. Und als ſie doch endlich, freylich zu ſpät, gezwungen wurde, ſich auch dieſen zu unterziehen, ſo brauchte ſie, um ſie zu verringern, zu verwirren, zu ſchmälern, alle die Triebfedern, die ſie nur irgend wo in dem Eigennutze oder Privatintereſſe einer Provinz, oder Woiwodſchaft, oder auch einzelner Perſonen wahrnahm. Statt daſs die Abgaben, ſo wie ſie von den Gutdenkenden vorgeſchlagen worden waren, grade und gleich hätten ſeyn ſollen, entſprangen nun aus jenem Quell Ungleichheit, Fiskalität, kurz, Betrügereyen und Bedrückungen bey den Auflagen.

So verfuhr alſo die ruſſiſche Parthey in Rückſicht des Schatzes; und auf eine ähnliche Art verfuhr ſie auch in Rückſicht des Kriegsheers; nur mit dem Unterſchiede, daſs da ſie den Schatz, obgleich nur mit Interimsgeldern verſehen, und daher die Unmöglichkeit ſahe, zu verhindern, daſs das Kriegsheer wenigſtens zum Theil verſtärkt würde, ſie nun in der Einrichtung deſſelben ein Mittel zu finden hoſte, es,

nicht

nicht fürs Vaterland, sondern für sich brauchbar zu machen. Seit mehr als einem Iahrhunderte, nämlich von Gustav Adolph an, hatte sich die Taktik der europäischen Kriegsheere verändert, und gelangte endlich zu dem Grade der Vollkommenheit, zu welchem sie in unsern Zeiten Friedrich II. erhob. Sie gründet sich vornämlich auf den Etat des Heers. Zum Theil gieng diese Taktik, wiewohl nur auf eine kleine Handvoll polnischer Soldaten über; namentlich auf die Infanterie- und Kavallerieregimenter, die man unter dem Namen des ausländischen Autoraments begreift. Aber das Andenken an die Heldenthaten der Nationalkavallerie, in jenen Zeiten, da Tapferkeit fast allein die Seele des Krieges war, das Interesse des Adels, aus dem diese alte Werbung bestand, die mit dem Geiste des Kriegers den Geist des Bürgers in sich vereinigte; diese beyden Rücksichten schienen den Polen die Meynung einzuflössen, die Nationalkavallerie werde die festeste Stütze des Kriegsheers und der Freyheit seyn. Und in der That kann man auch nicht leugnen, dass in einem offnen Lande, wie Polen, eine zahlreiche Kavallerie nothwendig sey; auch das muss man zugeben, dass diese Kavallerie aus dem, zum Theil armen, muthigen und kühnen Adel aufs allerbeste zusammengesetzt werden konnte; und dass die Republik über die etwas grössern Kosten einer solchen Kavallerie keinen Anstand hätte nehmen, und den wirklichen Nutzen derselben erwähnen sollen.

Von der Art waren in diesem Stücke die Gesinnungen der guten Mitbürger, die in die Vergrösserung derselben gern willigten, es aber ausserdem für nothwendig hielten, sie nach den Vorschriften der heutigen Kriegskunst zu reformiren, den Geist der Subordination einzuführen, und die sarmatischen Ueberbleibsel auszurotten, welche sich immer noch bey der Nationalkavallerie erhalten hatten. Hierzu gaben sie nun auch sehr leichte Mittel an die Hand; aber eben diess war der Augenblick, den Branicki mit seinem Anhange sehr geschickt zu nutzen wusste, um seine Absichten durch das Vorurtheil der Nation zu unterstützen. Er wurde jetzt der Lobpreiser und eifrigste Vertheydiger, nicht blos der Nationalkavallerie, an deren Vernichtung niemand gedacht hatte, sondern auch zu gleicher Zeit ihrer verjährten und veralteten Organisation, deren Verbesserung mit Recht gefordert wurde. Die grösre Zahl der Glieder des Reichstags wurde von seinen Anhängern bethört, erhöhte die Zahl der Kavallerie über alles Verhältniss zur Stärke des Kriegsheers, und liess sie fast in allen Stücken in der alten Unordnung. Die Vorstellungen aufgeklärter Mitbürger waren vergeblich; alles, was er nur wollte, erhielt Branicki in diesem enthusiastischen Augenblicke der Reichstagsstube. Aber hierbey hatten die Verirrungen des Reichstags bey der Bildung des Kriegsheers noch nicht ihr Bewenden; die Parthey des Branicki trieb sie noch weiter. Man schmolz die

alten

alten Kavallerieregimenter in Legionen leichter Garde um; das heifst: man gab ihnen die gothifche Verfaffung der Nationalkavallerie, und verdarb die aus dem ausländifchen Kriegsdienfte auf diefe Regimenter herüber gebrachte Ordnung. Endlich gab man auch noch dem ganzen Heere eine neue Kleidung, die fich von der polnifchen Nationaltracht mehr entfernte, als fich ihr näherte; ob man fich gleich diefes Mittels bediente, um das neue Projekt beym grofsen Haufen beliebter zu machen. Diefe neue Kleidung verurfachte dem Schatze und den Officieren nicht wenig Ausgaben; und dem Kriegsheere, wie fichs bald zeigte, nicht wenig Unbequemlichkeit. Jedem mufste es einleuchten, das Kriegsheer auf eine folche Art einrichten, fey nichts anders, als es fchaffen und gleich wieder vernichten. Diefe Wahrheit empfanden diejenigen Mitglieder des Reichstags, die fich von dem vorüberrauschenden Enthufiasmus nicht hatten ergreifen laffen; aber fie tröfteten fich mit der Hofnung, die Erfahrung werde im Kurzen die Nation beffer darüber belehren, als diefs bey der fortdauernden Begeifterung durch die einleuchtendften Gegenvorftellungen gefchehn könne. So fehr fie fich über diefe Verirrung härmten, fo fehr freute fich die ruffifche Parthey darüber; denn fie hofte jetzt ihren doppelten Endzweck bereits erreicht zu haben, da fie das Kriegsheer, theils durch den fchlechten Etat weniger bedeutend gegen Rufsland, theils auch jener

aufrührerischen militärischen Verbindungen fähig gemacht hatte, die in den ältern Zeiten für das Vaterland mehr als einmal eine wahre Landplage waren. Branicki schmeichelte sich, die Nationalkavallerie, die er gleisnerisch himmelhoch erhob, durch seine nach dem Geschmacke des grossen Haufens für sie gehaltnen Reden, so sehr für sich gewonnen zu haben, dass sie ihn forthin als ihren Schöpfer und Vater verehren würde. Deshalb wurde nun im Lande das Gerücht ausgestreut, er habe die Nationalkavallerie von der Kabale errettet, die ihr die völlige Vernichtung drohete. Jetzt war es der russischen Parthey bloss noch darum zu thun, dieser Kavallerie Oberhäupter zu geben; die ihr völlig zugethan wären. Daher erschien nun das Projekt von der schleunigen Rekrutirung derselben, worin die Personen, welche am geschicktesten dazu wären, genannt waren; und diess waren solche, die jedermann als Partisane des Branicki kannte, denen diess Projekt eine unbegränzte Gewalt ertheilte. Jedermann konnte es nun sehr leicht wahrnehmen, was man eigentlich bey der Schaffung der Nationalkavallerie abzweckte, und von welcher Art der Patriotismus des Branicki sey. Man schöpfte gerechten Argwohn, verwarf das Projekt, und suchte gehörige Mittel zu finden, um dem Uebel, wenigstens zum Theil, abzuhelfen. Diese Bemühungen der Gutgesinnten blieben nicht fruchtlos. Das Kriegsheer wurde, ohngeachtet jener Hinderniss,

bis

bis auf fünf und sechzig tausend Mann erhöht; und täuschte durch seine Treue gegen die Nation und den Reichstag die Hofnungen der russischen Partisane. Gleichwohl hörten diese noch immer nicht auf, in der Kriegskommission daran zu arbeiten, die Unordnung in der Armee zu vermehren; und sie erreichten ihre Absicht, wo nicht ganz, doch zum Theil: denn ohngeachtet der vielen Kosten, Bemühungen, und Ermunterungen des Reichstags, fand man zur Zeit der Noth nicht so viel Vorrath und Waffen, als die Vertheydigung des Landes forderte, und die dazu ausgesetzten Fonds versprochen hatten.

Während nun so die russische Parthey von der einen Seite unter Direktion des Branicki kämpfte, kommandierte auf der andern Seite, Kossakowski, der Bischof von Liefland, der schon seit längrer Zeit der Parthey des Stackelberg anhieng, mit seinem aus Leuten gleichen Gelichters auserlesenen Kriegsrathe, die politischen Tourniere derselben nicht weniger geschickt. Daher kam es nun, dass, wenn die von den Freunden Russlands in Rücksicht der Abgaben, der Einrichtung und Versorgung der Armee, und so vieler anderer Anordnungen in den Weg gestellten Hindernisse, die Arbeiten der Gutgesinnten erschwerten und vernichteten, diese Arbeiten noch mehr gehemmt und verwickelt wurden, durch die Hindernisse, welche die Verkehrtheit der russischen Partisane den

Verbindungen der Republik mit dem Könige von Preuſsen entgegen ſtemmte. Wir wollen alſo jetzt ſehen, wie ſich dieſe Leute, den Allians- und Handelstraktat mit dem Könige von Preuſsen betreffend, benahmen; und wir werden uns überzeugen, daſs es keine Art von Gleiſsnerey gäbe, die man nicht zur Berückung und zum Verderben der Polen angewandt hätte. Um aber dieſe Begebenheiten deutlicher aus einander zu ſetzen, müſſen wir ſie vom Anfange an erzählen.

Schon vor dem Reichstage fiengen die Ruſſen an, ſich wegen des Einfluſſes des preuſsiſchen Intereſſes auf Polen Beſorgniſſe zu machen. Sie ſahen voraus, das Berliner Kabinet würde ſie ihrer willkührlichen Herrſchaft in Polen berauben wollen; folglich der ſo groſsen Bequemlichkeit für Ruſſland ein Ende machen, die Türken nicht bloſs wie bisher, auf Koſten der polniſchen Fourage und Rekruten zu bekriegen und zu bedrücken, ſondern ſogar mit Hülfe der Nationalkavallerie, die Ruſsland, unter dem Vorwande die Macht der Republik zu erhöhen, für ſich verſtärken wollte. Man erwog, wie ſtark die Hinderniſſe ſeyn könnten, die von Seiten des Königs von Preuſsen, den damals ſein eignes Intereſſe mit der Pforte verband, dieſen ihren Abſichten entgegen geſtellt werden möchten, und lieſs kein Mittel ungenutzt, die Polen gegen die Anſchläge des Berliner Ho-

fes

fes im voraus einzunehmen. Die ruſſiſchen Partiſane verkündigten die Wegnahme Groſspolens als bereits gewiſs, wofern ſich Polen nicht unter ruſſiſchem Schutze gegen die Preuſsen in Vertheydigungsſtand ſetzte. Schon machte dieſes Gerücht auf die, durch ſo viele Unglücksfälle erſchütterten Gemüther einen mächtigen Eindruck; ſchon ſetzte mancher, ſelbſt von den wirklich Gutgeſinnten, die einzige Hofnung der Errettung, wo nicht der Freyheit Polens, doch zum wenigſten der Provinzen deſſelben auf Ruſsland; als das Berliner Kabinet, da es dieſe hinterliſtigen Schritte wahrnahm, ſelbſt eilte, den Polen ſeine wahrhaften Abſichten, und die tief verſteckte Gleiſsnerey Ruſslands aufzudecken.

Ich weiſs es, mancher wirft es jetzt den Polen vor, ſie hätten ſich durch die preuſsiſchen Anhetzungen gar zu leicht verführen laſſen; aber man wird ſich bald eines andern überzeugen, wenn man nicht bloſs bey den diplomatiſchen Akten zwiſchen der Republik und dem Könige von Preuſsen ſtehen bleibt, ſondern auch die Lage erwägt, worin ſich damals Polen befand, vornämlich aber das wohl verſtandne und gemeinſchaftliche Intereſſe beyder Staaten, das ihren beyderſeitigen Verabredungen das meiſte Gewicht giebt. Ja! in dem Zuſtande, worin ſich damals Polen befand, hatten die gutgeſinnten Bürger gar nicht zu wählen. Während ſie auf der einen

Seite

Seite, in dem ruſſiſchen Plane nichts anders entdecken konnten, als das Beſtreben, die Herrſchaft Ruſslands in Polen durch Intrigue und Anarchie feſter zu gründen, und für jetzt zur völligen Bezähmung der Türken Hülfstruppen daraus ziehen zu können; in den jetzt etwas ſchmeichelndern, nie aber durch Handlungen unterſtützten Reden des ruſſiſchen Geſandten hingegen, nichts als eine ungeſchickte, nach den Zeitumſtänden gemodelte Gleiſsnerey; ſo verbürgte ſich auf der andern Seite, der König von Preuſsen den Polen für die Freyheit und Unabhängigkeit ihrer Republik; verbürgte ſich, ſich in ihre innern Anordnungen nicht miſchen zu wollen. Damit aber dieſes Benehmen des preuſsiſchen Hofes nicht als eine bloſse Täuſchung, als ein Bequemen nach den damaligen Umſtänden, in denen ſich derſelbe befand, erſcheinen möchte, ſo legte das Berliner Kabinet die genommenen Maſsregeln ſeiner über die Zukunft aufgeklärtern Politik vor, die bey der feſten Verbindung der beyden Staaten nichts anders zur Abſicht hatte, als wechſelſeitige Vortheile, Ruhe, und vereinigten Widerſtand gegen die ſtolzen Unternehmungen Ruſslands. Dieſen ſeinen Entwürfen gab Preuſsen durch die Theilnahme Englands noch mehr Gewicht; der engliſche Miniſter nämlich äuſserte nicht nur, im Namen ſeines Hofes gleiche Pläne und Geſinnungen, ſondern unterſtützte ſie auch auf das nachdrücklichſte. Endlich lieſs der König von Preuſsen, nachdem er

ſeine

seine, den Polen so schmeichelnden Absichten bekannt gemacht hatte, eine Armee an die Gränzen ziehen, die gleich bereit seyn sollte in die Länder der Republik einzufallen, sobald die Polen, wie damals der preussische Gesandte sich ausdrückte, von Russland berückt, ihr Heil hartnäckig von sich stiessen, und das russische Joch der Freyheit und den grosmüthigen Anerbietungen des preussischen Königs vorzögen; denn eben diese, ganz Europa bekannten Anerbietungen, würden im Stande seyn, nicht nur die, von den Polen selbst in diesem Falle erzwungnen gewaltthätigen Schritte des Königs von Preussen zu entschuldigen, sondern auch die Polen des Schicksals würdig darzustellen, das sie bisher traf. — Nach dieser kurzen Auseinandersetzung wird gewiss jeder, von denen sogar, die die Sachen nach ihrem Erfolge zu beurtheilen pflegen, eingestehen, dass die gutdenkenden Polen solche, ihrem Vaterlande höchst ersprieslliche, von ihnen selbst längst gewünschte Aussichten, ohne den äussersten Grad der Verblendung, unmöglich von sich stossen konnten. Also, nicht die Intrigue, nicht die zu hoch erhobne Gewandtheit des preussischen Ministers, waren es, die fast ganz Polen zu diesem Systeme hinzogen; sondern die wirkliche Rechtlichkeit und das wirkliche Bedürfniss eines solchen Systems: diese Eigenschaften haben die Herzen zu gewinnen mehr Gewandtheit, als alle diplomatischen Gaukeleyen.]

Da sich nun von preußischer Seite diese, den gut gesinnten Bürgern so angemessnen und so lange von ihnen gewünschten Aussichten eröffneten; da der Reichstag, vom Könige von Preußen unaufhörlich aufgemuntert und angefeuert, die von Rußland aufgedrungne Regierungsform mit immer kühnerer Hand niederriß; da er auf das immer dringendere Anliegen des Berliner Kabinets und mit Hülfe desselben die russische Armee aus den Staaten der Republik ausrottete: da wurden Rußland und dessen Anhänger immer mehr und mehr bestürzt über diese Vorbereitungen zur engern Verbindung zwischen dem Könige von Preußen und Polen, die die ehrsüchtigen Entwürfe jenes Kaiserhofes, sowohl in Rücksicht der Türkey, als auch der übrigen Staaten von Europa, hemmen konnte. Die russische Parthey richtete also jetzt ihr ganzes Bestreben darauf hin, den König von Preußen allmählig den Polen immer abgeneigter zu machen; und von dem Vorhaben, der Republik aufzuhelfen und sie enge mit sich zu verbinden, Schritt vor Schritt abzuleiten. Auch hierzu hielt sie die Maske des Patriotismus für das bequemste Hülfsmittel; auch hierbey verhüllte sich das Verbrechen in den Schleyer der Tugend. Kaum hatte der König von Preußen seine Zuneigung gegen Polen geäußert, so erfüllte man das ganze Land mit bangem Argwohne, der sich auch sogar auf dem Reichstage hören ließ. Man behauptete, diese so schmeichelhaften

Aeu-

Aeuſserungen des Königs bedecken die ſchwärzeſte Verrätherey; er ſuche bloſs den Unwillen der Kaiſerinn gegen die Polen zu reitzen, die er jetzt in keiner andern Abſicht gegen Rufsland empöre, als um dieſs, in der kritiſchen Lage eines doppelten Krieges, zu zwingen, in eine neue Zerſtückelung des Reichs zu willigen, der ſich die Kaiſerinn einzig und allein widerſetze. Dieſe Beſorgniſſe, fuhr man fort, ſcheinen freylich durch die preufsiſchen Noten gehoben zu werden; aber eben dadurch werden ſie gerechtfertigt, weil dieſs nur durch Noten geſchieht: da doch der König von Preufsen ein weit zuverläſſigeres Mittel ſie völlig zu vernichten in Händen habe, nämlich, die Schlieſsung eines Traktats mit Polen, worin er ſich für die Erhaltung der Staaten und Unabhängigkeit deſſelben verbürgte. Doch dieſer von ihm zum Scheine gewünſchte und verheifsne Traktat ſey von ſeinen wahrhaften Abſichten weit entfernt, ſey nichts, als lockende Gleifsnerey, womit er die Nation ſo lange hinhalten werde, bis er ſeine Abſichten erreicht habe. — Von der andern Seite ſtellten die ruſſiſchen Partiſane den ädelmüthigen Aeuſserungen des Königs von Preufsen für die polniſche Nation, die Handelsbedrückungen, theils in Rückſicht der Oſtſee, theils in Rückſicht der Gränze von Groſspolen, an die Seite; Bedrückungen, die in der That hart waren, und ſchon von Friedrich II. ſo weit getrieben wurden, dafs ſie die Polen ſogar deſſen beraubten, was ihnen der

im Jahre 1775, ganz dem Willen und Interesse des preussischen Kabinets gemäss aufgedrungne Traktat zugesichert hatte. Sie verbanden also gerechte, aber immer doch unzeitige, und ungerechte Vorwürfe; und rückten dem preussischen Hofe die Verzögerung eines Traktats vor, den sie eigentlich ganz und gar nicht begehrten: sie drangen auf diese Verbindung, und bemühten sich gleichwohl das Zutrauen zu derselben zu schwächen.

Politische Umstände verzögerten noch eine Zeitlang die Schliessung dieses Traktats; endlich wurde er, wider Erwarten der russischen Partisane, vom Könige von Preussen selbst angetragen. Nichts überzeugte stärker von den redlichen Absichten des Königs, als dass er den Wunsch beyfügte, bey der Schliessung des Traktats wenigstens die Grundzüge einer dauerhaften Regierungsform aufgestellt zu sehen; da er diese als die zuverlässigste Gewähr des Traktats betrachte. Jedes kann leicht selbst beurtheilen, wie unangenehm diese beyden Propositionen den russischen Partisanen waren. Sie raubten den Stoff zu der von ihnen so geschickt benutzten Verläumdung, und beschleunigten die Gründung der ihnen nicht angenehmen Regierungsform. Aber ihre Intrigue gab ihnen doch gleich wieder Mittel an die Hand, neue Hinderniss in den Weg zu stellen. Wie sie in Rücksicht der Grundzüge der Regierungsform verfuhren, soll

an

an ſeinem Orte gezeigt werden. Aber in Rückſicht des Traktats mit dem Könige von Preuſsen, waren ſie nun ſchon, da ſie eine Sache nahe ſahen, die ſie als unmöglich vorgeſtellt hatten, in ihrem gleiſsneriſchen Feuereifer erkaltet, und wagten es nicht ſich ihm laut zu widerſetzen. Allein ſie fiengen ſogleich von der Beobachtung der alten Handelstraktate, von der Erweiterung derſelben, und von den Vortheilen zu reden an, die Polen haben könnte, wenn es von der preuſsiſcher Seits geäuſserten Neigung mit demſelben in politiſche und defenſive Verbindungen zu treten, zu profitiren wüſste. Nach ihrer Meynung ſollte man, um die ſo günſtigen Umſtände recht zu benutzen, den Handels- und Allianztraktat mit einander verbinden, und keinen von dem andern abſondern. Ueberzeugt, Handelsverträge könnten nicht ſo ſchnell und leicht abgethan werden, lebten ſie der gewiſſen Hofnung, es werde ihnen durch dieſes Hülfsmittel gelingen alles zu vernichten, und die ganze Unterhandlung fruchtlos zu machen. Wer ihre Abſichten entdeckte, und vorſtellte, das erſte und wichtigſte Bedürfniſs der Republik ſey durch eine Allianz mit Preuſsen ihr politiſches Daſeyn zu ſichern, dann könne man zu den Handelsnegotiationen ſchreiten, wozu ſich vielleicht noch bequemere Gelegenheiten darbieten könnten; der wurde auf der Stelle als ein Anhänger Preuſsens, der das koſtbarſte Intereſſe des Vaterlandes fremder Intrigue aufopfere, verſchrieen.

Es fiengen alſo die Unterhandlungen über den Allianz- und Kommerztraktat wieder zugleich an. Der erſtere machte faſt gar keine Schwierigkeiten, da beyde Theile dabey gleich ſtark intereſsirt waren; aber der andre, den man ſich ſo ſehr bemüht hatte mit jenem zu verbinden, hemmte alles. Der König von Preuſsen forderte, wie geſagt, zur Entſchädigung die Abtretung der, mehr dem Namen, als der That nach polniſchen Stadt Danzig. Sogleich fieng die ruſſiſche Parthey an, eine ſolche Abtretung als den äuſserſten Ruin des Vaterlandes vorzuſtellen, und davon Veranlaſſung zu nehmen, die Abſichten des preuſsiſchen Hofes in Rückſicht Polens anzuſchwärzen. Sie erinnerte, Ruſsland ſey es geweſen, das mit England, noch bey Lebzeiten Friedrich II. den Polen Danzig erhalten habe. Auf dieſe Art ſuchten alſo jene Partiſane nicht bloſs die Handelsnegotiationen, von denen der König von Preuſsen ohne eine ſolche Entſchädigung nichts hören wollte, ſondern auch den damit verbundnen Allianztraktat zu vernichten. Es entdeckte der gröſsre Theil der Reichstagsſtände, ja kurz darauf auch das Publikum die Abſichten dieſer Parthey; allein die Danziger Angelegenheit hatte auf die Gemüther einen ſo tiefen Eindruck gemacht, daſs man ſich jetzt bloſs an die erſte Propoſition des Königs von Preuſsen hielt, die Beendigung des Handelstraktats der Zukunft überlieſs, und den Allianztraktat beſonders zu ſchlieſsen verlangte.

Die

Die ruſſiſche Parthey wagte es nicht ſich dieſem Bündniſſe, deſſen Vortheile für Polen ſo ſichtbar waren, zu widerſetzen; oder vielmehr, ſie konnte es nicht. Der Traktat wurde alſo einmüthig angenommen. Gleichwohl gewann ſie dadurch, daſs ſie die Handelsangelegenheiten in dem Zuſtande lieſs, worin ſie ſich bisher befunden hatten, nicht wenig. Sie wurden der Quell der Unzufriedenheit mit dem Könige von Preuſsen, und gaben Rufſland in der Stadt Danzig ein zuverläſsiges Mittel an die Hand die Habſucht des Berliner Kabinets in Verſuchung zu führen, es von Polen abwendig zu machen und an ſich zu ziehen. Der Erfolg entſprach wirklich den Hofnungen der ruſſiſchen Partiſane. Obgleich die Unterhandlungen über den Kommerztraktat noch nach der Schlieſsung des Bündniſſes fortdauerten, ſo wurde gleichwohl, als der König von Preuſsen zur Entſchädigung ſeiner fiskaliſchen Einbuſſe auf die Abtretung Danzigs drang, dieſer Umſtand, ſo einleuchtend er auch war, auf dem Reichstage den bereits geblendeten Gemüthern ſo vorgeſtellt, daſs er nicht bloſs einen Theil der gutgeſinnten, aber leichtgläubigen Mitbürger gegen ſich empörte, ſondern auch ſogar den heller ſcheinenden ein Flecken für den Reichstag zu ſeyn ſchien. Dieſs ging ſo weit, daſs ſie es für beſſer hielten, dieſe für Polen ſo vortheilhafte Angelegenheit der Zukunft aufzuſparen, als von der bereits eingenommenen Nation den Vorwurf auf ſich zu laden,

als ob ſie die Republik, an deren Umſchaffung ſie arbeiteten, durch Schmählerung ihres Gebiets, die die ruſſiſche Parthey ſchon angefangen hatte den Privatabſichten und Vortheilen derſelben heimtückiſch zur Laſt zu legen, geſchwächt hätten. Die Verwerfung dieſer Propoſition zerriſs nun den für beyde Staaten vortheilhaften Handelstraktat, der auf der einen Seite den Groll, auf der andern die Gewinnſucht gedämpft haben, und ſo ein feſtes Band der Eintracht beyder Höfe geweſen ſeyn würde. Die ruſſiſchen Partiſane beſchleunigten hierauf die Feſtſetzung ſolcher Reichsgrundgeſetze, wodurch verboten wurde, auch nur den geringſten Theil von den Ländern der Republik abzutreten. Als nachher unter der Vermittlung Englands und Hollands — durch die man vielen von den Gutgeſinnten die ihnen ſo künſtlich eingeflöſste Beſorgniſs zu benehmen hofte, der König von Preuſsen würde, ſobald er ſich einmal in dem Beſitze von Danzig ſähe, nicht ſäumen zu den alten fiskaliſchen Bedrückungen früher oder ſpäter zurückzukehren, ohne auf einen Traktat zu achten, den keine von den Seemächten garantirt hätte — die Handelsnegotiationen von neuem ihren Anfang genommen hatten, wuſsten die ruſſiſch Geſinnten auf dem Reichstage in Rückſicht Danzigs eine zweydeutige Antwort zu bewirken, benahmen ſo dem Könige von Preuſsen faſt ganz die Hofnung dieſen Vortheil von der Republik zu erhalten, und brachten es dahin, Preuſsen, den Abſichten Ruſſ-

lands

lands gemäfs, von dem Intereſſe Polens abwendig zu machen.

Wir haben im Anfange dieſes Kapitels den gemeinſchaftlichen Plan der damals noch getrennten Anhänger Rufflands, nach welchem ſie ſich beſtrebten alle Bemühungen des Reichstags eine gute Regierungsform zu gründen, zu vereiteln, bereits kennen gelernt. Jetzt müſſen wir uns noch mit den Hinderniſſen bekannt machen, die ſie, nachdem ſie ſich in einen Körper verbunden hatten, eben dieſen Abſichten entgegen zu ſtellen, nicht unterlieſsen.

Nach nicht geringen Schwierigkeiten ſchritt endlich der Reichstag, voll Harm über ſeine jahrelange Unwirkſamkeit und den Verluſt der ſo theuren Zeit, zur Niederſetzung einer Deputation, die die ganze Verfaſſung der Regierung nach der Ordnung entwerfen, und alsdann dem Reichstage zur Deciſion übergeben ſollte. Dieſer eben ſo grade als vernünftige Schritt, wurde von den Anhängern Rufflands verkehrt ausgelegt; denn ſie ſahen es ſehr wohl voraus, daſs die von der Deputation zu verfaſſende Regierungsform nicht ihren Neigungen und Abſichten, ſondern dem allgemeinen Beſten angemeſſen ſeyn werde. Sie verſchrieen daher die Deputation, als ein wider die polniſche Freyheit aufgeworfnes ſelbſtherrſchendes Decemvirat, deſſen Ausſprüche dem Vaterlande die gewiſſeſte Sklaverey drohten. Ver-

gebens antwortete ihnen der gesunde Menschenverstand, das Werk der Deputation werde nichts, als ein bloses Projekt seyn; vergebens nahm man sogar einige von ihnen zu Mitgliedern dieser Deputation: sie hörten nicht auf sie mit Verläumdungen zu überschütten, in der Hofnung, es werde ihnen durch das Verschreyen der Deputation gelingen, zeitig genug auch das ihnen nicht angenehme Werk derselben anzuschwärzen.

Die Niedersetzung der Deputation für die Regierungsform gab den Bürgern der freyen Städte Veranlassung sich wegen ihrer unterdrückten Gerechtsame zu melden. Von dem Widerstande, den sie bey Vorlegung ihrer Bitten erfuhren, darf man keine andre Ursache aufsuchen, als die listige Intrigue der russischen Parthey. Sie sah es voraus, welch eine ansehnliche Stütze der Zutritt so vieler, dem Vaterlande so nützlicher Vertheydiger für die Regierungsform seyn werde; sie wuste sich in dem ersten Augenblicke der verjährten Vorurtheile des Adels, ja sogar auch persönlicher Vortheile künstlich zu bedienen, um den Schritt der Städter als aufrührerisch vorzustellen, das Vorlesen ihrer Bitten auf dem Reichstage nicht zu verstatten; um sie durch diese Unbilligkeit vom Reichstage und der Regierungsform abwendig zu machen, und dagegen auf ihre Seite hinüber zu ziehen. Doch die Städter liessen sich nicht berücken

rücken; ſie nährten beſſre Hofnungen von der Gerechtigkeit des Reichstags, und überlieſsen das Werk ihres Glücks der Zukunft und mehreren Aufklärung. Im Kurzen ſiegte auch würklich die Stimme der Billigkeit über das Vorurtheil. Der Reichstag ſetzte eine beſondre Deputation nieder, um die Bitten und Gerechtſame der freyen Städte zu unterſuchen, und ein darnach abgefaſstes Projekt vorzulegen.

Das ſo oft hintergangne Publikum fieng nunmehr an vorſichtiger zu werden, und die Leute nicht nach dem leeren Geſchwätze, ſondern nach ihren Handlungen zu beurtheilen. Hiervon gab es ganz beſonders einen Beweis bey der Beſtimmung der Grundzüge für die Regierungsform. Wir haben es bereits erwähnt, aus welchen Urſachen der Reichstag ſo ſchleunig dabey verfuhr. Die gegen die Regierungsform ſelbſt widrig geſinnte ruſſiſche Parthey, muſste auch den Grundzügen derſelben entgegen ſeyn, deren Annahme nicht bloſs dem Könige von Preuſsen, ſondern auch der ganzen Nation, von Seiten des Reichstags die baldige Gründung der Regierungsform verbürgte, der Deputation die Entwerfung eines Projektes darüber, und dem Reichstage die Deciſion über dieſen Gegenſtand erleichterte; indem ſie beyden eine ſichre, nie aus den Augen zu laſſende Richtſchnur ihres Verhaltens vorlegte. So ſehr aber die ruſſiſchen Partiſane die Nothwendigkeit fühlten, ſich

den Grundzügen der Regierungsform zu widersetzen, um theils dem Bündnisse mit dem Könige von Preussen, theils der Regierungsform selbst nicht geringe Hindernisse entgegen stellen zu können; eben so sehr war auch der Reichstag und das ganze Publikum, von der doppelt stark dringenden Nothwendigkeit, sie aufs geschwindeste anzunehmen, überzeugt. Kaum war nun der Grundriss dem Reichstage vorgelegt worden, so standen auch sogleich die russischen Partisane, mit der ihnen gewöhnlichen Gleisnerey des Patriotismus, gegen ihn auf. Aber ihre Kühnheit fiel, als sie wahrnahmen, dass ihnen das Publikum, statt des gehofften Beyfalls, sichtbare Verachtung bezeigte. Dessenohngeachtet stellten die Unverschämtern unter ihnen ihre Hartnäckigkeit, mit der sie sich alles zu besiegen schmeichelten, noch nicht ein. Dies empörte das ganze Publikum: von gerechtem Aerger durchdrungen, dass es sich so lange von ihrer Arglist hatte berücken lassen, rächte es sich nunmehr durch die laute Aeusserung seines Missvergnügens, riss ihrem Gesichte die Larve des Patriotismus ab, und trat sie mit Füssen. Der Grundriss der Regierungsform gieng, nach eben nicht langem, aber lebhaftem Kampfe, glücklich durch, zu nicht geringer Beschämung der Anhänger Russlands, besonders derer, welche ihre Heucheley bereits aufgedeckt sahen.

Kaum hatten sie durch die einmüthige Annahme des Allianztraktats mit dem Könige von Preussen, den

den nur zu gegründeten Verdacht etwas eingeschläfert, als sie im Kurzen wieder einen andern Weg einschlugen, um die Meynung des Publikums völlig irre zu leiten. Sie warfen dem Reichstage seine Unthätigkeit, worüber ganz Polen jammerte, und wovon sie selbst doch die erste Ursache waren, vor; fiengen an, in die Deputation für die Regierungsform zu dringen, sie möchte doch das ihr übertragne Werk dem Reichstage vorlegen; vornämlich aber erinnerten sie, dass nunmehr, nachdem der Reichstag zwey Jahre gedauert habe, die Zeit herannahe einen neuen zusammen zu rufen. Sie wusten es sehr wohl, dass die Deputation das Werk über die Regierungsform in so kurzer Zeit nicht fertig machen konnte; wusten es, dass wenn es auch wirklich schon beendigt wäre, die Annahme desselben bey den Hindernissen, die sie ihr auf dem Reichstage entgegen zu stellen sich bereiteten, in dem Zeitraume nicht vollbracht werden konnte, der noch für die Dauer des Reichstags bestimmt war. Unter dieser verführerischen Hülle war es ihnen blos darum zu thun, recht zeitig Reichsgrundgesetze einzuführen. Aber auch dies lag als Nebenabsicht in ihrem Plane, dem Russland so unangenehmen Reichstage, und der Konföderation ein Ende zu machen, unter dem patriotischen Vorwande, ihren Mitbrüdern von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen, und in ihre Hände die Gewalt niederzulegen, die sie sich nicht länger anmaßen wollten,

indem sie versicherten, die Nation werde sie eben so fähigen, als patriotischen Mitbürgern anvertrauen. Die wahrhafte Absicht dieses neuen Eifers gieng also nicht dahin, die Regierungsform zu gründen, sondern sie vielmehr mit ähnlichen Reichsgrundgesetzen zu verderben, als die waren, welche der russische Gesandte Repnin, auf dem Reichstage vom Jahre 1768, Polen aufbürdete; ferner, den Reichstag und die Konföderation aufzuheben, um indessen, wie sie sich schmeichelten, Polen auf den Landtagen in Unruhe und Verwirrung, und dadurch alles in die alte Unordnung zu stürzen, oder unter den neuen Gliedern des Reichstags sich um eine dem Interesse Rußlands geneigtere Mehrheit zu bestreben. Dessen ohngeachtet kamen die Gutgesinnten mit ihnen leicht dahin überein, die Regierungsform auf das schleunigste zu fördern. Die Deputation erhielt den Befehl, ihre Arbeit unverzüglich vor den Reichstag zu bringen. Als sie nun das Projekt von den Landtagen, das seiner Natur und der Ordnung nach unter den Projekten über die Regierungsform das erste seyn mußte, vorlegte, so fieng der Kanzler Malachowski, der Bruder, aber nicht der Nachfolger des tugendhaften Reichstagsmarschalls, sogleich an, auf die Reichsgrundgesetze zu bestehen, welche die Grundveste der freyen Regierung sicherten. Die zahlreichen, und dem Scheine nach patriotischen Stimmen der russischen Partisane unterstützten sein Begehren. Sie warfen

fen der Deputation das Uebergehen der Reichsgrundgeſetze als ein Verbrechen vor, und erklärten zugleich, ſie könnten keinesweges eher zur Prüfung irgend eines Projekts über die Regierungsform ſchreiten, als bis dieſe vollſtändig mit ihrem ganzen Inbegriffe auf einmal von der Deputation übergeben ſeyn würde. Und dieſs beſchönigten ſie mit dem Scheingrunde: alle Theile der Regierung ſtänden unter ſich in unzertrennlicher Verbindung; daher könne man ſchlechterdings nicht ſtückweiſe über ſie urtheilen. Ueberdieſs verbreiteten ſie ganz laut den Argwohn, die Deputation wolle, der Reichstag ſolle ihr Werk blindlings annehmen; ſie ſuche ihn durch die ſtückweiſe Ueberreichung der Projekte, in den von ihr geſchmiedeten Plan der Regierungsform, den ſie ſich ſcheue ganz ſehen zu laſſen, hinein zu ziehen. Vergebens antwortete man hierauf im Namen der Deputation, man habe ihr nicht Zeit genug verſtattet, um die ganze, aus ſo vielen beſondern Projekten beſtehende Regierungsform, vollſtändig zu übergeben; vergebens erinnerte die Deputation, die Republik habe ja in den Grundzügen der Regierungsform den Riſs derſelben beſtimmt, und dadurch zuverläſsige Regeln vorgeſchrieben, an die ſich die Deputation und der Reichstag zu halten haben; ungegründet und unzeitig ſey die Beſorgniſs derer, welche irgend eine verſteckte Abſicht der Deputation zu fürchten ſcheinen. Eben ſo vergebens fügten diejenigen gutgeſinn-

gesinnten Mitbürger, die sich durch die Gleisnerey der russischen Parthey nicht hatten berücken lassen, hinzu: die Republik habe bis zu jenem repninischen Reichstage von Reichsgrundgesetzen nichts gewusst; Repnin erst habe durch diese Erfindung die polnische Regierung gefesselt und unwirksam gemacht; sie hätten Grund zu besorgen, die Reichsgrundgesetze möchten auch jetzt dem Reichstage die Hände binden, und die Gründung einer guten Regierungsform verhindern: und endlich, wenn nun ja Reichsgrundgesetze nothwendig wären, so fordre es ja selbst die Ordnung der Sachen, dass man vorher die Regierungsform völlig begründe, und sie alsdann aus derselben, als ihre Grundvesten, ausbebe; nicht aber, dass man sie vorher nur so obenhin und ohne Ordnung, wie auf dem Reichstage vom Jahre 1768, festsetze. Die ganze Unterhandlung endigte sich damit, dass man der Deputation befahl, sie sollte sich bemühen die ganze Regierungsform auf einmal auszufertigen.

Bey der zweyten Ueberreichung des nunmehr schon vollständigen Werks der Konstitution, gelang der russischen Parthey ihr Vorhaben in Rücksicht der Reichsgrundgesetze. Sie drängten jenen merkwürdigen Beschluss, von der Unverletzbarkeit der Staaten der Republik, mit hinein, den sie den bestürzten Grosspolen, als ein sicheres Schild gegen die raubsüchtigen Pläne des preussischen Kabinets, vorstellten.

Alles

Alles gieng nach ihrem Willen, bis zu dem Punkte, wo sie Polen auf immer für ein Wahlreich erklären, und damit dessen Anarchie und Abhängigkeit von Rußland verewigen wollten. Da sie hierbey unverhoft grosen Widerstand gefunden hatten, so fiengen sie an, mitten unter ihren stürmischen Deklamationen, über die zugleich mit der freyen Wahl untergehende Freyheit, zu behaupten, der Reichstag habe die Macht nicht, über dieses ewig unabänderliche Gesetz der ganzen Nation zu entscheiden. Als die Gutgesinnten, diesen Einwurf gänzlich niederzuschlagen, darauf antrugen, dafs diese Materie, um von der Nation aus einander gesetzt zu werden, an die Landtage verwiesen werden sollte, so wurden die russischen Partisane über einen solchen Antrag, ob er gleich ihren Projekten ganz gemäfs war, ziemlich bestürzt. Sie kämpften nun sogleich wider ihr eigen Gutachten, und behaupteten, man wolle nur die Nation in Versuchung führen, sie gutwillig zu Irrthümern verleiten, und dem Verlust ihrer Freyheit aussetzen. Mit solcher Hartnäckigkeit verwarfen sie die Nation als Richterinn in ihrer eignen Sache, und waren unverschämt genug sich Vertheydiger ihrer Rechte zu nennen. Doch dieſs war auch das Ende ihrer Triumpfe! Ob sie sich gleich, um die Unruhen, die die folgende Wahl erzeugen konnte, zu verhüten, dazu bequemten, dafs der Thronfolger auf den nächsten Landtagen, noch bey Lebzeiten des Königs, der Nation

tion vorgeschlagen werden sollte; ob sie sich gleich schmeichelten, durch diese scheinbare Nachgiebigkeit, die Besorgnisse wegen der nächsten Wahl zu unterdrücken, und dadurch die ihnen so ganz unangenehme Materie der Thronfolge aus der Stube zu entfernen; so blieb der Reichstag, ihres hartnäckigsten Widerstandes ohngeachtet, dennoch bey seinem Vorhaben, und verwiefs die ganze Materie von der Thronfolge an die Entscheidung der Nation. Hier scheiterten nun die Reichsgrundgesetze; der Reichstag hatte ihren Endzweck aus der Erfahrung kennen gelernt, hatte die schändliche, nicht die Verbesserung, sondern die Vernichtung der Regierung befördernde Unordnung, die daraus entsprang, mit Augen gesehen, verliefs sie also mit Freuden, um niemals wieder zu ihnen zurück zu kehren.

Wir haben es bemerkt, dafs es mit in dem Plane des russischen Anhangs lag, die Konföderation auf dem sich nähernden Termine des neuen Reichstags aufzuheben. Aber dieſs Vorhaben war den Wünschen von ganz Polen zuwider, das, ohngeachtet des Zeitverlustes und der vielen Verirrungen, in die der Reichstag so argliſtig verwickelt wurde, gleichwohl in ihm den Schöpfer seiner Unabhängigkeit, und so vieler heilsamen Beschlüsse verehrte. Die Nation hatte auch die mächtigen und ununterbrochnen Hindernisse nicht unbemerkt gelassen, mit denen die patrioti-

triotiſche Stimmenmehrheit hätte kämpfen müſſen. Da nun der Reichstag von dieſen ſo allgemein herrſchenden Geſinnungen von allen Seiten her verſichert wurde, ſo beſtimmte er ſich nach dem Rechte und den Wünſchen der Nation. Er hob alſo die Konföderation, die das Heil Polens geweſen war, nicht auf; ſondern verſammelte die Nation auf den nächſten Landtagen, damit ſie hier die Zahl ihrer Repräſentanten verdoppeln möchte. Vergeblich beſtrebte ſich die ruſſiſche Parthey aus allen Kräften, ſich dieſem vom Reichstage gewählten Rettungsmittel zu widerſetzen; voll Vertrauen zum Reichstage, nahm es die Nation mit allgemeinem Beyfall an, als das einzige, das ihren Rechten und ihrer Sicherheit angemeſſen war.

Ohngeachtet aller der Bemühungen der ruſſiſchen Partiſane, beſonders ihrer Kabalen in den Woiwodſchaften, die jeder aus ihren Reichstagsarbeiten leicht beurtheilen kann; gab die auf den Landtagen verſammelte Nation einſtimmig dem Reichstage das Zeugniſs ihrer Zufriedenheit mit ſeinen Handlungen und ſeinem fernern Vorhaben. Faſt alle Inſtruktionen beſtätigten die Wahl des Kurfürſten von Sachſen, und drangen auf die Beendigung der Regierungsform, auf Gleichheit bey den Abgaben, auf die ſchnellſte Verſtärkung der Armee. Die Anhänger Ruſslands ſchmeichelten ſich, ihre Parthey, durch die neu gewählten

Land-

Landboten, auf dem Reichstage anſehnlich verſtärkt zu ſehen. Aber ſie betrogen ſich in ihrer Hofnung. Die neuen Repräſentanten der Nation flößten den alten, durch langes Arbeiten und Kämpfen ermüdeten Landboten neues Leben ein, ſo, daſs durch dieſe verdoppelte Anzahl zugleich auch die Thätigkeit und der Eifer des Reichstags verdoppelt worden zu ſeyn ſchien.

Unverzüglich erfuhr dieſs auch die ruſſiſche Parthey; denn als ſie bey der Fortſetzung des Reichstags in der verdoppelten Zahl von Landboten, wieder zu den Reichsgrundgeſetzen zurückkehren wollte, ſo vermochte ſie nicht, weder die neuen Glieder des Reichstags, noch auch das Publikum zu berücken. Ihre ſonſt triumphirenden Argumente, von deren Nichtswürdigkeit und Gleiſsnerey eine kurze Erfahrung die Nation überzeugt hatte, gaben jetzt ſogar Stoff zu den härteſten Vorwürfen gegen ſie ſelbſt. Man verwarf alſo die Reichsgrundgeſetze, und ſchritt zur Deciſion über die Projekte der Regierungsform. Die Deputation für die Regierungsform hatte jetzt auch Zeit genug gehabt, ihr Werk zu vollenden, und es dem Reichstage vollſtändig zu übergeben. Wie dieſs Werk beſchaffen war, darüber ſoll das folgende Kapitel Auskunft geben; hier wollen wir nur noch bemerken, daſs es keine Art von Verläumdung gab, die nicht die der Regierungsform abgeneigte

Rot-

Rotte öffentlich oder heimlich gegen daſſelbe ausgeſtreut hätte. Die von ihr in dieſer Materie herausgegebnen Schriften werden das Denkmal der Vorurtheile, und der groben Verblendung des einen Theils, der Bosheit und Argliſt des andern Theils, und des hartnäckigen Beſtrebens des ganzen Haufens, ihr Vaterland in den Abgrund des Verderbens zu ſtürzen, für die ſpätſten Zeiten erhalten. Jeder der dieſe ihre Schriften mit denen von der Gegenparthey vergleichen will, wird ſich ſehr leicht überzeugen, auf welcher Seite geſunde Vernunft und Wahrheit, und auf welcher Raſerey und Hochverrath herrſchten.

Die Deciſion über das Projekt der Regierungsform nahm ihren Anfang von den Landtagen, von der Quelle, aus welcher jede nationelle Gewalt herflieſst. Aber das Entſcheiden nach einzelnen Punkten verzögerte die Sache ins unendliche. Vergebens beſtimmte der Reichstag, beſtürzt über den langen Zeitverluſt, in Rückſicht der Ordnung der Reichstagsberathſchlagungen für jetzt neue Einrichtungen. Sie vermochten nicht den Gründfehler des ſchädlichen Geſetzes auszurotten, das unter dem Scheine der guten Ordnung ewige Unordnung in die Reichstagsverſammlung gebracht hatte, und einige Uebelgeſinnte unter dem Scheine des Rechts in den Stand ſetzte, alle Bemühungen der redlichen Stimmenmehrheit in nichts zu verwandeln. Aber eben dieſe Gröſse des

Uebels war es, die ein Heilmittel dagegen verſchaffte. Mitten in der gröſsten Unordnung des Reichstags, mitten in der Verzweiflung der Gutgeſinnten, übergab ein patriotiſcher Mitbürger das Projekt, jenes fürs Vaterland ſo verderbliche Geſetz von 1768 aufzuheben. Nichts konnte nun den Reichstag aufhalten, die verhaſste Satzung auf der Stelle zu vernichten, gegen die die traurige und nur zu lange Erfahrung laut ſprach. Auf der nämlichen Seſſion wurde noch eine neue Deputation niedergeſetzt, die das von der Deputation für die Regierungsform über die Landtage gegebne Projekt, den Bemerkungen gemäſs, die ſich auf dem Reichstage darüber hatten hören laſſen, umarbeiten ſollte. Zu gleicher Zeit wurde der Beſchluſs gemacht, über die Projekte ſollte auf dem Reichstage von jetzt an nicht punktweiſe, ſondern im Ganzen decidirt werden; ſie ſollten nicht auf dem Reichstage, ſondern dem Gutachten des Reichstags gemäſs, von der Konſtitutionsdeputation, der man die völlige Redaction derſelben überlieſs, verbeſſert werden.

Ob dieſs nun gleich für die ruſſiſche Parthey ein empfindlicher Stoſs war, der ihr die Waffen, womit ſie bisher ſo glücklich gekämpft hatte, aus den Händen zu ſchleudern ſchien; ſo machte ſie doch noch andre Mittel ausfindig, um die Deciſion über die Regierungsform zu entfernen. Da einige von ihren

An-

Anhängern in der Konstitutionsdeputation mit saßen, so arbeitete sie die Projekte für die Regierungsform, unter dem Scheine der Verbesserung, so um, und verdarb sie so, daß sie, wenn sie darauf in die Reichstagsstube gebracht wurden, von den Gutgesinnten keinesweges angenommen werden konnten. Damals nahm nun der redliche größre Theil des Reichstags wahr, es gäbe kein ander Mittel die Regierungsform zu gründen, als daß die Grundzüge derselben, die die wesentlichen Punkte davon enthielten, worauf sich die einzelnen Theile stützen sollten, in einem besondern Projekte durchgiengen. Und eben dieß war der Augenblik, wo der Gedanke von der den 3ten May zu gründenden Konstitution, nicht einem, sondern vielen unsrer Mitbürger lebhaft vorschwebte.

Indessen entfernten die russischen Partisane, so viel als möglich, die Angelegenheit der freyen Städte, mit der sich der Reichstag, gleich nachdem die Materie von den Landtagen vorüber wäre, beschäftigen wollte. Nach langen Streitigkeiten kam sie doch endlich in der Reichstagsstube zur Sprache; aber sogleich trat man auch gegen das von der Deputation für die Städte übergebne Projekt auf. Jeder kann hier selbst urtheilen, wie leicht es der russischen Parthey seyn mußte, auf viele vorher eingenommene Gemüther die entgegengesetztesten Eindrücke zu machen, da man kurz vorher Polen für eine adliche Re-

publik erklärt hatte, und ſich nun gegen die geringſte Theilung der höchſten Gewalt mit einem andern Stande bey Zeiten verwahren wollte. Das Projekt der Deputation gab den Städten einen Theil ihrer alten Rechte zurück, ſicherte ihre Privilegien, ihr Eigenthum, und die perſönliche Freyheit, und war übrigens ſo gemäſsigt verfaſst, daſs man ihm vernünftigerweiſe gar nicht vorwerfen konnte, es verletze in irgend einem Stücke die Hoheit und die Rechte des Adels. Doch es giebt ja nichts in der Welt, worin man vorher eingenommene Gemüther nicht ſollte irre führen können, ſobald man ihren Vorurtheilen ſchmeichelt. Dieſe über das menſchliche Herz ſo viel vermögende Triebfeder war es, der ſich die ruſſiſchen Partiſane bedienten. Aber auſser ihnen fand ſich auch niemand, der die Städter ihrem alten Miſsgeſchicke überlaſſen wollte; denn das ganze Land fühlte es, welche öffentliche und Privatvortheile aus dem Emporkommen dieſes Standes herflieſsen würden. Nur der eine Theil fürchtete ſich, zu viel zu erlauben; und der andre prophezeyhte aus der geringſten Nachgiebigkeit gegen die Städter den gewiſſen Untergang des Adels. Jetzt war es alſo um eine ganz unmögliche Sache zu thun, nämlich, um ein Projekt, das ſo verſchiednen Rückſichten entſpräche, das allen Genüge thäte. Dieſs merkten die ruſſiſchen Partiſane ſehr wohl, und betrachteten die Sache der Städter als ſchon verſpielt. Nach Verwerfung des Projekts der

Depu-

Deputation erhoben sich auch an dessen Stelle sehr viele andre, einander so sehr widersprechende, von einander so sehr abweichende, und so oft veränderte Projekte, dass sie mehrere Male an die Konstitutionsdeputation zur Redaction abgeschickt wurden, bey der Rückkehr immer noch nicht nach dem Sinne des Reichstags waren, und dann wieder unter unaufhörlichen Streitigkeiten dieser Deputation zur Verbesserung zurückgegeben wurden.

Schon schien es, die Angelegenheit der Städter werde niemals ihre Endschaft erreichen, als der Landbote von Kalisch, Suchorzewski, damals bereits ein erklärter Anhänger Russlands, den Entwurf zu einem Gesetze in Rücksicht der Städte überreichte, der wider alles Erwarten die Meynungen aller in sich vereinigte, und vom Reichstage einmüthig bestätigt wurde. Das nach diesem Entwurfe in seinem Detail vollständig ausgearbeitete Gesetz wurde gleichfalls einmüthig aufgenommen. Der vom Suchorzewski vorgelegte Plan räumte das aus dem Wege, was dem Adel nicht angenehm seyn konnte; nämlich, die Schaffung eines neuen Standes in der Republik; er machte den Stand der Städter blos zum nächsten Schritte zum Adel, so dass sich in einer Zeit von dreyssig, vierzig Jahren die Städter in Adelleute verwandelt haben würden, oder vielmehr die Republik blos Bürger, ohne den gehässigen Unterschied

der Stände, gehabt hätte. Ein fürs Vaterland so heilsamer Entwurf war nicht die Geburt der russischen Parthey, und konnte es auch nicht seyn. Nein! mitten unter Patrioten erzeugt, war er auf eine geschickte Art dem Suchorzewski übermacht worden, der ihn, wie er es nachher selbst gestand, blos deswegen vorlegte, um die in ihren Gerechtsamen schon sicher gestellten Städter den Patrioten abgeneigt zu machen, und zu seiner Parthey hinüber zu ziehen, da er, wie er sagte, wahrgenommen hatte, dass man damals schon die Konstitution vom 3ten May schmiedete, und auch ausserdem noch überzeugt war, dass die Patrioten das gerne sähen, was mit den Städtern auf dem Reichstage vorgieng, damit sie dieselben, indem sie ihre Gerechtsame zugleich mit der Konstitution gründeten, für die letztere verbinden könnten. Die Patrioten waren jedoch die ersten, die den Vorschlag des Suchorzewski, den sie ihm blos deswegen übermacht hatten, um die russische Parthey dabey minder schwürig zu finden, mit lautem Beyfall aufnahmen; der Erfolg bewies auch, dass sie sich in ihrer Meynung nicht getäuscht hatten.

Jetzt haben wir also gesehen, auf welche Art, nach überaus langen Streitigkeiten, das Städterecht doch endlich zu Stande kam. Man konnte sich nicht ein gleiches Wunder für alle Gesetze versprechen. Ohngeachtet aller Bemühungen der redlichen Stim-

men.

mennmehrheit des Reichstags, giengen die vier Monate hindurch, seit der Verdoppelung der Zahl der Landboten bis zum dritten May, blos die beyden Konstitutionsgesetze, *von den Landtagen* und *von den Städten* durch. Die Hofnung die Regierungsform zu beendigen verschwand nun immer mehr und mehr, und Verzweiflung trat an ihre Stelle. Dies war die Lage der Sachen vor dem dritten May, dem Tage, den Polen noch immer nur wünschen, aber nicht hoffen konnte; Polen, das in der erwünschtesten Lage fast ins äuserste Verderben gestürzt wurde, durch die verruchteste Intrigue jener frechen Leute ohne Muth, jener ehrsüchtigen ohne Talente, jener lange beym Volke beliebten ohne Tugend *).

---

*) Dies ist die allgemeine Beschreibung der Hindernisse und Verzögerungen, die die russischen Partisane den Reichstagsarbeiten entgegen-stellten; sie ist nach ihren Handlungen verfasst, und von ihrer Zuverlässigkeit und Wahrheit wird das Tagebuch des Reichstags unsre Zeitgenossen und die Nachwelt überzeugen. Allein diejenigen von unsern Mitbürgern, die, ihrer eignen Ueberzeugung folgend, der von Enthusiasmus hingerissen, mit ihnen gemeinschaftlicher Meynung zu seyn schienen, wünschten wir deshalb keinesweges vor dem Richterstuhle des Publikums für Mitglieder ihrer Gemeinschaft erklärt zu sehen. Noch unangenehmer wäre es uns, wenn sie glauben sollten, dass von ihnen hier die Rede sey. Das was die wahrhaften Anhänger Russlands ein-

zig und allein charakterisirt, ist die ununterbrochne Reyhe und der Gang ihrer Handlungen; nicht aber das zufällige Zusammentreffen mit ihnen in einer Art von Vorstellungen, oder in der Erklärung über einzelne Punkte.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Von der Deputation für die Regierungsform und ihrem Einfluſſe auf die Handlungen des Reichstags, beſonders auf das Werk der Konſtitution.

Sobald als die Stände bey der Eröfnung des Reichstags den Entſchluſs gefaſst hatten, die Staatsgeſetze, und folglich auch die mancherley Magiſtraturen, die Ruſſland der Republik aufgedrungen hatte, abzuändern und aufzuheben; ſo hätte man dem Mangel und den Bedürfniſſen der Regierung, die ſich ohne das Daſeyn beſtimmter Mittelgewalten ſelbſt nicht auf kurze Zeit halten kann, durch einſtweilige Verordnungen abhelfen ſollen. Doch der erhitzte Enthuſiasmus, der das ungeſchlachte Regierungsgebäude ſtückweiſe niedergeriſſen hatte, glaubte, er werde das neue Gebäude gleichfalls ſtückweiſe errichten. Die Stände des Reichstags fiengen demnach, nachdem ſie das Kriegsdepartement aufgehoben hatten, ſogleich an, an deſſen Stelle eine bleibende Kriegskommiſſion nieder zu ſetzen und zu beſtimmen. Ueber der unvollſtändigen,

ſich ſelbſt widerſprechenden, unordentlichen Verfaſſung dieſes Projekts gieng viel Zeit verloren, bis man endlich die Fortſetzung ſeiner Artikel unterbrach, und einer ſpätern Entſcheidung vorbehielt. Die Erfahrung überzeugte nun von der Nothwendigkeit gewiſſer Gewalten, oder ihrer einſtweiligen Verfaſſung; und das vorgelegte Projekt über eine beſondre Deputation für die Einrichtung einer ordentlichen Verfaſſung der ganzen Regierungsform gieng auf der Seſſion am 7ten September 1789 einmüthig durch. Mit dieſem Beſchluſſe wollte die Republik das Jahrfeſt der Erwählung des Stanislaus Auguſtus um ſo feyerlicher machen; der Reichstag machte es ſich auch unausgeſetzt zur Gewohnheit, dem Könige im Namen des Vaterlandes gute Geſetze zum Angebinde zu bringen.

Konnten die zur Verfaſſung des Projekts für die Regierungsform beſtimmten Perſonen, die neue Konſtitution entwerfen, ohne auf die Reſte der alten die geringſte Rückſicht zu nehmen? Der Erörterung dieſer Frage müſſen wir hier einen eignen Platz widmen. Zwiſchen einer reinen republikaniſchen Verfaſſung, und zwiſchen einer aus verſchiednen, ſich unter dem Vorſitze eines Königs verſchiedentlich aufwägenden Gewalten, beſtehenden Regierungsform gab es für die Deputation keinen Mittelweg. Bey dieſer Wahl durfte ſie keinesweges aus der Acht laſſen,

ſen, wenn das zu verfertigende Konſtitutionsprojekt übergeben werden, und für wen es ſeyn ſollte. Die Deputation läſst ſich ganz füglich mit einem Baumeiſter vergleichen, der die unabänderlichen Regeln ſeiner Kunſt nach dem Willen des Bauherrn, der Beſtimmung, dem Umfange, der Lage des Gebäudes, nach den vorgefundnen Hinderniſſen, der Güte der Arbeiter, nach den Baumaterialien und dem Orte, wo der Bau aufgeführt werden ſoll, in ſeinem Plane bequemen muſs. Die Deputation konnte keineswegs mit Hofnung einigen Erfolgs das Projekt einer reinen republikaniſchen Verfaſſung entwerfen, das iſt, den Thron und die beyden Stuben ſtürmen, und den drey Ständen die Wohnung in ihrem eignen Hauſe, deſſen Reparatur ſie anbefohlen hatten, aufſagen. Die Deputation konnte auch dem Reichstage nicht zu einem Plane rathen, der zwar dem Auge ſchöne Riſſe vorgeſtellt, in der That aber nichts als Schutthaufen gegeben haben würde. Es war hier nicht darum zu thun, die beſte Theorie der Regierungsform aufzuſtellen, ſondern die in der Praxis den Polen angemeſſenſte Verfaſſung einzuführen, mit einer ſolchen Anordnung, Verbindung und Beſtimmung ihrer Theile, die es nicht ſchwierig machte, das Werk mit der Zeit zu vervollkommnen, und die die geſetzgebende Gewalt für die Zukunft nicht im mindeſten beſchränkte.

Der grofse Mangel an den dem Bürger des Staats nöthigsten Begriffen und seinen Sitten bey dem Landvolke, die Unfähigkeit desselben seine Gedanken und Wünsche schriftlich zu äufsern, sein Unvermögen sich durchs Lesen zu belehren, machten sogar die Anordnung von Urversammlungen für denselben, und folglich auch die Einführung einer reinen republikanischen Verfassung unmöglich. Mit Freuden hatte man verlangt, dafs dem Städter sein Antheil an der Souverainität der Nation wieder gegeben würde; allein in Rücksicht des Landmannes mufsten es die eifrigsten, zugleich aber bedachtsamen Patrioten, dabey bewenden lassen, ihn durch den Schutz des Gesetzes dem Drucke der Uebermacht zu entziehen, und dadurch der Wiedererlangung der Freyheiten eines Bürgers des Staats so schnell als möglich nahe zu bringen. Der Philosoph von Genf, dessen Liebe zur Volksfreyheit und Wahrheit so unbezweifelt ist, wagte er wohl mehr, als die polnischen Gesetzgeber, die er ohnlängst in seinen Gedanken über die Verbesserung der polnischen Regierung mit diesen Worten warnte: „Die Freylassung des Volks in Polen ist eine grofse „und vortrefliche Sache, aber sie ist zu gewagt und „so gefährlich, dafs man ohne Anstand zu nehmen „nicht dazu schreiten kann. Es mufs alle mögliche „Vorsicht angewandt werden; besonders ist dieſs in „Rücksicht eines Umstandes, der Zeit braucht, unerläfslich. Man mufs nämlich vor allen Dingen die,

„von

„von deren Freyheit die Rede ist, dieſes Geſchenkes „würdig machen, und ſie in den Stand ſetzen es er„tragen zu können... Dem ſey nun aber wie ihm „wolle, ſo bedenkt, daſs eure Unterthanen Menſchen „ſind, gleich wie ihr; daſs auch ſie den Keim in ſich „haben, um das zu werden was ihr ſeyd. Bemüht „euch, dieſen Keim zu entwickeln. Macht ihren Kör„per nicht eher frey, als bis ihr die Banden ihres Gei„ſtes zerbrochen habt. Schlagt ihr nicht dieſen Weg „ein, ſo wird euer Werk ſchlecht von Statten „gehn" *).

Unter der reinen republikaniſchen Regierungsform und der durch den Thron und die Vertheilung der höchſten Macht unter zwey Stuben beſchränkten Regierung, wählte alſo die Deputation die letztern, als bequemer theils für die Annahme des Reichstags, theils für die Einführung bey der Nation. Das in ſeine Theile zerlegte Werk der Deputation hatte folgende Hauptzwecke: die Vorrechte des Ritterſtandes, die die bürgerliche und politiſche Freyheit weſentlich befördern, zu beſtätigen, und in reine Rechte zu verwandeln; eben ſo auch mit den Stadtprivilegien zu verfahren, und ein Municipalrecht auf alle Städte zu

*) S. I. J. Rouſſeaus Conſidérations ſur le gouvernement de Pologne, et ſur la reformation projettée. En Avril 1772. Kapit. 6.

zu verbreiten; den Uebergang vom Bürgerſtande zum Adelſtande und umgekehrt zu eröffnen, um durch dieſe Verbrüderung die Einheit der Nationalrepräſentation zu befördern: dem Landvolke die Befreyung von der Knechtſchaft zu erleichtern, und es, indem ſeine Verpflichtungen in Kontrakte mit den Gutsbeſitzern verwandelt wurden, dem bürgerlichen Rechte zu unterwerfen, und nach dem Muſter der Municipalregierung, durch die Schulen in den Pfarrdörfern zu den Bürgerrechten und Bürgerpflichten geſchickt zu machen. Ferner, die Regierungsverfaſſung betreffend, der geſetzgebenden Gewalt, das heiſst, den beſondern und allgemeinen Verſammlungen eine ſolche Einrichtung und ſolche Grundregeln zu geben, die ſie gegen das Feuer des zu erhitzten Enthuſiasmus, gegen die Widerſetzlichkeit des Vorurtheils, die Anfälle der Intrigue und die Verbrechen der Beſtechlichkeit ſicher ſtellen könnten: der ausübenden Gewalt ihre Wirkſamkeit wieder zu geben, und ſie zwiſchen den Reichstagen in die Hände des Königs nieder zu legen, um die jeder Nation ſo höchſt ſchädliche Oligarchie, oder Herrſchaft der Mächtigen zu verdrängen: die richterliche Gewalt von der geſetzgebenden und ausübenden, und von dem Einfluſſe des Königs zu entfernen, ſie den von den Mitbürgern zu wählenden Magiſtraturen zu überlaſſen, und dieſen neue Statuten über das Civil- und Kriminalrecht vorzuſchreiben.

Nach

Nach diesen Hauptzwecken fieng nun also die Deputation ihr Werk wieder an, als sie, auf Veranlassung der Ansprache des preussischen Hofes, wovon oben bereits Erwähnung geschehen, durch den Ausspruch des Reichstags verpflichtet wurde, die Grundzüge der künftigen Konstitution auf das schnellste zu überreichen. Diese in acht Artikeln erhaltnen Grundzüge zur Verbesserung der Regierungsverfassung, übergab die Deputation den Ständen des Reichstags, auf der Session am 17ten December 1789; und die Beschaffenheit derselben that sowohl den von ihr bereits vorgelegten Hauptzwecken als auch der damals vom preussischen Hofe geäusserten Besorgniss, in Rücksicht der Dauerhaftigkeit der künftigen Konstitution, Genüge. Die Deputation hatte in Rücksicht der Zuneigung der Rechte der bürgerlichen und politischen Freyheit für jeden Einwohner die nähere Bestimmungen, wie sie die Klugheit forderte, dem Projekte selbst vorbehalten, und legte in den Grundzügen die Sicherstellung der Freyheit, des Eigenthums und der Gleichheit aller Einwohner als Pflicht der Regierung, als die Quelle jeder Gewalt derselben vor. Da nun aber doch nicht die ganze Nation selbst unmittelbar allen den Regierungsgewalten vorstehen kann, so folgerte die Deputation daraus die Nothwendigkeit der aus Landboten, die von der Nation gewählt wären, bestehenden Reichstage, und für diese Wahl der Landboten wieder die Nothwendigkeit der Landtage

tage vor dem Reichstage. Damit aber der den Landboten anvertraute Wille der Nation nicht verkehrt ausgerichtet würde, so sollten, der Deputation nach, die Landboten durch die auf den Landtagen gegebnen Instruktionen der Einwohner zur Folgeleistung bey Gründung der politischen, bürgerlichen und Kriminalgesetze, folglich auch zur Ablegung der Rechenschaft auf den Relationslandtagen verbunden werden. Da es indessen für die Freyheit sicherer schien, ausser dem Gesetzgeben, die Aufsicht über die vollziehende Gewalt, die Entscheidung über Krieg und Frieden, ingleichen die Wahl einiger Magistraturen dem Reichstage vorzubehalten; so sollten eben deshalb dergleichen Angelegenheiten, die ungewöhnliche, temporelle, ja sogar geheime Kenntnisse fordern, den Instruktionen und der Verantwortlichkeit der Landboten nicht unterworfen seyn. Damit nun aber wieder die dem Reichstage auf diese Art anvertraute Gewalt ununterbrochner Aufmerksamkeit und Thätigkeit fähig seyn könnte, so rieth die Deputation, den Reichstag in dem zweyjährigen Zeitraume stets zum Zusammenberufen fertig zu halten, das heisst: die Landboten sollten, wenn die Zeit der Gesetzgebung verflossen wäre, mit der höchsten Gewalt, aber nur für ausserordentliche Vorfälle und Bedürfnisse der Republik versehen werden. Um den Konstitutionsgesetzen mehr Festigkeit, und den Reichstagsbeschlüssen noch mehr Ansehen zu verschaffen, that die Deputation den Vorschlag,

ſchlag, daſs nicht alle Projekte grade zu durch die Mehrheit der Inſtruktionen oder der Stimmen beſtätigt werden ſollten. Für Schlieſsung von Friedens- und Bundestraktaten mit auswärtigen Höfen, ingleichen für Kriegeserklärungen, wurden drey Viertheile von den Stimmen auf dem Reichstage als nothwendig ausbedungen. Die Deputation hielt es für gleich wichtig, nicht nur für die Güte der Geſetze, ſondern auch für die Ausübung derſelben zu ſorgen, und übergab deshalb (mit Ausnahme der Reichstagsmaterien, und der richterlichen Obrigkeiten) die Aufſicht über die vollziehenden Gewaltzweige zwiſchen den Reichstagen, das Berufen der Reichstage, die ununterbrochne Betriebſamkeit in Rückſicht der innern und äuſsern Staatsbedürfniſſe, den Händen des Königs, als des Haupts der Nation, in Gemeinſchaft mit dem Staatsrathe, der von ſeinen Handlungen dem Reichstage verantwortlich ſeyn ſollte. Wegen dieſer Verpflichtung des Staatsraths und auch der andern Magiſtraturen, von ihrer Amtsverwaltung Rechenſchaft abzulegen, that die Deputation den Vorſchlag ſogenannte Reichstagsgerichte niederzuſetzen. Nachdem die Deputation auf dieſe Art den Grund zur Konſtitution gelegt hatte, wurde in dem letzten Artikel des Projekts auf das feyerlichſte ausbedungen, daſs man von jetzt an weder die Gelegenheit noch auch die Freyheit hätte, irgend einen Reichstag unter einer Konföderation zu halten.

Diese Grundzüge giengen unter vermeinten Verbesserungen, die, wo nicht ihren Kern und Geist, so doch ihre Klarheit und Bestimmtheit veränderten, bey den Ständen des Reichstags durch. Die Ausdrücke, *Freyheit, Gleichheit, und Eigenthum für alle*, wurden in den Ausdruck *Eigenthum* zusammengeschmolzen; das Wort *Nation* wurde bey der Verbesserung dieser Grundzüge in das Wort *Republik* verwandelt; so oft die Rede von Nichtadelichen war, so wollte man statt der Benennung *Bürger*, die Benennung *Einwohner* haben. Ein ansehnlicher Theil des Reichstags hielt es zugleich mit der Deputation nicht für gut, über Worte zu zanken, die von den Gegnern aufgedrungen wurden, und nahm sie laut als *gleichbedeutend* an.

Grade in dieser Zeit überreichten, wie wir schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt haben, die Abgesandten von allen freyen Städten der Republik, dem Reichstage Vorstellung, worin sie ihn um Untersuchung der ihnen zukommenden Freyheiten, und um die Bestimmung neuer, den Bedürfnissen des Städters und dem Lichte des Jahrhunderts angemessner Gerechtsame ersuchten. Der natürlichen Ordnung nach kam dieß Werk der für die Regierungsform niedergesetzten Deputation zu. Aber diejenigen, welche den Städtern nicht so ganz gewogen waren, beschuldigten theils die Deputation für die Regierung des

Gei-

Geiſtes der Neuheit; theils eiferten ſie gradé zu für die Vorrechte des Adels, und verlangten, zur Unterſuchung der Stadtprivilegien und Verfertigung eines deshalb dem Reichstage zu übergebenden neuen Projekts, eine eigne Deputation: und ſie erhielten auch dieſe neue Deputation wirklich von den Ständen des Reichstags. Aber ſie betrogen ſich in ihrem Vorhaben; denn die dieſer neuen Deputation anbefohlne Kommunikation mit der für die Regierungsform, die glückliche Wahl ihrer Glieder, erhielten zwiſchen beyden Uebereinſtimmung der Neigungen und Arbeiten; und erleichterten jeder insbeſondre ihre Mühe und Beſchwerden.

Der Deputation für die Regierungsform war in dem ſie gründenden Beſchluſſe auch die Entwerfung von Reichsgrundgeſetzen anbefohlen worden. Unter dieſem Namen wollte man in der Regierungsform ſolche Verordnungen haben, die blos bey einhälliger Uebereinſtimmung auf dem Reichstage verändert werden könnten. Man kam in der Deputation dahin überein, daſs Geſetze von einer ſo gefährlichen Art, nicht eher in das Projekt aufgenommen werden ſollten, als bis man alle Theile der Regierungsform mit allen ihren Abtheilungen gehörig beſtimmt hätte. Die Deputation hoffte, daſs ſie die Meynung von der Nothwendigkeit der Reichsgrundgeſetze, durch gute Vorſchriften, beſonders über die nunmehr anzuhebende

Art Gesetze zu geben, zu rechte bringen werde. Und endlich, wenn man sie nun auch, nachdem man das ganze Regierungssystem bereits kennen gelernt hätte, schlechterdings auf dem Reichstage verlangen sollte; so glaubte sie wenigstens, sie würden minder zahlreich, minder abschweifend, minder der Souverainität der Nation widrig ausfallen, sobald sie die Wirkung wären der wohl vorgestellten und wohlverstandnen Bedürfnisse einer neuen Konstitution. Sie entfernte also eine Materie, bey der, wie sie gewiss seyn konnte, die geistlichen, adlichen, städtischen Privilegien, die Prärogativen der Magistraturen und Aemter, laut geworden seyn würden; und fieng ihr Werk von der schlichten Zergliederung der Gewaltzweige in der Republik, der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt an, indem sie die richterliche bis zur Verbesserung der bürgerlichen und Kriminalgesetze verschob. Sie theilte das Werk in zehn Kapitel, und verfertigte eine Beschreibung jeder Regierungsgewalt, in Rücksicht ihrer Einrichtung, des Umfangs ihrer Macht, ihres Verfahrens, ihrer Verbindungen, oder Verantwortlichkeit *). Aber diejeni-

*) Die Eintheilung des Konstitutionsprojekts war folgende: 1. Landtage. 2. Reichstage. 3. Reichstagsgerichte. 4. Staatsrath. 5. Polizeykommission. 6. Kriegskommission. 7. Schatzkommission. 8. Nationalerziehungskommission. 9. Kom-

jenigen von den Reichstagsständen, die der Veränderung der alten Regierung am meisten entgegen waren, fiengen, im siebenten Monate nach der Niedersetzung der Deputation, im vierten nach den ihr vorgeschriebnen Grundregeln, mit Gewalt an, auf die Uebergabe des Projekts der Konstitution zur Decision des Reichstags zu dringen. Scheinbar diente ihnen der Bewegungsgrund des verfliessenden zweyjährigen Reichstagstermins, mit dem sie auch, dem Gesetze gemäss, das nahe Ende des Reichstags, ohne Beendigung der Regierungsform prophezeyhten. In der That aber fürchteten sie sich vor einer einstweiligen Administration, wie man unter den damaligen Zeitumständen, zu wirksamerer Verwaltung der auswärtigen, Krieges- und Schatzangelegenheiten, errichten zu wollen sich verlauten liess. Zugleich glaubten sie auch, mit der Betreibung der Decision über das Regierungsprojekt, die Decision über die Reichsgrundgesetze zu betreiben.

Die zur Förderung und Uebergebung des Konstitutionsprojekts angetriebne Deputation, übergab den Ständen des Reichstags, am 7ten May 1790, am Tage vor der Namenstagsfeyer des Königs, die Einleitung zu ihrem Werke, die Zergliederung desselben

9. Kommissionen für die Woiwodschaften. 10. Rang und Bedingungen für die Aemter in der Republik.

nach seinen Theilen und das erste Kapitel *von den Landtagen*, durch die Hände des in ihrem Kreise präsidirenden Bischofs von Kaminiez, Adam Krasinski. Dieser durch sein Alter, seine Sitten und Einsichten ehrwürdige Mann erklärte die Gesinnungen der Deputation in Rücksicht der Reichsgrundgesetze; ihren Vorsatz, keine Verordnungen unter diesem Namen eher zu übergeben, als bis die ganze Konstitution nach allen ihren Theilen verfasst und ausgeglichen seyn werde; und endlich zeigte er, wie schicklich es sey, die Konstitution im Reichstage von den Landtagen, der Quelle des Willens und der Allgewalt der Nation, anzufangen. Sogleich erhoben sich Stimmen, die auf das Ueberreichen des ganzen Konstitutionsprojekts drangen; ja, es erhoben sich noch unbilligere, welche darauf bestanden, der Reichstag müsse die Gründung der Konstitution nothwendig von den Reichsgrundgesetzen anfangen. Der Streit der hierüber getrennten Meynungen dauerte auch noch in der folgenden Session, am zehnten May, fort. Ohne etwas über den Vorrang der Reichsgrundgesetze zur Decision auszumachen, vereinigte man sich dennoch darüber, der Deputation Zeit zu lassen, damit sie das Konstitutionsprojekt vollständig für den Reichstag ausarbeiten, und drucken lassen könnte. Schon damals zeigte es sich in den Stimmen der Reichstagsglieder, aus welchen Gründen man die Errichtung der Regierungsform so betrieb,

und

und wie sehr man sie zu verzögern geneigt war, sobald die Art ihrer Gründung nicht den Nebenabsichten entsprach.

Die Hauptursache von dem Widerstande, den die neue Regierungsform und die dazu ausgesetzte Deputation im Reichstage fand, war das Vornehmen derselben, das Gesetz von den Königswahlen zu verändern; so dass von jetzt an, mit Vorbehalt dieses Rechts für die Nation, der polnische Thron bloss den Familien noch Wahlthron seyn, nicht aber nach dem Ableben eines jeden Königs eine besondre Personenwahl angestellt werden sollte. Die Deputation erfuhr bey den Ständen Hindernisse, zumahl bey einer Reichstagsverfassung, die es sogar einer kleinen Zahl von Widerstreitenden bequem machte, Projekte zu verderben, Propositionen zu verwirren, und die Zeit zu vergeuden. Aber eben der Streit zwischen denen, die eine Veränderung der alten Regierung oder vielmehr Anarchie wollten, und denen, die sie nicht wollten, klärte das Publikum, sowohl in der Hauptstadt, als auch im ganzen Lande auf, und war dadurch dem Vorhaben der neuen Konstitution günstig. Der auf Veranlassung jener dem Reichstage von der Kommission übergebnen Grundzüge mit aller Macht ausgestreute Saamen des Tadels, des Argwohns und der Bestürzung, fand bey der Nation nicht den geringsten Eingang. Das Zutrauen wuchs bey den

Gutgesinnten auf dem Reichstage mit jedem Male, und die Neigung zur Verbesserung der Regierungsform nahm immer mehr zu. Ja! sogar auf den Wahllandtagen der Deputirten, und der bürgerlichen Ordnungskommissarien, liefsen sich die Stimmen der Bürger gegen die unglücklichen Zwischenreiche, und deren Quelle, die Königswahlen, immer deutlicher hören. Eine zweyhundertjährige Erfahrung lehrte, dafs diefs, durch die, nach dem Erblassen eines jeden Königs erfolgten Landesverwüstungen, und den immer gröfsern Verfall der Regierung denkwürdige Gesetz von der freyen Königswahl, sich während des ersten Zwischenreichs auf den ganzen Ritterstand erstreckt hatte, alsdann lange in dem ausschliefslichen Besitze der Magnaten geblieben war, und schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in die Hände der russischen Selbstherrscher übergieng; so dafs, die Thronbestimmung des jetzigen Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, ausgenommen, von eilf erwählten Königen von Polen kein einziger durch den Willen der Nation, ja auch nicht einmal durch den Willen des gröfsern Theils des Ritterstandes während der Wahlreichstage, rechtlich auf den Thron erhoben wurde.

Von diesem so sichtbaren Geiste der Nation gestärkt übergab die Deputation, weniger schüchtern bey der zweyten, und nun schon vollständigen Ueber-

berreichung ihres Werks, in den erſten Tagen des Auguſts 1790, dem Reichstage auch das Kapitel von den Konſtitutions- und darin enthaltnen Reichsgrundgeſetzen, mit dem Vornehmen, ſich ihrer vor andern Beſchlüſſen zu beſtimmenden Erörterung nicht länger entgegen zu ſtämmen. Unter den Reichsgrundgeſetzen hatte auch das eine Stelle, welches der Nation, ſtatt eines Perſonenwahlthrons, einen Familienwahlthron ſichert. Die Deputation ſah es voraus, daſs wenn ſich der Reichstag auf Veranlaſſung dieſes neuen Beſchluſſes auf die Landtage abberufte, dieſs die Streitigkeiten über einige Gegenſtände der Regierungsform in der Reichstagsverſammlung ſelbſt dämpfen werde. Schon damals gab ſie dem erſten Kapitel den Titel; *Konſtitutions- und darin enthaltne Reichsgrundgeſetze*, damit der Reichstag und die Nation bey der Ordnung der Sachen um ſo leichter die minder weſentlichen Geſetze aus der Klaſſe der Reichsgrundgeſetze in die der konſtitutiven verſetzen könnten, unter welchen man die Regierungsgeſetze verſtand, welche nicht ſo wie die Reichsgrundgeſetze allgemeine Uebereinkunft, ſondern drey Viertheile von den Reichstagsſtimmen zu ihrer Veränderbarkeit erheiſchten. Zu nicht geringer Verwundrung der Gegenparthey hatte die Deputation, theils in der Abſicht, den Reichstag und die Nation von den Reichsgrundgeſetzen abzuſchrecken, theils in der Hofnung, es würden dieſe um ſo geſchickter

ausgemärzt werden, sobald dieß grade zu von den Reichstagsgliedern selbst geschähe, die Anzahl der Artikel von Reichsgrundgesetzen in ihrem Kapitel noch mehr gehäuft, als es nöthig war.

Damals wurde nun vom Reichstage für das von der Deputation übergebne Konstitutionsprojekt eine Bedenkzeit von drey Wochen bewilligt. In dieser Zwischenzeit wurden, um das bessre Verständniß und den Geist der Eintracht unter den Reichstagsständen zu befördern, in dem Hause des Reichstagsmarschalls Privatsessionen gehalten, in denen namentlich die Konstitutions- und darunter die Reichsgrundgesetze zergliedert und geprüft wurden. Die Erwartungen und Wünsche der Deputation wurden erfüllt, als während dieser Berathschlagungen der gröfsre Theil der Reichstagsglieder dahin stimmte, aus dem Kapitel der Deputation von den Konstitutionsgesetzen nicht mehr als vierzehn Reichsgrundartikel auszuheben, mit einer solchen Beschränkung, daß sie der Verbesserung der Konstitution und der gesetzgebenden Gewalt so wenig als möglich Eintrag thäten. In Rücksicht der Königswahl oder Thronfolge erhielt das auf eben diesen Sessionen verfertigte Universal an die Nation, worin diese so wichtige Frage dem Willen der Bürger des Staats auf den Landtagen, von einer lichtvollen Auseinandersetzung der Umstände begleitet, vorgelegt wurde, allgemeinen Beyfall.

Alles

Alles verhiefs eine ziemlich erwünschte Einleitung der neuen Konstitution. Aber in den Privatsessionen hatte blofs scheinbare Eintracht die Abneigung der Feinde der Konstitution schlau verdeckt, die sich in den Reichstagssessionen mit desto grösrer Verschlagenheit von neuem äufsern sollte. Als in den ersten Tagen des Septembers die Materie von den Reichsgrundgesetzen vorgebracht worden war, erfuhr sie solche Angriffe, als wenn sie nicht durch die geringste Unterhandlung eingeleitet gewesen wäre. Zu den vier ersten Reichsgrundgesetzen, die die katholische Religion, als herrschende, und die Ruhe, die Leute von andern Glaubensbekenntniffen geniefsen sollten, betrafen, wurde der Zusatz gemacht, dafs diese Ruhe nur denjenigen Glaubensbekenntniffen zu Gute kommen solle, *die bisher in den Staaten der Republik tolerirt waren*, und dadurch die Wohlthätigkeit dieses Beschlusses merklich geschmälert. Wie viel das fünfte Gesetz, das von der engen Verbindung der Herzogthümer, Woiwodschaften, Bezirke, Kreise u. s. w. in einen Körper handelt, durch den Zusatz: *Es soll niemanden, er sey, wer er sey, auf keinem Reichstage erlaubt seyn, irgend einen Theil davon zu vertauschen; geschweige denn von dem Körper der Republik abzusondern, an jemanden abzutreten, oder eine Absondrung oder Vertauschung in Vorschlag zu bringen*, zur Schwächung der politischen und Handelsverbindungen mit dem preufsischen Hofe beygetragen

tragen

tragen habe, haben wir im dritten und vierten Kapitel gezeigt. Aber beym sechsten Artikel müssen wir hier etwas verweilen, da er auf die neue Gestalt des Reichstags und den fernern Gang seiner Handlungen nähern Einfluss hatte.

Der erwähnte Artikel hatte nach der in den Privatsessionen beym Reichstagsmarschall ihm gegebnen Einrichtung einen doppelten Zweck: erstens, im Allgemeinen die Quelle der höchsten Gewalt bey der Nation anzuerkennen, und dann diese Gewalt nach ihren vorzüglichsten Stücken aus einander zu setzen. In Rücksicht des ersten, verletzte der in der Reichstagsversammlung von den Gegnern der Konstitution hineingepresste Zusatz, *dass die Republik allein im Adelstande die Macht habe, für die Nation Gesetze zu gründen*, die unveräusserbare Selbstherrschaft einer jeden Nation, zu der sie ewig das Recht behält, wenn sie auch keinen Gebrauch davon machen sollte; und verletzte sie um so unnöthiger, da die laute Versicherung erfolgte, der Eindruck *im Adelstande* solle auf keine Art der Anerkennung und Wiederherstellung der Rechte des Städters ein Hinderniss in den Weg legen. — Zweytens setzte der sechste Artikel die vornehmsten Gewaltzweige in der Republik aus einander, und enthielt nun auch das Gesetz von den *Königswahlen*. Diejenigen, welche die Personenwahl in Familienwahl verändert zu sehen wünschten,

schlu-

ſchlugen die Abberufung an die Nation als das einzige und ſchicklichſte Mittel vor, um die Streitigkeiten in der Reichstagsverſammlung zu beenden. Diejenigen hingegen, die nach dem Tode jedes Königs eine neue Perſonenwahl verlangten, nannten dieſe Abberufung an die Nation eine unnöthige Verſuchung der Bürger, ein Verbrechen gegen den Staat. Die Deciſion des ſechſten Reichsgrundgeſetzes wurde nun durch den neuen Streit über das Vermögen oder Unvermögens des Reichstags, ſich, in Rückſicht der Beſchaffenheit der künftigen Königswahlen, durch Univerſale an die Nation ab zu berufen, unterbrochen; und während die Meynungen ſo getrennt waren, wurden von den Gegnern der Thronfolge zwey Bedingungen aufgedrungen, von denen die erſte die nach den alten Geſetzen beſtimmte freye Wahl eines jeden Königs ſicher ſtellt, und die zweyte einen jeden Bürger, der einen Kandidaten aus den Häuſern der benachbarten Mächte auf den polniſchen Thron bringen wollte, *ipſo facto* für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Durch die vielen Widerſprüche, Zuſätze, Einſchränkungen wurde die ganze Sache ſo ſehr verwirrt, daſs man die Nation, ſtatt ſie gradezuzufragen, ob ſie von jetzt an einen Familienwahlthron oder Perſonenwahlthron haben wolle? fragte: ob es ihr Wille ſey, daſs man den Gefährlichkeiten eines Zwiſchenreichs durch die freye Wahl des Thronfolgers bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs vorzubauen

bauen ſuche? Schon ſchmeichelten ſich die Gegner der neuen Konſtitution, durch dieſe Veränderung der Frage den Reichstag und die Nation von ihrem Vorſatze, die Familienwahlen einzuführen, entfernt zu haben. Da ſie ſich jetzt aber beſtrebten, ihre beyden erwähnten Bedingungen kräftiger zu unterſtützen, ſo veranlaſſen ſie dadurch, auf den Seſſionen vom 24ſten und 30ſten September zwey Reichstagsdeciſionen, in denen feſtgeſetzt wurde, über dieſe beyden Bedingungen nicht eher zu decidiren, als bis man auf die durch die Univerſale an die Nation geſchehne Anfrage Antwort erhalten hätte. Es wurde folglich die Auflöſung der Zweifel über die Art und Weiſe der Königswahlen auf einige Zeit aufgeſchoben; es wurden auch andre Artikel der Reichsgrundgeſetze, die mit der Macht des Königs nähern Zuſammenhang hatten, aufgeſchoben. Diejenigen Punkte hingegen, welche die Vernichtung der Garantie, die perſönliche Freyheit, das Geſetz *neminem captivabimus* für alle Einwohner, die freye Stimmengebung abzweckten, wurden in fünf Artikeln einmüthig angenommen.

Die Abberufung des Reichstags an die Nation wegen der Thronfolge bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs, die Aufſchiebung der Deciſion der Reichsgrundgeſetze über die Wahl der Könige, und ihrer Macht, der künftigen Konſtitution zu Folge, nöthigten den Reichstag, den Bürgern auſserordentliche

liche Landtage, auf den 16ten November des damaligen 1790ſten Jahres, auszuſetzen. Da nun aber die Lage der Republik in Rückſicht der benachbarten Mächte noch gar nicht ſicher geſtellt, die Regierungsverfaſſung noch nicht beendigt, für die Bedürfniſſe des Schatzes und der Armee noch nicht gehörig geſorgt war, ſo wurde nicht nur das Bündniſs der Reichstagskonföderation in ſeiner Macht und Dauer verlängert; ſondern es wurden überdieſs auch noch, um es durch die ausdrückliche Bekräftigung der Nation zu beſtätigen, durch eine anſehnlichere Zahl ihrer Bevollmächtigten zu verſtärken, und den ſchiefen Urtheilen keinen Raum zu geſtatten, als ob ſich der Reichstag eigenmächtig die ewige Gewalt der Geſetzgebung anmaſse, die Woiwodſchaften, Bezirke und Kreiſe von den Ständen aufgefordert, auf den erwähnten Landtagen vom 16ten November eine neue Zahl vom Landboten den Geſetzen gemäſs zu erwählen. Zugleich wurde beſchloſſen, daſs dieſe ſo erwählten Landboten ſich den 16ten December deſſelben Jahrs auf dem Reichstage einſtellen, daſelbſt der Konföderation beytreten, und das Werk des Reichstags unter dem fortdauernden Bündniſſe und den Marſchällen derſelben gemeinſchaftlich beendigen ſollten. Dieſs waren die Mittel, welche durch allgemeine Uebereinkunft für nothwendig erklärt und feſtgeſetzt wurden, um das Schickſal der Nation durch die fernere Fortſetzung des Reichstags zu ſichern.

Die

Die der Zusammenberufung des Reichstags zufolge gehaltnen Landtage, liessen die von ihnen vorgefaßten Hofnungen hinter sich zurück. Der Geist der Nation liess sich nicht entzweyen, noch vom Reichstage und dessen Entwürfen abwendig machen. Die in den Universalen über die Ernennung eines Thronfolgers bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs befragten Mitbürger, willigten nicht bloß in die Sache selbst ein; sondern bestimmten auch noch diese Thronfolge einmüthig (die Woiwodschaft Wolhynien ausgenommen) dem Kurfürsten von Sachsen Friedrich August, der nicht den geringsten Schritt zur Krone zu gelangen gethan hatte. Wahrlich! eine eben so grosse Ehre für den Erwählten, als für die Wählenden! — In Rücksicht der in der Reichstagsversammlung aufgeschobnen Materien von den Königswahlen, giengen die Landtage nicht auf gleiche Art zu Werke. Eine kleine Zahl erklärte sich ausdrücklich für die Personenwahl; aber auch eine kleine Zahl ausdrücklich für die Familienwahl. Alle übrigen äußerten den Ständen ihren Dank und ihre Lobsprüche für die vorhergegangnen Reichstagshandlungen, ihren Wunsch einer recht baldigen und dauerhaften Regierungsverfassung, ihr Zutrauen zu ihren Bevollmächtigten, und den fernern Handlungen des Reichstags.

Von diesem Zutrauen machten die bereits in doppelter Anzahl versammelten Landboten auf der Sess-

Seſſion am 20ſten December 1790 Gebrauch, als ſie, ohngeachtet des angeſtrengten Bemühens der Gegner der neuen Konſtitution, das Konſtitutionsprojekt durch die Feſtſetzung von Reichsgrundgeſetzen zu beenden, dieſe Anträge durch die Stimmenmehrheit verworfen, und die Deciſion des Projekts, nach dem erſten von der Deputation für die Regierungsform vorgezeichneten Wege, wieder von den Landtagen angefangen haben wollten. Damals herrſchten bereits andre Meynungen von den Reichsgrundgeſetzen, ihrer Unfehlbarkeit, und der daraus flieſsenden Unveränderbarkeit in Sachen der Regierung. Die Gegner erſetzten ſich ihren im Reichstage verſpielten Kampf dadurch, daſs ſie die Zeit verdarben. Als aber der Reichstag die Deciſionsform nach Kategorien mit einer weniger mangelhaften, der zu Folge die Projekte im Ganzen angenommen, oder zur Verbeſſerung abgeſchickt wurden, vertauſcht hatte; ſo gieng endlich das Kapitel von den Landtagen, nachdem es von einer beſondern Deputation ausgebeſſert worden war, in den letzten Tagen des März durch *)

Das

*) Es wird beſonders die ausländiſchen Leſer das glimpfliche Betragen befremden, welches der zahlreichere Theil der gutdenkenden Reichstagsglieder, und die Deputation für die Regierungsform, gegen die Gegner der neuen Konſtitution, und des Projektes derſelben, beobachteten.

Das Projekt der Regierungsform selbst erinnerte in dem folgenden Kapitel von den Reichstagen, dafs hier grade der rechte Ort sey, den Einfluss der Städter in die Rathschlagungsversammlungen und die Gesetzgebung der Nation zu bestimmen. Daher überreichte die für diesen Zweck besonders ausgesetzte Deputation, die mit der für die Regierungsform in beständiger Verbindung blieb, ihr Projekt über die Städte, welches zu dem auf der Session am 18ten April unter dem

---

ten. Die Gründe dieser Nachgiebigkeit waren: 1. Die grosse Sittsamkeit, die auf den Reichstagsversammlungen in Polen pflegt beobachtet zu werden. 2. Die Meynung, dafs die Hauptgegenstände der Regierungsform des gröfsern Eindrucks wegen fast allgemeine Uebereinkunft der Gesetzgeber erheischten. 3. Die Gesinnungen der rechtmäfsigen Oberhäupter des Reichstags, die sogar von dem Scheine der Gewaltthätigkeit weit entfernt waren. 4. Die Hofnung, dafs die zeitverderbenden leeren Projekte und Einwürfe, dadurch, dafs sie dem Publiko Sachen und Personen in ein helleres Licht stellten, ein noch lebhafteres Verlangen nach der Konstitution und eine noch feurigere Annahme derselben bewirken würden. Und diesen vom Reichstage in Rücksicht der Gesetzgebung eingeschlagnen Weg haben auch die den 16ten November 1790 gehaltnen Landtage, die Sessionen vom 3ten und 5ten May 1791, die den 14ten Februar 1792 zusammen berufnen, und unter einhälligen Lobeserhebungen der Konstitution gehaltnen Landtage, gerechtfertigt.

dem Titel: *Unsre königlichen freyen Städte in den Staaten der Republik*, gegründeten Gesetze die Veranlassung wurde. Den Geist dieses Beschlusses soll das letzte Kapitel des ersten Theils dieses Werks, zur Kenntniss für den Ausländer, und Beantwortung ungegründeter Vorwürfe, darstellen.

Der Ordnung nach folgte also das Kapitel von den Reichstagen; ehe dieß aber erörtert wurde, erneuerte man die Bedenklichkeiten: ob denn wohl über die Verhältnisse des Königs, des Senats und Ministeriums zum Reichstage, ohne vorher erlangte Gewissheit, wie die Wahl, die vollziehende Gewalt, die Verantwortlichkeit der Könige beschaffen seyn werde, etwas mit Zuverlässigkeit ausgemacht werden könne. In der That wichtige Fragen, die man bey der vorigen einfachen Landboten Zahl, wegen der Anhänglichkeit an Reichsgrundgesetze, und der gerechten Besorgniss, irgend einen unverbesserlichen Fehler in der Einrichtung der Regierung zu begehen, weiter aufgeschoben hatte. Allein die Verwerfung der Decision über die Reichsgrundgesetze, die üble Meynung von den ohnlängst in eilf Artikeln gegründeten, die besser erkannten Neigungen der Nation, und die zuverlässigere Verfassung des Reichstags selbst, erlaubten zuversichtlicher vorwärts zu gehen. Schon war zur Auflösung der Hauptgegenstände der Konstitution das Projekt unter dem Titel: *Beschluss über*

die Regierungsform, fertig. Dieſs Projekt wurde in ein Geſetz verwandelt, und iſt von dem Tage her, an welchem es das erſte mal durchgieng, unter dem Namen der Konſtitution vom dritten May bekannt. Es beſtätigte die Hofnungen und Wünſche der Deputation für die Regierungsform. „Unſre nächſten „Nachkommen (ſprach die Deputation bey Uebergebung ihres Projekts an den Reichstag) werden, wenn „anders die Vorſehung nicht noch uns ſelbſt dieſes „Glück verheiſst, bey dieſer Einrichtung, Verbindung und Beſtimmung es leicht finden, das Werk „vollkommner zu machen.“

Die Konſtitution vom dritten May, deren Inhalte wir ein eignes Kapitel vorbehalten haben, märzte die Reichsgrundgeſetze aus der Geſetzgebung der Nation aus; feſſelte keinesweges mit blindem Gehorſame an die Landtagsinſtruktionen; verſah die vollziehende Gewalt mit einer ſchicklichern Verfaſſung und gröſsern Macht, als dieſs anfangs der Zweck der Deputation war; behielt ſich, nicht den König, ſondern die, die königlichen Deciſionen mit ihrer Unterſchrift bekräftigenden Miniſter als verantwortlich vor; nahm die richterliche Gewalt gänzlich aus den Händen des Königs, und gab neue, unverzüglich zu befolgende Vorſchriften für ihre Verwaltung; beſtimmte alle fünf und zwanzig Jahre zur Reviſion und Verbeſſerung der Konſtitution, und hatte nicht

bloſs

bloſs durch alles dieſs Einfluſs auf die Verbeſſerung der noch übrigen Kapitel der Regierungsform und deren leichtern Durchgang beym Reichstage; ſondern umfaſste und vervollſtändigte auch das ganze Regierungswerk durch folgende mit der Konſtitution zuſammenhangende Reichstagsgeſetze, nämlich: *durch die innere Einrichtung der freyen Städte, die Anordnung der Stadt- und Aſſeſſorialgerichte, die Abtheilung der Woiwodſchaften, Bezirke und Kreiſe,* ingleichen *durch das Landbuch, die Gründung der Landgerichte, und Tribunalgerichte* *).

*) Unter den Beſchlüſſen des Konſtitutionsreichstags iſt der beſonders merkwürdig, wodurch am 28ſten Januar 1792 die Deputation für die Redaktion aller Reichstagsgeſetze und Beſchlüſſe niedergeſetzt wurde. Dieſe ſollte das ihr aufgetragne Werk nach ſeinem Theilen wohl zerlegen, und die an den Stellen, wo Fehler, Widerſprüche, oder Vergeſſenheit es erfordern würden, zu machenden Verbeſſerungen anzeigen und einleiten. Aufgeklärte Patrioten waren es, die dieſs Werk über ſich nahmen; es war ſchon fertig, um zu jeder Zeit von den Reichstagsſtänden ſeine Beſtätigung zu erhalten, und war in folgender Ordnung abgefaſst: Die I. Abtheilung enthielt die Konföderationsakte und die Prorogationen und Limitationen des Reichstags; die II. die von Reichstage niedergeſetzten Deputationen, mit den ihnen gegebnen Aufträgen; die III. die die Riegierungsform enthaltenden Geſetze, die Geſetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt betreffend; die IV. die einzeln vom

Reichstage gegründeten Gesetze: 1. die politischen, 2. Civil- und 3. Kriminalgesetze, und 4. die festen Abgaben: Die V. enthielt die Beschlüsse; 1. die politischen, 2. die bürgerlichen, 3. die den Staatsrath betreffenden, 4. die, welche sich auf die Erziehung und die Fonds dazu bezogen, 5. die Beschlüsse in Betreff der Polizey und ihrer Fonds, 6. die über die Handhabung der Gerechtigkeit und Gericht, 7. über das Kriegswesen, 8. über den Schatz, 9. über auswärtige Angelegenheiten, 10. über die Geistlichkeit und ihre Fonds, 11. die in Rücksicht der nicht unirten Griechen, 12. die über die *desideria* der Woiwodschaften, Bezirke und Kreise, 13. die über das Stillen der Aufrühre, 14. die in Betreff der Herzogthümer Kurland und Semgallen, 15. die über Gnadenbezeugungen und Belohnungen, 16. die über die Annahme freywilliger Anerbietungen, 17. die über die Wahl der Personen zu verschiednen Magistraturen. — Dies nun so abgetheilte Werk enthielt unter den Titeln der Gesetze und Beschlüsse den Auszug derselben, mit Beyfügung des Monatstages und Jahrs, da sie abgefasst worden waren, und sollte folglich die Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Konstitutionsreichstags enthalten.

Sech-

Sechstes Kapitel.

Vorbereitungen des Königs zu dem Projekt über den Regierungsbeschluſs. Beschreibung des 3ten Mays. Konstitution vom 3ten May.

Wir haben aus den angezeigten Fehlern der alten Konstitution das Bedürfniſs einer neuen gesehen; wir haben gesehen, wie der Reichstag, da er die von Rusland aufgeworfnen politischen Beschlüsse zertrümmerte, sich selbst in die Nothwendigkeit versetzte, andre aufzustellen; wir haben gesehen, wie er sich, durch das Bündniſs mit dem Könige von Preusen, sogar durch auswärtige Rückſichten, die Verbindlichkeit auflud, eine dauerhafte und feste Regierung in Polen zu gründen. Laut wünschte sie die Nation, und die Zeitumstände drangen auf ihre Beschleunigung; allein die, bey der so spät erst verbesserten Reichstagsform, bisher erfahrnen Hinderniſſe, stellten die Vollbringung derselben, da jetzt der erwünschte Zeitraum für Polen bereits zu Ende gieng, beynahe als unmöglich vor. Die Gutgesinnten fiengen demnach an, über die Mittel nachzudenken, wie

ein so wichtiges Werk zu Stande zu bringen wäre; besonders da man, nach der Wegräumung der Decision über die Reichsgrundgesetze, die Haupttheile der Regierungsform nothwendig mit einem Male auflösen mußte.

Die Ausführung dieses Werks konnten sie nicht ohne den König vornehmen. Ein solcher Schritt hätte unter den Bürgern Zwiespalt veranlassen, und den fremden Mächten Vorwand zu einem gewaltsamen Verfahren gegen die Nation geben können, als ob sie auch auf die Majestät des Throns losspringe, zu einer Zeit, da die Stürzung des Despotismus in Frankreich die Monarchen durch gemeinschaftliches Interesse zu verbinden anfieng. Stanislaus Augustus hatte auch nicht wenig Anhänger, welche die russischen Partisane leicht hätten an sich ziehen und Unruhen im Reiche anstiften können. Der Macht, der Festigkeit und des Ansehens des Regierungswerks wegen war es nothwendig, es gemeinschaftlich mit dem Könige auszuführen, und ihn dadurch zu dessen Erhaltung und Vertheydigung zu verpflichten. Die Gutgesinnten sahen, wie sich der König, nach der Schliessung des Bündnisses mit Preussen, immer mehr und mehr von der Abhängigkeit von Petersburg losriss; hörten, wie er, um den rechtschaffen gesinnten und ungleich grösern Theil des Reichstags an sich zu ziehen, oft erklärte, er sey ganz der Nation zugethan,

gethan, er denke nicht daran sich von ihr abzusondern, er halte es für seine erste und heiligste Pflicht, sie bey heilsamen Unternehmungen zu leiten. Die Zeitumstände, und das eigne Interesse des Königs hiessen sie glauben, er habe sein politisches System aufrichtig verändert. Das damalige Uebergewicht des Berliner Kabinets, durch die zahlreichen Verbindungen in Europa, war ihm nicht unbekannt; er kannte den Geist und die Meynungen des polnischen Publikums, das gegen Russland aufgebracht und dessen Anhängern abhold war, die man damals nicht anders betrachten konnte, als eine dem Vaterlande verderbliche Parthey, die gröstentheils aus Leuten bestand, welche von verjährter Niederträchtigkeit verdorben waren, und von russischen Gaben lebten. Es länger noch mit Leuten dieses Gelichters halten, war eben so viel, als sich dem allgemeinen Unwillen und Hasse aussetzen. Aller dieser Rückfichten halben blieb dem Könige nichts übrig, als sich mit der rechtschaffnen Reichstagsmehrheit zu verbinden, um so seinen Einfluss bey der Nation wieder zu gewinnen. Ein nicht minder starker Beweggrund musste auch für ihn die Neigung seyn, seinen Ruhm zu erhöhen, und unter einer guten Konstitution des dem Throne gebührenden Ansehens zu geniessen, wovon ihm sonst der russische Gesandte kaum den Schatten vergönnte.

Sobald als die Gutgesinnten diese Veränderung am Könige wahrnahmen, so näherten sie sich ihm, weil sie hofften, dass, wenn sie ihn an ihrer Spitze hätten, alles auf dem Reichstage leichter und schneller von Statten gehen würde. Sie wünschten, allen den Groll zu verbannen, der die langen Widersprüche namentlich auf den Reichstagen zu seiner Quelle hatte, da man es den Bürgern als ein gleich grosses Verbrechen anrechnete, sich Russland oder dem Könige zu widersetzen. Im Kurzen wurde also der König der Vereinigungspunkt der Gutgesinnten und der ganzen Nation. Da die Zeit die möglichste Beschleunigung des Regierungswerks forderte, so drangen die Patrioten nachdrücklich in den König, er möchte doch, da er bereits ihre Neigungen, Maasregeln und Grundsätze in Rücksicht der neuen Regierungsform kannte, ihnen hinwiederum die seinigen eröffnen, die er nur immer dem Vaterlande am heilsamsten und den Umständen am angemessensten glaubte. Stanislaus Augustus beschäftigte sich nun mit diesem Gedanken, und übergab endlich einen Abriss der Regierungsform, den er blos einen Wunsch seines Herzens und Traum eines guten Bürgers nannte. Er war dem Projekte der Deputation für die Regierungsform und dem Wunsche so vieler guten Mitbürger, grösstentheils so angemessen, dass darauf von ihrer Seite die einstimmige Antwort erfolgte: diese Gedanken, die der König blos ein schmeichelndes Traumgesicht

geficht genannt hätte, ſchienen ihnen das Bild einer guten, leicht in Ausübung zu bringenden Regierungsform zu ſeyn; wenn ſie der König anders aufrichtig wünſche, ſo werde er in den Neigungen der Nation alle nur mögliche Erleichterung finden, ſie ins Werk zu ſetzen.

Von jetzt an dachte der König, durchdrungen von ädeln Gefühlen und der Neigung, ein Denkmal des Glücks und Ruhms ſeiner Regierung der Nation zu hinterlaſſen, an nichts als an die Vervollkommnung der neuen Konſtitution. Ihrerſeits hingegen ſetzten die Repräſentanten der Nation, welche zu dieſem Werke gehörten, die groſsen Wahrheiten, die ſich ſowohl in dem Regierungsprojekte der Deputation, als in dem vom Könige entwörfnen befanden, mit jedem Tage in ein helleres Licht, und erwarben ihnen die Neigung des Publikums immer mehr und mehr, ſo daſs in kurzer Zeit im Publiko, die neue Regierungsform betreffend, nur eine einzige Meynung herrſchte.

Jetzt gieng es bloſs noch dahin, zur Vollſtreckung eines ſo wichtigen Werks den ſchicklichſten Zeitpunkt zu erſehen, und hierüber wurde unter den Patrioten das tiefſte Stillſchweigen beobachtet. Dazu hatten ſie ſehr gegründete Urſachen. Sie kannten den Frevelmuth der ruſſiſchen Partiſane, die bloſs auf

eine

eine Veränderung der auswärtigen Umstände lauerten, um das bis jetzt schwache Werk des Reichstags zu zerstören; sie sahen es voraus, jene Leute würden die äusserſten Mittel ergreifen, um die Regierungsform nicht zuzulaſſen; würden, wenn ihre bisher gebrauchten Ränke dieſelbe nicht zurückhalten könnten, Unruhen in der Reichstagsverſammlung zu ſtiften, Verletzung der Rechte des Heiligthums zu veranlaſſen, die bis jetzt geduldigen Patrioten dazu zu zwingen, und ſo das Werk des Heils fürs Vaterland mit dem Scheine der Gewalt und Uebermacht zu ſchänden ſuchen. Sie verbargen alſo hinter das tiefſte Schweigen den Tag, da die Konſtitution im Reichstage durchgehen ſollte, theils um den Anhängern Rufflands keine Zeit zu verſtatten, ſich zur Vernichtung dieſer Arbeit vorzubereiten, theils um ſich ſelbſt in der Stille in den Stand zu ſetzen, ſie mit der gröſsten Ruhe und Achtung anzunehmen.

Es näherte ſich der 5te May, der zur Uebergebung der neuen Konſtitution in der Reichstagsverſammlung, da die traurigen Nachrichten aus der Fremde keinen längern Aufſchub derſelben verſtatteten, beſtimmt worden war. Der König fand es für nöthig, ſein Vorhaben, einige Tage vor der Vollſtreckung dem Kanzler Małachowski, dem Marſchall Mniſchech, und dem Unterkanzler Chreptowitſch zu vertrauen. Sie gelobten dem Könige, mit ihm einſtim-

stimmig zu seyn, mehr als alles aber gelobten sie ihm, die genaueste Beobachtung des Geheimnisses, und die beyden letzten hielten ihm auch, wenigstens dem Scheine nach, ihr Wort. Aber der Kanzler unterrichtete auf der Stelle von allem die russischen Partisane; und diese, wen sie nur kannten: so wurde nun das so lange unter sechzig Personen genau beobachtete Geheimniss, in ganz Warschau verbreitet. Sogleich hielten die Anhänger Rußlands einen Rath. Der Bischof Kossakowski, Branicki und der Kanzler schickten flugs nach allen Seiten Polens Kuriere ab, um ihre vertrauten Freunde nach Warschau zu berufen. Man vergaß auch der Landtagsraufer nicht. Alle diese sollten den 5ten May mit der Post in Warschau eilends zusammen treffen, um die Gewaltthätigkeiten ins Werk zu setzen, die die Patrioten vorhersahen. Ihre wohl bekannten Klätscher liefen in der Stadt herum, und suchten in den Häusern, Kaffeehäusern, in den Schenken und auf den Gassen das Volk in Schrecken und Unruhe zu setzen; sie drohten sogar dem Könige, dem Reichstagsmarschall und einigen von den Patrioten den Tod. Aber dieß unbedachtsame Gewäsche brachte, wider ihr Verhoffen, entgegengesetzte Wirkungen hervor. Die Bürger, in der Besorgniss, die Personen und das Leben der Männer, die ihr ganzes Vertrauen besaßen, werden von Gefahr bedroht, fiengen an, nicht wenig Unruhe und Widerwillen gegen die Verräther zu äußern, so

daß

dafs daraus, ohne die beyspiellose Mäßigung der patriotischen Parthey, und ihr Bemühen, diese Entrüstung zu unterdrücken, traurige Folgen für die Anhänger Rufflands hätten entspringen können. Die gutdenkenden Mitbürger verachteten diese Drohungen der Gegner; sie fürchteten nichts für ihre persönliche Sicherheit, aber wegen der Gewaltthätigkeit blieben sie in gerechter Besorgniss, die der russische Anhang in der Reichstagsversammlung selbst, auf Veranlassung der Konstitution, zu erregen gedachte. Sie kannten alle ihre Tritte und Schritte; doch die Verräther hielten auch damit nicht geheim, und da sie die Patrioten nicht hatten in Bestürzung setzen können, so fiengen sie selbst an, die Bestürzten zu spielen, und zu behaupten, alle ihre Zubereitungen geschähen blofs ihrer persönlichen Sicherheit wegen. Auf diese Art also bereiteten sie sich ganz öffentlich dazu, am Reichstage Gewalt auszuüben; legten aber, auf den Fall, dafs dieß ihnen nicht gelänge, zu gleicher Zeit den Grund zu der nachher von ihnen so schamlos behaupteten Verläumdung, das Werk des dritten Mays sey ein Werk der Uebermacht und Gewalt gewesen.

Sie betrogen sich in ihrer Hofnung in Rücksicht des ersten, da der König mit der gutdenkenden Parthey, als sie die geschmiedeten Anschläge so augenscheinlich sahen, den Entschluss fasste, die Gründung der Konstitution um zwey Tage zu beschleunigen.

Die

Die aus entlegnen Gegenden Polens berufnen Raufer konnten nicht so geschwind anlangen, und dieſs brachte die Schlachtordnung der ruſſiſchen Parthey in nicht geringe Verwirrung. Aufserdem brauchte man auch alle Mittel, die nur die Vorſicht anrieth, um in der Stube ſelbſt den geringſten Schein von Gewaltthätigkeit zu vermeiden. Den Tag vor dem 3ten May verſammelte ſich die patriotiſche Parthey gegen Abend in das Radziwilliſche Haus, um ſich dort die Konſtitution laut vorleſen zu laſſen. Auch die ruſſiſchen Partiſane liefen dorthin zuſammen, bald auch eine Menge Menſchen, die nicht zum Reichstage gehörten. Ohne das geringſte Geheimniſs daraus zu machen, ſchritten die Patrioten zum Vorleſen der Konſtitution. Man hörte ſie mit tiefer Stille, die bloſs durch die häufigen Beyfallsäuſserungen der zahlreichen Zuhörer unterbrochen wurde. Nach Endigung derſelben erſcholl von allen Seiten das beyfällige: zgoda! zgoda! dieſs gieng den ruſſiſchen Partiſanen ſo zu Herzen, daſs keiner es wagte, ſeine Stimme zu erheben. Der unzeitige Vorſchlag, die Konſtitution in Deliberation zu nehmen, wurde von dem Gelächter der ganzen Verſammlung erſtickt. Die ruſſiſchen Partiſane zerſtreuten ſich, und riſſen bey Unwiſſenden die Konſtitution wacker herunter; die ganze groſse Schaar der gegenwärtig geweſnen Zuhörer hingegen verbreitete ſich in der Stadt und erhob ſie gen Himmel. Indeſs verſammelten ſich, ſchon in tiefer

Nacht

Nacht, die Patrioten in das Haus des Reichstagsmarſchalls. Um ſich von der Stimmenmehrheit, die ſich faſt der allgemeinen Uebereinſtimmung näherte, und den einander wechſelſeitig gegebnen Verſichrungen, daſs ſie das Projekt in der Stube durch keine Einwendungen aufhalten würden, zu verſichern, bekräftigten ſie hier das einander gegebne Wort durch Unterſchriften. Das erſte Beyſpiel gab ihnen hierzu der Biſchof von Kaminiez, Kraſinski, der ehrwürdige Mann, der ſtandhaft lange Verfolgungen für ſein Vaterland ertragen hatte, und in ſeinem Alter noch die ganze Kraft der Seele beſaſs. Dieſs war die letzte Verbindung, mit der ſich die patriotiſchen Bürger unzertrennlich für die Konſtitution vereinigten. Jeder rechnete es ſich zur Ehre an, ſeinen Namen zur Verbürgung des fürs Vaterland ſo heilſamen Werks herzugeben, fürs Vaterland, wofür er ſelbſt ſein Leben mit Freuden laſſen wollte.

Vom Morgen des 3ten Mays an erfüllte das neugierige Publikum die Stube der Reichstagsverſammlungen. Auf das Gerücht, die Konſtitution ſolle an dieſem Tage der Reichstagsverſammlung übergeben werden, eilte jeder herbey, um zu erfahren, was für ein Loos ihn und ſein Vaterland treffen werde. Beſorgt für die Gutgeſinnten, gerührt durch die unaufhörlichen Dräuungen der Böſen, beſtürzt wegen der über dem Vaterlande ſchwebenden Gefahr, wank-

te

te der Bürger zwischen Furcht und Hofnung, und erwartete mit Ungeduld den Augenblick, der diese peinigende Ungewisheit lösen sollte. Doch der grösre Theil des Publikums fand die Plätze in der Stube bereits besetzt, und erfüllte nun die Hausfluren Treppen und Nebensäle des Schlosses. Man mus nämlich wissen, dass die Raufer der russischen Parthey die ihnen von ihren Oberhäuptern angewiesenen Plätze in der Reichstagsstube bey Zeiten eingenommen hatten. Man verstattete ihnen dies, indem man gleichsam darauf nicht achtete; aber im Kurzen fanden sich diese Häufchen mit Leuten von erprobtem Patriotismus und Heldenmuth so umringt, dass sie wohl einsahen, man würde ihnen nicht blos Gewaltthätigkeiten, sondern auch selbst den Schein dazu keinesweges zulassen. In der That war die an diesem Tage gebrauchte Vorsicht einzig in ihrer Art; durch sie wurde jeder unanständige Auftritt, der die Heiligkeit des Tages, in der Stube der öffentlichen Berathschlagungen, hätte entweyhen können, verhütet.

Bey seinem Eintritte in die Session wurde der König mit freudenvollem Ausrufen des Publikums bewillkommt; aber es erfolgte sogleich darauf eine tiefe Stille, als der Reichstagsmarschall die Session eröfnete. Er beschrieb die Macht und den Verfall Polens, und bediente sich dabey folgender Worte: „Denkt „euch euer Vaterland, wie es vor dreyhundert Jah-

„ren blühte, und die Macht der andern Staaten auf-
„wog; aber darauf wurde es auch ein trauriges Opfer
„eigner Verirrungen und fremden Raubes. Das Land
„wurde der Habſucht zur Beute, die Bürger waren
„mit Verachtung bedeckt, und ihr Eigenthum diente
„Fremden. Der Himmel wende von uns die Strei-
„che des Unglücks ab, die uns auch jetzt wieder dro-
„hen! Die Deputation der auswärtigen Angelegen-
„heiten, wird euch, erlauchte Stände, die jetzigen
„Vorfälle in der politiſchen Welt berichten.“ Dieſer Vortrag wurde von dem Landboten von Krakau Sokolyk unterſtützt, der die dem Lande mit einer neuen Zerſtückelung dräuenden Gerüchte, als gar nicht ungegründet, und von allen Seiten her völlig übereinſtimmend vorſtellte. „Da nun, fügte er hinzu, das
„Publikum zugegen war, als es um die eine Stadt
„Danzig gieng; ſo darf es doch wohl heute um ſo
„mehr noch zugegen ſeyn, da es um das Schickſal
„des ganzen Landes geht.“ Sogleich nahm der König das Wort, beſtätigte es mit ſeinem Zeugniſſe, daſs die ausländiſche Deputation ſolche Nachrichten habe: die die Erhaltung und Sicherheit des Vaterlandes im höchſten Grade intereſſiren, und verlangte, daſs ſie die Deputation dem Reichstage ſogleich vorlegen ſollte. Der ganze Reichstag drang darauf; bloſs die ruſſiſchen Partiſane murrten, und ſuchten die Berichte der Deputation, die die ganze Schwärze der Intriguen Ruſslands, und folglich auch die wahrhaf-

ten

ten Abſichten der Anhänger deſſelben bey Verhinderung der Regierungsform aufdecken ſollten, von der Reichstagsſtube zu entfernen.

Da ſich nun die ruſſiſche Parthey nicht ſtark genug fühlte Gewalt zu brauchen, ſo dachte ſie darauf in der Stube irgend einen Tumult zu erregen, der wenigſtens einigermaſsen den Schein von Uebermacht, und dadurch Veranlaſſung zur Entzweyung des Reichstags in der wichtigſten Angelegenheit des Vaterlandes geben könnte. Die erſte Rolle hierbey begann der Landbote von Kaliſch, Suchorzewski: mit groſsem Geſchrey verlangte er das Wort, in der gewiſſen Hofnung, das Publikum einzunehmen, und gegen die patriotiſche Parthey miſstrauiſch zu machen. Endlich gab es ihm der Reichstagsmarſchall, um dem ſo lächerlichen und ärgerlichen Auftritte ein Ende zu machen; denn er hörte gar nicht auf, knieend, kreuzweis hingeſtreckt und mitten in der Stube auf den Vieren kriechend ums Wort zu betteln, ob er gleich gewiſs war, daſs er es nach Vorleſung der auswärtigen Depeſchen erhalten werde *). Der hitzige und

*) Ich muſs hier doch auch noch der kurzweiligen Gaukeley erwähnen, womit Suchorzewski das Publikum zu berücken ſuchte. Lange Faden, die Spuren von dem Orden, den er herunter geriſſen hatte, ob er gleich erſt kurz zuvor damit vom Könige geſchmückt worden war, zur

konfuse Mann hielt darauf eine lange Rede, worin er theils die patriotische Parthey verläumdete, sie schrecke bloss die Nation mit ungegründeten Gerüchten, um das für die Freyheit verderbliche Projekt ausführen zu können; theils ihr den Vorwurf machte, sie wiegle die Nation gegen das Leben und die Personen derer auf, die diesem Projekte entgegen wären; endlich berichtete er, dass gegen einige von den Patrioten selbst, besonders aber gegen die Potocki's, den Marschall von Litthauen, und den Landboten von Lublin, Stanislaus, eine Verschwörung geschmiedet worden wäre. Diese Wendungen des Suchorzewski waren zu ungeschickt, um irgend jemand zu berücken; seine Rede erwegte vielmehr Lachen und tiefe Verachtung. Jeder entdeckte ihren wahrhaften Zweck, nämlich, die Wahrheit durch Verläumdungen zu entstel-

zur Belohnung für die von ihm überreichten Grundzüge des Stadtrechts, hingen an ihm herab. Zu seiner Seite war sein kleiner Sohn, ein Kind von fünf oder sechs Jahren, den er mitten in der Reichstagsversammlung nieder zu hauen drohete, wofern das dem Vaterlande verderbliche Konstitutionsprojekt angenommen werden würde. Allein die um ihn herumstehenden Patrioten versicherten ihn, dass sie es zu dieser Raserey nicht würden kommen lassen, und nun dachte er auch nicht mehr daran, diese Scene wenigstens scheinbar zu endigen, und führte kurz darauf das erschrockene Kind selbst zur Stube hinaus.

ſtellen, alles beſtürzt zu machen, und ſo das angefangne Werk, wenigſtens eine Zeitlang, zu unterbrechen. Das war alſo an dieſem Tage der erſte Schritt, den die ruſſiſche Parthey, aber ſo ungeſchickt that, daſs er ihre fernern Anordnungen verwirrte.

Bald darauf erwieſen der von der ausländiſchen Deputation gegebne Beſcheid, und die vorgeleſenen Berichte aller unſrer ausländiſchen Miniſter, wie fürchterlich groſs das Unglück ſey, welches der Republik drohe, wofern ſie nicht in der ſchleunigſten Gründung einer guten Regierungsform das einzige Rettungsmittel finden werde, das ihr noch übrig ſey. Dieſe Beſchreibungen erhielten durch die bereits gemachte traurige Erfahrung noch mehr Gewicht, und prophezeyhten ſchon nichts anders, als eine abermahlige Theilungsverſchwörung. Die Warnungen aller unſrer auswärtigen Miniſter ſtimmten nämlich darin überein, die Herannäherung des Friedens ſey jezt gewiſſer als jemals, und es ſtehe zu befürchten, die auswärtigen Mächte könnten ſich ihre Unkoſten durch eine Zerſtückelung Polens erſetzen wollen; ja man pflege bereits darüber geheime Unterhandlungen: die uns ſo hartnäckig abgeneigten Höfe äuſsern aufs lebhafteſte den Wunſch, daſs in Polen nie eine gute Regierungsform und eine wirkſame exekutife Macht zu Stande kommen möchte, und um dieſs zu bewerkſtelligen, laſſe man ihrerſeits kein Mittel ungenutzt:

sie hätten sich über die Unthätigkeit des Reichstags gefreut, und sähen jetzt mit Widerwillen die Beschleunigung seiner Arbeiten. Kurz, die Berichte der ausländischen Deputation liefsen deutlich wahrnehmen, dafs die Kaiserinn gegen Polen die schrecklichste Rache im Schilde führe, und in Polen selbst Werkzeuge dazu habe; und dafs die Habsucht des Berliner Kabinets bereit sey, jede Gelegenheit zu benutzen.

Jedermann, die taub seyn wollenden Anhänger Rufslands ausgenommen, mufste ein Beweggrund rühren, der so mächtig für die schleunigste Gründung einer wirksamen Regierungsform sprach. Fast der ganze Reichstag fieng nun an, laut darauf zu dringen, und der Marschall Potocki leitete jetzt die Materie ein. Er erinnerte, es gehe hier nicht um die Verhütung eines Privatmordes, sondern des Mordes unsers Vaterlandes; es gezieme sich nicht, Feindschaft und Mifstrauen in die Stube zu bringen, zu einer Zeit, da jeder Bürger einzig und allein an die Rettung der Republik zu denken habe. Darauf wandte er sich zum Könige, und forderte ihn auf, er, durch sein Amt über Gleichheit und Mifsgunst erhaben, durch persönliche Eigenschaften des Verstandes und der Wissenschaft ausgezeichnet, möchte doch jetzt die Mittel angeben, die er für die besten und wirksamsten hielte, das Vaterland zu retten. Sogleich erwiederte der König, die Beschleunigung des Beschlusses der Regie-

gie-

gierungsform sey das einzige Mittel, er habe hierzu auch schon ein Projekt fertig; allein da darin von der Thronfolge die Rede sey, so könne er sich in diesem Punkte nicht eher für dasselbe erklären, als bis man darüber allgemein übereingekommen wäre; und nun verlangte er sogleich das Vorlesen dieses Projekts.

Der Vorschlag des Königs wurde von der ganzen Stube mit Jauchzen angenommen, und ohngeachtet der Hinderniſſe, welche die der Regierungsform abgeneigte Parthey und ihre Helfershelfer dem Vorlesen entgegen zu setzen sich bestrebten, auf der Stelle befolgt. Die Hitzigsten oder vielmehr Frechsten von ihnen wollten jetzt schon gewaltthätige Mittel ergreifen; aber diese einzelnen Anläufe wurden von den herumstehenden Landboten und Zuschauern, ohne den geringsten Tumult, ganz ruhig und artig zurückgehalten. Allein kaum hatte der Reichstagssekretair das Projekt des Regierungsbeschlusses verlesen, so erhob sich sogleich unter den streitenden Partheyen ein langer, doch nicht so lebhafter Disput, als man geglaubt hatte. Es hatte damit diese Bewandnis: der König drang auf den Regierungsbeschluſs, wollte aber vorher von dem Artikel die *pacta conventa* betreffend frey gesprochen seyn: einige von den frechsten russischen Partisanen erhoben sich gewaltiglich gegen den Regierungsbeschluſs: die patriotische Parthey ertrug alles ruhig, was nur die Bosheit ausfin-

dig machen konnte, um ihre Geduld durch Verläumdungen zu erschöpfen; sie wollte die grosse Freyheit dieses Tages einleuchtend machen, an dem nicht nur jeder seine besondre Meynung äussern, sondern sie auch auf die Art zu Tage bringen konnte, wie es ihm nur immer selbst beliebte.

Mit tiefer Verachtung wies das ungeduldige Publikum die auf den Regierungsbeschluss so ungeschickt gemachten Angriffe zurück; und da es das Blut der patriotischen Parthey so kalt sahe, da es sahe, dass sie den russischen Partisanen verstattete, ganz ungewöhnlich weitläuftig zu werden, so fieng es bereits an, den Männern Schwäche vorzurücken, deren vorsichtige Geduld ein Beweis von ihrer Seelenstärke war. Wirklich schien es auch zwey Stunden lang und drüber, die Handvoll Leute, aus denen die dem Vaterlande so verderbliche Parthey bestand, gäbe der ganzen Stube Gesetze, und dieser Tag würde für sie ein Tag des Triumphs seyn. Man verstattete ihnen, die pacta conventa der Länge nach zu lesen, man vergönnte ihnen noch längre ängstliche Kommentare darüber, man erlaubte ihnen, weitläuftig vorzutragen, was ihnen nur immer Gewandtheit, Gesetzlichkeit und Leidenschaft gegen den Regierungsbeschluss eingeben konnten; kurz, man liess sie die tugendhafte Nachgiebigkeit der Patrioten bis auf den Grund erschöpfen. Ich will den Leser nicht mit der Wiederholung

holung ihrer der Konstitution gemachten Einwürfe, die die Frucht des Unverstandes, der Verblendung oder Bosheit waren, beläftigen; ich will blos zwey anführen, die, wenn auch nicht von Patriotismus, so doch wenigstens von Gesetzlichkeit herrührten. Einige, namentlich ein Theil der Landboten von Wolhynien, versteckten sich hinter die Instruktion ihrer Woiwodschaft, die ihnen nicht erlaubte, die Thronfolge anzunehmen, ohngeachtet sie zu gleicher Zeit erklärten, dies sey der einzige Beweggrund den sie hätten, sich einer Konstitution zu widersetzen, deren heilsame Wirkungen fürs Vaterland sie übrigens wohl einsähen. Andre behaupteten, sie könnten das ganze Konstitutionsprojekt, ohne drüber Bedenkzeit zu haben, ohnmöglich fassen, und drangen auf die für jedes neue Projekt gesetzlich vergönnte zweytägige Deliberation. Allein dies war nichts, als eine künstlich gelegte Schlinge, um unter dem Vorwande, alle Gemüther zu vereinigen, Zeit zu gewinnen, die von allen Seiten her in Warschau eintreffenden Spiesgesellen zusammen zu sammeln, und mit ihnen die bereits wohl bekannten Pläne, nachdrücklicher als es den Tag geschehn konnte, zu unterstützen. Ihre übrigen seyn sollenden Gründe waren nichts, als unwürdige, schaale und anzügliche Deklamationen, in denen sie die neue Konstitution, als eine monarchische oder vielmehr despotische Regierungsform, als den Verfall der Freyheit und der ewigen Gesetze der

Nation vorſtellen. Endlich ſtreuten ſie den Argwohn aus, der Bericht der Deputation ſey ein Mährchen, das man bloſs in der Abſicht erdichtet habe, um die beſtürzten Gemüther deſto leichter zur Annahme der neuen Konſtitution zu bewegen.

Als ſie nun ihre Vielredenheit zur Genüge angeſtrengt hatten, oder vielmehr, als es ihnen bereits an Worten und Odem mangelte (ſie waren nämlich beynahe gar nicht durch Antworten der Gutgeſinnten unterbrochen worden, und hatten mehrere male nach einander das Wort genommen; welches ihnen auch der Reichstagsmarſchall, wider ſeine Gewohnheit, gern verſtattete); da fiengen die Patrioten ihrer Seits an, mit zuſammenhängenden, ſtarken und geiſtreichen, doch immer dabey beſcheidnen und gemäſsigten Reden die ſchwachen und gleiſsneriſchen Gründe derſelben zu vernichten, den kritiſchen Augenblick, in welchem ſich Polen befand, lebhaft zu mahlen, das ewige und ſchimpfliche Miſsgeſchick deſſelben vorzuſtellen, deſſen Quelle die ſchlechte Regierungsverfaſſung geweſen ſey. Sie hielten den Rückfall in jenes Miſsgeſchick, jenes Elend, jene Sklaverey neben die damalige Unabhängigkeit, neben die künftige Wohlfarth des Landes, die es ſich aber bloſs von einer guten Regierungsform verſprechen könnte; neben die hundertfältigen Vortheile der neuen Konſtitution, die auf den Trümmern der Uebermacht von auſsen und

Anar-

Anarchie von innen, das Gebäude einer wohlgeordneten und vernünftigen Freyheit aufführte. Hier ſtellten ſie den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Zügelloſigkeit und Freyheit in ſein gehöriges Licht. Im Namen des Vaterlandes forderten ſie alle Reichstagsglieder auf, in Gemeinſchaft mit ihnen das Regierungsgebäude mit mächtigem Arm zu errichten; beſchworen ſie, ſich dazu zu vereinigen, und alle Privat- und perſönlichen Rückſichten auf die Seite zu legen, da, wo das gemeinſchaftliche, das wahrhafte Intereſſe, das Intereſſe des Vaterlandes ſpräche. Nichts, was nur irgends das Gefühl der Bürger rege machen konnte, wurde von den Patrioten in ihren Reden vernachläſsigt. Das ganze Publikum wurde gerührt und überzeugt; nur nicht die für alles taube verkaufte Parthey.

Auf die beyden oben erwähnten geſetzlichen Einwürfe, antworteten die Gutdenkenden ganz ſchlicht. Sie lieſsen denen, die dem Regierungsbeſchluſſe nicht Gerechtigkeit verſagt, ſondern ſich bloſs auf die ihnen ertheilten Inſtruktionen berufen hatten, ebenfalls Gerechtigkeit widerfahren; ſtellten ihnen vor, ihren Mitbürgern, die dieſe Richtſchnur für ſie aufgeſetzt hätten, wären die Umſtände unbekannt geweſen, in denen ſich jetzt Polen befände: ſie hätten das feſte Vertrauen, daſs wenn dieſe Mitbürger in der heutigen Verſammlung gegenwärtig wären, ſie ihr Gutachten, das gewiſs die Wohlfarth, nicht

das

das Verderben des Vaterlandes zum Zwecke habe, mit Freuden abändern würden. Von dieſer Wahrheit waren die Patrioten ſo ſehr überzeugt, daſs ſich einer von ihnen damit hören lieſs, er wolle ſein Haupt unerſchrocken den Mitbürgern hinreichen, die ihm ſolche Aufträge gegeben hätten; aber er kenne ihre dem Vaterlande wohlwollenden Geſinnungen, und ſey überzeugt, er werde, wenn er der Meynung folge, wobey er, ſo ſehr ſie auch den Aufträgen ſeiner Mitbrüder entgegengeſetzt ſeyn möge, das Heil des Vaterlandes ſähe, ihr Zutrauen und ihre Achtung, nicht ihren Tadel und ihre Rache verdienen. Die Zeit bewies es, wie gegründet dieſe Zuverläſsigkeit war. In Rückſicht der dem Geſetze nach geforderten Deliberation hingegen, bewieſen die Gutdenkenden, die Grundzüge des Projekts des Regierungsbeſchluſſes wären fürs erſte bekannt genug, da ſie ja aus dem von der Regierungsdeputation überreichten Projekte, das man nicht nur in der Stube, ſondern auch im ganzen Publiko ſorgfältig geprüft habe, genommen geweſen wären: die Materie von der Thronfolge ſey gar nicht neu, da der Reichstag und die Nation bereits ſeit einem Jahre dabey verweile: eben dieſs leuchte ja auch aus den Reden der Gegenparthey ſelbſt hervor; dieſe habe jetzt das Regierungsprojekt nach allen Theilen zergliedert, und wie ſie ſich ſchmeichle, zertrümmert, und verlange nun erſt hinterher eine Deliberation darüber. Hieraus flieſse nun

für

für sie diese Folgerung: sie muss entweder bekennen, zum Hohn der Wahrheit und gesunden Vernunft eine ihr unbekannte Sache bestürmt und angeschwärzt zu haben; oder sie werde, wenn sie noch länger die Deliberation fordere, den gerechten Argwohn bestätigen, diese Deliberation sey bloss ein Deckmantel für andre verborgne Absichten. Sie erwiesen ferner, der Reichstag und die Nation hätten sich durch die vielen Verzögerungen und Widersprüche überzeugt, die Regierungsform könne nicht anders zu Stande kommen, als wenn die Hauptgegenstände derselben gelöst würden. Sie zeigten endlich, es stritte nicht gegen den Gebrauch, dass das Projekt ohne die verlangte Deliberation durchgienge, denn man habe diess ja in der Stube bey weit minder wichtigen Angelegenheiten der Republik zugelassen, wovon sie zahlreiche Beyspiele von dem nämlichen Reichstage anführten. Und wenn denn nun auch die leeren Formalitäten in etwas beleidigt werden sollten, so fragten sie: wer von euch, Mitbürger, sollte nicht lieber gegen die Formalitäten, als gegen das Vaterland verstossen wollen? Hierauf wussten die Gegner nichts gründliches zu erwiedern; sie erhoben bloss ein stürmisches Getöse, und verlangten einmal die Aufhebung der Session, ein andermal, den Vortrag andrer Projekte *).

Wäh-

*) So verlangte zum Beyspiel der Kastellan von Woyniz Oza-

Während dieſer Unordnung forderten die durch eine ſiebenſtündige Seſſion ermüdeten Patrioten den König auf, die Konſtitution zu beſchwören, da er deutlich ſähe, wie die Willensmeynung des Reichstags, einige Perſonen ausgenommen, beſchaffen ſey: ſie bürgten ihm dafür, daſs ſicherlich alle Polen, die ihr Vaterland lieben, dem Beyſpiele folgen würden. Stanislaus Auguſtus erklärte ſich ſogleich bereitwillig; und um die auf die Erhöhung der königlichen Gewalt gethanen Angriffe zu beantworten, fügte er hinzu: „Bedenkt, daſs mit mir das ſechzigſte Le„bensjahr zu Ende eilt; ich ſehe folglich nur wenig „Jahre noch vor mir, in denen ich etwa den Leiden„ſchaften nachleben könnte, die man den Fürſten „gewöhnlich beylegt.“ Er ſtellte ihnen vor, er wünſche der Nation eine gute Konſtitution, ohne die geringſte Rückſicht auf ſich oder ſeine Familie; bloſs aus Rückſicht auf die Wohlfarth des Vaterlandes, für deſſen dauerhafte Sicherheit zu ſorgen ſeine Pflicht ſey. Er führte das denkwürdige Beyſpiel des Johann Kaſimir an, der noch bey ſeiner Thronentſagung Polen den nämlichen Rath, den er jetzt gäbe, ertheilte; der aber zum gröſsten Unglück verworfen wurde.

End-

Ozarowski, einer von den alten und inventirten Hausgenoſſen des ruſſiſchen Geſandten, anſtatt des Regierungsbeſchluſſes, das Aufzeichnen und Muſtern des Adels in den Woiwodſchaften zum allgemeinen Aufgebot.

Endlich schloss der König mit diesen Ausdrücken: „Ich nehme keine Rücksicht darauf, was aus mir „werden wird; aber das behaupte ich, wer sein Va„terland liebt, muss für dieses Projekt seyn; und hier„zu wolleſt du uns, Marschall Malachowski, du, „der du unsre Versammlungen leitest, mir und dem „ganzen Publiko durch deine Wirksamkeit verhelfen; „damit ich wisse, ob ich diesen Tag unter die glück„lichen zu zählen habe, oder mein Vaterland bewei„nen soll. Wer nun für dieſs Projekt ist, der gäbe „mir seinen Willen zu erkennen.“ Auf diese letzten Worte ertönte die einhällige Antwort: Alle! Alle!

Sogleich nahm der Reichstagsmarschall das Wort, und schlug, um dem Begehren des Königs, und den Wünschen des Publikums nachzukommen, die kürzeste und einleuchtendste Art vor, jene Frage zu erörtern: die Gegner des Projekts nämlich sollten ihre Oppoſition vortragen, die Freunde deſſelben aber indeſſen schweigen. Dieſs war ein ganz unfehlbares Mittel, deutlich zu zeigen, dass die so stürmische, dem allgemeinen Willen so hartnäckig widerstreitende Parthey, kaum aus einer Handvoll Nationalrepräsentanten bestand. Daher eben wollte sie sich auch, um ihre Schwäche nicht zu entdecken, auf keine Art und Weise zu diesem Mittel bequemen. Diese Schwäche zeigte sich gleichwohl deutlich, da sich bey der allgemein herrschenden Stille in der Stube, nur einige Stimmen gegen

gegen den Vorschlag des Marschalls vernehmen liessen. Den ruhigen Augenblick benutzte Sapieha, der Marschall der Konföderation von Litthauen, um zu erklären: nicht aus Anhängigkeit an Russland, dessen Uebermacht er sich stets ganz offen entgegengesetzt habe, sondern aus Ueberzeugung befinde er sich heute in der nämlichen Ungewissheit, in der er ehemals war, als die Frage über den Thron an die Nation abgeschickt wurde, was nämlich fürs Land besser sey, ein Erb- oder ein Wahlthron? Gleichwohl bedeutete er sich, er wolle gerne seine Stimme mit der allgemeinen Stimme vereinigen, und verlangte, um es zur allgemeinen Uebereinstimmung zu bringen, das Projekt sollte zum zweyten Male vorgelesen werden. Da aber auch dieses Mittel verworfen wurde, und neue Streitigkeiten veranlasste, so erklärte Zabiello, der Landbote von Liefland, er sey stets ein Gegner der unbegränzten Gewalt der Könige gewesen; da er aber in dem heutigen Projekte die Macht des Königs, ohne die geringste Gefahr für die Freyheit, blos um der Regierungsform Nachdruck und Wirksamkeit zu geben, wieder hergestellt sähe; so beschwöre er die Stände, die neue Konstitution anzunehmen, und bitte den König, auf ihre Annahme zu erst den Bürgereid zu leisten. Sogleich liess sich der einhällige Austruf der Beystimmung hören, und die ganze Stube erhebt sich, wie von einem Geiste beseelt, zum Throne, und bittet den König, den Eid

zu

zu leiſten. Indeſs reiſst ſich Suchorzewski auf, eilt zum Throne, und wirft ſich vor deſſen Stufen der Länge nach hin, um ſo den Fürbitter für die Freyheit zu ſpielen, den Ständen den Zutritt zum Könige mit ſeiner Perſon zu erſchweren, und den Schein oder eine Spur von Gewaltthätigkeit zu veranlaſſen; aber er wird ſogleich von den auf alle ſeine Schritte aufmerkſamen Patrioten, namentlich vom Kublicki, dem Landboten von Liefland, wieder aufgehoben *).

Die-

*) Suchorzewski empfand in dem erſten Augenblicke ſelbſt, wie viel er dem Kublicki ſchuldig ſey; er dankte ihm für ſeine ädle Handlung öffentlich einige Male nach einander. Wirklich hätte er auch in dem Gedränge ohne jemandes Schuld leicht zertreten werden können. Mit Recht verwunderte ſich daher Kublicki, als er die unerhörte Verläumdung erfuhr, und darauf auch in der Sammlung von Aktenſtücken, die Suchorzewski gegen die Konſtitution vom 3ten May drucken lieſs, leſen muſste, Suchorzewski wäre bey den Gewaltthätigkeiten dieſes Tages, hingeworfen, getreten, kaum mit dem Leben davon gekommen. Kublicki erklärte ſogleich auf dem Reichstage, wie ſich die von Hunderten von Zeugen geſehne Sache verhielte. Wenn ſich jener Mann erkühnt, ſelbſt den des Mordes zu beſchuldigen, der ſein Leben von ſeiner eignen Raſerey errettete, ſo kann man daraus abnehmen, wie glaubwürdig er ſey. In der That iſt auch ſeine ganze Schrift die Frucht des Unverſtandes und der Leidenſchaft, und kann mit Recht ein bängliches Lügengewebe genennt werden.

Dieſer Vorfall war in dem Gedränge kaum bemerkbar, während daſs mitten unter dem rührenden und freudigen Jubel, die Gegenwart des Augenblicks, da ſich nach ewiger Unordnung die ganze Geſtalt Polens veränderte, alle Gemüther und Herzen mit den ädelſten Gefühlen entzückte. Der König war auf dem Throne auf ſeinen Sitz geſtiegen, und ſchien ein Vater zu ſeyn, umgeben von dem Volke ſeiner Kinder, die die Hände nach ihm ausſtreckten, und ihn anflehten, er möchte doch ſein und ihr Glück nicht verzögern. Auf der Stelle forderte auch der König den Biſchof von Krakau Turski auf, ihm den Eid vorzuleſen. Nachdem ihn der König bey tiefer Stille geleiſtet hatte, ſprach er: „Ich habe der Gottheit ge„ſchworen, und nie wird es mich gereuen; wer das „Vaterland liebt, den bitte ich, mir in die Kirche zu „folgen, um dort den nämlichen Eid zu leiſten.“ Alle, zehn und etliche Perſonen die in der Stube blieben ausgenommen, brachen auf, und zogen, unter dem Jubel und Segnungen des unzählbaren Volks, das nicht bloſs die Gänge, ſondern auch das ganze Schloſs, den Schloſsplatz, die benachbarten Straſsen anfüllte, und auf den Ruf von der Gründung der Konſtitution von allen Seiten herbey eilte, in die ebenfalls ſchon von Menſchen angefüllte Kirche. Dieſe Feyerlichkeit war um ſo herrlicher, je weniger ſie vorbereitet war, und der Ausdruck der allgemeinen Freude und Wohlfarth gereichte ihr zu einer ganz unvergleichlichen Zierde.

Schon

Schon neigte sich der Tag, und erleuchtete nur noch mit schwachem Schimmer die uralten Gewölbe der Pfarrkirche, wo mitten unter dem von allen Seiten in den Gängen und sogar auf den Altären zusammen gedrängten Volke, die fliegenden Fahnen der Zünfte, und die, welche mit siegreicher Hand unsre Vorältern aufgehangen hatten, empor stiegen. Die alten Gräber der tapfern Polen, die Heiligkeit des Orts selbst, in dessen Mitte der König, die Bischöfe, der Senat, die Landboten das Heil der Nation mit aufgehobenem Arm beschworen, alles dieſs gewährte einen eben so prächtigen, als rührenden Anblick. Vor der Eidesleistung erklärte Sapieha, der Marschall der Konföderation von Lithauen, er opfere seine Ueberzeugung der des Publikums auf, und werde von jetzt an standhaft bey der Konstitution verharren; er versicherte, seine Worte wären Sprache des Herzens. Hierauf ertönte jener heilige Lobgesang, der selten einmal für die Wohlfarth von Millionen Menschen angestimmt wird.

Der König kehrte in die Stube zurück, und liefs sich mitten unter dem fröhlichen Jubel auf dem Throne nieder. Hier wurde blofs den Marschällen aufgetragen, den Eid auf die neue Konstitution von der Schatz- und Kriegskommission abzunehmen, und der folgende Tag der Erhohlung bestimmt. Das Ende des dritten Mays war eben so ruhig, als der ganze

übrige Tag. Die Zünfte und Bürger von Warſchau begaben ſich vom Schloſſe nach dem Hofplatze des ſächſiſchen Palaſtes, um dort ihre Ergebenheit gegen den ernannten Thronfolger zu äuſsern; und von hier zum Reichstagsmarſchall und den Wohnungen vieler Patrioten, deren Bürgerſinn ſie mit tauſendfachen Beyfallsäuſserungen prieſen. Aber gleichſam als ob man beſorgt hätte, der ruhige Ausdruck der allgemeinen Freude könnte eine ſchiefe Erklärung finden, waren, ganz wider die Gewohnheit, um zehn Uhr Abends alle Straſsen in Warſchau ſtill und ruhig; und der Bürger, eingeſchloſſen in ſeiner Wohnung, nährte ſich im Zirkel ſeines Weibes und ſeiner Kinder mit der Hofnung des künftigen Glücks *).

Ob-

*) Gleichwohl wurde dieſer nicht bloſs durch Patriotismus, ſondern auch durch Mäſsigung deſſelben und Ruhe denkwürdige Tag von den Malkontenten mit einer in ihrer Art einzigen Unverſchämtheit als ſtürmiſch und gewaltthätig verſchrieen. Da die dem Vaterlande ſo verderbliche Parthey keine Gewaltthätigkeit vollbringen, noch veranlaſſen konnte, ſo haſchte ſie nach jedem Scheingrunde, um ihre Verläumdungen darauf zu ſtützen. Und ſo wurde auch von ihnen der Zuſammenlauf des Volks aufs Schloſs, wo der eine Theil aus Neugierde, der andre zugleich mit dem Magiſtrate in der Abſicht hineike, den Ständen für die erhaltnen Rechte ſeine Dankbarkeit zu bezeigen, wo es übrigens ſo ſtill, ſo ruhig war, daſs ſehr viele erſt, als ſie aus der Seſſion in die Kirche giengen,

Obgleich der Biſchof Koſſakowski, und in der Folge Branicki und andre von den Anhängern Ruſſ-

gen, dieſe zahlloſe Verſammlung des Volks wahrnahmen, ſo gut als ein Aufruhr, als gewaltthätiger Zwang zur Konſtitution vorgeſtellt. Der geſunde Menſchenverſtand kann es beantworten, ob man wohl nöthig hatte, gegen die Handvoll Leute einige Zehntauſend Menſchen zuſammen zu ziehen, und was man wohl dabey für eine Abſicht haben konnte? Wahrlich! gar keine: die Patrioten beſtrebten ſich ja an dieſem Tage, nicht nur keinen Aufruhr und keine Gewaltthätigkeit zu erregen, ſondern ſelbſt den geringſten Schein davon zu vermeiden. Ein andrer eben ſo falſcher, als unvernünftiger Vorwurf iſt der, daſs die Kanonen, die ſich während des *Te Deum laudamus* hätten hören laſſen, mit Kartätſchen geladen geweſen wären. Gegen wen denn? Gegen das Volk? Dieſes machen ja die Verläumder zum Theilnehmer an den Gewaltthätigkeiten des 3ten Mays. Gegen die Soldaten? Auch dieſe ſind ja nicht einem gleichen Vorwurfe entgangen. Gegen wen denn ſonſt? Gegen eine Handvoll Perſonen, die in der Stube ſitzen blieben. Kann man wohl bey einiger Ueberlegung glauben, daſs man ſich gegen dieſe des Volks, der Kanonen und der Armee bedient haben ſollte? Ja man war zu dieſer Kanonade während des *Te Deum* ſo wenig vorbereitet, daſs man die erſten die beſten Stücke, welche ſich vor dem Zeughausthore befanden, herbey ſchleppte, und die Soldaten vom Regimente Dzialynski, die bey den Arreſtanten im Zeughauſe die Wache hatten, gröſtentheils die Stelle der Artilleriſten, die man nicht Zeit

genug

Rufflands von freyen Stücken die Konſtitution beſchworen, ſo erkalteten ſie gleichwohl nicht in ihrem Eifer, ſie wankend zu machen. Ihr erſter Schritt war folgender. Als am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Konſtitution im Reichstage, dieſes Geſetz von der Konſtitutionsdeputation unterſchrieben werden ſollte, ſo erklärte der Biſchof Koſſakowski, mit dicker Gleiſsnerey verſchleyert, als Präſident: die Deputation vermöge kein Geſetz zu unterſchreiben, worüber nicht mit allgemeiner Uebereinkunft, oder *in turno* durch die Stimmenmehrheit decidirt worden ſey; das Gewiſſen verſtatte ihm nicht, die Hand auszuſtrecken, um eine Konſtitution zu unterſchreiben, deren Gründung, ſo ſehr er ſie auch ſelbſt lobpreiſe, gleichwohl den der Deputation im Eide vorgeſchriebnen Formen nicht angemeſſen ſey: er ſey alſo der Meynung, dieſe Schwierigkeit müſſe vom Reichstage gehoben werden. Nach kurzen Debatten ſtimmten wider ſein Verhoffen die Patrioten, die bey weitem den anſehnlichſten Theil der Deputation ausmachten, eben dahin überein, doch in einer ganz andern

genug hatte aus den Kaſernen herbey zu hohlen, vertreten muſsten. Ein jeder kann hieraus ſelbſt beurtheilen, wie wenig Scheingründe ſogar der dritte May den Gegnern an die Hand geben muſste, da ſie, ob ſie gleich in dieſer Kunſt nur zu ſehr geübt ſind, zu einer ſo handgreiflich falſchen Verläumdung ihre Zuflucht nehmen muſsten.

andern Abſicht. Der Biſchof dachte, die Konſtitution durch dieſe Rückkehr in die Stube wankend zu machen; die Patrioten hingegen hofften, ſie durch allgemeine Uebereinkunft zu bekräftigen. In der That trug auch am fünften May der Biſchof Koſſakowski dieſe wichtige Frage den Ständen im Namen der Deputation vor. Der Reichstagsmarſchall fragte die Stände dreymal nach einander, als ob ihr allgemeiner Wille ſey, daſs die Konſtitution von der Deputation im Angeſichte der Stube unterſchrieben werden ſolle, und erhielt dreymal nach einander auf die bey den Reichstagen gewöhnliche Art, ein einmüthiges Ja! zur Antwort. Die Konſtitution wurde alſo bey völlig allgemeiner Uebereinkunft des Reichstags unterſchrieben.

Die Reichstagsarbeiten giengen ſeit dem 3ten May ſchneller von Statten. Dieſer Tag war ein Donnerſchlag für die ruſſiſchen Anhänger; aber ein Donnerſchlag, der ſie bloſs betäubte, nicht zur Erde ſtreckte. Einige Zeit darauf kamen ſie wieder zu ſich, und nun blieben einige in Warſchau, um die Reichstagsarbeiten ſo viel als möglich zu verderben; andre verbreiteten ſich in den Woiwodſchaften, um den Reichstag zu verſchreyen, und noch andre begaben ſich über die Gränze zum Felix Potocki und Severin Rzewuski, um mit Fremden das Verderben des Vaterlandes zu ſchmieden, da es ihnen bey ih-

ren Landsleuten nicht gelingen wollte. Doch alles das gehört in den zweyten Theil dieſes Werks. Jetzt müſſen wir die Konſtitution vom 3ten May, das Denkmal, das ſowohl den Reichstag als auch die Nation in den Augen der gerechten Nachkommenſchaft mit Ruhm krönen wird, herſetzen.

Regierungsbeſchluſs vom 3ten May 1791.

Stanislaus Auguſtus, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Polen, Groſsherzog von Litthauen, Reuſsen, Preuſsen, Maſovien, Samogitien, Kiiow, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Sewerien, und Czernichow, zugleich mit den in verdoppelter Zahl die polniſche Nation repräſentirenden konföderirten Ständen:

Da wir, überzeugt, daſs unſer aller gemeinſchaftliches Schickſal einzig und allein von der Gründung und Vervollkommnung der Nationalkonſtitution abhange, durch eine lange Erfahrung die verjährten Fehler unſrer Regierungsverfaſſung kennen gelernt haben; da wir die Lage, worin ſich Europa befindet, und den zu Ende eilenden Augenblick, der uns wieder zu uns ſelbſt gebracht hat, zu benutzen wünſchen; da wir, frey von den ſchändenden Befehlen auswärtiger Uebermacht, die politiſche Exiſtenz, die äuſsre Unabhängigkeit und innere Freyheit der Nation, deren Schickſal unſern Händen anvertraut iſt,

höher

höher schätzen, als unser Leben und unsre persönliche Glückseligkeit; da wir uns zu gleicher Zeit auch die Segnungen und die Dankbarkeit unsrer Zeitgenossen und der künftigen Geschlechter zu verdienen wünschen: so beschliessen wir, ohngeachtet der Hindernisse, welche bey uns selbst Leidenschaft entgegen stellen könnte, der allgemeinen Wohlfarth wegen, zur Gründung der Freyheit, zur Erhaltung unsers Vaterlandes und seiner Gränzen, mit der festesten Entschlossenheit unsers Geistes gegenwärtige Konstitution; und erklären sie durchaus für heilig und unverletzbar, bis die Nation, in der gesetzlich vorgeschriebnen Zeit, durch ihre ausdrückliche Willenserklärung, die Abänderung dieses oder jenes Artikels derselben für nothwendig erachten wird. Eben dieser Konstitution sollen auch alle fernern Beschlüsse des jetzigen Reichstags in jeder Rücksicht angemessen seyn.

I. *Herrschende Religion.* Die herrschende Nationalreligion ist und bleibt der heilige römisch-katholische Glaube mit allen seinen Rechten. Der Uebergang von dem herrschenden Glauben zu irgend einer andern Konfession wird bey den Strafen der Apostasie untersagt. Da uns aber eben dieser heilige Glaube befiehlt, unsern Nächsten zu lieben, so sind wir deshalb schuldig, allen Leuten, von welchem Bekenntnisse sie immer auch seyn mögen, Ruhe in ih-

rem Glauben und den Schutz der Regierung angedeihen zu laſſen. Deshalb ſichern wir hiemit, unſern Landesbeſchlüſſen gemäſs, die Freyheit aller religiöſen Gebräuche und Bekenntniſſe in den polniſchen Landen.

II. *Aedelleute, Landadel.* Mit Hochachtung des Andenkens unſrer Vorfahren, der Stifter unſers freyen Staats, ſichern wir dem Adelſtande aufs feyerlichſte alle ſeine Gerechtſame, Freyheiten und Prärogativen, und den Vorrang im Privatleben und öffentlichen Leben. Inſonderheit aber beſtätigen und bekräftigen wir, und erklären für unverletzbar die dieſem Stande von Kaſimir dem Groſsen, Ludwig von Ungarn, Wladislaus Jagiello, und deſſen Bruder Witold, Groſsherzog von Litthauen, wie auch von den Jagiellonen Wladislaus und Kaſimir, von den Gebrüdern Johann Albrecht, Alexander und Siegmund I, von Siegmund Auguſt, dem letzten von der jagielloniſchen Linie, rechtmäſsig und geſetzlich ertheilten Rechte, Statuten und Privilegien. Die Würde des Adelſtandes in Polen erklären wir für völlig gleich mit allen den verſchiednen Graden des Adels, die nur irgendwo gebräuchlich ſind. Wir erkennen alle Aedelleute unter ſich für gleich, und zwar nicht bloſs in Rückſicht der Bewerbung um Aemter, und Verwaltung ſolcher Dienſte im Vaterlande, die Ehre, Ruhm und Vortheil bringen, ſondern auch in Rückſicht des gleichen Genuſſes,

nuſſes der Privilegien und Prärogativen des Adelſtandes. Mehr als alles aber wollen wir die Rechte der perſönlichen Sicherheit und Freyheit, des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, eben ſo heilig und und unverletzlich, als ſie ſeit Jahrhunderten einem jeden zu Statten kamen, bewahrt und beybehalten haben; und verbürgen uns auf das feyerlichſte, daſs wir keine Veränderung noch Ausnahme im Geſetze gegen das Eigenthum irgend jemandes geſtatten wollen: ja! die höchſte Landesgewalt, und die durch ſie gegründete Regierung ſoll ſich unter dem Prätexte der *iurium regalium*, oder irgend einem andern Vorwande, auch nicht die allergeringſten Anſprüche auf das Eigenthum der Bürger, weder im Ganzen noch Theilweiſe, anmaſsen. Daher verehren, verbürgen und beſtätigen wir die perſönliche Sicherheit und alles irgend jemanden rechtmäſsig zukommende Eigenthum, als das wahrhafte Band der Geſellſchaft, als den Augapfel der bürgerlichen Freyheit, und wollen ſie auch als ſolche für die künftigen Zeiten verehrt, verwahrt und unverletzt erhalten haben.

Den Adel erkennen wir für die erſte Stütze der Freyheit und der gegenwärtigen Konſtitution. Die Heiligkeit dieſer Konſtitution empfehlen wir der Verehrung jedes rechtſchaffen, patriotiſchen, ehrliebenden Aedelmanns, und ihre Dauer ſeiner Wachſamkeit. Sie iſt ja der einzige Schutz unſers Vaterlandes und unſrer Freyheiten.

III. *Städte und Städter.* Das auf diesem Reichstage unter dem Titel: *Unsrt freyen königlichen Städte in den Staaten der Republik*, gegebne Gesetz, wollen wir nach seinem ganzen Inbegriffe bestätigt wissen, und erklären es, als ein Gesetz, das dem freyen polnischen Adel zur Sicherheit seiner Freyheiten und Erhaltung des gemeinschaftlichen Vaterlandes, eine neue, zuverlässige und wirksame Macht zu Hülfe giebt, für einen Theil der gegenwärtigen Konstitution *).

IV.

*) Der Inhalt dieses den 18ten April 1791 gegründeten Gesetzes ist folgender. Die königlichen Städte wurden für frey erkannt, und der Gewalt der Staroſten, zugleich auch der Tribunal- und Woiwodschafts-Jurisdiktionen entzogen; die Wahl der Stadtrichter und Beamten ihrer eignen Willkühr anheim gestellt; die Anordnungen zur innerlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, und die Aufsicht über ihre Vollstreckung, ihnen selbst überlassen, nur mit der besondern Bedingung, dass sie davon die Polizeykommission benachrichtigen sollten: das Gesetz: *neminem captivabimus, nisi iure victum*, wurde auch auf die in den Städten angesessnen Personen ausgebreitet. Es wurde ihnen die Freyheit ertheilt, Landgüter an sich zu bringen und zu besitzen; das Avanciren bey der Armee, das Heraufrücken in den Dikasterien, Kommissionen und Kanzelleyen aller Art, auch die Promotion im geistlichen Stande zugesichert; einerley Recht über alle Städte verbreitet, und ihnen Einfluss auf die gesetzgebende und vollziehende Gewalt verliehen. Die Städ-

IV. *Bauern, Landleute.* Das Landvolk, unter deſſen Händen die fruchtbarſte Quelle der Reichthümer

---

Städte waren in vier und zwanzig Abtheilungen getheilt, und erwählten ſo alle zwey Jahr ihre Bevollmächtigten zum Reichstage, die in der Reichstagsverſammlung einen beſtimmten Platz hatten, wo ſie, nachdem ihnen der Reichstagsmarſchall das Wort gegeben hatte, die Bedürfniſſe der Städte vortrugen. Dieſe Bevollmächtigten wurden in den Provinzional-Seſſionen während des Reichstags zu Kommiſſarien der Polizey- und Schatzkommiſſion, zugleich auch zu Aſſeſſoren des Kron- und litthauiſchen Aſſeſſorialgerichts erwählt, und in den Penſionen den Kommiſſarien des Ritterſtandes gleich gemacht. Auch zu den woiwodſchaftlichen Ordnungskommiſſionen wurde den Städten erlaubt Kommiſſarien zu erwählen. Das Geſetz ſchaffte die ſchädlichen Vorurtheile aus dem Wege, und erlaubte dem Adel, das Bürgerrecht zu nehmen, und unbeſchadet ſeines Standes Handwerk und Handel zu treiben, und Municipal-Aemter zu verwalten. Der in der Stadt anſäſsige Aedelmann, der die Vortheile des Bürgerrechtes genoſs, war auch gleichen Laſten wie der Bürger unterworfen. Den Städtern wurde der Ueberlegung zum Adelſtande erleichtert: denn 1. hatten die Bevollmächtigten der Städte, nach Endigung ihres zweyjährigen öffentlichen Dienſtes, das Recht; geadelt zu werden; 2. jeder Städter, der ein Dorf oder ein Städtchen kaufte, das zweyhundert Gulden des zehnten Groſchens abgiebt; 3. alle, die bey der Armee bis zum Kapitainsrange, oder in den Regierungsdikaſterien bis zur Funktion eines Regenten

herauf

mer des Landes hervorfliesst, das den zahlreichsten Theil der Nation ausmacht, und folglich der mächtigste

herauf dienten. 4. Auf jedem Reichstage sollten von den Städtern, die in den Städten erbliche Besitzungen hätten, auf die Empfehlung der Landboten und Städte, dreysig Personen geadelt werden. Zur Handhabung der Gerechtigkeit waren, ausser den Ortgerichten erster Instanz, auch Appellationsgerichte in jeder Abtheilung nieder gesetzt, die in Civilprocessen, welche nicht über 3000 Gulden oder eine dreywöchentliche Gefängnisstrafe giengen, desgleichen in Kriminalprocessen über Verbrechen, die keine lebenslängliche Gefängnisstrafe nach sich zogen, den letzten Ausspruch thaten. Hingegen in Civilprocessen von grösserer Bedeutung, und Kriminalprocessen, die ein ewiges Gefängniss oder die Todesstrafe angiengen, musste das Dekret der Abtheilungsgerichte erst vom Assessorialtribunal bestätigt werden. Das andre Gesetz in Rücksicht der Städte wurde am 24sten Junius 1791 unter dem Titel gegeben: *Innere Verfassung der freyen Städte der Republik in der Krone Polen und im Grosherzogthume Litthauen.* In diesem Gesetze sind beschrieben: 1. Die Eintheilung des Volks in den Städten. 2. Seine Versammlungen. 3. Die Orts- und Abtheilungswahlen. 4. Die allgemeinen Grundsätze in Rücksicht der Versammlungen und Wahlen 5. in Rücksicht der Beschlüsse der Städter. 6. in Rücksicht der Relation der zum Reichstage erwählten Bevollmächtigten, und der Deputirten zu den Abtheilungsversammlungen. 7. Die Grundsätze in Rücksicht der Ortsämter. 8. Die Eintheilung, die Pflichten und die Gewalt der Aemter in den Nichtkreisstädten.

9. Die

ſte Schutz für das Land iſt, nehmen wir, ſowohl aus Gerechtigkeit und Chriſtenpflicht, als auch um unſers eignen wohl verſtandnen Intereſſe willen, unter den Schutz des Geſetzes und der Landesregierung, und beſchlieſsen, daſs von jetzt an, alle die Freyheiten, Conteſſionen oder Verabredungen, die die Gutsbeſitzer mit den Bauern auf ihren Gütern authentiſch werden eingegangen ſeyn, dieſe Freyheiten, Conceſſionen und Verabredungen mögen nun den Gemeinden, oder jedem Einwohner des Dorfs beſonders zugeſtanden ſeyn, gemeinſchaftliche und wechſelſeitige Verbindlichkeit auflegen ſollen, nach der wahren Bedeutung der Bedingungsartikel, und des in ſolchen Conceſſionen und Verabredungen enthaltnen, unter den Schutz der Landesregierung fallenden Inhalts. Solche von einem Grundeigenthümer freywillig übernommne Vergleiche mit den daraus flieſsenden Verbindlichkeiten, werden nicht bloſs ihn ſelbſt, ſondern auch ſeine Nachfolger oder Rechts-Erben ſo obligiren, daſs ſie niemals im Stande ſeyn werden, ſie willkührlich zu verändern. Dagegen aber ſollen ſich auch die Bauern, ſie mögen Güter haben wie ſie wollen, den freywilligen Verabredungen, übernommnen

9. Die Eintheilung, die Pflichten und Gewalt der Kreisämter. 10. Die Eintheilung, die Pflichten und Gewalt der allgemeinen Ortsämter in den nach Kreiſen vertheilten Städten. 11. Die Abtheilungsämter.

nen Conceſſionen und damit verbundnen Schuldigkeiten, nicht anders entziehen können, als auf die Art und den Bedingungsartikeln gemäſs, die bey jenen Verabredungen ausdrücklich feſtgeſetzt waren, und von ihnen, ſie mögen ſie nun auf immer, oder nur auf gewiſſe Zeit angenommen haben, auf das genauſte als Schuldigkeit erfüllt werden müſſen.

So hätten wir denn den Grundsbeſitzern alle ihnen von den Bauern zukommenden Vortheile geſichert; und da wir nun die Bevölkerung unſers Landes auf das wirkſamſte zu befördern ſtreben, ſo verkündigen wir allen und jeden, ſowohl den neu ankommenden, als auch denen, die ihr Vaterland ehemals verlaſſen haben, und nun dahin zurückkehren möchten, die völligſte Freyheit; ſo, daſs ein jeder, der von irgend einer Himmelsgegend her in die Staaten der Republik neu ankommt, oder zu uns zurückkehrt, ſo wie er nur den polniſchen Boden betritt, die völlige Freyheit hat, ſeine Betriebſamkeit anzuwenden, wie und wo er will; daſs er die Freyheit hat, über die Anſiedelung, Frohndienſte oder Zinſen, Verabredungen zu treffen, wie und auf wie lange er ſich verabreden will; daſs er die Freyheit hat, ſich in der Stadt oder auf dem Lande nieder zu laſſen, in Polen wohnen zu bleiben, oder ſich, wenn er den Verbindlichkeiten, die er gutwillig auf ſich genommen hatte, Genüge gethan hat, in ein Land zu wenden, wohin es ihm belieben wird.

V. *Re-*

V. *Regierung, oder Beſtimmung der öffentlichen Gewalten.* Jede Gewalt in der menſchlichen Geſellſchaft entſpringt aus dem Willen der Nation. Um nun die bürgerliche Freyheit, die Ordnung in der Geſellſchaft, und die Unverletztheit der Staaten der Republik auf immer ſicher zu ſtellen; ſoll die Regierungsform der polniſchen Nation aus drey Gewalten, und zwar nach dem Willen des gegenwärtigen Geſetzes auf immer beſtehen, nämlich; aus der *geſetzgebenden Gewalt* bey den verſammelten Ständen; aus der *höchſten vollziehenden Gewalt* beym Könige und Staatsrathe, und aus der *richterlichen Gewalt* bey den zu dieſem Ende niedergeſetzten, oder noch nieder zu ſetzenden Jurisdiktionen.

VI. *Der Reichstag, oder die geſetzgebende Gewalt.* Der Reichstag oder die verſammelten Stände ſollen ſich in zwey Stuben theilen, in die Landbotenſtube und Senatorenſtube unter dem Vorſitze des Königs.

Die Landbotenſtube ſoll, als Repräſentant und Inbegriff der Souverainität der Nation, das Heiligthum der Geſetzgebung ſeyn; daher ſoll auch zuerſt in der Landbotenſtube über alle Projekte decidirt werden, und zwar 1. in Rückſicht der *allgemeinen*, das heiſst, der politiſchen, Civil- und Kriminalgeſetze, und der Anordnung feſter Abgaben. Unter dieſen Materien ſollen die den Woiwodſchaften, Bezirken

und Kreisen vom Throne zur Prüfung übergebnen, und durch die Instruktionen in die Stube gelangten Propositionen, zuerst zur Decision kommen. 2. In Rücksicht der *Reichstagsbeschlüsse*, das heifst, der Beschlüsse über einstweilige Steuern, über den Münzfufs, über Staatsanleihen, über das Adeln und andre Gattungen zufälliger Belohnungen, über die Eintheilung der öffentlichen ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben, über Krieg und Frieden, über die endliche Ratifikation der Allianz- und Handelstraktate, über alle aufs Völkerrecht sich beziehende diplomatische Akten und Verabredungen, über das Quittiren der vollziehenden Magistraturen, und über ähnliche, Hauptbedürfnisse der Nation betreffende Vorfälle. Unter diesen Materien sollen die von Throne grade zu an die Landbotenstube abzugebenden Propositionen, zuerst vorgenommen werden.

Die Senatorenstube, die unter dem Vorsitze des Königs — der das Recht hat, einmal seine Stimme zu geben, und dann auch die Stimmengleichheit persönlich oder durch Uebersendung seiner Meynung an diese Stube zu heben — aus den Bischöfen, Woiwoden, Kastellänen und Ministern besteht, hat folgende Verpflichtungen auf sich: 1. jedes Gesetz, das nach seinem formellen Durchgange durch die Landbotenstube auf der Stelle an den Senat abgeschickt werden mufs, entweder anzunehmen, oder durch die gesetzlich

lich vorgeschriebne Stimmenmehrheit der fernern Deliberation der Nation vorzubehalten. Durch die Annahme wird das Gesetz Kraft und Heiligkeit bekommen; durch den Vorbehalt hingegen bloss bis zum künftigen ordinären Reichstage ausgesetzt bleiben, wo dieſs vom Senate aufgeschobne Gesetz, wenn man zum zweyten Male darüber einig wird, angenommen werden muſs. 2. Soll sie über jeden Reichstagsbeschluſs über die oben angeführten Materien, der ihr von der Landbotenstube auf der Stelle überschickt werden muſs, zugleich mit der Landbotenstube nach der Stimmenmehrheit decidiren. Die vereinigte, dem Gesetze gemäſse Stimmenmehrheit beyder Stuben, wird den Ausspruch und Willen der Stände ausmachen.

Hierbey behalten wir uns vor, daſs die Senatoren und Minister, bey den Materien über die Rechtfertigung ihrer Amtsführung im Staatsrathe oder in den Kommissionen, keine entscheidende Stimme im Reichstage haben und alsdann bloſs deshalb im Senat sitzen sollen, um auf das Begehren des Reichstags Auskunft zu geben.

Der Reichstag soll stets fertig seyn: der gesetzgebende und ordinäre soll alle zwey Jahre seinen Anfang nehmen, und die im Gesetze von den Reichstagen bestimmte Zeit hindurch dauern. Der fertige bey dringenden Bedürfnissen berufne Reichstag, soll

blofs über die Materie entfcheiden, derentwegen er berufen wurde, oder auch über ein zur Zeit feiner Zufammenberufung fich ereignendes Bedürfnifs.

Kein Gefetz kann auf dem nämlichen ordinären Reichstage, auf welchem es gegründet wurde, aufgehoben werden. Der vollftändige Reichstag foll aus der in einem folgenden Gefetze beftimmten Anzahl Perfonen in der Landboten - und Senatorenftube beftehen.

Das auf dem jetzigen Reichstage gegründete Gefetz von den *Landtagen*, wollen wir, als die wefentlichfte Grundlage der bürgerlichen Freyheit, feyerlich ficher geftellt wiffen *).

Da

*) Das Gefetz von den Landtagen wurde den 24ten März 1791 gegründet. Zur Verfaffung der Landtage gehört auch noch das durch ein Gefetz am 28ten May 1791 feftgefetzte *Landbuch*, worin der gefetzlich ftimmenfähige Adel eingefchrieben, und wornach er zum Stimmengeben aufgefordert werden follte. Ferner gehört hierher = *Auseinanderfetzung der Woiwodfchaften, Bezirke und Kreife, nebft Beftimmung der Städte, und darin der Konftitutionsorte für die Landtage, in den Provinzen der Krone Polen und des Grofsherzogthums Litthauen* = ein Gefetz, gegeben den 2ten November 1791. In diefem Gefetze wurde die Zahl der Landboten für alle drey Provinzen gleich gemacht, und verordnet, dafs jede 68 Repräfentanten wählen, und auf den Reichstag fchicken follte.

Da nun aber die Gesetzgebung nicht von allen verwaltet werden kann, und sich die Nation durch freywillige gewählte *Repräsentanten* oder Landboten derselben entledigt; so setzen wir deshalb fest, dass die auf den Landtagen erwählten Landboten, der jetzigen Konstitution zu Folge, bey der Gesetzgebung und bey allgemeinen Nationalbedürfnissen, als *Repräsentanten der ganzen Nation*, als Inhaber des allgemeinen Zutrauens angesehen werden sollen *).

Alles und allenthalben soll nach der Stimmenmehrheit entschieden werden. Daher heben wir auch das *liberum veto*, alle Arten von Konföderationen und die Konföderationsreichstage, als dem Geiste gegenwärtiger Konstitution widrig, die Regierung zertrümmernd, die Gesellschaft vernichtend, auf immer auf.

Indem wir auf der einen Seite gewaltthätigen und öftern Abänderungen der Nationalkonstitution vorzubeugen suchen, erkennen wir nichts desto weniger auf der andern die Nothwendigkeit ihrer Vervollkommnung, wenn man ihre Wirkungen auf das öffentliche Wohl wird erfahren haben; wir bestimmen demnach alle fünf und zwanzig Jahre zur Revi-

 sion

*) Das Gesetz von den Reichstagen wurde, mit der Erörterung der ganzen Verfassung derselben, am 13ten May 1791 gegründet.

ſion und Verbeſſerung der Konſtitution. Der dann zu haltende Konſtitutionsreichstag ſoll ein aufserordentlicher ſeyn, nach dem in einem beſondern Geſetze darüber gegebnen Vorſchrift *).

VII. *Der König, die vollziehende Gewalt.* Auch die vollkommenſte Regierung kann ohne eine wirkſame vollziehende Gewalt nicht beſtehen. Das Glück der Nationen hängt von gerechten Geſetzen, die Wirkung der Geſetze von ihrer Vollziehung ab. Die Erfahrung hat zur Gnüge gelehrt, daſs die Hintanſetzung dieſes Theils der Regierung Polen mit Unglück aller Art erfüllt hat; nachdem wir daher der freyen polniſchen Nation die Gewalt, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, und die Macht, über jede vollziehende Gewalt zu wachen, ingleichen auch die Wahl der Beamten zu den Magiſtraturen vorbehalten haben, ſo übergeben wir die Gewalt der höchſten Vollziehung der Geſetze dem Könige in ſeinem Staatsrathe, der den Namen *Wache der Geſetze (straż)* führen ſoll.

Die vollziehende Gewalt iſt aufs genaueſte verbunden, über die Geſetze und ihre Erfüllung Obacht zu haben. Sie wird durch ſich ſelbſt thätig ſeyn, wo es die Geſetze erlauben, wo ſie Aufſicht, Vollziehung, und wirkſame Hülfe erheiſchen. Ihr ſind alle Magi-

*) Die Verfaſſung des aufserordentlichen Konſtitutionsreichstags wurde am 12ten May 1791 feſtgeſetzt.

Magiſtraturen ſtets Gehorſam ſchuldig: in ihre Hände übergeben wir die Macht, ungehorſame und ihre Pflichten hintanſetzende Magiſtraturen zu ihrer Schuldigkeit anzutreiben.

Die vollziehende Gewalt ſoll keine Geſetze weder geben noch erklären, keine Abgaben und Steuern, unter welchem Namen es auch ſey, auflegen, keine Staatsanleihen machen, die vom Reichstage gemachte Eintheilung der Schatzeinkünfte nicht abändern, keine Kriege erklären, keinen Frieden, keinen Traktat, und keine diplomatiſche Akten *definitive* abſchlieſsen können. Es ſoll ihr bloſs frey ſtehen, einſtweilige Unterhandlungen mit den auswärtigen Höfen zu pflegen, ingleichen einſtweiligen und gemeinen Bedürfniſſen zur Sicherheit und Ruhe des Landes abzuhelfen; aber hiervon iſt ſie verpflichtet der nächſten Reichstagsverſammlung Bericht zu erſtatten.

Wir wollen und verordnen, daſs der polniſche Thron auf immer ein Familienwahlthron ſeyn ſoll. Die zur Genüge erfahrnen Uebel der die Regierung periodiſch zertrümmernden Zwiſchenreiche; unſre Pflicht, das Schickſal jedes Einwohners in Polen ſicher zu ſtellen, und dem Einfluſs auswärtiger Mächte auf immer zu ſteuern; das Andenken der Herrlichkeit und Glückſeligkeit unſers Vaterlandes zu den Zeiten der ununterbrochen regierenden Familien; die Noth-

wendigkeit, Fremde von dem Streben nach dem Throne zurück zu halten, und dagegen mächtige Polen zur einmüthigen Beschützung der Nationalfreyheit zurückzuführen; haben uns nach reifer Ueberlegung bewogen, den polnischen Thron nach dem Gesetze der Erbfolge zu vergeben. Wir verordnen daher, daß nach unserm der Gnade Gottes heimgestellten Ableben, der jetzige Kurfürst von Sachsen in Polen König seyn soll. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person *Friedrich Augusts*, jetzigen Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen *de lumbis* männlichen Geschlechts wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Thron nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten, so soll auf den Fall der vom Kurfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessinn Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären wir nun auch die *Maria Augusta Nepomucena*, Prinzessinn Tochter des Kurfürsten, für Infantinn von Polen; behalten aber dabey der Nation das keiner Präskription unterworfne Recht vor, nach Erlöschung des ersten Hauses auf dem Throne ein andres zu wählen.

Jeder König wird bey seiner Thronbesteigung der Gottheit und der Nation den Eid leisten auf die

Erhal-

Erhaltung gegenwärtiger Konſtitution, und auf die *pacta conventa*, die mit dem jetzigen Kurfürſten von Sachſen, als ernanntem Thronfolger werden abgeſchloſſen worden ſeyn, und die ihn eben ſo als die alten verpflichten werden.

Die Perſon des Königs iſt heilig und unverletzbar. Da er nichts für ſich ſelbſt thut, ſo kann er auch der Nation für nichts verantwortlich ſeyn. Nicht Selbſtherrſcher, ſondern Vater und Haupt der Nation ſoll er ſeyn, und dafür erkennt und erklärt ihn das Geſetz und gegenwärtige Konſtitution.

Die Einkünfte, wie ſie in den *pactis conventis* werden beſtimmt werden, und die den Throne eigenthümlichen, dem künftig zu Wählenden durch dieſe Konſtitution ſicher vorbehaltnen Prärogativen, ſollen nie angetaſtet werden können.

Alle öffentlichen Akten, alle Tribunäle, Gerichte und Magiſtraturen, alle Geldſtempel müſſen den Namen des Königs führen. Der König, der völlige Macht behalten ſoll, Gutes zu thun, wird das Recht haben, die zum Tode Verdammten zu begnadigen, Staatsverbrecher allein ausgenommen. Dem Könige ſoll die höchſte Herrſchaft über die bewafnete Landesmacht, und die Ernennung der Anführer des Kriegsheers zukommen, doch dabey die Abänderung derſelben noch dem Willen der Nation vorbehalten bleiben. Seine Pflicht wird es auch ſeyn, die Officiere zu beſtallen,

ſtallen, Beamte nach der Vorſchrift eines ſpäter folgenden Geſetzes zu erwählen, Biſchöfe und Senatoren, nach der Vorſchrift eben dieſes Geſetzes, ingleichen Miniſter, als die erſten Beamten der vollziehenden Gewalt, zu ernennen.

Der dem Könige zur Aufſicht, Erhaltung und Vollziehung der Geſetze zugegebne königliche Staatsrath (straż), ſoll beſtehen: 1. aus dem Primas, als dem Haupte der polniſchen Geiſtlichkeit und Vorſitzer der Erziehungskommiſſion. Seine Stelle im Staatsrathe kann durch den erſten Biſchof der Ordnung nach vertreten werden; aber weder jener noch dieſer können Reſolutionen unterſchreiben. 2. Aus fünf Miniſtern, nämlich, dem Polizeyminiſter, dem Miniſter der Gerechtigkeit, dem Kriegsminiſter, dem Schatzminiſter, und dem Miniſter für ausländiſche Angelegenheiten; 3. aus zwey Sekretären, von denen der eine das Protokoll des Staatsraths, der andre das Protokoll der auswärtigen Angelegenheiten führen wird, beyde ohne entſcheidende Stimme.

Der Thronfolger darf, wenn er mündig geworden iſt, und den Eid auf die Konſtitution geleiſtet hat, bey allen Sitzungen des Staatsraths, doch ohne Stimme, gegenwärtig ſeyn.

Der Reichstagsmarſchall, der auf zwey Jahre erwählt wird, ſoll mit zu der Zahl der im Staatsrathe ſitzenden Perſonen gehören, doch ohne an deſ-

ſen

sen Resolutionen Theil zu nehmen, sondern blos deswegen, um unter folgenden Umständen den fertigen Reichstag zusammen zu rufen: wenn er nämlich bey Vorfällen, die das Berufen des fertigen Reichstags nothwendig erheischen, das wirkliche Bedürfniss desselben erkennen, der König hingegen sich weigern sollte, ihn zu berufen; alsdann soll dieser Marschall Kreisschreiben an die Landboten und Senatoren ergehen lassen, sie zum fertigen Reichstage berufen, und die Beweggründe dazu anzeigen. Die Fälle, wo die Berufung des Reichstags nothwendig wird, sind blos folgende: 1. Bey einem dringenden, auf das Völkerrecht sich beziehenden Bedürfnisse, insonderheit bey einem benachbarten Kriege. 2. Bey innerlichen Unruhen, die dem Lande mit einer Revolution, oder mit Kollisionen zwischen den Magistraturen drohen. 3. Bey der augenscheinlichen Gefahr einer allgemeinen Hungersnoth. 4. Bey Verwaisung des Vaterlandes durch den Tod des Königs, oder bey einer gefährlichen Krankheit desselben.

Alle Resolutionen sollen im Staatsrathe von der oben aus einander gesetzten Personenzahl geprüft werden. Nach Anhörung aller Meynungen soll die Decision des Königs das Uebergewicht haben, damit es bey Vollziehung des Gesetzes nur eine Willensmeynung gebe. Daher soll auch keine Resolution anders aus dem Staatsrathe kommen, als unter dem

Namen

Namen des Königs, und mit seiner eigenhändigen Unterschrift. Ausserdem aber muss sie auch von einem der im Staatsrathe sitzenden Minister unterschrieben seyn. So unterschrieben, soll sie erst zum Gehorsam verbinden, und von den Kommissionen oder irgend einer vollziehenden Magistratur befolgt werden, doch blos in den Materien, die durch gegenwärtiges Gesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Auf den Fall, dass keiner von den Sitz und Stimme habenden Ministern die Decision unterschreiben wollte, soll der König von der Decision abstehen; sollte er aber darauf bestehen, so wird bey diesem Ereigniss der Reichstagsmarschall um die Berufung des fertigen Reichstags bitten, und wenn der König diese Berufung verzögern sollte, ihn selbst berufen.

So wie der König das Recht hat, alle Minister zu ernennen, so hat er auch das Recht, einen von ihnen aus jeder Abtheilung der Regierungsverwaltung zum Staatsrathe zu rufen. Diese Berufung des Ministers zum Sitze im Staatsrathe soll auf zwey Jahre gelten, doch die weitere Bestätigung derselben dem Könige frey stehen. Die zum Staatsrathe berufnen Minister sollen in keinen Kommissionen sitzen.

In dem Falle hingegen, dass beyde auf dem Reichstage vereinigte Stuben, mit einer Mehrheit von zwey Dritteln geheimer Stimmen, die Entfernung eines Ministers aus dem Staatsrathe oder aus seiner

Stelle

Stelle verlangten, soll der König gehalten seyn, sogleich einen andern an dessen Statt zu ernennen.

Da wir wollen, dass der Staatsrath, die Wache der Nationalgesetze, für jede Uebertretung derselben der genauesten Verantwortlichkeit bey der Nation unterworfen seyn soll: so verordnen wir, dass wenn die Minister, von der zur Prüfung ihrer Handlungen niedergesetzten Deputation, wegen Uebertretung der Gesetze angeklagt werden, sie mit ihrer Person und ihrem Vermögen verantwortlich seyn sollen. Bey allen solchen Klagen sollen die versammelten Stände die angeschuldigten Minister durch die simple Stimmenmehrheit der vereinigten Stuben an die Reichstagsgerichte abschicken, wo ihnen entweder die gerechte, ihrem Verbrechen angemessne Strafe, oder bey erwiesener Unschuld die Freysprechung von der Klage und Strafe zu Theil werden soll *).

Der ordentlichen Ausübung der vollziehenden Macht wegen verordnen wir besondre, mit dem Staatsrathe in Verbindung stehende, ihm zu gehorsamen verpflichtete Kommissionen. Die Kommissarien dazu werden vom Reichstage erwählt werden, und ihre Aemter die im Gesetze vorgeschriebne Zeit hindurch

*) Die Zergliederung der ganzen Verfassung des Staatsraths wurde am 1sten Junius 1791 gesetzlich bestätigt, unter dem Titel = *Staatsrath* (straż).

durch verwalten. Diese Kommissionen sind: 1. die Erziehungs- 2. die Polizey- 3. die Kriegs- 4. die Schatzkommission *).

Die auf diesem Reichstage niedergesetzten woiwodschaftlichen Ordnungskommissionen stehen gleichfalls unter der Aufsicht des Staatsraths, und werden die Befehle desselben mittelbar durch die eben erwähnten Kommissionen erhalten, respective auf die der Macht und den Pflichten einer jeden derselben zukommenden Gegenstände **).

VIII. *Richterliche Gewalt.* Die richterliche Gewalt kann weder von der gesetzgebenden, noch vom Köni-

*) Die Einrichtung einiger vollziehenden Magistraturen war vom Reichstage bereits festgesetzt, und die der übrigen eingeleitet worden. Die Verfassung der Polizeykommission kam am 24ten Junius 1791 zu Stande: die Verfassung der Schatzkommission beyder Nationen, am 29sten Oktober des nämlichen Jahrs. Die Verfassung der Kriegs- und Erziehungskommission war in den schon vollkommen ausgearbeiteten Projekten fertig, um zu jeder Zeit dem Reichstage übergeben zu werden.

**) Die Ordnungskommissionen wurden im Königreiche am 15ten December 1789 festgesetzt; im Grosherzogthume Litthauen hingegen am 19ten November desselben Jahrs. Allein nach der Gründung der Konstitution vom 3ten May hatte das Gesetz von diesen Kommissionen, wegen der ordentlichen Organisation der Regierungsgewalten, Verbesserung und Vervollkommnung nöthig, und in dieser Absicht war auch schon ein Projekt fertig.

Könige ausgeübt werden, sondern von den zu diesem Ende gegründeten und erwählten Magistraturen. Sie muss auch mit den Orten in solcher Verbindung stehen, dass jeder die Gerechtigkeit in der Nähe hat, und der Verbrecher allenthalben die dräuende Hand der Landesregierung über sich erblickt. Wir verordnen daher: 1. Gerichte erster Instanz für jede Woiwodschaft, jeden Bezirk und Kreis, und hierzu sollen die Richter auf den Landtagen gewählt werden. Die Gerichte erster Instanz werden stets bereit und wachsam seyn, denen, die es bedürfen, zur Gerechtigkeit zu verhelfen. Von diesen Gerichten soll an die für jede Provinz niederzusetzenden Haupttribunäle appellirt werden, und diese sollen ebenfalls aus Personen bestehen, die man auf den Landtagen erwählt hat. Diese Gerichte, sowohl die erster, als auch die zweyter Instanz, werden für den Adel und alle Landeigenthümer, *in causis juris et facti*, es betreffe wen es wolle, Landgerichte seyn *). 2. Bestätigen wir allen Städten die Gerichtsiurisdiktionen, zu Folge des auf dem gegenwärtigen Reichstage gegebnen

*) Auf diese Verordnung gründete sich die Verfassung der Landgerichte, die am 10ten Januar 1792, die der Tribunalgerichte im Königreiche, die am 21sten Januar 1792, und die der Tribunalgerichte im Grossherzogthume Litthauen, die an dem nämlichen Tage desselben Jahrs festgesetzt wurde.

nen Gesetzes: *Von den freyen königlichen Städten* *). 3. Die Referendargerichte sollen für jede Provinz besonders gehalten werden, zum Behuf der Prozesse der freyen nach alten Rechten diesem Gerichte unterworfnen Bauern **). 4. Die Hofassessorial-Relations- und kurländischen Gerichte sollen beybehalten bleiben. 5. Die vollziehenden Kommissionen werden in den Angelegenheiten, die zu ihrer Administration gehören, Gericht halten. 6. Aufser den Gerichten für die Civil- und Kriminalprozesse, soll es auch für alle Stände ein höchstes Gericht, Reichstagsgericht genannt, geben, wozu die Personen bey Eröfnung jedes Reichstags erwählt werden sollen. Vor diefs Gericht sollen die Verbrechen gegen die Nation und den König, oder die *crimina status* gehören ***).

Wir befehlen, dafs ein neuer *Codex* der Civil- und Kriminalgesetze von den durch den Reichstag dazu erwählten Personen, geschrieben werden soll.

IX. *Reichs-*

*) *Die Verfassung der Stadt- und Assessorialgericht*, nach dem Geiste dieser Konstitution, erfolgte am 6ten Oktober 1791.

**) Die Einrichtung der Referendar- und Ortsgerichte für die Landleute wurde in einem der Sache angemessnen Projekte, mit dessen Erhöhung zu einem Gesetze der Konstitutionsreichstag seinen Arbeiten die Krone aufsetzen sollte, eingeleitet.

***) Die Reichstagsgerichte wurden durch das Gesetz vom 28sten May 1791. bestimmt.

IX. *Reichsverweſung.* Der Staatsrath wird zugleich auch Reichsverweſer ſeyn, und dabey die Königinn, oder in deren Abweſenheit den Primas an der Spitze haben. Die Reichsverweſung kann bloſs in folgenden drey Fällen Statt finden: 1. Bey der Minderjährigkeit des Königs. 2. Bey einer Schwachheit, die bey ihm eine anhaltende Gemüthsverwirrung hervorbringt. 3. Im Fall der König im Kriege gefangen werden ſollte. Die Minderjährigkeit wird nicht länger als volle achtzehn Jahre dauern; die Schwäche einer anhaltenden Gemüthsverwirrung aber kann nicht anders als durch den fertigen Reichstag mit der Stimmenmehrheit von drey Viertel beyder vereinigten Stuben deklarirt werden. In dieſen drey Fällen nun muſs der Primas der Krone Polen auf der Stelle den Reichstag berufen; ſollte der Primas dieſe ſeine Pflicht hintanſetzen, ſo ſoll der Reichstagsmarſchall Kreisſchreiben an die Landboten und Senatoren ausgeben. Der fertige Reichstag wird die Ordnung der in der Reichsverweſung ſitzenden Miniſter beſtimmen, und die Königinn zur Vertretung der Pflichten des Königs bevollmächtigen. Wenn nun aber der König im erſten Falle mündig wird; im zweyten zur völligen Geſundheit gelangt; im dritten aus der Gefangenſchaft zurückkommt; ſo ſollen ihm die Reichsverweſer von ihrem Verhalten Rechenſchaft ablegen, und der Nation für die Zeit ihrer Amtsführung, ſo wie dieſs auch dem Staatsrathe vorgeſchrieben iſt, auf

jedem ordinären Reichstage, mit ihren Personen und ihrem Vermögen verantwortlich seyn.

X. *Erziehung der Kinder des Königs.* Die Söhne des Königs, die die Konstitution zu Nachfolgern auf dem Throne bestimmt, sind die ersten Kinder des Vaterlandes: daher kommt auch die Sorge für ihre gute Erziehung der Nation zu, ohne jedoch damit den Rechten der Aeltern zu nahe zu treten. Führt der König die Regierung, so soll er selbst mit dem Staatsrathe, und dem von den Ständen ernannten Aufseher der Erziehung der Prinzen, sich mit der Bildung derselben beschäftigen; führt sie aber die Reichsverweſung, so wird dieser, zugleich mit dem erwähnten Aufseher, die Erziehung derselben anvertraut werden. Aber in beyden Fällen soll der von den Ständen ernannte Aufseher auf jedem ordinären Reichstage von der Erziehung und den Fortschritten der Prinzen Bericht erstatten. Die Erziehungskommission hingegen wird die Pflicht auf sich haben, dem Reichstage den Plan des Unterrichts und der Erziehung der königlichen Prinzen zur Bestätigung vorzulegen, damit durch übereinstimmende Erziehungsgrundsätze früh und ununterbrochen den Gemüthern der künftigen Thronfolger Religion, Liebe zur Tugend, zum Vaterlande, zur Freyheit und Landeskonstitution eingeflößt werde.

XI.

XI. *Bewafnete Macht der Nation.* Die Nation ist es sich selbst schuldig, sich gegen Ueberfälle zu vertheidigen und ihre Unverletztheit zu bewahren. Folglich sind alle Bürger Vertheidiger der Unverletztheit und Freyheit der Nation. Die Armee ist nichts anders, als eine aus der Gesammtmacht der Nation gezogne, bewafnete und geordnete Macht. Die Nation ist ihrer Armee dafür, dafs, sie sich einzig und allein ihrer Vertheidigung weihet, Belohnung und Achtung schuldig. Die Armee ist der Nation schuldig, über die Gränzen und die allgemeine Ruhe zu wachen, kurz, für sie die mächtigste Schutzwehre zu seyn. Damit sie nun diese ihre Bestimmung wirklich erfülle, so hat sie die Pflicht auf sich, den Vorschriften des Gesetzes gemäfs, ununterbrochen unter dem Gehorsam der vollziehenden Gewalt zu bleiben, und auf treue Ergebenheit gegen die Nation und den König, und auf die Vertheidigung der Nationalkonstitution zu schwören. Die Nationalarmee kann folglich gebraucht werden zur allgemeinen Landesvertheidigung, zur Bewahrung der Festungen und Gränzen, oder auch zur Unterstützung des Gesetzes, wenn jemand der Vollziehung derselben nicht gehorsamen wollte.

Erklärung der versammelten Stände. Alle alte und neue Gesetze, die gegenwärtiger Konstitution, oder irgend einem Artikel derselben zuwider sind,

heben wir auf, und erklären dagegen die zur Erörterung der in dieſer Konſtitution enthaltnen Artikel und Materien nöthigen Auseinanderſetzungen, da durch ſie die Verbindlichkeiten und Verhältniſſe der Regierung ausführlicher dargeſtellt werden, für einen weſentlichen Theil dieſer Konſtitution. Der vollziehenden Gewalt tragen wir auf, daſs der Staatsrath ſogleich unter den Augen des Reichstags ſeine Pflichten zu erfüllen anfangen und ununterbrochen fortfahren ſolle. Der Gottheit und dem Vaterlande geloben wir feyerlichſt Gehorſam zu leiſten, und dieſe ganze Konſtitution mit allen menſchlichen Kräften zu vertheidigen. Dieſen Eid erklären wir für das Merkmal der wahrhaften Vaterlandsliebe, und befehlen, daſs er auf der Stelle, hier in Warſchau von allen Kommiſſionen und Gerichtsjurisdiktionen, ingleichem von dem hier gegenwärtigen Kriegsheere, und längſtens innerhalb einem Monate von dem Dato dieſes Geſetzes an, nach den Verordnungen der Kriegskommiſſion von der ganzen in den Staaten der Krone Polen und des Groſsherzogthums Litthauen exiſtirenden Nationalarmee geleiſtet werden ſoll. Unſern Ehrwürdigen Biſchöfen tragen wir auf, für alle Kirchen in ganzen Lande einen und denſelben Tag, nämlich den achten May des laufenden Jahres, zum öffentlichen Gottesdienſte anzuſetzen, um der Gottheit unſern Dank darzubringen für die uns verliehne günſtige Gelegenheit, Polen unter der fremden Bedrückung

drückung und innern Unordnung hervorzuziehen, eine Regierung wiederherzustellen, die unsre wahrhafte Freyheit und die Unverletztheit Polens aufs wirksamste zu sichern fähig ist, und auf diese Art unser Vaterland in dem Grade zu heben, dass es in den Augen von Europa zu einer wirklichen Bedeutung gelangen kann. Wir verordnen also den Tag des heiligen *Stanislaus*, des Bischofs und Märtyrers, des Patrons der Krone Polen, als den festlichsten Tag im Jahre, den wir und unsre Nachkommen begehen werden, als den Tag, der der Vorsehung geheiligt seyn soll, da von dem Tage an unser Vaterland nach so vielen Unglücksfällen dreust und sicher athmen kann. Zugleich wollen wir auch, dass die Geistlichkeit, die Welt- und Ordensgeistlichen, nicht unterlassen sollen, bey dem Unterrichte in der christlichen Religion, den sie dem rechtgläubigen Volke zu geben schuldig sind, jedermann zu ähnlichen Lobpreisungen Gottes zu ermuntern. Damit aber auch die kommenden Jahrhunderte es um so kräftiger empfinden mögen, dass wir den glücklichen Zeitpunkt, die Nation zu erretten, nicht versäumt, sondern das so gewünschte Werk, ohngeachtet der grösten Schwierigkeiten und Hinderniffe, unter Beystande des höchsten Regierers der Schicksale aller Nationen, zu Stande gebracht haben: so verordnen wir, dass zum Andenken daran, den Wünschen aller Stände gemäss, eine Kir-

che erbauet, und der höchſten Vorſehung geweihet werden ſoll.

So hätten wir denn der allgemeinen Freude Genüge gethan; aber wir richten auch ein wachſames Auge auf die Sicherſtellung dieſer Konſtitution, und verordnen, daſs ein jeder, der ſich erkühnen ſollte, ſich dieſer Konſtitution zu widerſetzen, oder auf ihr Verderben loszugehen, oder die Ruhe der guten, jetzt den Anfang ihres Glücks genieſsenden Nation zu ſtören, durch Verbreitung des Miſstrauens, verkehrte Auslegungen der Konſtitution; oder wohl gar durch einen förmlichen Aufruhr, oder eine Konföderation in unſerm Reiche, an deren Spitze er ſich ſtellte, oder ſonſt auf irgend eine Art dabey mitwirkte, wer er auch ſey, für einen Feind des Vaterlandes, für einen Verräther deſſelben, für einen Aufrührer erklärt, und auf der Stelle von dem Reichstagsgerichte mit den allerhärteſten Strafen belegt werden ſoll. Daher befehlen wir auch, daſs das Reichstagsgericht vollſtändig und ununterbrochen hier in Warſchau ſein Werk haben, und ſeine Sitzungen von Tage zu Tage halten, und über alle, von einem wohl angeſeſsnen Bürger, der die Denunciation auf ſich nimmt, in Aſſiſtenz der Inſtigatoren beyder Nationen, wegen Erregung eines Aufruhrs, oder Beredung dazu, denuncirte Perſonen, ſogleich Gericht halten, und

ſich

ſich derer, die unter ſeinen Richterſpruch fallen ſollen, ſogleich verſichern ſolle, wozu die Nationalarmee, ſobald von dem Gerichte bey der vollziehenden Gewalt angeſucht worden iſt, bereit und willig ſeyn wird.

Siebentes Kapitel.

Vertrauen der Nation zum Reichstage. Meynung der Eingebohrnen und Fremden von der Konſtitution. Sanktion derſelben. Wirkungen, die aus ihr entſprangen.

In der Geſchichte der freyen Regierungen kann man wenig Beyſpiele von einem ſolchen Vertrauen auffinden, als die polniſche Nation in den Konſtitutionsreichstag ſetzte. Durch die Erfahrung belehrt, daſs die Anarchie der ältern Zeiten das ehemals in der Reyhe der mitternächtlichen Mächte viel bedeutende Königreich zur äuſserſten Kraftloſigkeit gebracht; daſs dieſe Kraftloſigkeit Polen der Herrſchaft Ruſslands unterworfen, und nicht bloſs von drey Seiten weitläuftiger Provinzen beraubt, ſondern auch ſeine Unabhängigkeit und Selbſtherrſchaft verletzt, und den Namen der Polen mit Schimpf und Schmach befleckt habe; betrachtete ſie den Reichstag als die Epoche ihrer Wiedergeburt, und blickte auf ihre Geſetzgeber, als auf die neuen Schöpfer des Daſeyns Polens, als auf die Erwecker der Unabhängigkeit, Ordnung und

Ach-

Achtung deſſelben in Europa. Sie ſah ſehr wohl, wie glücklich die Umſtände für Polen wären, ſie hofte, der Reichstag werde nicht unterlaſſen, ſie zu benutzen. Es wurde auch wirklich die vom Reichstage vorgefaſste Hofnung durch die löblichen Maaſsregeln, die die redliche Mehrheit ins Werk zu ſetzen anfieng, im Kurzen in Ueberzeugung verwandelt.

Die Erhöhung der Armee auf hunderttauſend Mann, die wirkliche Aufſtellung des gröſsten Theils derſelben innerhalb drey Jahren, aufs beſtmöglichſte mit den Kriegsbedürfniſſen verſehen, da man bisher eben ſo wenig Soldaten, als in den Zeughäuſern faſt gar keine Ammunition, gar keinen Vorrath gehabt hatte, erfüllte die Einwohner mit Freude. Sie hatten ſeit langer Zeit die bewafnete Nationalmacht nicht ſo anſehnlich geſehen, und ſchmeichelten ſich bereits, in ihrer eignen Macht die Schutzwehre für ihre Ruhe, und den ſicherſten Schild gegen fremde Bedrückungen zu haben. Mit Freuden übernahmen ſie daher die ihnen vom Reichstage zweymal ungewöhnlich aufgelegten Abgaben, um dringenden Bedürfniſſen der Republik abzuhelfen. Gern lieſsen ſie ſich die auf ewig auf die Landgüter gelegte Abgabe des zehnten Groſchens gefallen: denn ſie ſahen es, zu welcher heilſamen Abſicht man ſie verwandte. Sie klagten vielmehr darüber, daſs der falſche Weg, den man eingeſchlagen hätte, dieſe Abgabe zu heben, ohne

ihr geringstes Verschulden, Ursache der Einbusse des Schatzes geworden sey. Laut ruften sie den Gesetzgebern zu, sie sollten ihres Vermögens nicht schonen, sondern alle Quellen erschöpfen, um die öffentlichen Einkünfte zu vergrösern: denn die grosse Wahrheit war ihnen wohl bekannt, dass die Unverletztheit des Landes, die Unabhängigkeit der Regierung, die persönliche Sicherheit, und das besondre Eigenthum eines jeden, ohne eine allgemeine Landesmacht nicht gesichert seyn könne, und dass diese allgemeine Landesmacht auf dem wohlversehnen öffentlichen Schatze beruhe. Der Reichstag bestrebte sich, diesen ädeln Patriotismus der Bürger zu benutzen. Er erhöhte die öffentlichen Einkünfte durch die Starosteyen und Königsgüter. Er verhalf der Republik zu einem ansehnlichen Theile ihres auf dem schandbaren Reichstage von 1775 vergeudeten Eigenthums. Endlich bestimmte er die Starosteyen und Königsgüter, diese unermesslichen Besitzthümer der Republik, die den dritten Theil Polens in sich fassten, und bis jetzt gewöhnlich zur Belohnung der Niederträchtigkeit, zur Nahrung des Stolzes und der Herrschsucht der Aristokraten gedient hatten, zu einem bleibenden Quell für den öffentlichen Schatz, und traf bey seinen fernern Versammlungen in Rücksicht der Starosteyen und Königsgüter die ewige Anordnung, dass sie die Natur der Landgüter annuhmen, und so für den Schatz

ein

ein dauernder Fond seyn sollten *). Von dieser Art waren, ohngeachtet aller Hinderniſſe, die die ruſſi-

schen

*) Die Staroſteyen und Königsgüter in Polen waren von der Beſchaffenheit, daſs zwar der König ihr *directus dominus* war, ſie aber keinesweges zu ſeinem eignen Vortheil verwenden konnte, ſondern ſie unter verdiente Männer vertheilen muſste. Daher hieſsen ſie auch *panis bene merentium*. Dieſe Güter reitzten die Habſucht, und wurden die Quelle der gröſsten Intriguen. Durch ſie behauptete ſich die Ariſtokratie in Polen; der König war durch ſie dem Unwillen der Magnaten ausgeſetzt: denn indem er ſich den einen, dem er die Staroſtey gab, verbindlich machte, machte er ſich hundert andre, denen er ſie verſagte, abgeneigt. Der Reichstag von 1775 verſchenkte die Staroſteyen als Erblehne, als lebenslängliche Beſitzungen, als Expektativen, als funfzigjährigen Nieſsbrauch, und vernichtete ſo ſelbſt ſchändlich ſeine erſte Anordnung, der zu Folge ſie nach Abſterben der wirklichen Rechtsbeſitzer an den öffentlichen Schatz zurückfallen ſollten. In dieſem Zuſtande fand der Konſtitutionsreichstag die Staroſteyen. Um dieſes ſo anſehnliche Eigenthum der Republik auf immer zum Fond für den Schatz und zur Unterhaltung der Armee zu verwenden, gab er ihnen folgende Verfaſſung. Er behielt den Beſitzern die Einkünfte vor, die ihnen durchs Geſetz zugeſichert waren, nämlich, den Beſitzern auf Lebenslang die Hälfte der Einkünfte, den Expektanten anderthalb Viertel, denen die den Nieſsbrauch haben ſollten, den achten Theil; und nun lieſs er alle Königsgüter und Staroſteyen abmeſſen, die Pflichten der Landleute her-

ab-

schen Partisane dem Reichstage entgegenstellten, die ununterbrochnen Bemühungen desselben, den Schatz zu

abstimmen, durch besonders dazu erwählte Kommissarien die Einkünfte dieser Güter berechnen, und sie auf dem Wege der Auktion verkaufen. Der Käufer mußte den fünften Theil des Preises sogleich an den Schatz zahlen, und von dem Rechte der auf dem Grundstücke haftenden Summe jährlich fünf von hundert, oder von eben dieser um den sechsten Theil erhöhten Summe vier von hundert entrichten. Die so verkauften Königsgüter erhielten die Natur der Landgüter. Alle Vortheile, die sich der neue Besitzer durch gute Wirthschaft und Industrie verschaffen würde, waren ihm aufs feyerlichste sicher gestellt: unter keinem Vorwande war es verstattet, ihm neue Lasten aufzulegen, ausser der, dass er eben so wie andre Landgutsbesitzer verpflichtet war, von dem bezahlten fünften Theile des Preises den zehnten Groschen zu entrichten. Bey Ereigniss dringender Bedürfnisse konnte die Republik einen Theil des Kapitals in gleichem Verhältnisse von allen Besitzern heben, aber sie war verpflichtet, später hin diese Summe wieder an die Besitzer zurück zu geben, damit der öffentliche Fond nie ausgehen mögte. Der ausgezahlte fünfte Theil des Preises sollte zur Abtragung der Schulden der Republik und zur Bezahlung der Besitzer verwandt werden, die ihre Rechte würden verkaufen wollen. Den besten Berechnungen zu Folge sollte der Schatz von dieser Einrichtung wenigstens dreyssig Millionen jährlicher Einkünfte haben. Ausserdem würde auch noch das Land durch die Erniedrigung der Aristokratie, durch die Einfüh-

zu verſehen und die Armee aufzuſtellen; und dieſe gaben ihm auch ein gegründetes Recht zu dem Vertrauen ſeiner Mitbürger.

Im Kurzen empfand es auch die Nation, wie ſehr, nach dem Anfange des Reichstags, durch die patriotiſche Thätigkeit deſſelben, der Namen Polens die Achtung der Staaten Europens auf ſich zu ziehen anfieng. Ohnlängſt noch ſchrieb faſt allein der in Warſchau ſitzende ruſſiſche Geſandte dem Könige und der Nation Geſetze vor, und verſtattete der Republik keine Verbindung, keine Verhandlungen mit andern Nationen: daher wurde auch Polen, als ein Land, das völlig unter der Herrſchaft Rufflands ſtünde, von den fremden Staaten vergeſſen. Aber es veränderte ſich während des Reichstags die Geſtalt der Sachen, und erfüllte die lange der Erniedrigung bloſs geſtellte Nation mit ſchmeichelnder Hofnung. Es kamen faſt von allen europäiſchen Höfen Geſandte in der Hauptſtadt an; eben ſo wurden auch an die vornehmſten Höfe in Europa polniſche Geſandte geſchickt, und dieſs überzeugte die Nation ſichtbarlich, daſs der Reichstag ihre Exiſtenz erwecke, ihr das alte Anſehen wieder erwerbe, und die durch Verbre-

chen

---

führung einer beſſern Wirthſchaft auf dieſen Gütern, und durch die Vermehrung der Landeigenthümer gewonnen haben.

chen und Uebermacht ihr entriſſene Selbſtherrſchaft zurückgebe. Die unbegränzte Autorität des ruſſiſchen Geſandten verſchwand bey der Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit des Reichstags; die ſchandbare, in ihrer Art unerhörte Garantie wurde aufgehoben; mit dem Könige von Preuſsen ein Bündniſs auf die Art und unter ſolchen Bedingungen geſchloſſen, wie ſie einer ſelbſtherrſchenden Nation zukommen. Alles dieſs beſtätigte die vom Reichstage gefaſste Meynung der Nation, er beſtrebe ſich, die Sicherheit, das Anſehen und die Unabhängigkeit der Republik auf die ſpäteſten Zeiten zu gründen.

Nicht minder wurde auch durch die Vernichtung der von Ruſsland aufgedrungnen Verordnungen, und die Gründung der Nation wahrhaft angemeſsner Geſetze, das Zutrauen derſelben zum Reichstage vermehrt; ja, zur völligen Unbegränztheit erhoben. Der augenſcheinlichſte Beweis davon war, daſs die Nation alle Verordnungen des Reichstags mit der gröſsten Betriebſamkeit in Ausübung brachte. Es wurden auf dem Reichstage Ordnungskommiſſionen in allen Woiwodſchaften, Bezirken und Kreiſen verordnet; die Abſicht dabey war, im ganzen Lande, durch die Verbeſſerung der Straſsen, die Einziehung der Landſtreicher, die Veranſtaltung einer ſchnellen Gerechtigkeitspflege bey Ungerechtigkeiten zwiſchen Civil- und Militairperſonen, eine beſſere Ordnung ein-

einzuführen. Die Verwaltung dieſer Kommiſſionen machte ununterbrochne Sitzungen nothwendig, und war daher für die Bürger nicht wenig beſchwerlich und koſtbar, beſonders da gar keine Belohnung damit verbunden war, auſser der, die der Bürger für ſeine dem Lande geleiſteten nützlichen Dienſte in der allgemeinen Achtung findet. Aber die Nation war von dem Geiſte des wärmſten Patriotismus beſeelt. Eilends drängten ſich die Bürger zu dieſem Dienſte; ſie erkannten das Bedürfniſs und die Nützlichkeit deſſelben, und verrichteten die ihnen aufgelegten Pflichten ſo ſorgfältig, daſs in kurzer Zeit eine Menge innerhalb den Woiwodſchaften und Kreiſen eingeführten Anſtalten, einerſeits, von der Güte jener Verordnung, und anderer Seits von dem Eifer, ſie ins Werk zu ſetzen, zeigten.

Die von der tugendhaften Reichstagsmehrheit und deren genommenen Maaſsregeln gefaſste Meynung der Nation, wurde den ſchlechten, nicht dem Vaterlande, ſondern fremden Intereſſe dienenden Geſetzgebern fürchterlich. Sie, die unter der Maske des Patriotismus, allenthalben dem Reichstage Hinderniſſe in den Weg zu legen ſuchten, zogen ſich, ſtatt des Namens Vertheydiger der Nationalfreyheiten, allgemeinen Unwillen zu. Die Zeit war verfloſſen, wo man die Bürger mit treuloſem Patriotismus täuſchen konnte. Die Nation kannte ihre Bedürf-

dürfnisse, wusste es, dass der gröfsere Theil des Reichstags aufrichtig und eifrig an ihrem Glücke arbeite. Sie erblickte bey ihren Gesetzgebern eine von allem persönlichen Interesse reine Tugend: die durch das Unglück Polens berühmten Reichstage hatten sich dadurch am meisten geschändet, dass, während Fremde das Vaterland von aufsen zerstückten, sich die auf ihnen befindlichen Landboten von innen in die Beute theilten; aber der Konstitutionsreichstag entsagte in seiner Akte allen Privatvortheilen, und hielt diefs auch die ganze Reichstagszeit hindurch, unter adler Aufopfrung seines Privatvermögens fürs Vaterland *): Mit

*) Die polnischen Landboten haben keine Besoldung weder aus dem Schatze, noch von ihren Kreisen, wie sie die Repräsentanten andrer Nationen haben. In ältern Zeiten erhielten sie unter dem Namen *Bekäftigung* (*strawne*), einige Unterstützung von ihren Woiwodschaften. Aber dieser Gebrauch hat aufgehört, und jetzt unterhalten sich die das Amt eines Landboten bekleidenden Bürger auf ihre eigne Kosten. Ein jeder kann leicht beurtheilen, wie viele Ausgaben die Glieder des Konstitutionsreichstags, die vier Jahre über, da er ununterbrochen fort dauerte, mit Verletzung ihres eignen Vermögens, ertragen mussten, zumahl da sie von ihren Häusern und Besitzungen entfernt waren. Beyde Marschälle entsagten adelmüthig der ihnen gesetzlich bestimmten Pension. O Targowitscher Rolle, die du deine Marschälle und Räthe so reichlich aus fremdem Schatze besoldest; denke hier

ein

Mit Recht vertraute also die Nation einem Reichstage, in dessen Handlungen sie nichts zum Privatinteresse, sondern alles zum allgemeinen Besten des Landes abzwecken sahe.

Fragen von der grösten Bedeutung in der Gesetzgebung und Republik wurden auf dem Reichstage erörtert, die Materie vom Erbthrone und Wahlthrone vorgebracht, die polnischen Städte meldeten sich mit ihren Gerechtsamen beym Reichstage, von der für die Regierungsform niedergesetzten Deputation wurde ein Projekt übergeben; alles dieß veranlaßte die wichtigsten Untersuchungen, wodurch die Bürger über die Grundsätze der Regierungsform, über das Wesen der wahrhaften Freyheit, und die Mittel, sie zu behaupten, erleuchtet wurden *). Der eingeführte

bessre

ein wenig nach; und wenn du der Tugend nicht nachahmen kannst, so höre auf, sie zu lästern! Ihr aber, Bürger, seht, wie viel euch der Untergang des Vaterlandes kostet!

*) Unter den Schriften, die während des Konstitutionsreichstags zur Erleuchtung und Vorbereitung der Gemüther zu den Verändrungen in der Regierung und zur Annahme der neuen Konstitution mitwirkten, verdienen hier besonders erwähnt zu werden: *Briefe über die Verbesserung der Regierung an Malachowski*, Reichstagsmarschall, von *Hugo Kollontay*, der Zeit Kronunterkanzler, noch vor dem Reichstage geschrieben; und *Ebendesselben Antwort an Sewerin Rzewuski, für die Thronfolge.*

beſsre Unterricht bereitete hierzu die Gemüther; bey ſeinem Lichte muſsten die bejahrten Vorurtheile verſchwinden; die Erfahrung einer langen Reihe Unglücksfälle, der Anblick auswärtiger Revolutionen zeigten, wie man in dieſem Jahrhunderte denken und handeln müſſe, um in der That eine freye wohlgeordnete Nation zu ſeyn, nicht bloſs zu heiſsen. Auf dieſem Wege bildete ſich die allgemeine Meynung von der künftigen Konſtitution, die der Reichstag ſchaffen ſollte. Das Vertrauen zu ihm gründete ſich immer feſter, je klärer man das abgezweckte Werk kennen lernte: ſo entſtand jene auſserordentliche Eintracht, die den Regierungsbeſchluſs krönen ſollte. Mögen ſie immer hin die ruſſiſche Kaiſerinn und die Rädelsführer der Targowitſcher Rolle der Verführung und Verblendung der Nation zuſchreiben; ein ſolcher Vorwurf iſt vor dem Gerichte der geſunden Vernunft unendlich beſchämend für die ſelbſt, welche ſich ſeiner bedienen, und giebt der Nation und dem Reichstage gegründete Anſprüche zum Lobe. Bloſs die allgemeine Ueberzeugung von den redlichen Abſichten der gutdenkenden Reichstagsmehrheit war fähig, ein ſolches Zutrauen zu ihm zu erwecken; bloſs die Aufklärung vermochte es, alle Meynungen zur Beſtätigung und Lobpreiſung ſeiner Beſchlüſſe zu vereinigen. Arbeiteten nicht böſe Leute daran, die Meynung der Nation irre zu führen? ſtreuten ſie nicht Argwohn gegen die genommnen Maaſsregeln aus?

war-

warfen sie nicht Verläumdungen auf die getroffnen Beschlüsse? Felix Potocki und Sewerin Rzewuski erfüllten die Landtage mit ihren Deklamationen, worin sie den Reichstag anklagten, er eigne sich durch die Verlängrung seiner Dauer die Diktatur zu; sie schreckten mit dem Verluste der Freyheit, durch die Gründung der neuen Regierung; kurz sie wandten alles an, was nur Dreherey und Gleisnerey an die Hand geben können, die Gemüther zu berücken. Und gleichwohl, warum täuschten sie die Nation nicht? warum hielten es die Bürger nicht mit ihnen, sondern mit dem Reichstage und dessen Aussprüchen? denn in ihren Reden und Handlungen sahen sie Irrthümer, Vorurtheile und persönliche Rücksichten; und in den Unternehmungen des Reichstags die weisen Absichten, das Wohl des Vaterlandes, das allgemeine Glück. Daher eben krönten auch, bey der Wahl der zweyten Zahl von Landboten, alle Woiwodschaften und Kreise einstimmig die abgefaßten Beschlüsse mit Lobeserhebungen, und drangen einmüthig auf die Beendigung der angefangnen, besonders aber auf die Beschleunigung der Regierungsform. So erwarb sich also der Reichstag durch heilsame Beschlüsse, durch seine das dauerhafte Glück der Republik beabsichtigenden Endzwecke, mit Fug und Recht das Vertrauen der Nation; und so belohnte auch hinwiederum die Nation die nicht im geringsten von persönlichem Inte-

reiſſe angeſteckten Arbeiten der Reichstagsſtände mit Dankbarkeit und Vertrauen.

Wir haben es ſo eben erzählt, wie es zu dem Beſchluſſe vom dritten May kam, und zugleich auch den Beſchluſs ſelbſt mitgetheilt. In der Folge wurde auch über die zur Vervollſtändigung der Konſtitution gehörigen Geſetze decidirt. Es iſt hier der Ort nicht, ihre Vorzüge oder Mängel im Ganzen oder in einzelnen Theilen aus einander zu ſetzen; noch auch, ſich in eine Vergleichung derſelben mit den berühmteſten Konſtitutionen freyer Völker einzulaſſen. Da, wo von der Verfaſſung des Projekts zur Konſtitution die Rede war, wurde es einleuchtend gemacht, was für eine Regierungsform, in Rückſicht der Aufklärung der Nation, der Lage des Landes, des Intereſſes der Gränznachbarn für Polen gehörte. In der That, wer nur über alles dieſs gründlich nachdenken wird, wird eingeſtehen, daſs man für Polen eine ſolche Regierungsform verfaſſen muſste, welche die, bey einer gewiſſen Klaſſe von Bürgern ſchon vorhandne Freyheit ſicherte, und mit der Zeit auf die übrigen verbreitete; welche dem Throne ſeine Macht und ſein Anſehen erhielte, ihnen aber ſolche Gränzen ſetzte, daſs ſie der Freyheit der Nation nicht gefährlich werden könnten; inſonderheit aber hatte man darauf Rückſicht zu nehmen, daſs ſie nicht durch eine gewaltſame Demokratie die benachbarten Mächte, mit

denen

jenen Polen von drey Seiten umgeben ist, in Bestürzung setzte. Und eben in diesem Geiste ist die polnische Konstitution abgefasst. Die Nachkommenschaft mag nach ihr die weise Bedachtsamkeit des Reichstags beurtheilen; sie mag ihm wider die schwarze Verläumdung Gerechtigkeit widerfahren lassen, die nicht aufhört, dieß Werk zu bestürmen; ja wir können uns um so dreuster damit auf die Nachkommenschaft berufen, da es auf der Stelle die Fremden mit Lobsprüchen, die Eingebohrnen mit der Annahme krönten.

Sobald sich die Nachricht von der Gründung der polnischen Konstitution in Europa verbreitet hatte, kehrte jedermann seine Aufmerksamkeit auf sie hin. Das heutige Jahrhundert, das ohnlängst über die Konstitution der vereinigten Stände von Amerika sein Nachdenken spannte, das den von der konstitutiven Nationalversammlung entworfnen ersten Riffen der neuen französischen Konstitution zuschaute, sah mit Erwarten der Konstitution entgegen, worauf der, seit drey Jahren am Emporheben seines Vaterlandes arbeitende polnische Reichstag, die Freyheit der Nation, das Glück des Volks, die Unverletztheit und Sicherheit der Republik gründen würde. Da es wußte, daß die gesetzgebende Gewalt auf dem Reichstage aus dem bloßem Adel bestand, konnte es eben nicht hoffen, daß durch ihn die allgemeine Volks-

freyheit viel gewinnen würde; da es aber die Konstitution vom dritten May las, so fand es darin den Grund zur wahrhaften Freyheit gelegt. Es sah, wie gemäßigt dieß Werk war, das, ohne die durch Jahrhunderte veralteten Vorurtheile gewaltsam zu zerstöhren, ohne die, mehr durch Gewohnheit und Meynung, als dem Wesen nach achtungswürdigen Privilegien zu zertrümmern, das allgemeine Glück und die Verbesserung des Schicksals der künftigen Geschlechter schrittweise bereitete und beförderte, ohne die jetzigen zu bedrücken und unglücklich zu machen. Es sah das ganze Gebäude auf diesen beyden Grundvesten errichtet, daß die Quelle der Allgewalt sich in dem Willen der Nation befinde, und daß diejenigen Bürger mit dem Lande wesentlich verbunden seyen, die Landeigenthum besitzen; daß sie folglich allein das Recht haben, zu wählen und gewählt zu werden. Es sahe die gesetzgebende Gewalt wohl eingerichtet, indem die auf den Landtagen erwählten Repräsentanten, auf den Reichstagen die höchste Gewalt der Nation vollziehen, Gesetze gründen oder umstoßen, bey allgemeinen Landesbedürfnissen den in der Konstitution gegebnen Vorschriften zu Folge Beschlüsse abfassen: indem sie, auf zwey Jahre gewählt, nach Verfluß der Zeit der Gesetzgebung in ihrem Charakter bleiben, um bereit zu seyn, von der ihnen anvertrauten Macht bey gewaltsamen Landesereignissen Gebrauch zu machen; der König hinge-

gen

gen mit dem Senate, deſſen Kandidaten ihm von der Nation vorgeſchlagen worden *), den Geſetzen die Sanktion entweder ertheilt, oder verweigert, um erſt auf den nächſten Landtagen den Willen der Nation einzuziehen; der Reichstag von allen vollziehenden Magiſtraturen Rechenſchaft abnimmt, die Miniſter, die das Vertrauen verloren haben, entfernt, und gegen die Angeſchuldigten ein Klagedekret an die Reichstagsgerichte ausfertigt. Es ſah die Macht der vollziehenden Gewalt verſtärkt, durch die Erhöhung des, ſeit Erlöſchen des jagielloniſchen Hauſes, durch unvernünftige Stürme vermeynter Freyheit erniedrigten Anſehens des Königs. Es ſah den Stand der Städter erhoben, durch die gleiche Vertheilung der Rechte und Freyheiten unter alle Städte, durch die freyen Wahlen der Ortsbeamten, der Richter und Bevollmächtigten zum Reichstage, durch die in den richterlichen von ihnen erwählten Jurisdiktionen geſicherte Gerechtigkeit, durch das Niederſitzen der Bevollmächtigten der Städte in den höchſten vollziehenden Magiſtraturen, und das Recht, in Stadtangelegenheiten auf dem Reichstage das Wort zu nehmen und Vorſtellungen zu machen, durch die für die Zukunft vorbereitete Einheit der Nationalrepräſentation, in-

*) Das Geſetz, dem zu Folge die Nation dem Könige zu jeder Senatorſtelle zwey Kandidaten vorſchlägt, befindet ſich in der Verordnung von den Reichstagen.

dem mit der Zeit der Adel- und Städterstand völlig in einen Körper zusammenflösse. Es sah den Schutz des Gesetzes über den Landmann verbreitet, und dadurch das Eigenthum seiner Person und seiner Habe gesichert und ihre Gerechtigkeit verbürgt. Es erkannte die Weisheit des Reichstags bey dieser Vertheilung der Freyheiten unter die verschiednen Stände von Menschen; es priefs seinen Scharfsinn, durch den es ihm gelungen wäre, bey der Verbesserung des Schicksals aller Einwohner, der Demokratie zu entgehen, die die benachbarten Höfe bestürzt gemacht und gegen Polen aufgebracht haben würde; priefs es, dafs er alle Veranlassung zum geringsten Aufruhr aus dem Wege geräumt, und den Menschen allen Schein benommen habe, sich in das, einträchtig auf dem Reichstage gegründete, ruhig von der Nation aufgenommne Werk zu mischen; dafs er endlich, um der Konstitution Dauerhaftigkeit zu geben, und ihr die Zuneigung der europäischen Mächte zu gewinnen, die königliche Gewalt darin erhöhet, und auf den schon für erblich erklärten Thron den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, gerufen habe, für den sich der König von Preusen stets eben so sehr als für Polen geneigt erklärt hätte, und dem das Haus Oesterreich aus alten Verbindlichkeiten geneigt zu seyn schuldig wäre.

Bey der Entdeckung so heilsamer Absichten, und einer so reiflichen Erwägung aller Umstände in Verfas-

fassung der polnischen Konstitution, konnten sich diejenigen von den Ausländern, denen die Verbesserung des Schicksals des Menschengeschlechts, es sey wo es sey, eben so sehr als ihres eignen am Herzen liegt, nicht enthalten, sie mit Lobsprüchen zu erheben. Von Engländern, Franzosen, Italiänern, Deutschen, erfolgten zahlreiche Addressen an den König und den Reichstag, worin sie Polen zu einer so heilsamern Veränderung Glück wünschten, und die Urheber des ruhmvollen Werks priesen. Ununterbrochen liefsen sich solche Lobeserhebungen in öffentlichen Schriften hören. Dem Publiko sind die Urtheile bekannt, welche Männer, berühmt durch ihre Aufklärung und Erfahrung im Fache der Gesetzgebung, von der polnischen Konstitution fällten. Ich übergehe die Lobsprüche, die ihr *Burke* im englischen Parlamente ertheilte: diese rührten vielleicht, nicht sowohl aus wahrhafter Ueberzeugung, als vielmehr aus dem Bestreben her, die Arbeiten der Franzosen herabzusetzen *). Ohnlängst nannte der beredte *Fox*,

*) In der englischen Zeitung *Morning herald* liest man folgendes Urtheil des *Burke* über die polnische Revolution und Konstitution: „Der Zustand Polens, (dies sind die „Worte jenes Redners,) war in dem Grade nicht gut, „dafs man sich gar nicht wundern müfste, wenn auch „in dieser Rücksicht die Meynungen getheilt wären; und „die Revolution desselben müfste auch selbst dann, wenn sie

Englands Demosthenes, indem er das unglückliche Schick-

„ſie mit Blutvergieſsen behauptet würde, keinen Tadel „nach ſich ziehen. Man konnte bey einem ſolchen Vor„haben keine Verwirrung weiter befürchten: denn der „Zuſtand, den man zu verbeſſern hatte, war ſchon der „Zuſtand der Verwirrung ſelbſt. Der König ohne Ge„walt, der Adel ohne Einigkeit, das Volk ohne Künſte, „Induſtrie, Handel, Freyheit, ohne Regierung von In„nen, ohne Vertheidigung von Auſsen, ohne wirkſame „öffentliche Macht; fremde Uebermacht, die ſich in das „vertheidigungsloſe Land drängte, und deren Wille al„les nach Belieben beherrſchte. Dieſs war die Lage der „Sachen in Polen; ſie drängte recht eigentlich zu dem „muthvollen Schritte; ja, ſie hätte auch den Schritt der „Verzweiflung rechtfertigen können. Aber durch was „für Mittel wurde dieſs Chaos Polens zur Ordnung ge„bracht? Dieſe Mittel feſſeln die Aufmerkſamkeit, er„götzen den Blick der geſunden Vernunft, ſchmeicheln „den moraliſchen Gefühlen. Die Menſchheit muſs ſich „freuen und preiſen, wenn ſich dieſe Veränderung der „Geſtalt Polens betrachtet: denn nichts iſt darin beſchä„mend, nichts kränkend. Dieſe Veränderung iſt von ſo „erhabner Natur, daſs ſie ſicherlich die lauterſte und ädel„ſte allgemeine Wohlthat werden wird, die nur je dem „Menſchengeſchlechte zu Theil wurde. Durch einen An„lauf ſahen wir Anarchie und Sklaverey aufgehoben, „den Thron durch die Zuneigung der Nation, ohne ihre „Freyheit zu verletzen, befeſtigt, alle fremden Kabalen „durch die Veränderung des Wahlreichs in ein Erbreich „verdrängt; ja, mit Rührung und Verwundrung ſahen „wir, daſs der regierende König die Macht, die Gele-

„gen-

Schickſal Polens bedauerte, die Konſtitution vom 3ten

„genheit, welche Ehrſüchtige zu benutzen pflegen, um „ihren eignen Stamm zu erheben, aus heldenmüthiger „Vaterlandsliebe zu Gunſten einer ihm fremden Familie „verwandte. Zehn Millionen Menſchen ſollen Schritt „vor Schritt (und dieſs iſt eben ſowohl für ſie ſelbſt, als „fürs Land erwünſcht) frey gemacht werden, nicht von „den bürgerlichen und politiſchen Pflichten, die bloſs „verderbten Gemüther läſtig zu ſeyn ſcheinen, ſondern „von den, ihre Perſonen und ihre Nacken wirklich drü„ckenden Feſſeln. Die Einwohner der Städte waren „bisher ohne Freyheiten, und ſind jetzt zu dem Anſehen „erhoben, des ihnen in der bürgerlichen Geſellſchaft „nothwendig zukommt. Ein Kreis von dem groſsmü„thigſten, zahlreichſten Adel in der Welt, ſtellte ſich „an die Spitze der ädeln und freyen Bürger. Niemand „erlitt Verluſt, niemand wurde unterdrückt. Vom Kö„nige an bis zum Tagelöhner, wurde jeder in ſeinen „Verhältniſſen beſtätigt. Alles blieb in ſeiner Lage, „und alles wurde in dieſer ſeiner Lage verbeſſert. Zu „dieſem ſo wohlthätigen Wunder kommt nun noch der „ganz unerhörte Ruhm der vom Glücke begünſtigten „Vorſichtigkeit, daſs kein Tropfen Bluts verſprützt wur„de: keine Verrätherey, keine Schmähungen, keine „Verbindungen wider jemandes Ehre, die grauſamer „ſind als Schwerdtſtreiche, kein modificirtes Verleugnen „der Religion und guten Sitten, keine Räubereyen und „Konfiskationen fanden dabey Statt. Kein Bürger wur„de gefangen genommen, keiner in Banden gelegt, kei„ner vertrieben. Alles was geſchah, blieb ſo ſehr in „den Schranken des Anſtandes, der Eintracht und Ver„ſchwie-

3ten May ein Werk, dem alle Freunde vernünftiger Freyheit zugethan wären *). *Thomas Payne*, ein viel-

„schwiegenheit, als man noch bey keiner Gelegenheit „erfahren hatte. Dieſs bewundernswürdige Verfahren „aber wurde bloſs der löblichen Verbindung wegen be„obachtet, deren Zweck es war, die wahrhaften, we„ſentlichen, und unwiderruflichen Rechte des Menſchen „zu behaupten. O glückſelige Nation, wofern du es ver„ſtehen wirſt, ſo fortzufahren, wie du angefangen haſt! „Glückſeliger König, wahrhaft würdig, ruhmvoll den „Wahlthron zu enden, und den prächtigen Anfang der „Reyhe patriotiſcher Erbfolge-Könige zu machen! Und „endlich hat dieſs groſse Werk auch noch dieſe ganz „vorzügliche Eigenſchaft, daſs es den Keim zu immer „gröſsrer Vollkommenheit in ſich enthält.“ — Wir laſſen dieſer beredten und zugleich gründlichen Beſchreibung des Herrn Burke von der polniſchen Revolution und Konſtitution Gerechtigkeit widerfahren; müſſen aber geſtehn, daſs ſeine bey dem Umſturz dieſer Konſtitution durch die niederträchtigſte Verbindung der be„nachbarten Höfe geäuſserte Gleichgültigkeit, nicht bloſs „die Dankbarkeit für ihn in den Herzen der polniſchen „Patrioten erkalten macht, ſondern ſie auch urtheilen heiſst, ſeine Ausdrücke ſeyen nicht aus wahrer Liebe zu der durch die Konſtitution vom 3ten May in Polen wieder hergeſtellten Freyheit gefloſſen, ſondern vielmehr aus dem Beſtreben, die franzöſiſche Revolution anzuſchwärzen, dadurch, daſs er ihr das Bild der ruhigen polniſchen Revolution entgegen ſtellte.

*) Man ſehe die Rede des Herrn *Fox*, gehalten im Unter-

par-

vielleicht zu strenger Richter der englischen Regierung, aber durch seinen Verstand um Amerika verdient und in Europa berühmt, liefs der polnischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren, dafs sie allein das Beyspiel einer durch sich selbst an sich selbst gemachten Reform aufstelle *). Nicht weniger schmeichelhaft für sie, sind auch die Urtheile des Abbé *Sieyes*, chel-

parlamente auf der Session am 18ten Februar 1793. Auch andre treffliche Männer von der Oppositionsseite liefsen sich mit gleichen Meynungen hören. Sie sollen hiermit in dieser Schrift den Lohn der Dankbarkeit empfangen, dafs sie sich so adelmüthig für die in Polen bedrängte Freyheit interessirten.

*) Siehe: *die Rechte des Menschen* von *Payne*. Diefs sind seine Worte im 2ten Theile, im 3ten Kapitel: „Die polnische Regierung allein ist es, die einen, obgleich wenig bedeutenden Versuch machte, den Zustand des Landes zu verbessern." Obgleich der Ausdruck des Payne, der Schritt der Regierung sey wenig bedeutend gewesen, dem Ruhme des Reichstags wegen der im Lande getroffnen Verbesserung keinesweges Eintrag thut, so bedarf er hier gleichwohl einiger Erläuterung. Der Versuch scheint *wenig bedeutend* dem, der ihn mit der jetzigen Zeit vergleicht; wer aber über die Folgen nachdenkt, die daraus für die Zukunft entspringen sollten, und die Mittel, welche man sie zu befördern wählte, wird eingestehen, dafs der Versuch grofs war, und auf dem Wege des Friedens und der Aufklärung allgemeine Freyheit herbeygeführt haben würde.

der zur Entwerfung der erſten, ſonſt verſchrieenen und jetzt von den Königen gewünſchten franzöſiſchen Konſtitution mitwirkte*); des *Volney*, der ſich nicht durch das Geſchenk der ruſſiſchen Kaiſerinn erniedrigen laſſen wollte **); des *Makintoſh*, der die franzöſiſche Revolution ſo mächtig gegen Burken vertheidigte ***); des

*) Von der Meynung des Abbé *Sieyes* in Rückſicht der polniſchen Konſtitution ſchrieben die Zeitungen.

**) *Volney*, ein durch ſeinen Witz berühmter Schriftſteller, ſchickte der Kaiſerinn die ihm von ihr gegebne Medaille zurück, als er erfahren hatte, daſs ſie ſich mit den andern Mächten gegen ſein Vaterland verbunden habe. Da, wo dieſer Autor die Bedrückungen der Landleute durch den Adel in den mitternächtlichen Ländern aufſtellt, läſst er dem polniſchen Adel die Gerechtigkeit widerfahren, daſs er ſich durch die Konſtitution vom dritten May von dieſem Vorwurfe befreyt habe. — Man ſehe deſſen Werk: *Ruinen, oder Betrachtungen über die Revolutionen der Staaten.* 1ſte Note.

***) Dieſer Schriftſteller urtheilt in ſeinem treflichen Buche: *Vertheidigung der franzöſiſchen Revolution und der ſie bewundernden Engländer wider Burke*, ſo von der polniſchen Revolution: „Die Regierungen aller Staaten mö„gen die gewaltſame Erſchütterung, die der Widerſtand „in Frankreich verurſachte, mit der ruhigen und herr„lichen Reform vergleichen, die die Weisheit der polni„ſchen Regierung zu Stande brachte. Ein wichtiger Au„genblick, ein unvermeidlich Dilemma, ein fürchterli„ches Alternativ, eine ſehr groſse Lehre!“ Siehe den 5ten Theil, die 1ſte Note.

des preuſsiſchen Miniſters *Herzberg* ſogar *), und ſo vieler anderer.

Doch ſo ruhmvoll die Urtheile der Ausländer von der Konſtitution ſind, ſo iſt doch das Urtheil der Nation, für die ſie gemacht wurde, von gröſsrer Wichtigkeit: denn wie auch übrigens eine Konſtitution, das Werk der freyen Wahl einer Nation, von den Ausländern beurtheilt werden mag, ſo wird ſie in dem Augenblicke, ſo bald ſie von denen, die unter ihr die Früchte des geſellſchaftlichen Lebens genieſsen wollen, angenommen und beſtätigt wird, ein heiliges und unverletzbares Band der Bürger. Je gröſser das Vertrauen der Nation zum Reichstage war, je ungeduldiger ſie der Konſtitution harrte, und laut über die wehklagte, die ihrer Gründung Hinderniſſe entgegen ſtellten; um ſo gröſser war auch die mit Verwundrung gemiſchte Freude, die die ſchleunige Vollbringung des ſo groſsen Werks bey ihr hervorbrachte. Von der Reſidenz, der nächſten Zeuginn der gegründeten neuen Konſtitution, verbreitete ſich die Freude über alle Provinzen der Republik. Auf alle Art, wie nur der Menſch das Gefühl ſeines Glücks äuſsern kann, war dieſs bey den von der Wohlfarth ihres

*) Siehe *Herzbergs Abhandlung von den Revolutionen der Staaten, vorgeleſen in der Berliner Akademie am 6ten Oktober 1791.*

ihres Vaterlandes durchdrungnen Bürgern sichtbar. Allenthalben sagte man dem Himmel Dank, freute sich, pries den König und die Gesetzgeber. Die Alten wünschten sich Glück dazu, dass sie, die so lange Zeugen und Opfer der Unordnung und Unglücksstürme des Vaterlandes gewesen wären, endlich doch es erlebt hätten, die Republik geordnet und unabhängig zu sehen; die Jüngern, dass sie von jetzt an in einem wohlgeordneten Vaterlande leben würden. Adel, Städter, Bauern freuten sich in gleichem Maasse über ihre Gründung. Die ersten, weil sie die sonst unordentliche politische Freyheit des Ritterstandes gezähmt, und die bürgerliche durch völliges Entfernen der Gerichte vom Einflusse der Könige, durch Beschränkung der Uebermacht der Magnaten, durch die Wahl der Richter blos für einen bestimmten Zeitraum, durch die Verordnung einer neuen Verfassung der Civil- und Kriminalgesetze, weit besser als vorher geordnet und gesichert sahen. Die zweyten, weil sie durch die Mittheilung der ihnen zuerkannten Freyheiten ihren Stand erhöht fühlten, und in der Konstitution selbst die Verbürgung noch grösrer erblickten. Die letzten waren versichert, dass sie, da man sie unter den Schutz der Regierung genommen, und eine nahe und gewisse Gerechtigkeitspflege durch die beabsichtigte Verbesserung des Referendargerichts, und die Gründung der Ortsgerichte zu hoffen berechtigt hatte, vor Bedrückung und willkührlicher Be-

handlung durch diesen wohlthätigen Beschluss gedeckt seyn würden.

Es erfolgten hierauf zahlreiche Addressen an den König, die Marschälle, die Reichstagsglieder, in denen die Bürger für die Beschleunigung einer der Nation so angemessnen Konstitution dankten. Diesen folgten Delegationen von den Tribunalen, den Ordnungskommissionen, die in eben diesem Geiste abgesandt waren. Alle erklärten einmüthig, sie hielten die Konstitution für heilig, da sie die Wohlfahrt der Nation mit sich bringe, die genaueste Vollziehung der Gesetze gründe, die Festigkeit der Regierung und Unabhängigkeit Polens für die spätesten Zeiten sichre: sie hielten sie für eine freye Konstitution, da sie jedem Stande sein Eigenthum und seine Rechte schütze, die Gründung der Gesetze und alle wichtigen Handlungen des öffentlichen Willens der Nation vorbehalte, die vollziehende Gewalt mit deutlichen Gränzen beschränke, und die Uebermacht und Ehrsucht der Aristokraten, durch die vollkommne Verfassung der Landtage, der Gerichte und andrer Magistraturen ausrotte. In diesem lebhaften Gefühle, in dieser Ueberzeugung versammelten sich die Bürger zahlreich in den Hauptstädten ihrer Kreise, wo sie, mit den Städtern vereint, aus eigner Neigung und freyem Willen den Eid auf die Konstitution leisteten.

Gleichwohl hörte die Bosheit nicht auf, die Konstitution zu verläumden, die Bürger mit dem Untergange der Freyheit zu bestürzen, und sie einmal mit der Gefahr des ihrem Nacken dräuenden Jochs des Despotismus, ein andermal mit der auf den Ruinen des Adels emporsteigenden Demokratie zu schrecken *). So unvernünftig schmähten die Konstitution einige der frechsten Anhänger Rußlands auf dem Reichstage; so wurde sie in den von den Gegnern ausgestreuten, zur Konföderation und zum Aufruhr entflammenden Schriften verschrieen **). Aber vergebens war dieß Bemühen. Die Konstitution hatte in den Provinzen bloß die nicht zu ihren Freunden, die den

*) Diese beyden Vorwürfe sind so unvernünftig, daß einer den andern selbst über den Haufen wirft. Da sich aber nicht bloß die Targowitscher Rolle, sondern auch die russische Kaiserinn und der König von Preußen nicht schämen, sich derselben in öffentlichen Deklarationen zu bedienen; so sollen sie im folgenden Kapitel einzeln und ausführlich erörtert werden.

**) Hier verdient die Geschichte mit der aufrührerischen Schrift des Dysmas Tomaschewski angeführt zu werden. Man hielt sie bey der Einfuhr auf der Gränze an; aber die Regierung befahl, sie passiren zu lassen, da sie bereits die Meynung der Bürger von der Konstitution kannte. Und in der That brachte auch diese Aufruhrschrift nicht die geringste Wirkung hervor. Man las sie, und verachtete den Autor, der die Reichstagsgesetze falsch citirte, und statt zu beweisen deklamirte.

den in Jaſſy verruchte Anſchläge brütenden Magnaten niederträchtig fröhnten; und deren ſo kleine Zahl war gegen die ganze Maſſe der Bürger von keiner Bedeutung. Die Nation behielt ihre ruhige, ehrfurchtgebietende Geſtalt. Man antwortete auf die Schriften mit andern Schriften, und die daraus entſtandnen Diſpüte dienten nur noch zur Befeſtigung der von der Güte der Konſtitution gefaſsten Meynungen. Von der Verordnung vom 3ten May verfloſſen neun Monate bis zu den Landtagen, auf denen nach dem Willen der neuen Konſtitution die Landrichter, die Deputirten zu den Tribunälen, die Kommiſſarien zur officiellen Gränzbeſtimmung der Güter, ingleichen zur Taxierung der königlichen Güter und der Anordnung derſelben, erwählt werden ſollten. Dieſer Zeitraum reichte hin, um ſich in der neuen Konſtitution und den daraus flieſsenden Geſetzen umzuſehen. Grade damals ſtrengten die Unzufriednen alle Kräfte an, um die Gemüther gegen den Reichstag zu empören. Aber zu ihrer Beſchämung, zum unvergänglichen Ruhme des Reichstags, erhielt der Regierungsbeſchluſs die feyerlichſte Sanktion. Die gröſste Hälfte der Landtage beſchwur freywillig die Konſtitution; die andre Hälfte verordnete Delegationen an den König und den Reichstag mit Dankſagungen. Bloſs der Landtag von Czerniechow und Mielnik blieb ſtumm. Doch bald ſchämten ſich die Bürger, daſs ſie allein in Anſehung der Konſtitution nichts geäuſsert hätten, während ſie

von dem ganzen Lande mit Lobpreifungen angenommen wurde; fie verfammelten fich noch fpäterhin, und verordneten eine Delegation. Der König und der Reichstag empfiengen diefe Dankbezeugung am Jahresfefte des Konftitutionsbefchluffes vom 3ten May. Die Delegirten erklärten die Gefinnungen der Bürger in Rückficht des Werks, das die Republik von der Anarchie zur Ordnung, von der vermeynten und übermüthigen Freyheit zur wahrhaften und gegründeten erhebe. Eine fo freywillige, fo allgemeine Sanktion, verbürgte von innen die Dauerhaftigkeit der Konftitution, zeigte Europa, die polnifche Nation fey des Gefchenks der Freyheit würdig, da fie es zur Sicherftellung des Glücks aller Bewohner ihres Landes zu benutzen wiffe. Wenn die grofse Wahrheit nicht geleugnet werden kann, dafs die Selbftherrfchaft immer bey der Nation bleibe, und dafs blofs diejenige Regierung für rechtlich zu halten fey, die durch den allgemeinen Willen derfelben angenommen wurde: fo erhielt die polnifche Konftitution, durch diefen fo feyerlichen Akt der Nation, den Charakter des allgemeinen Willens, und wurde zum heiligen Bunde zwifchen den Bürgern.

Am zuverläffigften zeigen von der Güte oder den Mängeln einer Regierung die Wirkungen derfelben. Wo ich nach Verkündigung einer Konftitution die Stände, durch ein Gefetz, das fie Gleichheit und Brü-

Brüderschaft lehrt, einander genähert; wo ich das Eigenthum gesichert, die Gerechtigkeitspflege erleichtert, die Industrie erhoben, die Liebe zum Lande vermehrt; wo ich bey Leuten verschiednen Bekenntnisses gleiche Freude über die Beschlüsse sehe; da muss ich schliessen, die Regierung sey gut, gerecht, tolerant, den Einwohnern angemessen, und folglich ihre Wohlfarth befördernd. Die polnische Konstitution dauerte nicht so lange Zeit, dass sich ihre Eigenschaften in grosen guten oder bösen Wirkungen, wie sie die Regierungen mit der Zeit nach sich zu ziehen pflegen, gezeigt hätten. Doch die Zeit hindurch, da sie dauerte, brachte sie solche hervor, dass dadurch die Meynung von ihr befestigt wurde.

Die erste Wohlthat der neuen Konstitution, deren Wirkungen sich am schnellsten von der Nation fühlen liessen, war die ordentliche Verfassung der Landtage. Die Hintansetzung der ältern Gesetze, die Einführung verabscheuungswürdiger Gebräuche, hatten den Ort der bürgerlichen Versammlungen zum Schauplatz des Kampfes und Blutvergiessens gemacht. Die Aristokraten, die auf den Reichstagen die Oberhand zu haben wünschten, bemühten sich, Herren der Landtage zu werden, um hier ihre Kreaturen der Nation zu Repräsentanten aufzudringen. Unter sich selbst durch Stolz, Eigennutz, und am öftersten durch unvernünftige Vorurtheile veruneint, führten

ſie zahlreiche Heerden Edelleute auf die Landtage, wo die Uebermacht mit Verachtung des Geſetzes, mit der gröſsten Kränkung der Freyheit alles vermochte. Dieſem Unfuge baute das Geſetz des Konſtitutionsreichstags vor. Unter harten Strafen verbot es die geringſte Gewaltthätigkeit, gab für die Landtage deutliche und genaue Vorſchriften, und entfernte diejenigen, welche, wegen Mangel an Landeigenthum, in den Kreisverſammlungen keinen Sitz haben durften *); es drang auf Ordnung beym Stimmengeben zu Folge des Landbuchs, und brachte ſo wieder Ruhe, Anſehen und wahrhafte Freyheit auf die Landtage zurück. Dieſs erfuhren die Bürger auf den letzten Landtagen: nichts vermochte hier die Uebermacht der Magnaten. Sie ſahen folglich die bürgerliche

*) Am meiſten unterdrückten die Ariſtokraten die bürgerliche Freyheit auf den Landtagen durch den zinsbaren Adel, dem ſie unter der Bedingung von ihren weitläuftigen Gütern Grundſtücke cedirten, daſs er ihnen auf den Landtagsverſammlungen nach ihrem Winke gehorchen möchte. Der Beſchluſs von den Landtagen entfernte dieſen Adel vom Stimmengeben, und verordnete, daſs bloſs die Grundeigenthümer dieſes Recht hatten. Er machte aber den Adel im Stimmenrechte dadurch völlig gleich, daſs er keinen Unterſchied zwiſchen groſsem und kleinem Landeigenthum annahm, daſs er die Mittel erleichterte, ſich ſolches zu erwerben, und daſs er geheimes Stimmen anordnete.

liche Gleichheit in der That durch das Gesetz der neuen Konstitution sicher gestellt. Eben eine solche Ordnung war auch den städtischen Landtagen vorgeschrieben worden, und sie wurde auch mit gleich grossem Vergnügen von den Städtern bey ihren Wahlen ausgeübt.

Eine andre Wohlthat der neuen Konstitution war die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege. Wer könnte es wohl glauben, dass der für seine Freyheit so hitzige polnische Adel einen Theil von Richtern hatte, die zwar gewählt, aber auf Lebenslang gewählt wurden; und den andern sich von den Staroſten oder Woiwoden willkührlich aufdringen liefs? Und gleichwohl war es so bis zur neuen Konstitution: Eigenthum, Sicherheit, Hab und Gut standen in den Händen eines auf Lebenslang gewählten oder aufgedrungnen Beamten. Wie viel Bedrückungen, Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten daraus entspringen mufsten, braucht keines langen Beweises. Diesen Götzen des Unfugs und der Uebermacht stürzte die neue Konstitution über den Haufen: sie verordnete Richter, die auf eine Zeitlang gewählt würden, beugte der Prozefssucht vor, beschleunigte die Gerechtigkeitspflege in den ersten und höchsten Gerichten. Die obgleich nur kurze Dauer der Gerichtsmagistraturen nach den Verordnungen der neuen Konstitution war zulänglich, um zu überzeugen, wie

allgemein die neue Verfassung der Gerechtigkeitspflege, sowohl für die Kreise, als für die Städte, der Nation gefallen habe.

Eben so heilsame Wirkungen der Konstitution äusserten sich in der brüderlichen Annäherung der Städter und des Adels zu einander. Nichts war dem Geiste des polnischen Adels tiefer eingepfropft, als die Abneigung vor dem Städterstande. Dieses die Menschheit beleidigende, fürs Land so sehr schädliche Vorurtheil, war in den letztern Jahrhunderten eingewurzelt, da nach dem Verfall der Wissenschaften, in Polen die gute Erziehung gesunken war. Der Städter rächte sich für diese Ungerechtigkeit, und belohnte die Verachtung mit Hass. Die Konstitution vom dritten May benutzte die jetzt verbesserte Erziehung, und brachte diese Stände einander näher. Die durch Aemter, Vermögen und Achtung angesehensten Bürger im Reiche, nahmen das Stadtrecht an, unter dem sich ihre Vorfahren unter den Piasten und Jagiellen zu leben nicht geschämt hatten *).

Die-

*) Wie sehr durch die neue Konstitution die Gemüther einander näher gebracht wurden, zeigte sich auf den letzten Stadtwahlen. Die angesehensten Bürger unter dem Adel bemühten sich um Aemter in den Städten; mit gleichem Eifer wünschten auch die Städter ihre neuen Mitbürger an ihrer Spitze zu haben. Myschkowski, Mar-

Dieſer Brudergeiſt breitete ſich in kurzer Zeit weiter aus. Eine Menge Edelleute in den Woiwodſchaften und Kreiſen folgte ſeiner Leitung: ſie wurden Stadtbürger, und dadurch die erſten Vertheidiger und Wiederherſteller des Eigenthums derer, für die ſie ohnlängſt ein Stand der Bedrückung geweſen waren. Auf der andern Seite fiengen nun auch die Städter an, da ihnen der Weg zum Adel gebahnt worden war, da ſie ihre Bevollmächtigten wirklich im Aſſeſſorialgericht, in den vollziehenden Magiſtraturen, mit dem Stimmenrechte auf den Reichstagen ſitzen ſahen, da ſie die Uebermacht der Staroſten vernichtet und ſich völlige Freyheit zugeſichert ſahen, ihre bis jetzt niedergedrückte Induſtrie zu beleben, Häuſer unter den Schutthaufen empor zu führen, Handwerke zu treiben, den Handel zu erweitern, und ſo der Regierung für die wohlthätigen Geſetze durch Vermehrung der Landesreichthümer zu lohnen.

Marquis von Pintſchow, der ſich nach den erſtern Unglücksſtürmen der Republik den öffentlichen Geſchäften entzogen und die Miniſterſtelle niedergelegt hatte, nahm bey ihrer Umſchaffung, das Amt des Präſidenten von Krakau mit Vergnügen an. Der Fähndrich Zakrzewski, Landbote von Poſen, ein durch ſeinen Patriotismus bekannter Bürger, wurde Präſident von Warſchau. Und ſo wurden auch in andern Städten viele vom Adel zu Municipalämtern gewählt.

Der Ruf von dem verbeſſerten Schickſale der Einwohner Polens, die Verbürgung ungeſtörter Ruhe für Menſchen von allen Glaubensbekenntniſſen, der ihnen eröffnete Zugang zu allen Aemtern, Magiſtraturen, ja zur Geſetzgebung ſelbſt *), die feyerliche Verſichrung des Geſetzes, daſs jeder der nur den polniſchen Boden betrete, frey ſey und den Schutz der Regierung genieſse, zogen Leute ins Land und vermehrten ſo die Bevölkerung, die Induſtrie und die Reichthümer deſſelben **). Viele von den Ausländern kauften ſich in Polen Güter. Der Kredit der Bürger ſtieg im Auslande, und erleichterte und vergröſserte ihnen den Gewinn. Solche Wirkungen brachte die neue polniſche Konſtitution, obgleich nur in einem kurzen Zeitraume, hervor. Aber, o

trau-

*) Welch ein Unterſchied zwiſchen der polniſchen Konſtitution und der Intoleranz der engliſchen Regierung wo zur Schande unſers Jahrhunderts ſo viele Leute, weil ſie von andern Bekenntniſſen ſind, wo ein *Prieſtley* und *Price*, deswegen, weil ſie Nichtkonformiſten ſind, keinen Zugang zu Aemtern und zur Nationalrepräſentation haben können!

**) Aus Monbeillard kamen nach dem Beſchluſs vom 3ten May mehr als hundert Familien nach Polen, und aus den Berichten der Ordnungskommiſſionen ergab ſich, daſs auf hunderttauſend Menſchen von verſchiednen Seiten her ins Land gekommen waren.

trauriges Verhängniſs Polens! eine nichtswürdige Rotte Despoten, ein ſchaamloſer, in den Geſchichtbüchern der Welt ſeltner Raub, der an Polens Eigenthum begangen wurde, lieſs das Werk nicht ausdauern, und vernichtete die acht Millionen Menſchen zubereitete Wohlfahrt!

Achtes

Achtes Kapitel.

Kann man die Beſchlüſſe des Konſtitutionsreichstags der Einführung des Despotismus oder der Demokratie beſchuldigen?

Unter den Vorwürfen, die ſich gegen die Handlungen des Konſtitutionsreichstags hören lieſsen, iſt der allerſonderbarſte die Beſchuldigung des *Despotismus* und der *Demokratie zugleich:* zweyer Extreme, die in der Wirklichkeit unmöglich ſind, und auch in der Vorſtellung bloſs mit Hülfe einer Träumerey exiſtiren können, die zwey einander widerſtreitenden Begriffen einen gemeinſchaftlichen Namen giebt*). Wer ſolche Vorwürfe macht, ſchlägt ſich der nicht ſelbſt? zeigt er nicht ſonnenklar, daſs er nur einen Vorwand ſuche, um ſich Ungerechtigkeiten erlauben zu können? daſs

*) Eine *despotiſche Demokratie*, oder ein *demokratiſcher Despotismus* bedeutet in der moraliſchen Welt eben ſo viel, als in der phyſiſchen eine *trockne Näſſe*, eine *kalte Würme*, das heiſst, etwas Unmögliches, das wegen ſeines handgreiflichen Widerſpruches nicht beſtehen kann.

dafs er das Verbrechen der Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit mit Worten zu verhüllen strebe? Solche Hirngespinnste fallen durch ihre Unmöglichkeit dahin, und verdienen keiner Beantwortung in den Augen des erleuchteten Europa. Da sich nun die sogenannte despotische Monarchie mit der demokratischen Regierungsform nicht zugleich denken läfst, so lafst uns jeden dieser beyden Vorwürfe besonders betrachten; lafst uns erwägen, wer es sey, der diese Vorwürfe macht, und untersuchen, ob nicht wenigstens einer von ihnen mit Gründen dargethan werden könne.

Wer ists, der den Polen Despotismus vorwirft? die Despoten, ihre Nachbarn. Was tadeln sie also damit? das, was sie bey sich selbst rechtlich und gut nennen, zu dessen Erhaltung sie eine freye Nation bekriegt, eine allgemeine Koalition gemacht, und sich unter einander Hülfe gegen ihre eignen Unterthanen zugesichert haben. Können sie wohl die Alleinherrschaft eines Einzigen vernünftiger Weise tadeln? Treiben sie nicht eben dadurch ihren Spott mit der menschlichen Vernunft, dafs sie, indem sie sich für Vertheidiger der Freyheiten der Republik erklären, auf der einen Seite Aufrührer zusammen sammeln, um sie zum Untergange Polens zu brauchen, und auf der andern ihre eignen Zusagen brechen, um ihrer ungerechten Raubsucht zu fröhnen?

Jene

Jene Zaarinn, die sich Selbstherrscherinn aller Reussen nennt, nimmt den heiligen Namen der Freyheit in ihren Mund, weil sie einige stolze Polen in das Einverständniss mit hinein zog. Lasst uns die Folgen erwägen, um die Absichten zu entdecken. Das unabhängige, von fremden Soldaten gereinigte Polen, fällt sie mit ihrem Kriegsheere an, und unterwirft es von neuem ihrer Herrschaft; legt das einmüthig abgeworfne Joch der Garantie, das ohnlängst noch den Willen der Bürger gebeugt hatte, wieder auf ihren Nacken; stürzt die Nation, die nach wohlgeordneten Freyheiten strebte, in die alte Anarchie zurück; macht der Zwietracht, der Verfolgungssucht, dem Misstrauen Raum, und erhebt sich so zur willkührlichen Gebieterinn über das Schicksal Polens, um es ihrem Interesse gemäss unter die Nachbarn zu vertheilen, und den Rest, im Zustande der Ohnmacht, der Verachtung und dem Spotte Preiss gegeben, ihren fernern Absichten aufzusparen. Diess ist die Freyheit, die die Zaarinn in Polen haben will; diess der Despotismus, den sie mit gewafneter Macht ausrottet, weil er der von ihr dargebothnen Freyheit widerstreitet.

Der König von Preussen, der, wie wir bereits gezeigt haben, eine feste Regierungsform in Polen sehnlichst wünschte, der sie zum Bürgen seiner feyerlichsten Erklärungen und seines Bündnisses mit Polen haben wollte, der der ganzen Nation zu der heilsamen

ſamen Umſchöpfung am dritten May Glück wünſchte — dieſer ſpricht: er habe das Vertheidigungsbündniſs mit der *monarchiſchen Republik* geſchloſſen; die Polen aber hätten dieſe jetzt in eine *erbliche Monarchie* verwandelt: er ſey daher nicht verbunden, Polen die im Bündniſſe bedungne Hülfe zu leiſten, die Garantie der Kaiſerinn von Ruſſland müſſe unverletzt bleiben *). — Aber zu was Ende? damit es ihm durch ſein Akkommodiren noch den Wünſchen der Kaiſerinn gelänge, Groſspolen ſeiner Selbſtherrſchaft zu unterziehen.

Die Targowitſcher Rotte, die wider ihr Vaterland das ruſſiſche Heer herbeyführte, die mit den Ruſſen das Blut ihrer Mitbürger vergoſs, die ſich erfrechte, das von der ganzen Nation ſanktionirte und beſchworne Werk des Reichstags zu vernichten, die ſich die Souverainität der Republik anmaſste, die alte Regierung über den Haufen ſtürzte, den Gang der Gerechtigkeit hemmte, und gleichwohl die Verſammlung eines rechtlichen Reichstags nicht verſtattete — kann dieſe der Konſtitution Despotismus vorwerfen, und mit gleiſsneriſchem Patriotismus auf der Republik beſtehen, ſie, die ſich der Fauſt des fremden Despotismus zur Zerſchellung des Vaterlandes bediente? konnte ſie ſich ſchmeicheln, die Unverletzt-

heit

*) Aus der Deklaration vom 16ten Januar 1793.

heit und Unabhängigkeit der Nation mit Hülfe Rufslands zu sichern, da dieſs seit hundert Jahren keinen Umstand ungenutzt gelaſſen hatte, um Polen seiner Herrschaft zu unterjochen? Wenn wir nun alſo, nachdem man uns die Leute mit Fingern gezeigt hat, die dem Konſtitutionsreichstage Einführung des Despotismus vorwerfen, sonnenklar sehen, daſs es theils Despoten, theils Uſurpatoren sind, von denen der eine Theil keine andre Abſicht hat, als die Freyheit des Menschengeſchlechts von Grund aus zu vertilgen, und den Namen Polens zu vernichten; der andre sich der gröſsten Miſſethat erfrechte, um seiner Verblendung Genüge zu leiſten: wie kann man wohl noch ihren Vorwürfen glauben, wie ihre verführeriſchen Schmachreden als Enthuſiasmus für die Erhaltung der Republik aufnehmen? Den müſste ihren Muthwillen nicht kennen, den ſie mit dem Namen der Freyheit verbinden, wer ihnen antworten wollte. Wir haben es im vorhergehenden Kapitel gezeigt, was für eine Meynung von der Konſtitution ſich unter der Nation bildete, was für glückliche Wirkungen aus ihr entſprangen, wie ſie durch die allgemeine Sanktion der Bürger gekrönt wurde. Dort wurde der Wahrheit gehuldigt; dort wurden die Handlungen des Konſtitutionsreichstags mit dem Urtheile des erleuchteten Publikums gerechtfertigt. Aber hier, wo der Despotismus mit der Bürgertugend ſpielt, wo der Stolz der Aufrührer das Land der Verrätherey der Nachbarn

und

und seiner eignen Preiss giebt, hier muss man lieber schweigen. Denn weder der Despot, noch der Usurpator ist würdig, dass der freye Mann vor ihm die Wege rechtfertigt, auf denen er das Glück der Nation und die Befestigung ihrer Freyheiten zu befördern eilte.

Es ist also klar, dass der zur Berückung der Abtrünnigen gebrauchte Vorwurf des Despotismus, blos dazu diente, dass diese der Republik mit eignen Händen dem letzten Stoss versetzen möchten. Die über Polens Glück eifersüchtigen Nachbarn wünschten es, und brachten es auch dahin, dass der Pole selbst das Werk des Heils für seine Landsleute unter ihrem Schutze umzustürzen sich unterfieng. Den Targowitscher Rädelsführern betete es die russische Kaiserinn nach, dass sie die alten Freyheiten der Polen, die der Konstitutionsreichstag würde umgestürzt haben, empor heben wolle. Sobald sie aber nur auf den Ruinen des Beschlusses vom 3ten May ihre Herrschaft über Polen wieder hergestellt hatte, so blieb der Vorwurf des Despotismus in dem Munde der Abtrünnigen, und die Nachbarn fiengen nun lauter an, Polen der Demokratie zu beschuldigen. Sie hatten es nämlich jetzt nicht mehr nöthig, die Polen zu berücken, da diese jetzt völlig der Zaarinn auf Gnade und Ungnade überlassen waren. Man musste also die Scene verändern, musste Polen für ein der jetzigen

Ligue der Monarchen gefährliches Reich erklären, und dieſs wegen der Demokratie, die der Konſtitutionsreichstag habe einführen wollen. Die gewaltſamen Schritte, die ſich die beyden Nachbarn gegen das Land zu erlauben anfiengen, forderten einen ſolchen Vorwurf. Daher beſchuldigt auch der König von Preuſsen in ſeiner Deklaration bey der Wegnahme Groſspolens, die Polen nicht weiter einer *Erbmonarchie*; ſondern ſagt, in Groſspolen wären Klubs errichtet, man korreſpondire dort mit den Jakobinern, es hätten ſich dort die demokratiſchen Grundſätze ſo ſehr ausgebreitet, daſs er ſich aus Rückſicht auf ſeine eigne Ruhe nothgedrungen fühle, Truppen in dieſe Provinz zu führen. Wer ſieht hier nicht, wie ſchaamlos die Uebermacht von einem Extrem zum andern übergeht? wie ſie der Nation ſpottet, an der ſie je eher je lieber die alten Pläne ihrer Raubſucht zu vollziehen ſchmachtet? Uebel iſt die Alleinherrſchaft eines Einzigen für Polen, ſagten ſie oben; aber gut für die Polen, die ſie ihrer Herrſchaft unterwerfen: ſchädlich iſt die Demokratie, ſagen ſie jetzt. Ja! dieſs iſt eben das Wörtchen, womit jetzt die Despoten alle ihre Gewaltthätigkeiten rechtfertigen! Verdienen ſie wohl eine Antwort bey ſo augenſcheinlicher Ungerechtigkeit? Doch laſst uns ihnen antworten, nicht um uns vor ihnen zu rechtfertigen, ſondern um das Publikum zu überzeugen, der Konſtitutionsreichstag habe nicht den allergeringſten Schein zu einem ſolchen

chen Vorwurfe gegeben: und gleichwohl verſetzt deshalb die ſchaamloſe Uebermacht jetzt dem unglücklichen Polen den letzten Streich!

Dieſes vermeynte Gebrechen muſs ſich entweder in den Handlungen des Konſtitutionsreichstags, oder im unruhigen Verhalten der polniſchen Nation finden. Es findet ſich nun aber nicht in den Handlungen des Reichstags; es findet ſich nicht in dem Verhalten der Nation. Wo denn? In den Vorwürfen der Rotte, die Ruſsland ſchuf. Die Targowitſcher Bande, das ſchandbare Werkzeug fremder Verrätherey, wirft dem Konſtitutionsreichstage Einführung des Despotismus vor, und dann auch wieder, theils in ihren Univerſalen, theils in dem dem Könige vorgelegten Akceſs *), demokra-

*) Man muſs nämlich wiſſen, daſs der zweyte Akceſs des Königs zur Targowitſcher Konföderation, nicht von ihm ſelbſt entworfen, ſondern ihm vom Felix vorgelegt worden war, da denn der König gezwungen wurde, ihn zu unterſchreiben. Die in dieſer Schrift dem Konſtitutionsreichstage durch einander gemachten Vorwürfe des Despotismus und der Demokratie zugleich zeigen, wie ſehr ſich die Boshèit jenes Rädelsführers der das Vaterland vernichtenden Rotte gegen die Wahrheit und den Augenſchein vergeſſe. Sie zeigen zugleich, daſs er ſelbſt durch ſein unvernünftiges Schimpfen auf den Reichstag den Nachbarn den Prätext zu ihren letzten Schritten gegeben, und ſeine Rotte auſser Stand geſetzt habe, auf die ſchaamloſen Deklarationen der Nachbarn, mit Kraft und Muth zu antworten.

mokratiſche Grundſätze; und von daher nehmen nun die nach dem äuſserſten Verderben Polens trachtenden Nachbarn, den Vorwand, ihre unmenſchlichen Entwürfe ins Werk zu ſtellen. Aber glauben ſie denn, daſs ſie auf dieſe Art dem ganzen Publiko den Verſtand verrücken werden, das ſeit einer Reyhe von Jahren in ihrem Verfahren nichts anders ſieht, als verrätheriſche Gleiſsnereyen, die ſo viele Nationen *) der Gefahr Preiſs geben, bloſs um ihrem Stolze Genüge zu leiſten und ſich einander noch geſchickter zu berücken? Doch mögen ſie thun, was ſie wollen; die Wahrheit werden ſie nicht unterdrücken. Je mehr ſie durch ſolche unverſchämten Schritte das Menſchengeſchlecht von ihrer an den Völkern und ſich ſelbſt begangnen Untreue überzeugen, um ſo mehr müſſen ſie ſich in die Netze verſtricken, die ſie den unglücklichen Opfern ihrer Raubſucht geſtellt haben.

Ihr aber, die ihr in den Werken der jetzigen Zeit reine Wahrheit, geſchöpft aus den Bedürfniſſen des Menſchen und den ihm gebührenden Rechten, verlangt; die ihr unterſucht, nicht wie es war, oder iſt, ſondern wie es ſeyn ſoll: vergebt, daſs ihr hier nicht

*) Europa weiſs es, wie der König von Preuſsen, während des letzten Türkenkriegs, die Niederländer, Ungarn, Lütticher aufgewiegelt, und ſie dann ſchändlich verlaſſen hat.

nicht das Syſtem einer ſo hohen Theorie findet. Die Antwort auf die Vorwürfe der Despoten und Vaterlandsverräther verlangt, daſs ſich euer Verſtand zu Beweiſen aus der Geſchichte und dem geſchriebnen Rechte herablaſſe; denn ſolcher bedarf es hier, um die Gleiſsnerey und die Lüge zu beſchämen. Laſst es uns alſo jetzt unterſuchen, von welcher Natur die Freyheit des Adels und der andern Stände in Polen war; auf welche Art ſich die Städte bemühten, ihre Rechte wieder zu erlangen; wie der Reichstag dem Volke den Schutz der Regierung geſichert, und nicht der geringſten Unruhe Raum gegeben habe. Durch eine ſolche Erörterung werden wahrſcheinlich jene Heuchler mehr beſchämt werden, als wenn man in einer Sprache zu ihnen redete, die ſie nicht verſtehen, oder nicht verſtehen wollen. Der dem Konſtitutionsreichstage ſo unverſchämt gemachte Vorwurf der Demokratie wird wegfallen, ſobald gezeigt werden wird, daſs ſich die von ihm dem Stadt- und Landvolke ertheilten Freyheiten meiſtens auf Erneuerung und Sicherſtellung der alten Rechte und Privilegien deſſelben erſtrecken.

Die polniſche Freyheit war eine *privilegirte* Freyheit. Wer ſich davon überzeugen will, leſe mit Bedacht die *pacta conventa* und Eide der Könige. Die Adelsfreyheiten haben ihren Urſprung von den Privilegien, wie man dieſs aus dem erſtern Buche der

polnischen Gesetze sehen kann, von dem Könige Ludwig, dem Ungarn, an, bis auf Siegmund August. Nach dem Tode des letztern veränderten sich die Privilegien in *pacta;* aber dennoch zählt der Eid, der bis zur letzten Wahl gebräuchlich war, jedes besonders auf und versichert es auf das Heiligste. Da nun die Städter und übrigen Bewohner Polens ähnliche, gleichfalls von den Königen ertheilte und beschworne Privilegien hatten: so überschritt also der Konstitutionsreichstag, indem er sie wieder herstellte, oder den übrigen Bewohnern Polens den Schutz der Regierung zusicherte, in dieser Rücksicht keinesweges die Gränzen der Privilegien, noch erlaubte er sich hierdurch irgend eine Neuerung, sondern er erstattete dem Volke die ihm gehörige Gerechtigkeit wieder.

Polen befand sich ehemals in dem Zustande, worin sich die Nationen befinden, ehe sie zur Bevölkerung, Aufklärung, Industrie und Erkenntniss der wahrhaften Rechte einer unabhängigen Gesellschaft gelangen. Da alle polnischen Städte mit fremden Ankömmlingen bevölkert wurden, so konnten sie nicht anders irgend eine Verfassung erhalten, als durch ihre Verabredungen über Vorrechte und Freyheiten. Da nun diese Ankömmlinge meistens aus deutschen Provinzen herkamen, so wurden auch die Freyheiten der polnischen Städte auf die Gerechtsame gegründet, die die Deutschen genossen. Wir haben

keine

keine einzige Urlokation einer Stadt, die nicht Privilegien, die denen irgend einer deutschen Stadt gleich sind, ertheilte, oder die nicht alles einer bereits nach dem Muster einer deutschen in Polen angelegten Stadt gleich machte *). Ja, der Mangel an Bevölkerung, an Industrie bey den Handwerkern und im Handel; nöthigte die Könige sogar, den polnischen Städten die Appellation nach Magdeburg zu gewähren. Die auf diese Art privilegirte Freyheit der Städter, war der privilegirten Freyheit der Geistlichen gleich; diese nämlich wandten sich wegen des gerichtlichen Endurtheils nach Rom; jene nach Magdeburg, wo der Kaiser Otto das höchste Appellationstribunal für die sächsischen Städte nieder gesetzt hatte. Sicherlich empfanden die Könige von Polen die Ungereimtheit dieser Einrichtung; aber sie mussten ihr weichen, wenn sie die Städte volkreich und blühend sehen wollten. Sogar die Dörfer waren gröstentheils privilegirt, und hatten die Freyheit, sich der deutschen Gesetze zu bedienen: so, dass, als Kasimir der Grosse für ganz Polen bürgerliche Gesetze publicirte, er in dem Statute einen Unterschied machen musste, zwi-

 schen

*) Alle Lokationsprivilegien der polnischen Städte sind in dieser Form; *Transferimus cives nostros ex jure polonico in jus teutonicum, quod magdeburgense dicitur. Praeterea eximimus eosdem a quavis potestate palatinorum, castellanorum, judicum, subjudicum* etc.

schen dem Bauer, der nach dem deutschen Rechte locirt war, und dem, der unter dem polnischen stand. Die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege auf dem Reichstage zu Wischliza im Jahre 1347 liefs es Kasimirn noch deutlicher erkennen, wie grofs die Ungereimtheiten seyen, die aus Verschiedenheit der Obergewalt über Bürger ein und eben desselben Landes entspringen. Das Magdeburger Recht diente, den Lokationsprivilegien zu Folge, allen privilegirten Städten und Dörfern; das Landes-Recht blofs dem Adel und den Dörfern, die nicht unter dem deutschen Rechte standen. Man konnte das Magdeburger Recht nicht beugen, ohne die Lokationsprivilegien zu verletzen; man konnte aber auch die Appellation nach Magdeburg nicht verstatten, ohne der Gewalt, die damals der König über die ganze Nation übte, zu nahe zu treten. Daher berufte Kasimir im Jahr 1350 einen Reichstag nach Krakau, der aus dem Adel, den Städtern und den privilegirten Bauern bestand, und setzte, mit Einstimmung und Bewilligung aller, ein Appellationsgericht im Lande nieder, wohin sich sowohl die Städter, als auch die privilegirten Bauern, wegen Endentscheidung der Prozesse, wenden könnten. So hörte denn also die Appellation nach Magdeburg auf; aber das Magdeburger Recht wurde nur um so fester noch bestätigt, und eben diese ununterbrochne Dauer desselben bis zum Konstitutionsreichstage, beweist, wie sehr die Könige von Polen die

Urpri-

Urprivilegien der Städte schätzten, und dass sie die Freyheiten der Städte denen des Adels an die Seite stellten.

Es ist allgemein bekannt, dass das magdeburgische Recht aus dem römischen Municipalrechte und aus den besondern Privilegien besteht, die die abendländischen Kaiser der erwähnten Stadt ertheilten; dass es Beschlüsse enthält, die die bürgerliche und politische Freyheit sicher stellen. Man muss also zugestehen, dass alles, was nur in Rücksicht bürgerlicher und politischer Freyheit der Stadt Magdeburg bis zum Jahre 1450 zu Gute kam, ebenfalls auch den nach dem Magdeburger Rechte locirten polnischen Städten zu Theil ward. Die Veränderung des Namens, die später erscheint, verändert nicht das Wesen der Sache. Wir mögen es nun *sächsisches* oder *kulmisches* Recht nennen, so unterscheidet es sich doch von dem Magdeburger durch nichts, als durch die Zugabe neuer Freyheiten. Das sächsische Recht ist das auf alle sächsischen Städte ausgedehnte Magdeburgische. Das kulmische ist das nämliche, auf die preussischen Städte übergetragen, und mit einigen Beschlüssen der Kreuzherren vermehrt. Diess ist die privilegirte Freyheit der Städte, die die Einwohner derselben mit sich nach Polen brachten. Lasst uns jetzt sehen, was für eine die Städter im Verhältniss zur allgemeinen Landesregierung erhielten.

Wir würden uns in eine zu weitläuftige Arbeit einlaſſen, wenn wir alle die Beweiſe herzählen ſollten, woraus erhellt, welche Bedeutung die polniſchen Städte in der Landesregierung hatten. Das unter dem Titel = *Sammlung der den Städten zukommenden Rechte* = der vom Konſtitutionsreichstage niedergeſetzten Deputation übergebne Werk, ſetzt die Sache umſtändlich aus einander. Da wird ſich alſo der die Wahrheit unpartheyiſch ſuchende Leſer überzeugen, daſs die polniſchen Städte zur Geſetzgebung, zur Beſtimmung der Abgaben, zur Anerkennung der Könige, zu den Konföderationsbündniſſen, und zu vielen andern wichtigen Akten, wobey es auf die Erklärung oder Verbürgung des Willens der ganzen Nation ankam, mit gehörten. Da wird er ſehen, daſs, obgleich von Siegmund I. an der Adel anfieng, die Oberhand über die Städte zu gewinnen, gleichwohl im Reichstagsgerichte den Städtern das Recht, zum Reichstage zu gehören, zuerkannt blieb, daſs die Städter völlige Freyheit hatten, ſich Landgüter anzuſchaffen, daſs ſich hinwiederum der Adel in den Städten Beſitzungen zulegte, darin Aemter verwaltete und ſich dem Stadtrechte unterzog, ohne die Adelsvorrechte zu verlieren.

In dieſem Zuſtande verlieſs die Städte der letzte von den Jagiellen, Siegmund Auguſt, als er dem Erbthum ſeines Hauſes entſagte, und nun nach ſeinem

nem Tode die Wahlen der Könige auf Lebenslang anhuben. Damals richtete der Adel sein Augenmerk bloſs auf sich, und verängte oder verdrängte gänzlich die Freyheiten aller andern Stände. Jetzt huben Reichstagsbeschlüſſe an, die die Freyheit der Städte und Städter kränkten; die wichtigſten Gerechtsame aber fielen keinesweges gesetzlich, sondern durch gewaltthätige Uebermacht und Widerstand dahin. Die Städte legten deshalb bescheidne Bitten vor, aber dieſe wurden niemals durch einen Reichstagsspruch gelöſt. Nur noch eine Spur von diesen Beschwerungen findet sich in dem doppelten Receſs der Reichstage von 1660 und 1666. Weiterhin finden wir in der Sammlung der Gesetze die Städte von keiner Bedeutung mehr, aufser bey einigen Konföderationen, woraus erhellet, dafs sich viele Vernünftige bestrebten, einer so zahlreichen Klaſſe von Einwohnern wieder zu ihrer Bedeutung zu verhelfen; oder bey den Wahlen der Könige, und dieſs beweiſst, dafs die Könige, die ihre Rechte über die Städte behaupteten, von ihnen für die alleinigen Oberherren erkannt seyn wollten.

Aus dieſer Auseinandersetzung kann man sehen, dafs sich die eine Klaſſe der freyen Einwohner, nämlich der Adel, in Rückſicht des Königs als Republik betrachtete; die andre aber, nämlich die Städter, nicht anders betrachtet werden konnte, als unter

der

der Selbstherrschaft der Könige stehend. Obgleich der König ein schwacher Schirm der Städter wider den Adel war, so konnte er gleichwohl der Adelsfreyheit fürchterlich werden, wenn er einmal seine Gewalt hätte misbrauchen, und mit dem privilegirten blofs von ihm beherrschten Volke sich gegen den Adel auflehnen wollen. Diese so grofse Unachtsamkeit rührte besonders daher, dafs der Adel, der dem Könige die Verbindlichkeit aufgelegt hatte, ihnen die Starosteyen zu lebenslänglichem Besitz zu ertheilen, es bey den Bedrückungen einer jeden Stadt einzeln bewenden liefs. Was entsprang daraus? die Vernichtung und der Ruin der Städte, der Verfall der Handwerke und des innern Handels, der gröfste Schade für die Landes- und Privatökonomie. Fernerhin kamen Gesetze auf, die zwar dem Könige das *dominium directum* nicht nahmen, aber den Staroften noch ausgedehntere Bedrückungen der Städte erlaubten. Ich frage nun, ob nicht eben dieſs auch einem verschmitzten Könige dazu dienen konnte, dem Adel seine Freyheit zu nehmen? Diese Betrachtung bedarf keiner Beweise. Jeder, der es versteht, über die Regungen des menschlichen Interesses und der menschlichen Leidenschaften nachzudenken, wird leicht gewahr werden, dafs sich der, der von vielen bedrückt wird, gern der Gewalt eines Einzigen unterwirft.

Die

Die verarmten und vernichteten Städte konnten nicht mehr die Staaten der Republik bereichern, noch auch die Nationalmacht, wie ehemals, mit Kriegszurüstungen unterstützen. Die Ungerechtigkeit hatte sich selbst gestraft. Die auf eine kleine Anzahl Staatsbürger eingeschränkte Freyheit diente den Ausländern zum Gelächter. Der Staroft drückte die Städter, denn er strebte blofs nach Gewinnft für die Gegenwart. Das königliche Gericht konnte ihnen nicht den geringsten Schutz geben, denn der Edelmann war es, der darin den Städter richtete. Beschränkte man je einmal die Gerichtsbarkeit der Kanzler, so geschah es blofs, um ihre Macht über den Starosteyen besitzenden Adel zu schwächen. Aber die Städte hiengen bis zum Konstitutionsreichstage von der Willkühr der Kanzler ab, und waren ihrer Habsucht Preifs gegeben.

Nach so vielen Jahrhunderten glückte es endlich Polen, zum ersten Male einen Konstitutionsreichstag zu halten, der ohne Einfluss fremder Macht, ohne Zwang ausländischer Heere, an die Verbesserung der Republik zu denken anfieng. Die Städte sahen, wie dieser Reichstag die von Russland aufgedrungnen Gesetze vernichtete, wie ernstlich er an der Erhöhung der Landesmacht arbeitete, wie er sich bemühte, alle Mängel der Regierung zu verbessern, und die Anarchie zu vertilgen. Sie thaten daher zusammen,

men; und legten auf die rührendste Art, würdig freyer Menschen, die von Unruhen weit entfernt sind, ihre Rechte vor. Sie kamen mit den beyden Reichstagsrecessen und erwiesen, dass die Länge der Zeit in dem, was ihnen zukam, keine Verjährung bewirken könne. Sie erwiesen die ihnen gebührenden Rechte vor der vom Reichstage niedergesetzten Deputation. Geduldig erwarteten sie den Augenblick, wo die Republik, auf Gerechtigkeit und ihre eigne Bedürfnisse achtsam, ihre Vorstellungen würde lösen wollen. Ganz Europa wusste von dem Verhalten der polnischen Städte. Man pries ihre Mässigung, und wurde überzeugt, nicht fremde Anhetzungen, sondern Liebe zur allgemeinen Freyheit habe ihnen die edle Verfahrungsart eingegeben.

Die zur Untersuchung der städtischen Gerechtsame niedergesetzte Deputation, erwog die ihr vorgelegten Beweise, fand sie sonnenklar und gerecht, und entwarf ein Projekt, das den Städter folgende Freyheiten zurück gab. Es gewährte ihnen nämlich Territorialeigenthum den Lokationsprivilegien gemäss, versicherte ihnen die Stadtjurisdiktion in dem Bezirk der Lokationsbesitzung, entnahm sie aller adlichen Gerichtsbarkeit, liess sie durch ihre Repräsentanten an der gesetzgebenden Gewalt Antheil nehmen, und durch zu wählende Kommissarien an den vollziehenden Magistraturen, bestimmte ihnen einen

Platz

Platz im Affeſſorialgericht, oder im höchſten Appellationstribunale. Den Städtern hingegen ſicherte es alle bürgerliche Freyheiten: *neminem captivabimus*, die Freyheit, Landgüter an ſich zu bringen, die Promotion im geiſtlichen Stande, bey der Armee u. ſ. w. Dieſes Projekt nun wurde von der Deputation für die Städte auf Befehl des Reichstags der Deputation für die Regierungsform mitgetheilt, damit es dieſe der Vertheilung der Materien gemäſs in die künftige Konſtitution mit aufnehmen möchte.

Jedermann war von der Wahrheit druchdrungen, man müſſe die Städter der Gewalt der Könige entnehmen, man müſſe ihren privilegirten Freyheiten Gerechtigkeit widerfahren laſſen, beſonders da die adlichen von eben derſelben Natur wären. Aber über die Art, wie man dabey zu verfahren hätte, waren die Meynungen getheilt. Daher ſchaltete auch die zu Entwerfung der Regierungsform niedergeſetzte Deputation das Stadtprojekt nicht mit zwiſchen den Theilen der Regierungsform ein, ſondern erinnerte bloſs in einer Note, daſs es, ſobald der Reichstag das Projekt von den Städten zum Geſetz würde erhoben haben, ihre Pflicht ſeyn werde, es gehörigen Orts einzuſchalten. Das Projekt der Regierungsdeputation gelangte nun zur Prüfung des Reichstags. Man fieng den Beſchluſs darüber von den Reichsgrundgeſetzen an, und hier hieſs es nun unter dem

IV. Artikel: „*Die Republik sey allein im Adelstande fähig, Gesetze für die Nation zu gründen, und diesen allein sey die Nation Gehorsam schuldig.*“ Daher kam es, dafs diejenigen, welche keine besondern Freyheiten, die nicht aus den Adelsfreyheiten flöfsen, haben wollten, das Stadtprojekt so abgefafst zu sehen wünschten, dafs es nichts anders wäre, als völlige Theilnahme an den Vorrechten des Adels. Deshalb vereinigte man sich zuvörderst, den Zutritt zu den Adelsvorzügen einem jeden so leicht als möglich zu machen: einem jeden wurde das Nobilitationsbuch ohne die geringste Beschränkung geöffnet; und als sich der Konstitutionsreichstag in gedoppelter Landbotenzahl versammelte, so wurde, nach Verfluss von fast anderthalb Jahren seit Ueberreichung des Stadtmemorials, die Angelegenheit der polnischen Städte zur Decision genommen.

Das den Städten ertheilte Recht enthielt ungleich minder Freyheiten, als das Projekt der Deputation, als die Privilegien derselben; und gleichwohl bewirkte es so viel Freude bey allen Städtern, erhielt so viel Beyfall in ganz Europa, als bis dahin selten irgend eine Handlung des Reichstags. Auf die gesetzgebende Gewalt erhielten die Städte blofs den Einfluss, dafs sie ihre Bitten vorlegen, und in ihren Angelegenheiten das Wort nehmen konnten; auf die Verwaltung der vollziehenden Gewalt hingegen erhiel-

hielten sie thätigen Einfluss. Territorialeigenthum, Stadtjurisdiktion in ihrem ganzen Umfange, rechtliche persönliche Freyheiten, die Freyheit sich Landgüter zuzulegen, wurden ihnen völlig gesichert. Der Adel wurde zu den Stadtrechten zugelassen; alle Städte den Gerechtsamen nach gleich gemacht; ihnen die Freyheit gegeben die Beamten für bestimmte Zeiten zu wählen; ihnen die richterliche Gewalt wieder erstattet, und in Rücksicht der letzten Appellation dem Assessorialgerichte anvertraut, wo die von den Städten gewählten Richter das Recht haben sollten zu sitzen, und die Angelegenheiten der Städte und Städter zu schlichten. Alle persönlichen Vortheile hingegen gründeten sich darauf, dass der Städter, sobald er im Dienste der Republik eine gewisse Staffel ersteigt, sobald er irgend ein vollziehendes Amt erhält, oder Stadtbevollmächtigter zum Reichstage wird, sobald er sich Landgüter anschafft u. s. w. eben dadurch Edelmann wird; und dass der Edelmann, der unter der Stadtjurisdiktion steht, der in einer Stadt durch Handel, Handwerke und andre Gewerbe Verdienst sucht, keinesweges den Adel verliert. Auf diese Art wurden die Freyheiten der Städter und des Adels einander gänzlich genähert. Der Unterschied zwischen beyden betraf blos das Besitzthum, nicht die Personen: der Edelmann, der kein Landbesitzthum hatte, konnte, ob ihm gleich alle Freyheiten gesichert waren, in der Republik keinesweges thätig

seyn: dem Städter hingegen, der sich Landbesitzthum erwarb, konnte der Adel schlechterdings nicht verfagt werden, und so wurde er eben thätig. Was enthalten nun solche Beschlüsse demokratisches? Hatten sie nicht den Zweck das Stadtvolk der Macht der Könige zu entnehmen, und mit ihm den Adelstand zu verstärken? Wenn die Zurückgabe der alten Privilegien an die Städte, den Vorwurf der Demokratie auf sich zieht; so muss man die deutschen Städte, nach deren Muster sich die polnischen bildeten, eben einer solchen Demokratie beschuldigen. Und wenn es die Nachbarn, die ihrem Volke alle die Freyheiten, die es ehemals von den Regenten erhielt, entreissen, dem Konstitutionsreichstage für übel auslegen, dass er mit den polnischen Städten nicht nach ihrem Exempel verfuhr; so erkennt der Konstitutionsreichstag seine Schuld, und gesteht es, dass er es nicht verstanden habe nach einer so grausamen Politik zu handeln.

Jetzt lasst uns noch dabey verweilen, wie auch das Landvolk unter den Schutz des Gesetzes genommen, demselben sein Eigenthum gesichert und die ihm zukommende Gerechtigkeit näher gebracht wurde. Die Geschichte und die Gesetze unsrer Nation bezeugen, dass das Landvolk in Polen unter dem Schutze des Gesetzes gestanden habe. Erst in der Folge, als die Anarchie zu wachsen anfieng, unterwarfen

es

es die Eigenthümer, uneingedenk der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, ja ihres eignen Vortheils, ihrem unbeschränkten Willen; und stellten auf den Reichstagen Beschlüsse auf, die das Gegentheil von den alten waren. Das Licht unsers Jahrhunderts, die jetzt besser erkannten Rechte der Menschheit, forderten den Reichstag auf, das Schicksal dieser Menschenklasse zu verbessern. Und wie? dieß Verfahren des Reichstags soll den Vorwurf der Demokratie verdienen? Dieser Volksklasse auf solche Art die Gerechtigkeit wieder erstatten, der sie sogar zum Theil in den souverainen Staaten genießt, soll den Polen für Demokratie ausgelegt werden? Lange genug hatte sich der polnische Adel durch sein willkührliches Verfahren mit dem Landvolke abscheulich gemacht; und ohnlängst noch diente eben dieß den Nachbarn zum Vorwande sich Länder der Republik zuzueignen. Verdient denn etwa die polnische Nation jetzt wieder ein gleiches Schicksal, weil sie es wagte gerecht zu seyn?

Doch man wird sagen: Der Konstitutionsreichstag gründete keine Demokratie, weil er sie nicht gründen konnte; aber gleichwohl hat er durch seine schädlichen Schmeicheleyen gegen die Städte und das Volk die demokratischen Grundsätze verbreitet. — Dieß kann man nicht blos keinesweges beweisen, sondern selbst nicht einmal vorwerfen. Weder in den

Städten, noch unter dem Landvolke fand die geringste Bewegung Statt. Mit Geduld erwartete ein jeder die Wiederherstellung der ihm gebührenden Gerechtigkeit: und die Erfüllung des Wunsches beseelte alles mit Freude und Wonne. Ja! man eilte nicht einmal von seinen Rechten Gebrauch zu machen; ruhig erwartete man die Zeit, die der Reichstag bestimmt hatte. Hätte es irgend eine Meuterey gegeben, würde man wohl davon geschwiegen haben? würde es nicht in ganz Europa kund geworden seyn? Blos einige Staroſten stimmten wiederhohlt schwache Klagelieder an. Aber von welcher Bedeutung können ihre interessirten Klagen gegen die allgemeine Stimme seyn, die die an den Städtern verübten Grausamkeiten, die die Vernichtung ehemals blühender Städte erwiesen! Was nun aber den Adel betrift, so war der mit der Umformung des Vaterlandes zufrieden, und brauchte weder Konvente, noch Klubs *) zu halten, da er die Konstitution fast vollendet sahe. Es gab solcher auch nirgends im Lande, und Grosspolen hat erst aus der Deklaration des Königs von Preusen etwas

*) Ja! es hatte sich in Warschau eine Zusammenkunft oder ein Klub formirt, und dauerte daselbst in dem Radziwillischen Hause einige Zeit hindurch; aber er war von der Art, von welcher es so viele im England, und sogar in Berlin giebt. Doch im Kurzen wurde dieser Klub vernachlässigt, und nahm ein Ende.

was davon erfahren. Man muſs ein Menſch ſeyn, der alle Grundſätze der Schaam, der Rechtſchaffenheit, der Gerechtigkeit verachtet; man muſs ſogar in der Moral Despot ſeyn, und ſich über alles das erheben wollen, womit die Menſchen Recht, Gewiſſen und Ehre verbinden, um ſo falſche, ſo ſchaamloſe Vorwürfe zu machen, einzig und allein, damit man ſeiner Raubſucht fröhne.

Da ſich nun alſo weder in dem gegründeten Geſetze, noch auch in dem Verhalten der Nation, der Geiſt der Unruhe zeigte; wo werden wir ihn denn finden? Gewiſs in den Kontrakten, die viele Eigenthümer mit den Bauern ſchloſſen; und darin, daſs ſie ſich und ihre Nachfolger zur Sicherſtellung dieſer Kontrakte dem Gerichte unterwarfen? Aber iſt dieſs nicht eine Handlung der ſtrengſten Gerechtigkeit ſelbſt? — So dann gewiſs in dem zahlreichen Uebertritte des Adels zum Stadtrechte? in dem brüderlichen Umgange mit den Städtern? Hierdurch wollte man vielmehr der kärglichen Wiedererſtattung der den Städten und Städtern, ihren Privilegien nach, in ungleich reicherm Maaſse, gebührenden Gerechtigkeit aushelfen, deren Vervollſtändigung der Reichstag, der am meiſten vielleicht durch ſeine Vorſichtigkeit und Mäſsigung fehlte, den kommenden Zeiten vorbehielt. O! wenn der Polens Schickſale misgünſtige Neid alles dieſs hätte zur Reife kommen laſ-

lassen, so würde die Welt sehen, wie der Adel in Polen blos dazu diene, die übrigen Stände aus der Verblendung zur Wahrheit hinüber zu leiten. Wenn dann der Adel das ganze Volk vor das Antlitz derselben hingeführt hätte, so würde er zuletzt seine Privilegien auf den Altar der allgemeinen Freyheit niedergelegt haben. Aber leider! Polens Beyspiel beweist, wie unkräftig die Maasregeln der Mäßigung sind, mitten unter den Hindernissen, die die Feinde der Menschheit allenthalben den Freyheiten derselben entgegen stellen!

Ende des ersten Theils.

Iemehr durch die jetzigen politischen Verhältnisse der Druck dieses Werks erschwert wurde; desto zuverlässiger hofft man Verzeihung wegen folgender Fehler, die man sogleich zu verbessern bittet.

S.	6.	Z. 15	*statt* kleinen	*lies* kleinern
-	7.	— 6	— Reichstag	— Ausschuss
-	8.	— 12	— wieder angefangnen	— angefangnen
-	9. in d. Note.	— 3	— May	— März
-	39.	— 2.	— der Nation	— des Reichstags
-	58.	— 4 v. u.	- verkaufen	— vertauschen
-	66.	— 2	— politischen Handelsv.	— politischen und H.
-	—	— 10	— 1792	— 1791
-	103.	— 2	— gothische	— sarmatische,
-	135. in der N.	— 8	— der	— oder
-	139.	— 1	— wenn	— wem
-	143.	— 2	— wieder an	— an
-	—	— 7	— erhaltnen	— enthaltnen
-	—	— 15-16	— Zuneigung	— Zueignung
-	151.	— 10.	— noch	— nach
-	—	— 4 v. u.	— Kommission	— Deputation
-	161.	— 8	— wieder angefangen	- angefangen
-	173.	— 6	— kannten	— konnten
-	180	— 6	— Nation	— Städter

S. 199.

S. 199. Z. 8 *statt* als ob ihr *lies* ob es ihr
- 205. Not. 8. v. u. — Ueberlegung — Uebergang
- 213. — 3 — freywillige — freywillig
- 236. Not. 5. — Rechte — Reſte
- 241. — 6 — Republik — Politik
- 248 — 5 — ihre — ihm
- 250. Note 19. — ſich — ſie
- 271. — 9 — noch — nach

Anſserdem muſs ſtatt targowitſcher Rolle allemal targowitſcher Rotte geleſen werden.